



Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes

**Maßnahmenkatalog und Rückzahlungsplan
gemäß dem Rahmenvertrag für Darlehen
mit der Republik Österreich**

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@lrh-ktn.at

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee
DVR: 0746983

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, November 2017

Titelfoto: [Lightspring/Shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	IX
Tabellenverzeichnis	X
Kurzfassung	1
Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	7
Prüfungsauftrag	7
Prüfungsdurchführung	8
Darstellung des Prüfungsergebnisses.....	11
Rechtliche und vertragliche Grundlagen	12
Rechtliche Grundlagen	12
Rahmenvertrag für Darlehen.....	14
Referats- und Geschäftszuständigkeiten	17
Berichterstattung des Landes	20
Aufbau und Gliederung des Berichtes gemäß Rahmenvertrag.....	20
Basis für die Berichterstattung des Landes.....	21
Art und Form der Darstellung.....	22
Prozess der Erstellung des Maßnahmenkataloges.....	23
Ressourceneinsatz	25
Rückzahlungsplan und Finanzierungssaldo	27
Rahmenvertrag.....	27
Rückzahlungsplan 2016	28
Rückzahlungsplan zum 30. Juni 2017.....	30
Rückzahlungsplan 2017 – 2020 („Planungszeitraum“)	33
Haushaltsergebnis 2016 gemäß ESVG 2010.....	39
Maßnahmenkatalog - Gesamtbetrachtungen	41
Abweichungen der geplanten/realisierten Einsparungen	41

Einmalige und mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen	47
Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen.....	49
Abweichungsanalyse 2016.....	51
Zeitreihenanalysen von Budget- und Rechnungsdaten 2010 – 2016 (2017).....	54
Aufbau des Berichtsteils über die Prüfung des Maßnahmenkataloges	56
Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	57
Übersicht	57
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 0.....	65
Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit.....	111
Übersicht	111
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 1.....	111
Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	118
Übersicht	118
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 2.....	119
Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	151
Übersicht	151
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 3.....	151
Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung.....	171
Übersicht	171
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 4.....	173
Haushaltsgruppe 5: Gesundheit und Pflege	210
Übersicht	210
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 5.....	212
Haushaltsgruppe 6: Strassen- und Wasserbau, Verkehr	253
Übersicht	253
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 6.....	254
Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung.....	273
Übersicht	273
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 7.....	274

Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	296
Übersicht.....	296
Maßnahme der Haushaltsgruppe 8	296
Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft.....	300
Übersicht.....	300
Maßnahmen der Haushaltsgruppe 9	301
Gruppe X: mehrere Gruppen tangierend.....	307
Übersicht.....	307
Maßnahmen der Gruppe X	309
Zusammenfassende Beurteilung	331
Schlussempfehlungen.....	339

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
Abt.	Abteilung(en)
AG	Aktiengesellschaft
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BaSAG	Banken- und Sanierungsgesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BM	Bundesministerium
BMF	Bundesministerium für Finanzen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
CMA	Carinthische Musikakademie
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäischer Union
EUR	Euro
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz
GGR	Gebarungsgruppe
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

HBA	Hypo Alpe-Adria-Bank AG
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
HGR	Haushaltsgruppe
IHS	Institut für höhere Studien
i.H.v.	in Höhe von
id(g)F.	in der (geltenden) Fassung
ILV	Institut für Lebensmittelsicherheit Veterinärmedizin und Umwelt
inkl.	inklusive
KABEG	Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft
KEH	Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH
KELAG	KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
K-JAG	Kärntner Jagdabgabegesetz
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996
K-LVG	Kärntner Landesverfassung
Ldtgs.Zl.	Landtagszahl
LGBI.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann Stellvertreter(in)
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
lit.	litera
LKA	Landeskrankenanstalten
LRA	Landesrechnungsabschluss
LRH	Landesrechnungshof
LVA	Landesvoranschlag
LVAE	Landesvoranschlagsentwurf (Budgetprogramm)
Mio.	Million(en)
MMKK	Museum Moderner Kunst Kärnten

Nr.	Nummer
NVA	Nachtragsvoranschlag
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
ÖStP	Österreichischer Stabilitätspakt
p.a.	per anno
rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte – betriebswirtschaftliche Software
SHV	Sozialhilfeverbände
StF.	Stammfassung
SV	Sozialversicherung(s)
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
UAbt./UA	Unterabteilung(en)
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.H.	zur Hälfte
ZPV	Zentralpersonalvertretung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Erwartete Mehrausgaben im Personalbereich	60
Abbildung 2: Mehrausgaben im Personalbereich.....	61
Abbildung 3: Effekt der Verschiebung der Bezugserhöhung 2016 – 2018	95

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Referatseinteilung 2016	18
Tabelle 2:	Geschäftseinteilung 2016	19
Tabelle 3:	Rückzahlungsplan Land Kärnten 2016	28
Tabelle 4:	Rückzahlungsplan 2016 der ausgegliederten Rechtsträger des Landes	29
Tabelle 5:	Schulden Land Kärnten und Rechtsträger für 2016 inkl. Rückzahlungen	30
Tabelle 6:	Rückzahlungsplan Land Kärnten per 30. Juni 2017.....	31
Tabelle 7:	Rückzahlungsplan per 30. Juni 2017 der Rechtsträger des Landes.....	32
Tabelle 8:	Schulden Land Kärnten und Rechtsträger Stand 30. Juni 2017 inkl. Rückzahlungen.....	33
Tabelle 9:	Rückzahlungsplan 2017 – 2020	34
Tabelle 10:	Budgetprogramm - Valoren	35
Tabelle 11:	Budgetprogramm inkl. Vorschau - Einnahmenentwicklung	36
Tabelle 12:	Budgetprogramm inkl. Vorschau – Ausgabenentwicklung	37
Tabelle 13:	Vorgabe und Zielerreichung gemäß ÖBFA-Rahmenvertrag.....	39
Tabelle 14:	Geplante und realisierte Einsparungsmaßnahmen nach Haushaltsgruppen.....	42
Tabelle 15:	Alternativmaßnahmen zur Bedeckung der verfehlten Einsparungen.....	43
Tabelle 16:	Übersicht der durch die Maßnahme Nr. 1102 gedeckten nicht erreichten Minderausgaben/Mehreinnahmen	44
Tabelle 17:	Einmalige und mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen.....	47
Tabelle 18:	Kurz-, mittel- und langfristig budgetär wirksame Maßnahmen.....	50
Tabelle 19:	Abweichung LVAE 2016, LVA 2016 und LRA 2016	52
Tabelle 20:	Vergleich LVAE und LVA (Ausgaben) von 2010 – 2017	54
Tabelle 21:	Vergleich LVAE und LRA (Ausgaben) von 2010 – 2016	55
Tabelle 22:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 0 (laut Datenbank)	58
Tabelle 23:	Abweichende Darstellungen des Ergebnisses	62
Tabelle 24:	Übersicht Maßnahme Nr. 1001	65
Tabelle 25:	Übersicht Maßnahmen Nr. 1002 bis Nr. 1004	68
Tabelle 26:	Übersicht Maßnahme Nr. 1005	71
Tabelle 27:	Übersicht Maßnahme Nr. 1006	73
Tabelle 28:	Übersicht Maßnahmen Nr. 1007 bis Nr. 1009	74
Tabelle 29:	Übersicht Maßnahme Nr. 1010	76
Tabelle 30:	Übersicht Maßnahme Nr. 1011	78
Tabelle 31:	Übersicht Maßnahme Nr. 1012	79
Tabelle 32:	Übersicht Maßnahme Nr. 1018	81

Tabelle 33:	Übersicht Maßnahme Nr. 1019.....	82
Tabelle 34:	Übersicht Maßnahme Nr. 1031.....	84
Tabelle 35:	Übersicht Maßnahme Nr. 1032.....	86
Tabelle 36:	Übersicht Maßnahme Nr. 1033.....	87
Tabelle 37:	Übersicht Maßnahme Nr. 1060.....	89
Tabelle 38:	Übersicht Maßnahme Nr. 1129.....	90
Tabelle 39:	Übersicht Maßnahme Nr. 1130.....	92
Tabelle 40:	Mehrausgaben bei Bezugserhöhung 2016.....	94
Tabelle 41:	Übersicht Maßnahme Nr. 1131.....	96
Tabelle 42:	Übersicht Maßnahme Nr. 1132.....	98
Tabelle 43:	Übersicht Maßnahme Nr. 1133.....	100
Tabelle 44:	Übersicht Maßnahme Nr. 1134.....	102
Tabelle 45:	Berechnungsgrundlage Maßnahme Nr. 1134.....	103
Tabelle 46:	Alternativmaßnahmen zu Maßnahme Nr. 1134.....	105
Tabelle 47:	Übersicht Maßnahme Nr. 1135.....	106
Tabelle 48:	Übersicht Maßnahme Nr. 1138.....	108
Tabelle 49:	Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1138.....	109
Tabelle 50:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 1.....	111
Tabelle 51:	Übersicht Maßnahme Nr. 1013.....	112
Tabelle 52:	Übersicht Maßnahmen Nr. 1014 bis Nr. 1016.....	113
Tabelle 53:	Übersicht Maßnahme Nr. 1051.....	116
Tabelle 54:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 2.....	119
Tabelle 55:	Übersicht Maßnahme Nr. 1017.....	120
Tabelle 56:	Übersicht Maßnahme Nr. 1020.....	121
Tabelle 57:	Übersicht Maßnahme Nr. 1021.....	123
Tabelle 58:	Übersicht Maßnahme Nr. 1034.....	125
Tabelle 59:	Übersicht Maßnahme Nr. 1061.....	127
Tabelle 60:	Übersicht Maßnahme Nr. 1062.....	129
Tabelle 61:	Übersicht Maßnahme Nr. 1063.....	131
Tabelle 62:	Übersicht Maßnahme Nr. 1064.....	133
Tabelle 63:	Übersicht Maßnahme Nr. 1065.....	134
Tabelle 64:	Übersicht Maßnahme Nr. 1066.....	135
Tabelle 65:	Übersicht Maßnahme Nr. 1067.....	137
Tabelle 66:	Übersicht Maßnahme Nr. 1068.....	138
Tabelle 67:	Übersicht Maßnahme Nr. 1069.....	140
Tabelle 68:	Übersicht Maßnahme Nr. 1070.....	141
Tabelle 69:	Übersicht Maßnahme Nr. 1071.....	142
Tabelle 70:	Übersicht Maßnahme Nr. 1072.....	143

Tabelle 71:	Übersicht Maßnahme Nr. 1073	145
Tabelle 72:	Übersicht Maßnahme Nr. 1074	146
Tabelle 73:	Übersicht Maßnahme Nr. 1081	147
Tabelle 74:	Übersicht Maßnahme Nr. 1121	148
Tabelle 75:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 3.....	151
Tabelle 76:	Übersicht Maßnahme Nr. 1075	152
Tabelle 77:	Übersicht Maßnahme Nr. 1076	154
Tabelle 78:	Übersicht Maßnahmen Nr. 1077 und Nr. 1082	155
Tabelle 79:	Übersicht Maßnahme Nr. 1078	157
Tabelle 80:	Übersicht Maßnahme Nr. 1079	159
Tabelle 81:	Übersicht Maßnahme Nr. 1080	161
Tabelle 82:	Übersicht Maßnahme Nr. 1083	162
Tabelle 83:	Anzahl der Ausstellungen im MMKK	163
Tabelle 84:	Übersicht Maßnahme Nr. 1084	164
Tabelle 85:	Übersicht Maßnahme Nr. 1085	166
Tabelle 86:	Übersicht Maßnahme Nr. 1086	168
Tabelle 87:	Übersicht Maßnahme Nr. 1087	169
Tabelle 88:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 4.....	172
Tabelle 89:	Übersicht Maßnahme Nr. 1022	173
Tabelle 90:	Übersicht Maßnahme Nr. 1023	174
Tabelle 91:	Übersicht Maßnahme Nr. 1024	176
Tabelle 92:	Übersicht Maßnahme Nr. 1025	177
Tabelle 93:	Übersicht Maßnahme Nr. 1035	179
Tabelle 94:	Übersicht Maßnahme Nr. 1036	181
Tabelle 95:	Übersicht Maßnahme Nr. 1037	182
Tabelle 96:	Übersicht Maßnahme Nr. 1038	184
Tabelle 97:	Übersicht Maßnahme Nr. 1039	186
Tabelle 98:	Übersicht Maßnahme Nr. 1040	188
Tabelle 99:	Übersicht Maßnahme Nr. 1041	189
Tabelle 100:	Übersicht Maßnahme Nr. 1042	191
Tabelle 101:	Übersicht Maßnahme Nr. 1043	193
Tabelle 102:	Übersicht Maßnahme Nr. 1044	195
Tabelle 103:	Übersicht Maßnahme Nr. 1045	197
Tabelle 104:	Übersicht Maßnahme Nr. 1046	199
Tabelle 105:	Übersicht Maßnahme Nr. 1047	200
Tabelle 106:	Übersicht Maßnahme Nr. 1048	202
Tabelle 107:	Übersicht Maßnahme Nr. 1049	203
Tabelle 108:	Übersicht Maßnahme Nr. 1050	204

Tabelle 109:	Übersicht Maßnahme Nr. 1088.....	206
Tabelle 110:	Übersicht Maßnahme Nr. 1089.....	208
Tabelle 111:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 5	211
Tabelle 112:	Übersicht Maßnahme Nr. 1052.....	212
Tabelle 113:	Minderausgaben Maßnahme Nr. 1052 adaptiert.....	213
Tabelle 114:	Übersicht Maßnahme Nr. 1053.....	214
Tabelle 115:	Übersicht Maßnahme Nr. 1054.....	215
Tabelle 116:	Übersicht Maßnahme Nr. 1055.....	217
Tabelle 117:	Übersicht Maßnahme Nr. 1056.....	218
Tabelle 118:	Übersicht Maßnahme Nr. 1057.....	220
Tabelle 119:	Übersicht Maßnahme Nr. 1058.....	222
Tabelle 120:	Minderausgaben Maßnahme Nr. 1058 adaptiert.....	225
Tabelle 121:	Übersicht Maßnahme Nr. 1059.....	226
Tabelle 122:	Übersicht Maßnahme Nr. 1090.....	228
Tabelle 123:	Minderausgaben Maßnahme Nr. 1090 adaptiert.....	229
Tabelle 124:	Übersicht Maßnahme Nr. 1091.....	231
Tabelle 125:	Mehreinnahmen Maßnahme Nr. 1091 adaptiert.....	232
Tabelle 126:	Übersicht Maßnahme Nr. 1092.....	234
Tabelle 127:	Minderausgaben Maßnahme Nr. 1092 adaptiert.....	235
Tabelle 128:	Übersicht Maßnahme Nr. 1093.....	237
Tabelle 129:	Mehreinnahmen Maßnahme Nr. 1093 adaptiert.....	238
Tabelle 130:	Übersicht Maßnahme Nr. 1103.....	240
Tabelle 131:	Übersicht Maßnahme Nr. 1104.....	241
Tabelle 132:	Übersicht Maßnahme Nr. 1105.....	243
Tabelle 133:	Übersicht Maßnahme Nr. 1106.....	244
Tabelle 134:	Übersicht Maßnahme Nr. 1107.....	246
Tabelle 135:	Übersicht Maßnahme Nr. 1108.....	247
Tabelle 136:	Übersicht Maßnahme Nr. 1109.....	249
Tabelle 137:	Übersicht Maßnahme Nr. 1110.....	251
Tabelle 138:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 6	253
Tabelle 139:	Übersicht Maßnahme Nr. 1096.....	254
Tabelle 140:	Übersicht Maßnahme Nr. 1097.....	256
Tabelle 141:	Übersicht Maßnahme Nr. 1098.....	257
Tabelle 142:	Übersicht Maßnahme Nr. 1102.....	259
Tabelle 143:	Übersicht Maßnahme Nr. 1111.....	262
Tabelle 144:	Übersicht Maßnahme Nr. 1114.....	263
Tabelle 145:	Übersicht Maßnahmen Nr. 1115 und Nr. 1116.....	265
Tabelle 146:	Übersicht Maßnahme Nr. 1117.....	267

Tabelle 147:	Übersicht Maßnahme Nr. 1118	269
Tabelle 148:	Übersicht Maßnahmen Nr. 1119 und Nr. 1120	270
Tabelle 149:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 7.....	273
Tabelle 150:	Übersicht Maßnahme Nr. 1094	274
Tabelle 151:	Übersicht Maßnahme Nr. 1095	276
Tabelle 152:	Übersicht Maßnahme Nr. 1099	277
Tabelle 153:	Übersicht Maßnahme Nr. 1100	279
Tabelle 154:	Übersicht Maßnahme Nr. 1101	280
Tabelle 155:	Übersicht Maßnahmen Nr. 1112 und Nr. 1113	282
Tabelle 156:	Überblick Maßnahme Nr. 1122	284
Tabelle 157:	Übersicht Maßnahme Nr. 1123	286
Tabelle 158:	Übersicht Maßnahme Nr. 1124	288
Tabelle 159:	Übersicht Maßnahme Nr. 1125	289
Tabelle 160:	Übersicht Maßnahme Nr. 1126	291
Tabelle 161:	Übersicht Maßnahme Nr. 1127	293
Tabelle 162:	Übersicht Maßnahme Nr. 1128	294
Tabelle 163:	Übersicht Maßnahme der Haushaltsgruppe 8.....	296
Tabelle 164:	Übersicht Maßnahme Nr. 1026	297
Tabelle 165:	Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 9.....	300
Tabelle 166:	Übersicht Maßnahme Nr. 1027	301
Tabelle 167:	Übersicht Maßnahme Nr. 1028	302
Tabelle 168:	Übersicht Maßnahme Nr. 1029	304
Tabelle 169:	Übersicht Maßnahme Nr. 1030	305
Tabelle 170:	Übersicht Maßnahmen der Gruppe X.....	307
Tabelle 171:	Übersicht Maßnahme Nr. 1136	310
Tabelle 172:	Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1136.....	311
Tabelle 173:	Übersicht Maßnahme Nr. 1137	313
Tabelle 174:	Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1137.....	314
Tabelle 175:	Übersicht Maßnahme Nr. 1139	316
Tabelle 176:	Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1139.....	317
Tabelle 177:	Übersicht Maßnahme Nr. 1140	319
Tabelle 178:	Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1140.....	320
Tabelle 179:	Übersicht Maßnahme Nr. 1141	321
Tabelle 180:	Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1141.....	322
Tabelle 181:	Übersicht Maßnahme Nr. 1142	324
Tabelle 182:	Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1142.....	325
Tabelle 183:	Übersicht Maßnahme Nr. 1143	327
Tabelle 184:	Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1143.....	328

Tabelle 185:	Übersicht Maßnahme Nr. 1144	329
Tabelle 186:	Überblick nicht nachvollziehbarer und korrigierter Maßnahmen	332
Tabelle 187:	Maßnahmen mit nicht nachvollziehbaren Einsparungen	333
Tabelle 188:	Abweichende Darstellung des Ergebnisses im Personalbereich	335
Tabelle 189:	Maßnahmen nicht nachvollziehbar bei Mehrjährigkeit und Wirksamkeit	336
Tabelle 190:	Darstellung der korrigierten Einsparungen 2016	337

KURZFASSUNG

Prüfungsauftrag und -durchführung

Das Land Kärnten schloss am 8. Juni 2015 mit der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH (ÖBFA), einen Rahmenvertrag für Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung des Landes Kärnten (Rahmenvertrag) ab. Der Rahmenvertrag sah die Erstellung eines schlüssigen Rückzahlungsplanes für die dem Land Kärnten gewährten Darlehensmittel vor. Der Rückzahlungsplan hatte des Weiteren einen Katalog an Maßnahmen (Maßnahmenkatalog) zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu enthalten. Der Rahmenvertrag sah die Verpflichtung der Landesregierung vor, den Kärntner Landesrechnungshof (LRH) mit der Überprüfung des Rückzahlungsplanes und des Maßnahmenkataloges zu beauftragen. Der LRH führte die Prüfung nach Verständigung mit der Landesregierung und der ÖBFA nach Vorliegen des LRA 2016 zum Stichtag 31. Dezember 2016 nach den Maßstäben einer Gebarungsprüfung durch. (TZ 1,2)

Rechtliche und vertragliche Grundlagen

Die bundesverfassungsgesetzlichen Grundlagen bildeten das Finanz-Verfassungsgesetz¹ sowie das Bundesfinanzierungsgesetz,² wonach die ÖBFA nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes Darlehen an die Länder zu gewähren hatte.

Die landesverfassungsrechtlichen Grundlagen bildeten der vom Landtag beschlossene Landesvoranschlag sowie die vom Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen für die Haushaltsführung.³ Nach der Kärntner Landesverfassung bedurften Kreditoperationen des Landes der Zustimmung oder Ermächtigung des Kärntner Landtages.⁴ Die vertragliche Grundlage bildete der Rahmenvertrag. (TZ 4,5)

¹ § 15 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG), BGBl. Nr. 45/1948, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 51/2012

² § 2 Abs. 4 Z. 1 Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 107/2017

³ Art. 60 Abs. 1 K-LVG 1996, LGBl. Nr. 85/1996 idgF.

⁴ Art. 64 Abs. 2 K-LVG

Berichterstattung des Landes

Das Land Kärnten legte dem Bund den Bericht über die Einhaltung des Rückzahlungsplanes zum 31. Dezember 2016 samt Maßnahmenkatalog am 31. März 2017 vor. Am 5. April 2017 langte er beim LRH ein, am 11. April 2017 nahm die Landesregierung ihn zur Kenntnis.

Die Basis für die Berichterstattung des Landes bildete der Landesvoranschlag 2016 (LVA), die ergangenen Zustimmungen und Ermächtigungen sowie das Budgetprogramm 2014 – 2018 (2. Änderung) betreffend dem Rückzahlungsplan und das Haushaltsergebnis. Abweichend davon bildete das Budgetprogramm 2014 – 2018 (1. Änderung) – kurz: LVAE 2016 – die Basis für den Maßnahmenkatalog. (TZ 7,8)

Die für den Vollzug des Rahmenvertrages zuständige Abt. 2 stellte den Abteilungen für die Erfassung und Dokumentation der Maßnahmen Ausfüllhilfen zur Verfügung, in welchen die Abteilungen und Dienststellen die Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufzunehmen und die Umsetzung zu erläutern hatten. Die gemeldeten Daten unterzog die Abt. 2 einer formellen Qualitätssicherung und groben Plausibilisierung. Trotzdem lagen die Eingaben der einzelnen Abteilungen in unterschiedlicher Qualität und Inhaltsdichte vor. (TZ 10)

Die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen aus dem ÖBFA-Rahmenvertrag war mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Die finanzielle Größenordnung des Ressourceneinsatzes war zum Prüfungszeitpunkt noch unklar. Insbesondere führte das Land Kärnten in diesem Zusammenhang keine projektbezogene Aufzeichnungen des internen Personalressourcenverbrauchs. Eine zahlenbasierte Kalkulation oder eine quantitative Darstellung des damit verbundenen Personalaufwands war daher nicht möglich. (TZ 11)

Rückzahlungsplan und Finanzierungssaldo

Der LRH überprüfte den Rückzahlungsplan per 31. Dezember 2016 bzw. per 30. Juni 2017 auf Basis der Unterlagen, welche die Abt. 2 an die ÖBFA übermittelte. Überprüft wurden die einzelnen Rückzahlungen gemäß den Darlehensverträgen des Landes Kärnten und den Aufzeichnungen in SAP. Der LRH stellte betreffend dem Rückzahlungsplan zum 31. Dezember 2016 sowie zum 30. Juni 2017 aufgrund der Daten in SAP und der vorgelegten Informationen die Übereinstimmung mit den weitergeleiteten Daten an die ÖBFA fest. (TZ 12-18)

Der LRH nahm darüber hinaus auch eine Durchsicht des Rückzahlungsplans anhand des Budgetprogramms für den vom Land Kärnten vorgelegten Planungszeitraum 2017 – 2020 vor und stellte die Übereinstimmung der gemeldeten Daten des Landes mit den Daten gemäß den Unterlagen der Abt. 2 fest. Bei den geplanten Personalausgaben für Landesbedienstete sorgte das Land mangels Valorierungen im Budgetprogramm nicht ausreichend vor. Nach Ansicht des LRH werden aufgrund von Gehaltserhöhungen Nachdotierungen erforderlich sein. (TZ 19)

Wesentlicher Inhalt des Rahmenvertrages war darüber hinaus die Verpflichtung des Landes, den nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) festgelegten Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 zu erzielen. Der LRH stellte fest, dass das Land im Rechnungsjahr 2016 mit einem sanktionsrelevanten Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG nach ÖStP i.H.v. rd. +51,15 Mio. EUR die Vorgabe des Rahmenvertrages i.H.v. -55 Mio. EUR, deutlich einhielt. (TZ 20)

Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog enthielt 125 geplante Maßnahmen und 143 realisierte Maßnahmen. Für jene Maßnahmen, bei denen das Land Kärnten die geplanten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in der Umsetzung nicht oder nur teilweise realisierte, nahm das Land Kärnten zusätzlich Alternativmaßnahmen mit den entsprechenden Kompensationsbeträgen in den Maßnahmenkatalog auf. (TZ 21, 22)

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die geplanten und realisierten Einsparungen des Jahres 2016 gemäß Maßnahmenkatalog nach Haushaltsgruppen dar:

HGR	Bezeichnung	Einsparung 2016 geplant		Einsparung 2016 realisiert		Abweichung		
		Anzahl	Betrag in EUR	Anzahl	Betrag in EUR	Anzahl	Betrag in EUR	in %
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	23	5.472.400	25	5.294.620	2	-177.780	-3,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5	1.275.000	5	1.375.600		100.600	7,9
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	18	2.641.500	20	2.318.776	2	-322.724	-12,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	11	2.052.500	12	1.735.323	1	-317.177	-15,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	19	17.228.785	22	17.002.779	3	-226.006	-1,3
5	Gesundheit	20	14.298.400	20	19.337.923		5.039.523	35,2
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	11	2.250.000	12	12.314.023	1	10.064.023	447,3
7	Wirtschaftsförderung	13	5.046.000	14	5.020.539	1	-25.461	-0,5
8	Dienstleistungen	1	1.200.000	1			-1.200.000	-100,0
9	Finanzwirtschaft	4	5.380.000	4	7.435.725		2.055.725	38,2
x	Mehrere Gruppen tangierend			8	1.675.662	8	1.675.662	-
	Gesamt - Maßnahmenkatalog Kurzfassung	125	56.844.585	143	73.510.970	18	16.666.385	29,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog nahm eine Unterteilung in einmalige und mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen vor. Das Land Kärnten konnte deutlich weniger

Einsparungen durch strukturelle Maßnahmen als mit einmaligen Maßnahmen erzielen. (TZ 23)

Der Maßnahmenkatalog nahm eine Unterteilung nach der erstmaligen budgetären Wirksamkeit der Einsparungen in „kurzfristig“ (innerhalb eines Jahres), „mittelfristig“ (ein bis drei Jahre) und „langfristig“ (mehr als drei Jahre) vor. Der Großteil der Maßnahmen war kurzfristig budgetär wirksam. Bei vier Maßnahmen nahm der LRH eine Umgliederung betreffend die budgetäre Wirksamkeit vor. (TZ 24)

Der LRH prüfte sämtliche 143 Maßnahmen auf eigenständiger Basis und übergreifend unter Betrachtung des gesamten Haushaltes. Der LRH nahm dazu anhand der übermittelten Daten und Angaben der Abteilungen eine Überprüfung der Beschreibung der jeweiligen Maßnahme vor. In einem zweiten Schritt überprüfte der LRH die im Maßnahmenkatalog angeführte geplante Einsparung (LVAE 2016 : LVA 2016) und die realisierte Einsparung (LVAE 2016 : LRA 2016) auf Ebene der betroffenen Finanzpositionen. Insofern weitere Prüfschritte zur Nachvollziehbarkeit notwendig waren, führte der LRH erweiterte Prüfungshandlungen vor Ort bei den Abteilungen oder mittels aufklärender Gespräche durch. Abschließend nahm der LRH eine Würdigung jeder einzelnen Maßnahme unter dem Gesichtspunkt der Nachvollziehbarkeit und der Nachhaltigkeit vor. (TZ 28 sowie TZ 29-318)

Zusammenfassende Beurteilung

Von den 143 Maßnahmen mit einem Einsparungsbetrag i.H.v. rd. 73,51 Mio. EUR nahm der LRH bei 28 Maßnahmen Anpassungen i.H.v. rd. 11,94 Mio. EUR vor.

Davon waren elf Maßnahmen mit einem (realisierten) Einsparungsbetrag i.H.v. rd. 1,65 Mio. EUR ganz oder teilweise nicht nachvollziehbar.

Der wesentliche Teil der Anpassungen betraf die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ i.H.v. rd. 7,78 Mio. EUR, wobei der LRH feststellte, dass aufgrund der Maßnahme eine bloße Verschiebung der Ausgaben in die Zukunft eintrat. Der LRH konnte nachvollziehen, dass die Landesregierung aus einer liquiditätsmäßigen und einjährigen Sichtweise in dieser Maßnahme eine Einsparung sah. Er korrigierte die Einsparungen dennoch um diese Verschiebungen, da in den Folgejahren ein höherer Finanzbedarf und umso größere Anstrengungen des Landes Kärnten für die Erfüllung der künftigen Einsparungsziele erforderlich sein werden.

Der zweite Teil der Anpassungen betraf Korrekturen im Personalbereich i.H.v. rd. 2,51 Mio. EUR, welche im Wesentlichen auf unterschiedliche Berechnungsmethoden zurückgingen.

Bei weiteren 22 Maßnahmen waren die Mehrjährigkeit der Maßnahmen bzw. die Angaben über den erstmaligen Eintritt der Wirkung der Maßnahmen nicht nachvollziehbar, was jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der realisierten Einsparungen im Jahr 2016 nahm.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der Anpassungen durch den LRH:

Kategorie	Anzahl	realisierter Einsparungsbetrag 2016
Ausgangspunkt Maßnahmen Kurzfassung	143	73.510.970
Nicht nachvollziehbar	6	-975.916
Teilweise nicht nachvollziehbar	5	-670.449
Verschiebung von Ausgaben in Folgejahre	2	-7.805.000
Korrekturen im Personalbereich	15	-2.489.179
Zwischensumme:	28	-11.940.544
Mehrjährigkeit (Nachhaltigkeit) nicht nachvollziehbar	12	-
erstmaliger Eintritt der Wirkung nicht nachvollziehbar	6	-
Zum LVAE nachvollziehbar, aber Maßnahme bereits 2014 oder 2015 umgesetzt	4	-
Zwischensumme:	22	-
Angepasste/korrigierte Maßnahmen Kurzfassung	120	61.570.425

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Trotz dieser Anpassungen blieb das Land Kärnten mit den gesamten realisierten Einsparungen i.H.v. rd. 61,57 Mio. EUR noch immer klar über den angestrebten Planeinsparungen i.H.v. rd. 56,84 Mio. EUR.

Folgende Tabelle zeigt diese Übersicht auf Ebene der Haushaltsgruppen:

Gr.	Gruppenbezeichnung	Einsparungen 2016				Korrektur		korrigierte Einsparung	
		PLAN		IST		IST		Anz.	in EUR
		Anz.	in EUR	Anz.	in EUR	Anz.	in EUR		
	Vertretungskörper und Allgemeine								
0	Verwaltung	23	5.472.400	25	5.294.620	-7	-925.426	18	4.369.194
	davon Personalbereich	5	3.069.400	7	2.511.023	-7	-813.518	-	1.697.505
	Öffentliche Ordnung und								
1	Sicherheit	5	1.275.000	5	1.375.600			5	1.375.600
	Unterricht, Erziehung, Sport und								
2	Wissenschaft	18	2.641.500	20	2.318.776	-1	-89.825	19	2.228.951
3	Kunst, Kultur und Kultus	11	2.052.500	12	1.735.323		-11.800	12	1.723.523
	Soziale Wohlfahrt und								
4	Wohnbauförderung	19	17.228.785	22	17.002.779	-2	-750.000	20	16.252.779
5	Gesundheit	20	14.298.400	20	19.337.923	-4	-707.832	16	18.630.091
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	11	2.250.000	12	12.314.023	-1	-7.780.000	11	4.534.023
7	Wirtschaftsförderung	13	5.046.000	14	5.020.539			14	5.020.539
8	Dienstleistungen	1	1.200.000	1	0			1	-
9	Finanzwirtschaft	4	5.380.000	4	7.435.725			4	7.435.725
x	Mehrere Gruppen tangierend*			8	1.675.662	-8	-1.675.662	-	-
GESAMT		125	56.844.585	143	73.510.970	-23	-11.940.544	120	61.570.425

* mit Personalbereich im HGR 0 zusammenhängend

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Der LRH begrüßte, dass das Land auch ohne der bloßen Verschiebungseffekte und der sonstigen Anpassungen die mit den getroffenen Maßnahmen geplanten Einsparungen um rd. 4,73 Mio. EUR übertraf. Die Vorgaben gemäß Rahmenvertrag hinsichtlich des Maßnahmenkatalogs konnte das Land somit ebenfalls einhalten. (TZ 319)

PRÜFUNGS-AUFTRAG UND PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG

Prüfungsauftrag

- 1 Das Land Kärnten schloss am 8. Juni 2015 mit der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur GmbH (ÖBFA) einen Rahmenvertrag für Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung des Landes Kärnten (Rahmenvertrag) ab. Mit Beschluss vom 28. Mai 2015 erteilte der Kärntner Landtag diesem Rahmenvertrag die verfassungsmäßige Zustimmung.⁵

In diesem Rahmenvertrag sicherte das Land Kärnten als Darlehensnehmerin unter anderem zu, dem Bund als Darlehensgeberin einen nachvollziehbaren und schlüssigen Rückzahlungsplan für die ihr insgesamt gewährten Darlehen vorzulegen. Der Rückzahlungsplan hatte einen Katalog an Maßnahmen (Maßnahmenkatalog) zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu enthalten. Das Land Kärnten verpflichtete sich im Rahmenvertrag, diese Maßnahmen und Strukturreformen umzusetzen, um die Zurückzahlung der gewährten Darlehen im vereinbarten Zeitraum und zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen sicherzustellen.⁶ vorsehen

Der Rahmenvertrag normierte die Verpflichtung des Landes Kärnten den Kärntner Landesrechnungshof (LRH) zur Überprüfung und Kontrolle des Rückzahlungsplanes und Maßnahmenkataloges zu beauftragen. Die Prüfberichte des LRH waren gemäß den Bestimmungen des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes (K-LRHG)⁷ der Darlehensgeberin umgehend nach dem Vorliegen zu übermitteln.⁸

In der Sitzung am 26. Juli 2016 stellte die Kärntner Landesregierung das Verlangen,⁹ dass der LRH die Prüfung gemäß dem Rahmenvertrag erstmals für das Jahr 2016 durchführen sollte.

Mit Schreiben vom 24. August 2016 teilte die Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau (Abt. 2) dem Direktor des LRH den Beschluss der Kärntner Landesregierung mit und ersuchte ihn, dem Prüfungsauftrag nachzukommen.

Die Prüfungszuständigkeit für die Gebarung des Landes oblag dem LRH gemäß § 8 Abs. 1 lit. a K-LRHG.

⁵ Gemäß Art. 64 Abs. 2 K-LVG in Verbindung mit Art. 60 K-LVG

⁶ Punkt 5 Abs. 5 bis 8 des Rahmenvertrages

⁷ K-LRHG StF: LGBl. Nr. 91/1996 idF. LGBl. Nr. 17/2016

⁸ Punkt 5 Abs. 10 des Rahmenvertrages

⁹ Gemäß Art. 71 Abs. 7 Z 3 K-LVG

Nach den landesverfassungs- und einfachgesetzlichen Bestimmungen¹⁰ darf von der Kärntner Landesregierung oder von einzelnen ihrer Mitglieder hinsichtlich der jeweils in ihren Wirkungsbereich fallenden Akte der Gebarung ein Verlangen nach Durchführung von Überprüfungen an den LRH gestellt werden. Das Verlangen kann sich auf die Durchführung von Gebarungsüberprüfungen oder auf die Überprüfung der Durchführung von Großvorhaben beziehen.

Der Vollzug des Rahmenvertrages, insbesondere die darin festgelegten Verpflichtungen einmalige oder strukturelle Einsparungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Rückzahlung zu treffen, bezog sich auf den Gebarungsbereich des Landes. Die Kärntner Landesregierung war gemäß den gesetzlichen Grundlagen berechtigt, ein entsprechendes Prüfungsverlangen zu stellen. Die Antragslegitimation der Kärntner Landesregierung für dieses Prüfverlangen lag somit vor.

Prüfungsdurchführung

- 2 Mit dem Schreiben vom 30. August 2016 teilte der LRH dem Landeshauptmann mit, dass der LRH entsprechend der Beauftragung die Prüfung des Maßnahmenkataloges gemäß den Bestimmungen des „Rahmenvertrages für Darlehen“ nach Übermittlung sämtlicher relevanter Unterlagen durchführen werde.

Am 3. Oktober 2016 übermittelte die Kärntner Landesregierung dem LRH den Bericht über die Einhaltung des Rückzahlungs- und Maßnahmenplanes zum Stichtag 30. Juni 2016.¹¹ Dieser setzte sich aus dem Anschreiben an den Bund bzw. die ÖBFA, aus dem Status über die Umsetzung des Maßnahmenkataloges nach Abteilungen und Referaten im Detail und als Zusammenfassung, aus der Prognose 2016 für den Rechnungsquerschnitt und das Maastricht-Ergebnis sowie aus dem Rückzahlungsplan zusammen.

Bei dieser halbjährlichen Betrachtung waren folgende Besonderheiten zu beachten:

- Mit der ersten Berichterstattung zum 30. Juni 2016 konnten nur die geplanten jedoch noch keine erzielten Einsparungen betrachtet werden, da noch keine Ergebnisse aus den Vorjahren und keine Rechnungsabschlussdaten vorlagen.
- Das Land Kärnten konnte bei den einzelnen Maßnahmen nur die Jahressumme der Einsparung definieren, nicht jedoch den aliquoten

¹⁰ Art. 71 Abs. 7 Z 3 K-LVG bzw. § 13 Abs. 2 lit. c) K-LRHG

¹¹ Elektronisch per E-Mail vom 3. Oktober 2016

- Anteil des Halbjahres, was die Berichterstattung zur Einhaltung des Maßnahmenkatalogs zum Halbjahrestermin erschwerte.
- Gegenüber der ÖBFA hatte das Land Kärnten die Einhaltung des Rückzahlungsplans, der auch den Maßnahmenkatalog zu enthalten hatte, zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember binnen drei Monate nach dem jeweiligen Stichtag zu berichten.¹² Jährlich zehn Tage nach der Beschlussfassung der Kärntner Landesregierung über jedes Budgetprogramm und den jeweiligen Landesvoranschlag, spätestens zum jeweiligen 1. Dezember war das Land Kärnten verpflichtet, mit einem Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs auch nachvollziehbare Vorschläge zur Anpassung bzw. Abänderung der vereinbarten Maßnahmen vorzulegen.¹³ An diese Berichtspflichten zu den unterschiedlichen Stichtagen war auch die Einbindung des LRH zur Überprüfung und Kontrolle gemäß den Bestimmungen des Rahmenvertrages geknüpft.¹⁴

Aufgrund dieser Umstände und der unter Prüfungsaspekten zeitlich engen Abfolge der Vorlagestichtage vereinbarte der LRH mit dem Land Kärnten, nach Rücksprache mit der ÖBFA, den Rückzahlungsplan, den Maßnahmenkatalog und dessen Umsetzung nur zum Stichtag 31. Dezember zu überprüfen, wenn auch die Jahresabschlusswerte vorliegen. Erst mit dem Vorliegen der Rechnungsabschlusswerte konnten die Maßnahmen und die angegebenen Einsparungen einer konkreten rechnerischen Prüfung unterzogen werden. Dies führte zu einer effizienten Vorgangsweise und zu einer höheren Aussagekraft der Prüfungsergebnisse.

Am 5. April 2017 legte die Abt. 2 dem LRH den Rückzahlungsplan und Maßnahmenkatalog zum Stichtag 31. Dezember 2016 einschließlich des Regierungssitzungsaktes, welcher am 11. April 2017 dem Regierungskollegium zur Kenntnis gebracht wurde, vor. Die Unterlagen hatte sie in gleicher Form der Darlehensvereinbarung zufolge termingemäß am 31. März 2017 dem Bund übermittelt.

¹² Punkt 5 Abs. 5 bis 7 des Rahmenvertrages

¹³ Punkt 5 Abs. 8 des Rahmenvertrages

¹⁴ Punkt 5 Abs. 8 letzter Satz und Punkt 5 Abs. 10 des Rahmenvertrages

Die Unterlagen bestanden aus:

- dem Rückzahlungsplan,
- dem Rechnungsquerschnitt des Landesrechnungsabschluss (LRA) 2016,
- allgemeinen Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog,
- der Zusammenfassung der Maßnahmen und
- aus einem Detailbericht der Umsetzung des Maßnahmenkataloges zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Am 11. Juli 2017 fasste die Kärntner Landesregierung¹⁵ den Beschluss, den Rechnungsabschluss 2016 dem Kärntner Landtag zur Genehmigung vorzulegen.¹⁶ Der Rechnungsabschluss einschließlich der Beilagen langte beim Kärntner Landtag und beim LRH am 20. Juli 2017¹⁷ ein. Den Landesrechnungsabschluss 2016 genehmigte der Kärntner Landtag in seiner 65. Sitzung am 28. September 2017.¹⁸

Mit der Vorlage der endgültigen Rechnungsabschlusswerte nahm der LRH seine Prüftätigkeit im Juli 2017 parallel zur Erstellung des Berichts zum LRA 2016 auf und beendete diese bis Oktober 2017. Eine Schlussbesprechung über den Inhalt des gegenständlichen Berichtes fand am 23. Oktober 2017 statt.

Das vorläufige Ergebnis übermittelte der LRH der Landesregierung am 31. Oktober 2017 mit dem Ersuchen, innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Landesregierung langte am 27. November 2017 beim LRH per E-Mail ein.

Gemäß § 15 K-LRHG stellte der Bericht Zl. LRH-GUE-12/6-2017 das vorläufige Überprüfungsergebnis dar. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesregierung erstattete der LRH nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den endgültigen Bericht.

Der LRH wandte grundsätzlich die Maßstäbe der Gebarungsprüfung an, die sich auf die Kriterien der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung erstreckten.¹⁹ Den Schwerpunkt der Prüfung legte der LRH jedoch auf die Nachvollziehbarkeit des Rückzahlungsplans, der Maßnahmen und ihrer Umsetzung sowie auf die Plausibilität der damit verbundenen Einsparungseffekte. Auf weitere

¹⁵ In der 73. Sitzung

¹⁶ Gemäß Art. 62 der Kärntner Landesverfassung

¹⁷ Das Kärntner Landtagsamt leitete den LRA einschließlich der Beilagen an den LRH weiter.

¹⁸ Ldtgs. Zl. 45-10/31

¹⁹ Gemäß § 12 Abs. 1 K-LRHG

Kriterien, wie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, ging der LRH jedoch vertiefend nur dann ein, wenn eine Maßnahme ganz offenkundig als unwirtschaftlich oder unzweckmäßig zu betrachten war.

Der Maßnahmenkatalog enthielt insgesamt 143 Maßnahmen, die der LRH einzeln nach den oben genannten Kriterien überprüfte. Darüber hinaus nahm er eine gruppenübergreifende Betrachtung bezogen auf den Gesamthaushalt vor. Für die Durchführung dieser Prüfung bediente der LRH sich der Darstellung und Beschreibung der Maßnahmen im Detailbericht, der dazu ergänzend von der Abt. 2 oder den zuständigen Fachabteilungen angeforderten Unterlagen sowie den Budget- und Rechnungsabschlussdaten aus dem SAP-System des Landes. Erhebungen vor Ort bei den zuständigen Abteilungen ergänzten die Prüfungshandlungen.

Um offen gebliebene Fragen abzuklären und die Prüfungshandlungen abzurunden, führte der LRH mit einzelnen Leitern und Sachbearbeitern der zuständigen Abteilungen und Unterabteilungen des Amt der Kärntner Landesregierung Gespräche, welche insbesondere die Kalkulation der Einsparungseffekte und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zum Gegenstand hatten.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

- 3 Grundsätzlich wurden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit „1“ an der zweiten Stelle der Textzahl – TZ), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit „2“), die zusammengefasste Gegenäußerung (Kennzeichnung mit „3“ und kursive Schriftweise) und eine allenfalls anschließende Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit „4“) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk enthielt allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

RECHTLICHE UND VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen

- 4 Der Abschluss des Rahmenvertrages für Darlehen zwischen dem Land Kärnten und der Republik Österreich, vertreten durch die ÖBFA, basierte auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Bundesverfassungsgesetzliche und bundesgesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich konnte der Bund den Ländern Darlehen nur auf Grund eines besonderen Bundesgesetzes oder des Bundesfinanzgesetzes gewähren.²⁰ Diese gesetzliche Grundlage schaffte der Gesetzgeber durch das Bundesfinanzierungsgesetz.²¹

Nach dem Bundesfinanzierungsgesetz hatte die ÖBFA nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und auf Rechnung des Bundes für die Länder Kreditoperationen durchzuführen und abzuschließen und ihnen sodann aus diesen Mitteln Darlehen zu gewähren.²²

Die Gewährung von Darlehen konnte der Bund von Bedingungen abhängig machen, die der Einhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt der empfangenden Gebietskörperschaft dienen oder mit dem mit der Darlehensgewährung verfolgten Zweck zusammenhängen.²³

Landesverfassungsgesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für die Gebarung des Landes bildeten der vom Landtag beschlossene Landesvoranschlag sowie die vom Landtag erteilten Zustimmungen und Ermächtigungen für die Haushaltsführung.²⁴

Nach der Kärntner Landesverfassung bedurften Kreditoperationen des Landes der Zustimmung oder Ermächtigung des Kärntner Landtages.²⁵

Diese Zustimmungen und Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen erteilte der Kärntner Landtag regelmäßig im Zuge der Beschlussfassung zum jeweiligen Landesvoranschlag bzw. zum Nachtrag eines Landesvoranschlags. Er ermächtigte darin die Kärntner Landesregierung, bis zu einer im Beschluss ausgewiesenen Höhe Darlehen

²⁰ § 15 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG), BGBl. Nr. 45/1948, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 51/2012

²¹ BGBl. Nr. 763/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 107/2017

²² § 2 Abs. 4 Z. 1 Bundesfinanzierungsgesetz

²³ § 15 in Verbindung mit § 13 F-VG

²⁴ Art. 60 Abs. 1 K-LVG 1996, LGBl. Nr. 85/1996 idgF.

²⁵ Art. 64 Abs. 2 K-LVG

aufzunehmen und Anleihen zu begeben.²⁶ Diese Zustimmungen und Ermächtigungen waren aufgrund der Landesverfassung auch für die Bestellung von Sicherheiten für solche Darlehen erforderlich.²⁷

Die Ermächtigungen zur Darlehensaufnahme galten für das laufende sowie für die nachfolgenden Haushaltsjahre, sofern die Darlehensaufnahmen zur Ausfinanzierung der vom Kärntner Landtag genehmigten Maßnahmen des jeweiligen Landesvoranschlages dienten (Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich).

Gemäß der Landesverfassung hatte die Kärntner Landesregierung bis spätestens sechs Monate nach ihrer Wahl ein Budgetprogramm vorzulegen.²⁸ Änderungen und Ergänzungen waren dem Landtag mit dem nächsten Budgetbericht, der zugleich mit dem Entwurf des Landesvoranschlages an den Landtag zu gehen hat, vorzulegen.²⁹

Beschluss der Landesregierung

Aufgrund der genannten landesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen bedurfte der Abschluss des Rahmenvertrages von Seiten des Landes Kärnten der Zustimmung und Ermächtigung des Kärntner Landtages. Der Vertrag enthielt sowohl Regelungen über die Aufnahme von Darlehen³⁰ als auch über die damit einhergehende Bestellung von Sicherheiten, womit eine Belastung von Landesvermögen verbunden war.³¹ Der Vertrag legte überdies dem Land Kärnten das Erreichen bestimmter Haushaltsziele auf und verpflichtete es zur Vorlage eines Maßnahmenkatalogs, wodurch die Budgethoheit des Kärntner Landtages berührt wurde.³²

Die Kärntner Landesregierung stellte daher in ihrer außerordentlichen Sitzung am 23. Mai 2015 an den Kärntner Landtag den Antrag, dem Rahmenvertrag die Zustimmung zu erteilen und die Landesfinanzreferentin zu ermächtigen den Rahmenvertrag für das Land Kärnten zu fertigen.

²⁶ Art. 60 Abs. 1 K-LVG in Verbindung mit Art. 64 Abs. 2 K-LVG

²⁷ Art. 64 Abs. 1 K-LVG

²⁸ Art. 61 Abs. 1 K-LVG

²⁹ Art. 61 Abs. 2 und 3 K-LVG

³⁰ Erfordernis der Zustimmung und Ermächtigung nach Art. 64 Abs. 2 K-LVG

³¹ Erfordernis der Zustimmung und Ermächtigung nach Art. 64 Abs. 1 K-LVG

³² Art. 60 Abs. 1 K-LVG

Beschluss des Landtages

Der Kärntner Landtag behandelte diesen Antrag in seiner 30. Sitzung am 28. Mai 2015 und fasste den Beschluss, dem vorliegenden Rahmenvertrag die verfassungsmäßige³³ Zustimmung zu erteilen.

Rahmenvertrag für Darlehen

- 5 (1) Mit Bescheid vom 1. März 2015 stellte die Finanzmarktaufsicht (FMA) die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) unter das Regime des Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) und legte gegenüber dem Großteil der Gläubiger der HETA ein Schuldenmoratorium³⁴ bis zum 31. Mai 2016 fest. Seit der Eröffnung des Schuldenmoratoriums war das Land Kärnten vom freien Kapitalmarkt abgeschnitten.

Das Land Kärnten als Darlehensnehmer, vertreten durch die Landesfinanzreferentin, schloss daraufhin nach Vorliegen der verfassungsmäßig erforderlichen Beschlüsse am 8. Juni 2015 mit der Republik Österreich als Darlehensgeberin, vertreten durch die ÖBFA, den genannten Rahmenvertrag für künftige Finanzierungen ab.

(2) Inhalt des Rahmenvertrages war die Gewährung von Darlehen durch den Bund an das Land Kärnten, die im Wege von Einzelabschlüssen in eigenen Darlehensverträgen erfolgen sollten. Diese Einzelverträge galten als Bestandteil des Rahmenvertrages.³⁵ Die Darlehensmittel durften nur für die ausdrücklich angeführten Zwecke verwendet und nur an ausgegliederte Einheiten des Landes, die gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen waren, weitergegeben werden.³⁶

Als Vorbedingungen für die Gewährung von Darlehen sah der Rahmenvertrag Informations- und Berichtspflichten des Landes über die Einhaltung der vereinbarten Haushaltsziele, über geeignete Sicherheiten für den Bund und über die Verwendung der von der Darlehensgeberin bisher gewährten Darlehen sowie über die vorgesehene Verwendung der neu gewährten Darlehen vor.³⁷ Das Land Kärnten musste dem Darlehensgeber einmal im Kalenderjahr eine Bewertung der Sicherheiten mit den jeweiligen LRA übermitteln. Erstmals geschah dies Ende August 2015. Diese Bewertung

³³ Gemäß Art. 64 in Verbindung mit Art. 60 K-LVG

³⁴ Dabei handelte es sich um einen durch staatlichen Hoheitsakt für den Staat selbst ausgesprochenen, befristeten Zahlungsaufschub betreffend den Schuldendienst.

³⁵ Punkt 2 des Rahmenvertrages „Darlehensvertrag“

³⁶ Punkt 3 des Rahmenvertrages „Verwendung der Mittel aus Darlehen“

³⁷ Punkt 4 des Rahmenvertrages

bildete die Grundlage für die gemeinsame Prüfung der Eignung und der anschließenden eventuellen Bestellung von Sicherheiten.³⁸

Mit den gewährten Darlehen verbunden waren vertraglich umfangreiche Zusicherungen und Berichtspflichten des Landes Kärnten.³⁹

Das Land Kärnten hatte demnach einen nachvollziehbaren und schlüssigen Rückzahlungsplan für die insgesamt gewährten Darlehen vor dem Abschluss eines Darlehensvertrages vorzulegen. Der Rückzahlungsplan musste zumindest die mittelfristige Haushaltsplanung für die nächsten vier Jahre („Planungszeitraum“), eine detaillierte Aufschlüsselung des Finanzierungssaldos nach ESVG im Planungszeitraum sowie die geplanten Zahlungen zur vereinbarten Rückführung aller Darlehen im Fälligkeitszeitraum enthalten. Ebenso waren die außerhalb des Rahmenvertrages gewährten Darlehen einzubeziehen. Über die Einhaltung des Rückzahlungsplanes hatte das Land Kärnten jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember spätestens binnen drei Monaten nach dem jeweiligen Stichtag dem Bund (ÖBFA) zu berichten.⁴⁰

Der Rückzahlungsplan hatte einen Katalog an Maßnahmen („Maßnahmenkatalog“) zu enthalten, die in einmalige oder strukturelle (mehrjährige) Maßnahmen aufzugliedern waren. Hinsichtlich der budgetären Wirkung war nach dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der ersten Einsparungen zwischen kurz- (unter einem Jahr), mittel- (ein bis drei Jahre) und langfristige Vorhaben (über drei Jahre) zu unterscheiden.⁴¹

Das Land Kärnten verpflichtete sich im Rahmenvertrag, diese Maßnahmen und Strukturreformen umzusetzen, um die Rückzahlung der gewährten Darlehen im vereinbarten Zeitraum und zu den vereinbarten Fälligkeitsterminen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang hatte das Land Kärnten jährlich zehn Tage nach der Beschlussfassung der Landesregierung über jedes Budgetprogramm und den jeweiligen Landesvoranschlag, spätestens bis zum 1. Dezember eines jeden Kalenderjahres einen Bericht über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs vorzulegen. Mit diesem Bericht waren auch nachvollziehbare Vorschläge zur Anpassung bzw. Abänderung der vereinbarten Maßnahmen vorzulegen.⁴²

Des Weiteren verpflichtete sich das Land im Rahmenvertrag den LRH mit der Überprüfung des Rückzahlungsplanes und des Maßnahmenkatalogs sowie mit der

³⁸ Punkt 4 Abs. 1 lit. b) des Rahmenvertrages

³⁹ Punkt 5 des Rahmenvertrages „Zusicherungen der Darlehensnehmerin“

⁴⁰ Punkt 5 Abs. 5 des Rahmenvertrages

⁴¹ Punkt 5 Abs. 7 des Rahmenvertrages

⁴² Punkt 5 Abs. 8 des Rahmenvertrages

Kontrolle der Maßnahmenumsetzung und Realisierung der Einsparungspotenziale zu beauftragen.⁴³

Ein weiterer wesentlicher Inhalt der Vereinbarung war die Verpflichtung des Landes bestimmte Haushaltsziele zu erreichen bzw. anzustreben. Demnach hatte das Land Kärnten jedenfalls den nach dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 bzw. einer diesen allenfalls ersetzenden bzw. nachfolgenden Vereinbarung jeweils festgelegten Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)⁴⁴ zu erzielen. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 waren bestimmte betraglich festgelegte Finanzierungssalden gemäß ESVG anzustreben.⁴⁵ Sanktionen nach diesem Vertrag kamen jedoch erst zum Tragen, wenn das Land Kärnten im Jahr 2016 einen Finanzierungssaldo von -55 Mio. EUR verfehlte und in den folgenden Jahren ab 2017 gegenüber den Vorgaben des ÖStP 2012 jeweils einen um 15% besseren Haushaltssaldo nicht erzielen kann.

Der Vertrag erteilte des Weiteren dem Bund Informations- und Einsichtsrechte, die zur Beurteilung der Mittelverwendung und der Vermögenslage des Landes notwendig waren.⁴⁶

Bei den Finanzierungsbedingungen vereinbarten die Vertragspartner risikoorientierte Aufschläge, die je nach Laufzeit und Bonität des Landes Kärnten zum Tragen kommen sollten.⁴⁷

Darlehen unter diesem Rahmenvertrag konnten aus wichtigen Gründen vorzeitig fällig gestellt werden. Zu den wichtigen Gründen zählten laut Vertrag der (qualifizierte) Verzug, die Verfehlung der vereinbarten (Haushalts-)Ziele bzw. eine sonstige Vertragsverletzung, eine maßgebliche Verschlechterung der Bonität oder unwirksame Sicherheiten. Bevor der Darlehensgeber die Darlehen fällig stellte, bedurfte es der Durchführung eines Konsultationsverfahrens, in dem das Land Kärnten Stellung nehmen konnte und die Vertragspartner eine gütliche Einigung anzustreben hatten. Das Land Kärnten konnte die vorzeitige Fälligkeit abwenden, indem es eine Vertragsstrafe zahlte.⁴⁸

⁴³ Punkt 5 Abs. 10 des Rahmenvertrages

⁴⁴ Art. 19 Abs. 2 ÖStP 2012

⁴⁵ Punkt 5 Abs. 9 lit. ii) des Rahmenvertrages

⁴⁶ Punkt 6 des Rahmenvertrages

⁴⁷ Punkt 8 des Rahmenvertrages

⁴⁸ Punkt 11 des Rahmenvertrages

Schließlich vereinbarten die Vertragsparteien bestimmte Verschwiegenheitspflichten über den Abschluss und den Inhalt des Rahmenvertrages.⁴⁹

(3) Anfang Juli 2015 erfolgte ein Downgrading des Landes von Baa3 auf Ba2 und im August 2015 von Ba2 auf B3 (hochspekulative Anlage) durch die internationale Ratingagentur Moody`s, was gemäß Rahmenvertrag eine Erhöhung des Aufschlages bei den Finanzierungskonditionen auslöste.

In Verhandlungen mit dem Bund konnte sich das Land Kärnten in einer Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag vom 7. Juli 2015 verständigen, dass die ÖBFA bei drei Darlehen i.H.v. insgesamt rd. 200,7 Mio. EUR von Zinsaufschlägen aufgrund der Ratingverschlechterung absah. Im Gegenzug verpflichtete sich das Land Kärnten in dieser Zusatzvereinbarung, die Zinersparnis in vollem Umfang in wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu investieren und deren Durchführung nachzuweisen.⁵⁰ Für das Jahr 2016 hatte das Land Kärnten aufgrund der Zinersparnis bis Anfang 2017 wirtschaftsfördernde Maßnahmen in Gesamthöhe von rd. 1,12 Mio. EUR zu belegen. Das Land Kärnten legte Ende Februar 2017 der ÖBFA und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) einen Bericht über wirtschaftsfördernde Maßnahmen i.H.v. rd. 6,01 Mio. EUR vor.

Referats- und Geschäftszuständigkeiten

- 6 Für den Abschluss, nach Ermächtigung des Landtages,⁵¹ und den Vollzug des Rahmenvertrages und der damit verbundenen Verpflichtungen war aufgrund der geltenden Referatseinteilung⁵² die für die Landesfinanzen und das Landesvermögen zuständige II. Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut verantwortlich. Ihr unterstand in diesen Angelegenheiten nach der maßgeblichen Geschäftseinteilung⁵³ die Abt. 2. Innerhalb der Abt. 2 war die UAbt. Budget und Controlling insbesondere mit der Erstellung des Maßnahmenkataloges gemäß Rahmenvertrag und der termingerechten Berichterstattung an den Bund betraut.

Für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Maßnahmenkatalog, der dem Bericht an den Bund über die Einhaltung des Rückzahlungsplanes gemäß Rahmenvertrag anzuschließen war, waren die jeweiligen Referenten und Abteilungen zuständig, in dessen Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsbereich die einzelnen Maßnahmen fielen.

⁴⁹ Punkt 12 des Rahmenvertrages

⁵⁰ Zusatzvereinbarung mit der ÖBFA vom 7. Juli 2015

⁵¹ Siehe TZ 4

⁵² Verordnung der Landesregierung vom 28. März 2013, LGBl. Nr. 28/2013, idF. LGBl. Nr. 25/2014 und Nr. 38/2016.

⁵³ Verordnung des Landeshauptmann vom 5. Mai 2015, LGBl. Nr. 33/2015 idF. LGBl. Nr. 44/2016.

In dem für die Berichterstattung der Maßnahmen relevanten Rechnungsjahr 2016 waren gemäß der genannten Referatseinteilung folgende Referenten für die in der Tabelle angeführten Bereiche zuständig:

Tabelle 1: Referatseinteilung 2016

Referat	Referent	Zuständigkeit	Anzahl der Maßnahmen
01	Mag. Dr. Peter Kaiser	Referatseinteilung; Europäische und internationale Angelegenheiten; Innerer Dienst, Personal- und Amtsorganisation; Volksgruppenbüro; Feuerwehrwesen; Sportwesen; Kindergarten- und Hortwesen; Pflicht- und Fachhochschulwesen; Koordination der Katastrophenbekämpfung; Repräsentation; Flüchtlingswesen einschließlich Grundversorgung	39
02	Dr. in Beate Prettnner	Soziales; Mindestsicherung; Gesundheit; Umweltmedizin; Krankenanstalten; Familienförderung; Frauen; Senioren	28
03	Mag. a Dr. in Gabriele Schaunig-Kandut	Finanzen; Gemeinden; Bedarfszuweisungen ¹ ; Arbeitnehmerförderung; Wohnbauförderung ausgenommen die Energieförderung; Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung ²	21
04	Mag. Christian Ragger (bis 24. Juni 2016) Mag. Gernot Darmann (ab 24. Juni 2016)	Jagd, Natur-, National- und Biosphärenparks; Tierschutz; Tiertransporte; Koordinationsstelle für gewerbliche Betriebsanlagen; Verkehrssicherheit; Straßenverkehrsrecht	4
05	DI Christian Benger	Land- und Forstwirtschaft; Kunst und Kultur; Tourismus; Unternehmensservice; KWF betreffend Leit- und Richtlinienkompetenz; Bedarfszuweisungen ³	24
06	Rolf Holub	Umwelt; Energiewirtschaft; Energieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung ⁴ ; Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie; Verkehrsplanung, einschließlich öffentlicher Regional- und Nahverkehr (Verkehrsverbund)	13
07	Gerhard Köfer	Straßenbau; Fachliche und rechtliche Angelegenheiten der Fischerei	7
	Referatsübergreifende Maßnahmen		7
	Summe Maßnahmen		143
	¹ im Einvernehmen mit DI Benger		
	² im Einvernehmen mit Holub		
	³ im Einvernehmen mit Mag. a Dr. in Schaunig-Kandut		
	⁴ im Einvernehmen mit Mag. a Dr. in Schaunig-Kandut		

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Nach der geltenden Geschäftseinteilung waren im Jahr 2016 für die Erarbeitung und Umsetzung der 143 Maßnahmen folgende Abteilungen verantwortlich:

Tabelle 2: Geschäftseinteilung 2016

Abteilung	Referent	Anzahl der Maßnahmen
Abt. 1 - Landesamtsdirektion	LH Mag. Dr. Peter Kaiser	17
Abt. 1 - Landesamtsdirektion, OE Personalangelegenheiten	LH Mag. Dr. Peter Kaiser Referentenübergreifende Maßnahmen	2 5
Abt. 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut	13
Abt. 3 - Gemeinden und Raumordnung	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut LR Rolf Holub	3 1
Abt. 4 - Soziales und Gesellschaft	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner Referentenübergreifende Maßnahmen	15 1
Abt. 5 - Gesundheit und Pflege	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner Landesrat DI Christian Bengner	8 1
Abt. 6 - Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut LH Mag. Dr. Peter Kaiser LR DI Christian Bengner	4 5 12 15
Abt. 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität	LR DI Christian Bengner LR Mag. Gernot Darmann LR Rolf Holub	3 3 1
Abt. 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz	LR Rolf Holub	11
Abt. 9 - Straßen und Brücken	LR Gerhard Köfer	7
Abt. 10 - Land- und Forstwirtschaft	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner LH Mag. Dr. Peter Kaiser LR DI Christian Bengner LR Mag. Gernot Darmann	1 2 4 1
Abteilungsübergreifende Maßnahmen	LH Mag. Dr. Peter Kaiser LR DI Christian Bengner Referentenübergreifende Maßnahmen	6 1 1
Summe Maßnahmen		143

Quelle: LRH-eigene Darstellung

BERICHTERSTATTUNG DES LANDES

Aufbau und Gliederung des Berichtes gemäß Rahmenvertrag

- 7 Den Bericht über die Einhaltung des Rückzahlungsplanes zum 31. Dezember 2016 samt Maßnahmenkatalog, der dem LRH zur Prüfung vorlag, nahm die Landesregierung in ihrer 90. Sitzung am 11. April 2017 zur Kenntnis. Der Bund erhielt den inhaltsgleichen Bericht gemäß des Rahmenvertrags bereits davor am 31. März 2017. Der dem LRH übermittelte Bericht gliederte sich in folgende Bereiche:

Rückzahlungsplan

Der Rückzahlungsplan zum Stand 31. Dezember 2016 stellte die Rückzahlungen für gewährte Darlehen nach dem Landesvoranschlag (LVA) 2016, dem LRA 2016 und die Abweichung zwischen diesen Werten dar.⁵⁴ Als Vergleich sind des Weiteren die Rückzahlungen laut LRA 2015 angeführt. Gemäß den Vorgaben des Rahmenvertrages nahm die Landesregierung die Trennung zwischen eigenen Darlehen des Landes und solcher Rechtsträger, die dem Land Kärnten gemäß ESVG zuzurechnen waren, sowie zwischen Darlehen an den Bund und Darlehen an Dritte vor.

Angeschlossen war des Weiteren ein Rückzahlungsplan mit der langfristigen Rückzahlungsprognose bis zum Jahr 2047, der die bis 31. Dezember 2016 aufgenommenen Darlehen berücksichtigte.

Rechnungsquerschnitt

Der Bericht enthielt den Rechnungsquerschnitt des LRA 2016 mit dem Maastrichtergebnis nach ESVG für das Land Kärnten als Gebietskörperschaft und für das Land Kärnten insgesamt, einschließlich der ausgegliederten Rechtsträger. Schließlich war das sanktionsrelevante Maastrichtergebnis nach dem ÖStP 2012 angeführt, welches um die HETA-Haftungsausgleichsfinanzierung als finanzmarktstabilisierende Maßnahme bereinigt war.

Allgemeine Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog 2016

Den eigentlichen Maßnahmenkatalog vorangestellt waren Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog und über die Ausgangsbasis für die Ermittlung der Einsparungspotenziale. Des Weiteren fasste das Land Kärnten die Ergebnisse der geplanten Einsparungen und der Einsparungen des Maßnahmenkataloges zusammen und wies auf einzelne Besonderheiten hin.

⁵⁴ Gemäß Punkt 5 Abs. 5 des Rahmenvertrages

Zusammenfassung – Umsetzung Maßnahmenkatalog zum 31. Dezember 2016

Die Zusammenfassung enthielt, in Form einer Excel-Tabelle, eine Übersicht über die Maßnahmen zum 31. Dezember 2016. Sie gliederte die geplanten Einsparungen sowie die realisierten Einsparungen laut dem LRA 2016 nach Haushaltsgruppen (HGR) bzw. Haushaltsabschnitten und stellte die Differenz der Werte dar.

Bericht Umsetzung des Maßnahmenkataloges zum 31. Dezember 2016

Das Berichtsdokument generierte das Land Kärnten aus einer Access-Datenbank, in der die einzelnen Maßnahmen als Datensätze gespeichert und verwaltet wurden. Es enthielt insbesondere die Beschreibung der Maßnahme, Angaben über die budgetäre Auswirkung (einmalig oder mehrjährig) und den Zeitpunkt des erstmaligen Eintritts der Wirkung (kurz-, mittel- oder langfristig). Das Land Kärnten beschrieb darin, ob die Maßnahmen umgesetzt und die Einsparungsziele erfüllt werden konnten und welche Alternativmaßnahmen anstelle der nicht realisierten Einsparungsziele traten.

Die einzelnen Maßnahmen stellte das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog auf Haushaltsgruppen- und Haushaltsabschnittsebene dar. Die Darstellung umfasste folgende Elemente:

- Haushaltsgruppe und Haushaltsabschnitt
- Maßnahmennummer des Haushaltsabschnittes
- Laufende Nummer der Maßnahme
- Bezeichnung und Beschreibung der Maßnahmen
- Budgetäre Auswirkung (einmalig oder mehrjährig)
- Erstmaliger Eintritt der Wirkung (kurz-, mittel- oder langfristig)
- Geplante und realisierte Einsparung im Haushaltsjahr 2016 einschließlich der betroffenen Finanzpositionen
- Aussagen über die Erfüllung der Einsparung und Beschreibung der Einsparungen, die durch die Maßnahme erreicht wurden
- Alternativvorschläge (laufende Nummer, Bezeichnung, Betrag), falls die Maßnahme nur zum Teil oder nicht erfüllt werden konnte.

Basis für die Berichterstattung des Landes

- 8 Basis für den Rückzahlungsplan und die Haushaltsergebnisse (Finanzierungssalden) im Bericht des Landes gemäß Rahmenvertrag zum 31. Dezember 2016 bildeten insbesondere die Beschlüsse des Kärntner Landtages in seiner 41. Sitzung am 18. Dezember 2015, mit denen er

- den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes Kärnten für das Jahr 2016 beschloss
- der Kärntner Landesregierung die Zustimmungen und Ermächtigungen zum Landesvoranschlag 2016 erteilte und
- dem Budgetbericht und Budgetprogramm 2014 – 2018 (2. Änderung) einschließlich einer Budgetvorschau für das Jahr 2019 zustimmte.

Ausgangsbasis für den Maßnahmenkatalog und die Ermittlung des Einsparungspotenzials der einzelnen Maßnahmen war abweichend davon der Landesvoranschlagsentwurf 2016 (LVAE) aus dem Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung, den der Landtag gemeinsam mit dem LVA 2015 in seiner 26. Sitzung am 20. Dezember 2014 beschloss. Dieser bot zum Zeitpunkt des Abschlusses des Rahmenvertrages und für die daran anknüpfende Erarbeitung des Maßnahmenkataloges die aktuellste Datenlage für die Budgetdaten des Jahres 2016.

Art und Form der Darstellung

- 9 Die erstmalige Erstellung des Maßnahmenkataloges fiel in die Zeit zwischen Abschluss des Rahmenvertrages im Juni/Juli 2015 und dem Beschluss des Budgets 2016 im Dezember 2015. Viele geplante Maßnahmen und damit beabsichtigte Einsparungen bzw. Minderausgaben konnten somit bereits in der Veranschlagung berücksichtigt werden. Die geplanten Einsparungen zu den Maßnahmen stellte der Bericht daher im Bezug zur Ausgangsbasis des LVAE 2016 dar. Dazu führte er auch jene Finanzposition mit dem (geplanten) Einsparungsbetrag an, auf der sich die Auswirkungen der Maßnahme niederschlugen bzw. niederschlagen sollten. Durch den Vergleich zwischen der Ausgangsbasis und dem LVA 2016 waren die geplanten Einsparungen grundsätzlich auf der betroffenen Finanzposition ablesbar.

In analoger Weise veranschaulichte der Bericht des Landes Kärnten in den Ergebnissen des Maßnahmenkataloges die tatsächlich realisierten Einsparungen. Wenn die Veränderungen auf der betroffenen Finanzposition allein auf diese Maßnahme zurückgeführt werden konnten, ergab der Vergleich der Werte des LRA 2016 auf dieser Position mit denen des LVAE 2016 den mit der Maßnahme erreichten tatsächlichen Einsparungseffekt.

Die Abweichungen auf der Finanzposition waren jedoch nicht in allen Fällen auf die Maßnahme rückführbar, wenn diese von mehreren Faktoren beeinflusst wurde bzw. darauf auch Veranschlagungen bzw. Verrechnungen anderer Leistungen stattfanden. Diesfalls enthielt der Maßnahmenkatalog zu diesen Maßnahmen entsprechende Erläuterungen und Berechnungen der zuständigen Abteilung, welche die Einsparung der

Maßnahme belegen sollten. Zuweilen bemühte die Abteilung bei solchen Maßnahmen auch Vergleiche mit Abschlusswerten vorangegangener LRA, um die Einsparungen nachzuweisen.

Schließlich stellte der Maßnahmenkatalog bei jeder einzelnen Maßnahme den Planwert 2016 dem tatsächlich realisierten Einsparungswert auf Basis des LRA 2016 gegenüber, um das Erreichen des Einsparungszieles darzustellen. Für den Teil der Maßnahmen, welche die geplanten Zielwerte nicht oder nur zum Teil erreichten, schlug das Land Kärnten Alternativmaßnahmen vor.

Prozess der Erstellung des Maßnahmenkataloges

- 10.1 Die Planung und Erstellung des Maßnahmenkataloges für das Jahr 2016, der erstmalig im November 2015 mit dem LVA 2016 an die ÖBFA bzw. das BMF übermittelt werden musste, begann unmittelbar nach Abschluss des Rahmenvertrages im Herbst 2015. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen stellte die Abt. 2, UAbt. Budget und Controlling, Ausfüllhilfen in Form von Worddokumenten und Excel-Tabellen zur Verfügung.

Die Abt. 2 forderte die Abteilungen und Dienststellen auf, in diesen vorbereiteten Worddokumenten die Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufzunehmen und nach den Vorgaben zu beschreiben sowie die Umsetzung im Detail zu erläutern. Insbesondere hatten die Abteilungen anzugeben, durch welche konkreten Handlungen bzw. Vorgehensweisen die Maßnahme im Jahr 2016 erreicht bzw. aus welchen Gründen sie nur teilweise erreicht oder nicht erreicht wurde.

In der vorbereiteten Excel-Tabelle hatten die Bewirtschafter eine Kurzfassung der Maßnahme mit den geplanten und realisierten Einsparungswerten festzuhalten.

Anschließend fasste die Abt. 2 die gemeldeten Maßnahmen in einem Bericht⁵⁵ zusammen und sortierte die Maßnahmen zur besseren Lesbarkeit für den Bund nach Haushaltsgruppen und darunter nach Haushaltsabschnitten um.

Den Maßnahmenkatalog nahm das Land Kärnten als Anlage in das Budgetprogramm auf, welches der Landtag gemeinsam mit dem LVA 2016 am 18. Dezember 2015 beschloss.

⁵⁵ Detaildarstellung in einer Word-Datei, zusammenfassende Darstellung in einer Excel-Tabelle. Mit der Zusammenführung der Daten in einer Access-Datenbank zum Stichtag 31. Dezember 2016 bestand dieser Bericht aus einer Auswertung (DB-Objektyp „Berichte“) aus der Datenbank.

Entsprechend der Vorgangsweise beim Budgetprogramm verlief das Prozedere für die Vorlage des Maßnahmenkataloges zum 30. Juni 2016. Gleichzeitig mit den Budgetgesprächen zum LVA 2017 erhob die UAbt. Budget und Controlling den aktuellen Status der Maßnahmen, wobei die Abteilungen das Erreichen mit den Kategorien ja/teilweise/nein zu beurteilen und entsprechend zu erläutern hatten. Falls eine Abteilung eine Maßnahme nicht oder nur teilweise erreichte, musste sie einen Alternativvorschlag in der Höhe der nicht erbrachten Einsparung namhaft machen.

Den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung zum 31. Dezember 2016 fragte die Abt. 2 im Februar 2017 bei den einzelnen Abteilungen und Bewirtschaftern in gleicher Art und Weise ab. Ergänzend erhob sie zu den Maßnahmen jene Finanzpositionen des Landeshaushaltes, auf die sich die Maßnahmen budgetär und finanziell auswirkten, und nahm sie in den Datenbestand auf. Zur besseren Verwaltung des Maßnahmenstandes und zur Vermeidung des Erfassens in zwei unterschiedlichen Dateiformaten stellte die UAbt. Budget und Controlling den Maßnahmenkatalog auf eine Access-Datenbank um, aus der sowohl Kurz- als auch Langfassung des Maßnahmenberichtes generiert werden konnten.

Nach der Eingabe der Daten durch die betreffenden Abteilungen und Bewirtschafter nahm die UAbt. Budget und Controlling vor allem eine formelle Qualitätssicherung und eine grobe Plausibilisierung der Maßnahmen und ihrer Zuordnung zur Finanzposition vor. Die Unterabteilung ließ sich einzelne unklare Positionen von den Bewirtschaftern aufklären und nahm entsprechende Ergänzungen und Korrekturen vor, eine vertiefende Prüfung der Vorschläge und angegebenen Einsparungswerte fand jedoch nicht statt. Nähere Dokumentationen der konkreten Umsetzung, Kalkulationen und Detailberechnungen lagen somit bei der Abt. 2 nicht auf. Trotz der vorgegebenen Dokumentenvorlagen und Ausfüllhilfen lagen die Eingaben der einzelnen Abteilungen in unterschiedlicher Qualität und Inhaltsdichte vor.

- 10.2 Der LRH wies auf die unterschiedliche Qualität und Inhaltsdichte der einzelnen Maßnahmen hin und empfahl der Abt. 2 im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichtes verstärkt Prüf- und Kontrollschleifen einzubauen, um eine einheitliche und angemessene Qualität der gemeldeten Maßnahmen sicherzustellen.
- 10.3 *In diesem Zusammenhang merkte die Landesregierung an, dass der Maßnahmenkatalog 2016 erstmalig in einem sehr engen Zeitfenster zu erstellen gewesen sei. Dementsprechend hätte nur wenig Zeit für den konzeptiven Aufbau eingesetzt und in weiterer Folge für Prüfzyklen aufgewendet werden können, woraus gewisse Ungenauigkeiten in den Darstellungen resultierten. In der Erkenntnis daraus seien in weiterer Folge Maßnahmen getroffen worden, die eine*

Qualitätssteigerung und Fehlerreduktion bewirken sollten. Die Landesregierung hielt diesbezüglich aber fest, dass für die Erstellung und Begleitung des Maßnahmenkataloges keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stünden und dieser daher von den Mitarbeitern neben den bestehenden Aufgaben zu bearbeiten sei.

Darüber hinaus merkte die Landesregierung an, dass in Hinblick auf die Vereinfachung des Verfahrens derzeit Gespräche über eine Abänderung der Rahmenverträge stattfänden.

Ressourceneinsatz

- 11.1 Die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen aus dem Rahmenvertrag, insbesondere die Erstellung des Maßnahmenkatalogs, war mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

In den Abteilungen

In den Abteilungen entstand der Verwaltungsaufwand insbesondere durch den personellen Einsatz für:

1. die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen und
2. die Melde- und Berichterstattungspflichten an die Abt. 2 zu den Berichtsterminen zum 30. Juni (Halbjahresbericht), spätestens zum 1. Dezember eines Kalenderjahres (zum Landesvoranschlag und Budgetbericht) und zum 31. Dezember (Jahresendbericht).

In der Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau, UAbt. Budget und Controlling

In der Abt. 2 entstand der Aufwand insbesondere im Einsatz personeller Ressourcen für:

1. die Planung, Vorbereitung und Erarbeitung der Vorlagen, Instrumente und Ausfüllhilfen für die Berichterstattung der Abteilungen
2. die Erhebungen der Daten über den aktuellen Status der Maßnahmen und ihrer Umsetzung zu den Berichtsterminen 30. Juni, 1. Dezember und 31. Dezember
3. die Auswertung, die formelle Qualitätssicherung und die grobe Plausibilisierung der Maßnahmen, für die Nacherhebungen, die Zusammenführung und Konsolidierung der von den Abteilungen gemeldeten Ergebnisse für die Berichte an die ÖBFA bzw. das BMF sowie für die Erstattung dieser Berichte zu den vertraglichen Terminen.

Im Kärntner Landesrechnungshof

Im LRH entstand insbesondere ein Personalaufwand für:

1. die Überprüfung der Planung, des Rückzahlungsplans und des Maßnahmenkatalogs auf Plausibilität, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember sowie
2. die Kontrolle des Umsetzungsstatus der Maßnahmen sowie die Realisierung der Einsparungspotenziale zu diesen Terminen
3. die Verschriftlichung der Prüfungsergebnisse und für die Berichterstattung an den Kontrollausschuss des Kärntner Landtages und an die Kärntner Landesregierung
4. allfällige zusätzliche Prüfpflichten aus der Bestimmung des Punkt 5. Abs. 8 des Rahmenvertrages.

Die finanzielle Größenordnung des Ressourceneinsatzes im Zusammenhang mit der Vollziehung des Rahmenvertrages war zum Prüfungszeitpunkt noch unklar. Es fehlten kalkulatorische Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen der vertraglichen Bestimmungen über den Maßnahmenkatalog. Insbesondere führte das Land Kärnten in diesem Zusammenhang keine projektbezogene Aufzeichnungen des internen Personalressourcenverbrauchs. Eine zahlenbasierte Kalkulation oder eine quantitative Darstellung des damit verbundenen Personalaufwands war daher nicht möglich.

- 11.2 Der LRH empfahl dem Land Kärnten, Aufzeichnungen über den Einsatz von internen Personalressourcen für den Vollzug des Maßnahmenkatalogs gemäß Rahmenvertrag zu führen, um eine Kalkulation der damit verbundenen Kosten zu ermöglichen. Im Hinblick auf eine Vereinfachung des Verfahrens empfahl der LRH dem Land Kärnten auf eine Konkretisierung und Präzisierung der Vertragsbestimmungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Stichtagen zur Berichterstattung gemäß Rahmenvertrag, auf den Bund hinzuwirken.
- 11.3 *Die Landesregierung hielt fest, dass die Abt. 2 mit 6. November 2017 bereits ein Produkt „Maßnahmenkatalog“ mit der Produktnummer P15003 im Produkt- und Leistungskatalog des Landes Kärnten anlegte. Damit könne sie die Erfassung der Leistungen für die Erstellung des Maßnahmenkataloges durchführen.*

RÜCKZAHLUNGSPLAN UND FINANZIERUNGSSALDO

Rahmenvertrag

- 12 Der Rahmenvertrag der Republik Österreich mit dem Land Kärnten legte fest, dass das Land einen nachvollziehbaren und schlüssigen Rückzahlungsplan für die ihm insgesamt gewährten Darlehen vor dem Abschluss eines Darlehensvertrages vorzulegen hatte.⁵⁶ Der Rückzahlungsplan musste zumindest die mittelfristige Haushaltsplanung für die nächsten vier Jahre, eine detaillierte Aufschlüsselung des Finanzierungssaldos nach ESVG im Planungszeitraum sowie die geplanten Zahlungen zur vereinbarten Rückführung aller Darlehen im Fälligkeitszeitraum enthalten. Dabei zu berücksichtigen waren auch die außerhalb des Rahmenvertrages gewährten Darlehen.

Vorzulegen war auch eine Gesamtübersicht aller Darlehen aufgeteilt nach Jahren des Planungszeitraumes sowie eine Trennung zwischen eigenen Darlehen und Darlehen der ausgegliederten Rechtsträger⁵⁷ und diese wiederum unterteilt nach Darlehen des Bundes und solcher Dritter.

Die Abt. 2 untergliederte die erforderlichen Rückzahlungspläne in einen Rückzahlungsplan mit dem Vergleich der Rückzahlungen LVA 2016 und LRA 2016 und einen Rückzahlungsplan für die mittelfristige Haushaltsplanung für die nächsten vier Jahre („Planungszeitraum“).

Das Land Kärnten legte gemäß dem Rahmenvertrag dem Bund am 31. März 2017 die geforderten Unterlagen über Schuldenstände und Rückzahlungen vor. Den Bericht zum Stichtag 30. Juni 2017 übermittelte das Land Kärnten am 2. Oktober 2017.

⁵⁶ Vertrag vom 8. Juni 2015, Punkt 5 Abs. (5) „Zusicherungen der Darlehensnehmerin“

⁵⁷ Rechtsträger gemäß Sektor 1312 Land Kärnten (KWF, KWWF, LIG, KABEG, BABEG, Kärntner Feuerwehr GmbH)

Rückzahlungsplan 2016

Darlehen des Landes

- 13 Der Rückzahlungsplan enthielt den Darlehensstand des Landes Kärnten und die Rückzahlungen von Finanzschulden bis einschließlich 31. Dezember 2016 (Vergleich LVA 2016 zu LRA 2016).

Die folgende Tabelle zeigt den Rückzahlungsplan für das Land Kärnten im Jahr 2016:

Tabelle 3: Rückzahlungsplan Land Kärnten 2016

Eigene Schulden des Landes gemäß ESVG 2010	LVA 2016	LRA 2016	Abweichung LVA : LRA 2016
	in EUR		
Darlehen des Bundes	1.161.617.870	2.039.383.860	877.765.990
Anleihen oder Darlehen bei Dritten	373.033.429	370.818.540	-2.214.889
Gesamt	1.534.651.299	2.410.202.399	875.551.101
Rückzahlung an Bund	92.303.000	92.303.000	0
Rückzahlung an Dritte	0	0	0
Summe Rückzahlungen	92.303.000	92.303.000	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst im LRA 2016 sowie Unterlagen und Belege der Abt. 2

Der Gesamtschuldenstand des Landes am 31. Dezember 2016 betrug rd. 2.410,20 Mio. EUR. Das Land Kärnten zahlte im Jahr 2016 für die aufgenommenen Darlehen insgesamt rd. 92,30 Mio. EUR an den Bund (ÖBFA) zurück.

Darlehen der ausgegliederten Rechtsträger

- 14 Die Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger⁵⁸ und die Rückzahlungen bezüglich dieser Finanzschulden legte die Abt. 2 für das Jahr 2016 dem Bund vor.

⁵⁸ Rechtsträger gemäß Sektor 1312 Land Kärnten

RÜCKZAHLUNGSPLAN UND FINANZIERUNGSSALDO

Die folgende Tabelle zeigt den Rückzahlungsplan der ausgegliederten Rechtsträger im Jahr 2016:

Tabelle 4: Rückzahlungsplan 2016 der ausgegliederten Rechtsträger des Landes

Schulden der Rechtsträger gemäß Sektor 1312	PLAN/LVA 2016	LRA 2016	Abweichung LVA : LRA 2016
	in EUR		
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds - KWF	255.904.785	247.369.784	-8.535.000
Darlehen des Bundes	229.730.784	222.195.784	-7.535.000
Anleihen oder Darlehen bei Dritten	26.174.000	25.174.000	-1.000.000
Rückzahlungen	25.177.076	25.177.076	0
Rückzahlung an Bund	18.557.143	18.557.143	0
Rückzahlung an Dritte	6.619.933	6.619.933	0
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds - KWWF	114.319.783	109.569.783	-4.750.000
Darlehen des Bundes	114.319.783	109.569.783	-4.750.000
Rückzahlung an Bund	0	0	0
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH - LIG	134.798.586	130.045.194	-4.753.392
Darlehen des Bundes	74.305.777	79.205.777	4.900.000
Anleihen oder Darlehen bei Dritten	60.492.809	50.839.417	-9.653.392
Rückzahlungen	6.610.244	16.193.928	9.583.684
Rückzahlung an Bund	1.850.000	1.850.000	0
Rückzahlung an Dritte	4.760.244	14.343.928	9.583.684
Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG	1.323.286.600	1.303.440.983	-19.845.617
davon Investitionsfinanzierung	537.965.661	525.962.265	-12.003.397
davon Finanzierung Erwerb Landesimmobilien KABEG	260.916.376	260.916.376	0
davon Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeanteil)	524.404.563	516.562.343	-7.842.220
Darlehen des Bundes	239.807.300	218.295.000	-21.512.300
Anleihen oder Darlehen bei Dritten	1.083.479.300	1.085.145.983	1.666.683
Rückzahlungen	84.715.600	83.060.927	-1.654.673
Rückzahlung an Bund	0	0	0
Rückzahlung an Dritte	84.715.600	83.060.927	-1.654.673
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH	1.015.699	0	-1.015.699
Rückzahlung an Dritte	0	1.015.699	1.015.699
Kärntner Feuerwehr GmbH - bei Dritten	532.347	532.347	0
Rückzahlung an Dritte	168.503	168.503	0
Schulden gesamt	1.829.857.799	1.790.958.092	-38.899.708
Rückzahlung gesamt	116.671.424	125.616.134	8.944.710

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LRA 2016 sowie Unterlagen und Belege der Abt. 2

Die Abt. 2 schlüsselte die Rechtsträger des Landes vollständig auf und legte für das Jahr 2016 einen Gesamtschuldenstand von rd. 1.790,96 Mio. EUR vor. Die Rückzahlung der Rechtsträger im Jahr 2016 betragen insgesamt rd. 125,62 Mio. EUR.

Darlehen des Landes samt Rechtsträger gemäß ESVG

- 15.1 Der Rahmenvertrag mit dem Bund forderte auch die Gesamtdarstellung der Schulden und der Rückzahlungen des Landes samt Rechtsträger gemäß ESVG 2010.

Die Gesamtschulden 2016 des Landes und der Rechtsträger nach ESVG zuzüglich der Rückzahlungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 5: Schulden Land Kärnten und Rechtsträger für 2016 inkl. Rückzahlungen

Schulden Land Kärnten und Rechtsträger gemäß ESVG 2010	PLAN/LVA 2016	LRA 2016	Abweichung LVA : LRA 2016
	in EUR		
Eigene Schulden des Landes gem. ESVG 2010	1.534.651.299	2.410.202.399	875.551.101
Schulden der Rechtsträger gemäß Sektor 1312	1.829.857.799	1.790.958.092	-38.899.708
Zwischensumme	3.364.509.098	4.201.160.491	836.651.393
abzgl. intergovernmentale Forderung Gemeinden	-15.000.000	-32.032.761	-17.032.761
Gesamt	3.379.509.098	4.233.193.252	819.618.632
Rückzahlung an Bund gesamt	112.710.143	112.710.143	0
Rückzahlung an Dritte gesamt	96.264.281	105.208.992	8.944.711
Rückzahlung gesamt	208.974.424	217.919.135	8.944.711

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Nachweises über den Schuldenstand und Schuldendienst im LRA 2016 sowie Unterlagen und Belege der Abt. 2

Die Schulden des Landes samt seiner Rechtsträger unter Abzug der intergovernmentalen Forderungen gemäß Statistik Austria betragen im Jahr 2016 insgesamt rd. 4.169,13 Mio. EUR. Die gesamten Rückzahlungen an den Bund und an Dritte im Jahr 2016 betragen rd. 217,92 Mio. EUR.

Im Jahr 2016 wurden die Vorgaben gemäß ESVG 2010 und des Rahmenvertrages auf Basis der Wirtschaftsprognosen und Rahmenbedingungen des Landes erreicht.⁵⁹

- 15.2 Der LRH nahm Einsicht in das SAP-System des Landes und in die Unterlagen und Belege der Abt. 2. Der LRH stellte die Übereinstimmung der Daten gemäß SAP bzw. den Büchern des Landes mit den weitergeleiteten Daten fest.

Rückzahlungsplan zum 30. Juni 2017

Darlehen des Landes

- 16 Der Rückzahlungsplan enthielt den Darlehensstand des Landes Kärnten und die Rückzahlungen von Finanzschulden bis einschließlich 30. Juni 2017.

⁵⁹ TZ 20

Die folgende Tabelle zeigt die Rückzahlungen für das Land Kärnten per 30. Juni 2017:

Tabelle 6: Rückzahlungsplan Land Kärnten per 30. Juni 2017

Eigene Schulden des LANDES gemäß ESGV 2010	30. Juni 2017	LVA 2017	Abweichung
	in EUR		
Darlehen des Bundes	2.038.730.860	1.739.005.816	-299.725.044
Anleihen oder Darlehen bei Dritten	370.129.984	325.700.000	-44.429.984
Gesamt	2.408.860.844	2.064.705.816	-344.155.028
Rückzahlung an Bund	653.000	451.203.000	450.550.000
Rückzahlung an Dritte	0	92.639.356	92.639.356
Summe Rückzahlungen	653.000	543.842.356	543.189.356

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis SAP sowie Unterlagen und Belege der Abt. 2

Das Land zahlte im ersten Halbjahr 2017 für die aufgenommenen Darlehen insgesamt 653.000 EUR an den Bund (ÖBFA) zurück.

Eine SAP-Abfrage im September 2017 zeigte, dass die vereinbarte Tilgung über 400 Mio. EUR Haftungsbeitragsfinanzierung bereits Anfang der zweiten Jahreshälfte 2017 an die ÖBFA überwiesen wurde. Ebenso zahlte das Land Kärnten die fälligen ÖBFA-Darlehen über insgesamt rd. 51,2 Mio. EUR in der zweiten Jahreshälfte 2017 bereits an den Bund zurück. Weitere Rückzahlungen an Dritte in der zweiten Jahreshälfte über insgesamt rd. 92,19 Mio. EUR tätigte das Land Kärnten für einen Fremdwährungskredit.

RÜCKZAHLUNGSPLAN UND FINANZIERUNGSSALDO

Darlehen der Rechtsträger des Landes

- 17 Die Finanzschulden der Rechtsträger und die Rückzahlungen bezüglich dieser Finanzschulden legte die Abt. 2 für das erste Halbjahr 2017 wie folgt vor:

Tabelle 7: Rückzahlungsplan per 30. Juni 2017 der Rechtsträger des Landes

Schulden der Rechtsträger gemäß Sektor 1312	30. Juni 2017	LVA 2017	Abweichung
	in EUR		
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds - KWF	253.139.218	261.092.708	7.953.490
Darlehen des Bundes	231.275.184	240.538.641	9.263.457
Anleihen oder Darlehen bei Dritten	21.864.033	20.554.067	-1.309.967
Rückzahlungen	8.109.967	14.277.076	6.167.109
Rückzahlung an Bund	4.800.000	7.657.143	2.857.143
Rückzahlung an Dritte	3.309.967	6.619.933	3.309.967
Kärntner Wasserwirtschaftsfonds - KWWF	109.569.783	116.069.783	6.500.000
Darlehen des Bundes	109.569.783	116.069.783	6.500.000
Rückzahlung an Bund	0	0	0
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH - LIG	127.955.235	125.851.536	-2.103.699
Darlehen des Bundes	79.205.777	79.205.777	0
Anleihen oder Darlehen bei Dritten	48.749.458	46.645.759	-2.103.699
Rückzahlungen	2.089.959	4.194.100	2.104.140
Rückzahlung an Bund	0	0	0
Rückzahlung an Dritte	2.089.959	4.194.100	2.104.140
Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG	1.268.597.352	1.309.681.200	41.083.848
davon Investitionsfinanzierung	501.741.028	525.962.500	24.221.472
davon Finanzierung Erwerb Landesimmobilien KABEG	247.532.080	245.787.100	-1.744.980
davon Abgangsfinanzierung KABEG (Gemeindeanteil)	519.324.245	537.931.600	18.607.355
Darlehen des Bundes	308.700.600	265.665.200	-43.035.400
Anleihen oder Darlehen bei Dritten	959.896.752	1.044.016.000	84.119.248
Rückzahlungen	125.249.231	91.130.300	-34.118.931
Rückzahlung an Bund	0	0	0
Rückzahlung an Dritte	125.249.231	91.130.300	-34.118.931
Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH	0	0	0
Rückzahlung an Dritte	0	0	0
Kärntner Feuerwehr GmbH - bei Dritten	453.138	373.930	-79.209
Rückzahlung an Dritte	79.209	158.417	79.209
Gesamt	1.759.714.726	1.813.069.157	53.354.431

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von SAP-Abfragen sowie Unterlagen und Belegen der Abt. 2

Die Abt. 2 schlüsselte die Rechtsträger des Landes vollständig auf und legte für den Stichtag 30. Juni 2017 einen Gesamtschuldenstand von rd. 1.759,72 Mio. EUR vor.

Darlehen des Landes samt Rechtsträger gemäß ESVG

- 18.1 Die Vereinbarung mit dem Bund forderte auch die Gesamtdarstellung der Schulden und der Rückzahlungen des Landes samt Rechtsträger gemäß ESVG 2010.

Die Gesamtschulden per 30. Juni 2017 des Landes und der Rechtsträger nach ESVG zuzüglich der Rückzahlungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Schulden Land Kärnten und Rechtsträger Stand 30. Juni 2017 inkl. Rückzahlungen

Schulden Land Kärnten und Rechtsträger gemäß ESVG 2010	30. Juni 2017	LVA 2017	Abweichung
	in EUR		
Eigene Schulden des Landes gemäß ESVG 2010	2.408.860.844	2.064.705.816	-344.155.028
Schulden der Rechtsträger gemäß Sektor 1312	1.759.714.726	1.813.069.157	53.354.431
Zwischensumme	4.168.575.570	3.877.774.973	-290.800.597
abzgl. intergovernmentale Forderung Gemeinden	-30.000.000	-34.000.000	-4.000.000
Gesamt	4.138.575.570	3.843.774.973	-294.800.597
Rückzahlung an Bund gesamt	5.453.000	458.860.143	453.407.143
Rückzahlung an Dritte gesamt	130.728.366	194.742.106	64.013.740
Rückzahlung gesamt	136.181.366	653.602.249	517.420.883

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von SAP-Abfragen sowie Unterlagen und Belegen der Abt. 2

Die Schulden des Landes samt seiner Rechtsträger unter Abzug der intergovernmentalen Forderungen gemäß Statistik Austria betragen mit 30. Juni 2017 insgesamt rd. 4.138,58 Mio. EUR. Die gesamten Rückzahlungen an den Bund und an Dritte per 30. Juni 2017 betragen rd. 136,18 Mio. EUR.

- 18.2 Der LRH überprüfte die übermittelten Daten mittels Abfragen im SAP-System und nahm Einsicht in die Unterlagen und Belege der Abt. 2. Der LRH stellte die Übereinstimmung der Daten in den Büchern mit den weitergeleiteten Daten fest.

Rückzahlungsplan 2017 – 2020 („Planungszeitraum“)

- 19.1 Die Abt. 2 hatte vereinbarungsgemäß mit 31. März 2017 dem Bund die geplanten Rückzahlungen über einen Planungszeitraum von vier Jahren vorzulegen. Aus Gründen der Aktualität und der Erfassung der HETA-Abwicklung im Landeshaushalt wurde nach der Beschlussfassung des LVA 2017 im Dezember 2016 das dabei beschlossene Budgetprogramm 2014 – 2018, 3. Änderung, einschließlich Vorschau LVAE 2019 und 2020 als Beurteilungsgrundlage herangezogen.

Der Rückzahlungsplan 2017 – 2020 auf Basis des Budgetprogrammes 2014 – 2018, 3. Änderung einschließlich Vorschau der LVAE 2019 und 2020 lautete wie folgt:

Tabelle 9: Rückzahlungsplan 2017 – 2020

Schulden Land Kärnten und Rechtsträger gemäß ESVG 2010	LVA 2017	LVAE 2018	LVAE 2019	LVAE 2020
	in EUR			
Eigene Schulden des Landes gemäß ESVG 2010	2.064.705.816	2.147.721.116	2.204.883.116	2.230.156.316
Schulden der Rechtsträger gemäß Sektor 1312	1.813.069.157	1.829.860.878	1.843.297.818	1.853.762.441
Zwischensumme	3.877.774.973	3.977.581.994	4.048.180.934	4.083.918.757
abzgl. intergovernmentale Forderung Gemeinden	-34.000.000	-32.000.000	-30.000.000	-28.000.000
Gesamt	3.843.774.973	3.945.581.994	4.018.180.934	4.055.918.757
Rückzahlung an Bund gesamt	458.860.143	223.753.000	123.285.000	187.025.000
Rückzahlung an Dritte gesamt	194.742.106	112.410.470	108.237.049	122.023.565
Rückzahlung gesamt	653.602.249	336.163.470	231.522.049	309.048.565

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Budgetprogrammes 2014 – 2018, 3. Änderung sowie Budgetvorschau für die Jahre 2019 und 2020; Unterlagen und Belege der Abt. 2

Der Rückzahlungsplan 2017 – 2020 enthielt die beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der HETA-Abwicklung und wies eine geplante Verschuldung des Landes im Jahr 2020 über insgesamt rd. 4.055,92 Mio. EUR aus. Die geplanten Rückzahlungen im Jahr 2020 setzte das Land Kärnten mit rd. 309,05 Mio. EUR an.

Der Entwicklung der Schulden des Landes und der Rechtsträger gemäß ESVG 2010 im Jahr 2016 lagen der LVA 2016 und in Reaktion auf die HETA-Abwicklung des Landes das im Dezember 2016 beschlossene Budgetprogramm 2014 – 2018, 3. Änderung, zugrunde. Darin stellte das Land Kärnten basierend auf den aktuellen Prognosen des Instituts für höhere Studien (IHS) und des BMF die Einnahmentwicklung des Landes und die daraus resultierenden Ausgabenblöcke insbesondere in Hinblick auf die Schuldenentwicklung der kommenden Jahre dar.

Der Annahme über die wirtschaftliche Entwicklung Kärntens für die Jahre 2016 – 2020 wurde die Prognose des IHS vom September 2016 zugrunde gelegt. Diese erwartete für Kärnten ein nominelles Wirtschaftswachstum für die Jahre 2016 bis 2020 zwischen 2,5% und 3,2%. Zudem stiegen der private Konsum um rd. 1,2% p.a., die Anlageinvestitionen um knapp 2% p.a. und die Exporte um rd. 3% p.a. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote prognostizierte das IHS für Kärnten für die nächsten Jahre mit 6,2% nach EU-statistischer Definition, nach nationaler Definition mit 9,6%. Die kurzfristigen Zinsen wurden mit -0,2% p.a., die langfristigen mit 0,9% p.a. veranschlagt und die jährliche Inflation mit 1,7%.

Auf Basis der Prognose des IHS und der Steuerschätzung des BMF unterlegte die Abt. 2 die Einnahmen und Ausgaben der zukünftigen Landesbudgets mit Valorisationen.

Der LRH betrachtete die Valoren des Budgetprogrammes für die Jahre 2018 - 2020, welche in folgender Tabelle dargestellt werden:

Tabelle 10: Budgetprogramm - Valoren

Valorisierungen	LVAE 2018	LVAE 2019	LVAE 2020
	in %		
Einnahmen			
Steuern und Abgaben	1,9	1,9	1,9
Ertragsanteile gemäß Schätzung BMF	0	0	0
Beiträge und Ersätze	1,9	1,9	1,9
Landeslehrer	2,0	2,0	2,0
Pensionen	3,0	3,0	3,0
Sozialhilfe	3,0	3,0	3,0
Einnahmen KABEG	0	0	0
Sonstige Einnahmen	1,9	1,9	1,9
Ausgaben			
Personal	0,8	0	0
Landeslehrer	2,0	2,0	2,0
Pensionen	3,0	3,0	3,0
Pflichtsachausgaben	1,7	1,8	1,8
Sozialhilfe	4,0	4,0	4,0
Ausgaben KABEG	0	0	0
Amtssachausgaben	1,0	1,0	1,0
Anlagen	0	0	0
Förderungsausgaben	0	0	0
Sachausgaben Ermessen	1,0	1,0	1,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Auswertungen SAP

Die Valorisierungen bildeten die Ausgangsbasis für die Steigerungen. Adaptierungen in einzelnen Bereichen nahm die Abt. 2 zusätzlich vor. Beispielsweise legte die Abt. 2 bei den Personalausgaben für Landesbediensteten für das Jahr 2018 nur die bereits vereinbarte Erhöhung von 0,8% zugrunde, weitere Erhöhungen, etwa für die Folgejahre nahm man nicht an. Dies geschah aus Vorsichtsgründen, um Gehaltserhöhungen nicht zu präjudizieren.

Nach den grundsätzlichen Valorisierungen rechnete die Abt. 2 die budgetrelevanten Einnahmen- und Ausgabenblöcke hoch, wobei zusätzliche Detailbetrachtungen bzw. Spezifika zum Tragen kamen.

Die Einnahmenentwicklung für die Jahre 2017 und bis 2020 gemäß Budgetprogramm gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 11: Budgetprogramm inkl. Vorschau - Einnahmenentwicklung

Einnahmen - Finanzposition	Bezeichnung	LVA 2017 (inkl. NVA)	LVAE 2018	LVAE 2019 (Vorschau)	LVAE 2020 (Vorschau)
		in Mio. EUR			
2-925*	Direkte u. indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	1.059,25	1.099,32	1.145,16	1.190,96
2-940*	Bedarfszuweisungen	75,14	78,75	82,09	85,44
2-922*	Landesabgaben	51,06	48,87	49,32	49,78
2-208*, 2-21010*, 2-22010*, 2-22110*	Kostenersatz des Bundes gem. FAG für Lehrer u. Pensionen	413,75	411,07	417,74	424,50
2-56211*	KABEG (Gemeindequote)	84,83	85,49	90,43	91,10
Post 8505	Ersätze und Kopfquote Gemeinden (ohne KABEG)	184,40	194,63	202,26	210,03
Post 8513	Leistungen von SV-Trägern, SHV (Sozial- und KA-Bereich)	96,36	99,56	102,54	105,62
Post 8141	Ersätze Drittverpflichteter (Sozialbereich)	3,14	3,49	3,34	3,44
2-91470-5-8232	Dividende KEH	20,40	12,70	12,70	12,70
2-91472*	Liquidation Sondervermögen	400,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Einnahmen	674,41	597,87	468,92	513,02
Gesamt		3.062,74	2.631,72	2.574,50	2.686,59

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Auswertungen aus SAP

Neben den Prognosedaten des IHS plante das Land Kärnten auf Basis von aktuellen Steuerschätzungen des BMF sein Ertragsanteilepaket für die Jahre 2017 - 2020. Dabei rechnete das Land Kärnten mit Einnahmen von rd. 1.059,25 Mio. EUR für 2017 (LVA 2017 inkl. NVA 2017) und darauf folgende Steigerungen von 2,8% bis 4,0% für die Folgejahre. Bei den Bedarfszuweisungen und den Landesabgaben wurden sinkende bis maximal gleichbleibende Einnahmen veranschlagt. Bei den Kostenersätzen des Bundes für den Personalaufwand und die Pensionen der Lehrer erwartete das Land Kärnten geringer steigende Einnahmen.

Die Ausgabenentwicklung für die Jahre 2017 und bis 2020 gemäß Budgetprogramm gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 12: Budgetprogramm inkl. Vorschau – Ausgabenentwicklung

Ausgaben - Gebarungsgruppen	Bezeichnung	LVA 2017 (inkl. NVA)	LVAE 2018	LVAE 2019	LVAE 2020
		in Mio. EUR			
GGR 0	Personal	536,85	532,75	537,38	541,15
	davon Lehrer	303,74	300,14	304,78	308,53
GGR 81-86	Pensionen	258,31	261,26	266,17	271,18
GGR 8	Sachausgaben, Pflicht	1.627,51	1.245,48	1.173,47	1.263,59
	davon Sozialhilfe (Abschnitt 41-44)	400,43	416,60	432,94	449,41
	davon KABEG (VA 56114)	270,87	274,97	280,11	285,92
GGR 1	Amtssachaufwand	14,68	14,38	14,05	14,21
GGR 2,3	Anlagen	28,07	27,21	28,65	31,16
GGR 4,6,7	Förderausgaben, Pflicht	247,00	266,81	270,58	275,36
GGR 5	Förderungen, Ermessen	178,63	182,56	179,11	178,88
GGR 9	Sachausgaben, Ermessen	171,71	101,28	105,08	111,06
Gesamt		3.062,74	2.631,72	2.574,50	2.686,59

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Auswertungen aus SAP

Bei den Ausgaben veranschlagte das Land Kärnten für 2017 für den Personalbereich der Landesverwaltung rd. 233,1 Mio. EUR beim Aktivpersonal, was eine Steigerung von 4 Mio. EUR gegenüber 2016 bedeutete. Darin war eine Gehaltserhöhung für das Jahr 2017 berücksichtigt. Für das Jahr 2018 rechnete man beim Landespersonal mit einer bereits vereinbarten Valorisierung von 0,8%. Weitere Gehaltserhöhungen für das Jahr 2018 und für die Folgejahre blieben unberücksichtigt. Bei den Pensionen in der Allgemeinen Verwaltung ging man von Steigerungen zwischen 2,35% für 2017 bis 3% für die Folgejahre aus. Für die Landeslehrer setzte man ab 2018 eine Steigerung von 2% für die nächsten Jahre an, wobei davon ausgegangen wurde, dass der vom Land Kärnten zu tragende Finanzierungssaldo für die Pflichtschullehrer sich in den nächsten Jahren von 14 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR reduzieren sollte.

Im Bereich der Krankenanstalten budgetierte das Land Kärnten für 2017 einen Gesamtgebarungsabgang von rd. 270,87 Mio. EUR, somit eine Steigerung von 1,9% gegenüber 2016. Auch für die Folgejahre nahm das Land Kärnten jährliche Erhöhungen von 1,9% an. Im Bereich Soziales (Haushaltsabschnitt 41 - 44) wurde mit jährlichen Erhöhungen von durchschnittlich 4% für die nächsten Jahre gerechnet. Bei den Sachausgaben und den Förderausgaben (Gebarungsgruppe 5, 6, 7 und 9) wurden geringere Steigerungen angesetzt, bei den Anlagen (Gebarungsgruppe 2 und 3) wie beispielsweise im Straßenbau ebenso.

Hinsichtlich der Zinsen, enthalten in der Gebarungsgruppe 8, wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen mit einem allgemeinen Steigen des

Zinsniveaus gerechnet, sodass man für 2017 (inklusive NVA) Zinsaufwendungen von rd. 50,24 Mio. EUR einplante. Diese Aufwendungen budgetierte das Land Kärnten für das Jahr 2018 mit rd. 59,10 Mio. EUR und erhöhte diese bis 2020 auf rd. 65,03 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Veranschlagungen bei den Einnahmen und Ausgaben für 2017 – 2020 ergab sich für das Land Kärnten ein geändertes Budgetprogramm für 2014 – 2018 einschließlich der Vorschau für die Jahre 2019 und 2020 mit veränderten Ergebnissen in der Neuverschuldung und beim Maastricht-Saldo. In diesem Zusammenhang legte das Land Kärnten die obersten haushaltspolitischen Ziele im Budgetprogramm 2014 – 2018, 3. Änderung für die Jahre 2017 – 2020 neu fest. Dabei waren die Haushaltsergebnisse des Landes und seiner zugerechneten Rechtsträger nach ESVG (Maastrichtsaldo) verbunden mit einer 15%igen Unterschreitung der Vorgaben des Stabilitätspaktes einzuhalten.

Zur Einhaltung dieser vorgegebenen Haushaltsergebnisse, hat sich das Land Kärnten gegenüber dem Bund zur Vorlage eines entsprechenden Maßnahmenkataloges verpflichtet.

- 19.2 Der LRH stellte die Übereinstimmung der gemeldeten Daten des Landes laut Rückzahlungsplan 2017 – 2020 mit den Daten gemäß den Unterlagen der Abt. 2 fest.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes für das Jahr 2016 als Basis zur Erreichung der geänderten haushaltspolitischen Ziele basierten auf abgesicherten, wissenschaftlichen Grundlagen. Bei den geplanten Personalausgaben für Landesbedienstete sorgte das Land Kärnten mangels Valorierungen im Budgetprogramm nicht ausreichend vor. Nach Ansicht des LRH werden aufgrund von Gehaltserhöhungen Nachdotierungen erforderlich sein.

Abgesehen davon war die Haushaltsplanung des Landes für die Jahre 2017 – 2020, insbesondere im Hinblick auf die Schuldenentwicklung und die Einhaltung der Schuldengrenzen, nachvollziehbar.

- 19.3 *Die Landesregierung merkte an, dass die Personalausgaben im Budgetprogramm einen Sonderstatus hätten und nicht wie andere Positionen einer automatisierten Valorisierung unterlägen. Dieser Ausgabenbereich würde demzufolge gesondert kalkuliert. Lohnerhöhungen berücksichtige die Landesregierung nicht vorab, da diese Gegenstand der jährlichen Gehaltsverhandlungen der Vertragspartner wären. Auch Biennalsprünge würden nicht automatisiert in voller Höhe berücksichtigt, sondern seien zumindest teilweise durch Einsparungen zu bedecken.*

- 19.4 Der LRH konnte nachvollziehen, dass die Landesregierung zukünftige Gehaltssteigerungen im Budgetprogramm nicht berücksichtigen möchte, um zukünftige Gehaltsverhandlungen nicht zu beeinflussen. Dennoch unterstrich diese Vorgehensweise, dass die Personalausgaben im Budgetprogramm nicht in ausreichender Höhe dotiert waren.

Haushaltsergebnis 2016 gemäß ESVG 2010

- 20.1 Wesentlicher Inhalt des Rahmenvertrags⁶⁰ war die Verpflichtung des Landes bestimmte Haushaltsziele zu erreichen bzw. anzustreben. Demnach hatte das Land Kärnten jedenfalls den nach dem ÖStP 2012 bzw. einer diesen allenfalls ersetzenden bzw. nachfolgenden Vereinbarung jeweils festgelegten Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 zu erzielen.

Für das Jahr 2016 war ein ausgewiesenes Haushaltsergebnis gemäß ESVG 2010 in Höhe von -50 Mio. EUR zu erzielen. Bei einer relevanten Zielverfehlung, die für das Jahr 2016 mit einem Nichterreichen eines Finanzierungssaldos nach ESVG von -55 Mio. EUR verbunden wäre, wäre eine Verschlechterung der Zinskonditionen oder die Möglichkeit der vorzeitigen Fälligkeit wegen Vertragsverletzung verbunden.

Der LRA 2016 zeigte bezüglich der Erreichung der Haushaltsziele folgendes Bild:

Tabelle 13: Vorgabe und Zielerreichung gemäß ÖBFA-Rahmenvertrag

Haushaltsergebnis 2016 gemäß ESVG 2010	LVA 2016	LRA 2016
	in Mio. EUR	
Vorgabe Rahmenvertrag - anzustrebender Maastricht-Saldo	-50,00	-50,00
Sanktionsrelevantes Maastricht - Ergebnis nach ESVG (ÖStP)	-31,28	51,15
Abweichung Ergebnis - Rahmenvertrag anzustrebender Saldo	18,72	101,15
Vorgabe Rahmenvertrag - sanktionsrelevanter Saldo	-55,00	-55,00
Sanktionsrelevantes Maastricht - Ergebnis nach ESVG (ÖStP)	-31,28	51,15
Abweichung Ergebnis - Rahmenvertrag sanktionsrelevanter Saldo	23,72	106,15

Quelle: LVA 2016, LRA 2016; LRH-eigene Darstellung

⁶⁰ gemäß Punkt 5 „Zusicherungen der Darlehensnehmerin“

Das Land Kärnten wies gemäß LRA 2016 ein Maastricht-Ergebnis von rd. +51,15 Mio. EUR aus, die Vorgabe laut Rahmenvertrag betrug -50 Mio. EUR, der sanktionsrelevante Saldo -55 Mio. EUR.

In der aktuellen Meldung⁶¹ der Statistik Austria für das Jahr 2016 erzielte das Land Kärnten einen Finanzierungssaldo gemäß ESVG von -1.150,32 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Bereinigungen von Finanzierungen der Pfandbriefstelle und der Sonderfinanzierung des HETA-Haftungsbeitrages ergab sich ein sanktionsrelevantes Maastricht-Ergebnis nach ESVG von rd. +55,54 Mio. EUR. Ohne die Kammern,⁶² die bei der Ermittlung des Haushaltsergebnisses gemäß ÖStP 2012 ebenfalls nicht zu berücksichtigen waren, betrug das sanktionsrelevante Maastricht-Ergebnis nach ESVG rd. +49,88 Mio. EUR.

- 20.2 Das Land Kärnten konnte im Rechnungsjahr 2016 mit seinem sanktionsrelevanten Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG, unter Berücksichtigung des ÖStP von rd. +51,15 Mio. EUR die Vorgabe des ÖBFA-Rahmenvertrages i.H.v. -55 Mio. EUR, die für die Verhängung von Sanktionen nach diesem Vertrag maßgeblich wäre, einhalten.

Auf Grundlage der aktuellsten Berechnungen der Statistik Austria für das Jahr 2016 erreichte das Land Kärnten die Vorgabe des Rahmenvertrages ebenso.

⁶¹ Gemeldet im September 2017

⁶² Bspw. Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer.

MAßNAHMENKATALOG - GESAMTBETRACHTUNGEN

Abweichungen der geplanten/realisierten Einsparungen

Übersicht

- 21 Eine Übersicht über die gesamten Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs,⁶³ gegliedert nach Haushaltsgruppen, mit den geplanten und realisierten Einsparungen (Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen) im Jahr 2016 zeigt nachstehende Tabelle. Die Zuordnung der Maßnahme erfolgte dabei nach der Finanzposition oder den Finanzpositionen, auf die sich die Maßnahme budgetär und finanziell auswirkte. In der Gruppe X fasste das Land Kärnten jene Maßnahmen zusammen, die nicht einer bestimmten Haushaltsgruppe zugeordnet werden konnten, sondern mehrere Haushaltsgruppen berührten.⁶⁴

Zu beachten war überdies, dass zwischen der Darstellung des Landes in der Kurzfassung des Maßnahmenkatalogs und im Bericht über die Detailmaßnahmen in der Haushaltsgruppe 0 „Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung“ Differenzen bestanden. Diese waren auf unterschiedliche Berechnungen der Personaleinsparungen zurückzuführen, die in der Kurzfassung auf der Ebene des Vergleichs mit dem Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung, im Detailbericht jedoch auf der Ebene des Vergleichs mit einer Hochrechnung im Personalbereich über erwartete Ausgaben ansetzten. Die Differenz wird bei der Haushaltsgruppe 0 bzw. den einzelnen Maßnahmen noch näher erläutert.⁶⁵

⁶³ Mit den Werten, wie sie vom Land in der Kurzfassung der Maßnahmen (Excel-Tabelle) übermittelt wurden.

⁶⁴ Bei den Maßnahmen der Gruppe X handelte es sich ausschließlich um Alternativmaßnahmen zur Maßnahme Nr. 1134 (Personalbereich).

⁶⁵ siehe TZ 30

In der folgenden Tabelle sind die geplanten und realisierten Einsparungsmaßnahmen nach Haushaltsgruppen dargestellt:

Tabelle 14: Geplante und realisierte Einsparungsmaßnahmen nach Haushaltsgruppen

HGR	Bezeichnung	Einsparung 2016 geplant		Einsparung 2016 realisiert		Abweichung		
		Anzahl	Betrag in EUR	Anzahl	Betrag in EUR	Anzahl	Betrag in EUR	in %
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	23	5.472.400	25	5.294.620	2	-177.780	-3,2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5	1.275.000	5	1.375.600		100.600	7,9
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	18	2.641.500	20	2.318.776	2	-322.724	-12,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	11	2.052.500	12	1.735.323	1	-317.177	-15,5
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	19	17.228.785	22	17.002.779	3	-226.006	-1,3
5	Gesundheit	20	14.298.400	20	19.337.923		5.039.523	35,2
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	11	2.250.000	12	12.314.023	1	10.064.023	447,3
7	Wirtschaftsförderung	13	5.046.000	14	5.020.539	1	-25.461	-0,5
8	Dienstleistungen	1	1.200.000	1			-1.200.000	-100,0
9	Finanzwirtschaft	4	5.380.000	4	7.435.725		2.055.725	38,2
x	Mehrere Gruppen tangierend			8	1.675.662	8	1.675.662	-
Gesamt - Maßnahmenkatalog Kurzfassung		125	56.844.585	143	73.510.970	18	16.666.385	29,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

In der Kurzfassung des Maßnahmenkataloges wies die Abt. 2 für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen zur Ausgangsbasis LVAE 2016 i.H.v. rd. 56,84 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gemäß den Werten des Maßnahmenkataloges in der Kurzfassung betragen gesamt rd. 73,51 Mio. EUR und lagen damit um rd. 16,67 Mio. EUR bzw. 29,3% über den Planwerten.

Alternativmaßnahmen

- 22.1 Um den Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag nachzukommen, nahm das Land Kärnten für jene Maßnahmen, bei denen es die geplanten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in der Umsetzung nicht oder nur teilweise realisieren konnte, zusätzlich Alternativmaßnahmen mit den entsprechenden Kompensationsbeträgen in den Maßnahmenkatalog auf.

Nachstehende Tabelle stellt diese nicht oder nur teilweise realisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Alternativmaßnahmen dar:

Tabelle 15: Alternativmaßnahmen zur Bedeckung der verfehlten Einsparungen

Nr.	Bezeichnung der Massnahme	Einsparung	Einsparung	Abweichung	Alternativmaßnahme (Nr. u. Bezeichnung)
		PLAN	IST in EUR		
HGR 0 - Vertretungskörper und allg. Verwaltung					
		4.117.200	1.167.817	-2.949.383	
1003	Druckkostenreduktion	15.200	7.817	-7.383	1004 Neuausschreibung Datennetz
1131	Streichung der Kinderzulage	350.000	0	-350.000	1135 referatsinterne Zuführungen
					1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1134	Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018	3.752.000	1.160.000	-2.592.000	1136-1144 Alternativ-Maßnahmenbündel (siehe Maßnahmen-Detail)
HGR 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit					
		250.000	0	-250.000	
1014	Reduzieren Weitergabe der Feuerschutzsteuer	250.000	0	-250.000	1015 Solidaritätsbeitrag Feuerwehrverband
HGR 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft					
		800.000	367.276	-432.724	
1020	Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishallen in Klagenfurt	154.000	122.476	-31.524	1027 Erhöhung Dividende Kärntner Energieholding
1021	Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishalle in Villach	96.000	79.800	-16.200	1027 Erhöhung Dividende Kärntner Energieholding
1034	Änderung Finanzierungsvereinbarung	500.000	140.000	-360.000	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1072	Sanierung Freilichtmuseum zurückgestellt	50.000	25.000	-25.000	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
					1073 Rückersatz von Ausgaben
HGR 3 - Kunst, Kultur und Kultus					
		1.019.400	651.240	-368.160	
1078	Kürzung der Subvention	400.000	399.800	-200	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
					1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1080	Kürzung der Subvention	579.400	226.440	-352.960	1081 Einsparung Landesmuseum
					1082 Senkung Ausgaben für Kulturveranstaltungen
1084	Projekt „Kids mobil“	40.000	25.000	-15.000	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1085	Kürzung Förderung Kärntner Bildungswerk	40.000	32.000	-8.000	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
HGR 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung					
		683.450	82.656	-600.794	
1035	Kieferorthopädische Behandlung - Mengenreduktion der Zuschüsse	50.000	40.950	-9.050	1044 Betagtenentholungsaktion
1036	Mitfinanzierungen der GKK	103.500	0	-103.500	1037 Kürzung Subvention Schuldnerberatung
					1041 Orthopädische Versorgung
					1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1038	Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen	286.000	0	-286.000	1043 Anpassung der Mitfinanzierung der Sozial-ökonomischen Betriebe; Entholungsaktion für Familien, Kinder und Jugendliche;
					1045 Stundung Beitrag Koralmbahn;
					1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
					1050 Mobiler Bereich Kinder- und Jugendhilfe
1039	Mehreinnahmen bei Drittverpflichteten-Ersätzen	46.500	41.706	-4.794	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1046	Jugendschutzkontrollen - private Sicherheitsorgane	44.000	0	-44.000	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1049	Heizkostenzuschuss ("Kleiner Heizzuschuss")	153.450	0	-153.450	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
HGR 5 - Gesundheit					
		101.200	32.520	-68.680	
1091	Erhöhung der Einnahmen	40.500	12.420	-28.080	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1093	Erhöhung der Einnahmen	57.700	20.100	-37.600	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1105	Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reparatur- und Servicekosten	3.000	0	-3.000	1110 Schutzwasserwirtschaft
HGR 6 - Straßen, Wasserbau und Verkehr					
		330.000	184.014	-145.986	
1096	Verkehrssicherheit Einsparung Förderung	70.000	52.721	-17.279	1097 Verkehrssicherheitsmaßnahmen - Einnahmen
1098	Verkehrssicherheit Einsparung Förderung	150.000	131.293	-18.707	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1111	Reduktion Unterstützung	30.000	0	-30.000	1110 Schutzwasserwirtschaft
1116	Ankauf von Gebrauchtgeräten an Stelle von Neugeräten	80.000	0	-80.000	1115 Strukturoptimierung und Gerätekooperation Bauhöfe
HGR 7 - Wirtschaftsförderung					
		732.000	590.417	-141.583	
1122	Reduktion Fördermittel „Landw. Regionalförderung“	602.000	590.417	-11.583	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
1128	Reduzierung des Förderungsbeitrags an die Kärntner Jägerschaft gem. Jagdabgabegesetz	130.000	0	-130.000	1102 Stundung Beitrag Koralmtunnel
HGR 8 - Dienstleistungen					
		1.200.000	0	-1.200.000	
1026	Verkauf aller veräußerbaren Liegenschaften - Mehreinnahmen	1.200.000	0	-1.200.000	1057 Reduzierung Nettogebungsabgang KABEG
Gesamt		9.233.250	3.075.940	-6.157.310	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Hauptsächlich kompensierte das Land Kärnten die nicht oder nur teilweise erreichten Einsparungsziele bei einzelnen Maßnahmen mit der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“. Diese Maßnahme war ursprünglich nicht geplant und war im Maßnahmenkatalog mit einer realisierten Einsparung i.H.v. 7,78 Mio. EUR dargestellt.⁶⁶

Im Folgenden werden jene Maßnahmen dargestellt, durch die das Einsparungsziel nur zum Teil oder nicht erreicht werden konnte und deren Fehlbeträge das Land Kärnten durch die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beiträge des Landes für den Koralmtunnel“ deckte:

Tabelle 16: Übersicht der durch die Maßnahme Nr. 1102 gedeckten nicht erreichten Minderausgaben/Mehreinnahmen

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/ Mehreinnahmen 2016
		in EUR
1131	Streichung der Kinderzulage	195.506
1034	Änderung Finanzierungsvereinbarung	360.000
1072	Sanierung Freilichtmuseum zurückgestellt	10.000
1078	Kürzung der Subvention an die Carinthische Musikakademie	200
1080	Kürzung der Subvention für das Stadttheater Klagenfurt	206.977
1084	Projekt "Kids mobil"	15.000
1085	Kürzung Förderung für das Kärntner Bildungswerk	8.000
1036	Mitfinanzierungen der GKK	11.737
1038	Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen	51.402
1039	Mehreinnahmen bei Drittverpflichteten-Ersätzen	4.800
1046	Jugendschutzkontrollen - private Sicherheitsorgane	44.000
1049	Heizkostenzuschuss ("Kleiner Heizzuschuss")	153.450
1091	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach - Erhöhung der Einnahmen	28.080
1093	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt - Erhöhung der Einnahmen	37.600
1098	Erhöhung der Einnahmen bei Geldstrafen im Bereich Verkehrssicherheit	18.707
1122	Reduktion Fördermittel „Landwirtschaftliche Regionalförderung“	11.583
1128	Reduzierung des Förderungsbeitrags an die Kärntner Jägerschaft gemäß Jagdabgabegesetz	130.000
		1.287.041

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Von den Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1102 verwendete das Land Kärnten somit einen Betrag von 1,29 Mio. EUR, um damit die verfehlten Einsparungsziele von 17 Maßnahmen des Maßnahmenkataloges abzudecken.

⁶⁶ Im Detail siehe TZ 245

Die Länder Kärnten und Steiermark, die Republik Österreich, die ÖBB Holding AG sowie die ÖBB Infrastruktur Bau schlossen im Jahr 2004 eine zivilrechtliche Vereinbarung über eine pauschalierte Beitragsleistung der Länder Kärnten und Steiermark i.H.v. jeweils 140 Mio. EUR zur Realisierung und Finanzierung der Eisenbahnstrecke Graz-Klagenfurt („Koralmbahn“) ab. Die Zahlung sollte jeweils in achtzehn gleichbleibenden Jahresraten i.H.v. 7,78 Mio. EUR bis zum Jahr 2025 geleistet werden.

Im Rahmen des Infrastrukturpaketes Schiene 2015/2016 („Kärnten-Paket“)⁶⁷ vereinbarte das Land Kärnten mit der ÖBB infrastrukturelle Maßnahmen und erklärte sich weiterhin bereit, die bisherigen Landesbeiträge im öffentlichen Bus-, Schienennah- und -regionalverkehr aufrecht zu erhalten und zusätzliche Maßnahmen in der Gesamtverkehrsplanung zu setzen. Im Gegenzug gewährte die ÖBB dem Land Kärnten die Stundung der pauschalierten Raten für den Zeitraum von 2016 bis 2019. Das Land Kärnten verpflichtete sich, diese anschließend in den Jahren 2026 bis 2029 als gleichbleibende Pauschalraten zu entrichten.⁶⁸ Die hierfür anfallenden Zinsen berücksichtigten die Vertragspartner im „Kärnten-Paket“.⁶⁹

Das Land Kärnten sah in der für den Zeitraum von vier Jahren abgeschlossenen Stundungsvereinbarung mit der ÖBB eine jährliche Einsparung von 7.780.000 EUR, was sich darin zeigte, dass das Land die Maßnahme als realisierte Einsparung in den Maßnahmenkatalog aufnahm, das Budgetprogramm dahingehend anpasste und im LVA 2017 in der betroffenen Finanzposition keine Ausgaben mehr dotierte. Der Einsparungseffekt relativierte sich jedoch, weil das Land Kärnten Zahlungsverpflichtungen lediglich in die Zukunft verschob, welche ab dem Jahr 2026 in voller Höhe ausgabenwirksam anfallen werden.

- 22.2 Der LRH wies darauf hin, dass die Stundung der pauschalierten Jahresraten 2016 bis 2019, über den vierjährigen Zeitraum der Stundung hinaus betrachtet, keine Ausgabeneinsparung, sondern eine Verschiebung der Ausgaben in die Jahre 2026 bis 2029 bewirkte. Bis zum Jahr 2029 hätte sich daraus maximal eine Einsparung in Höhe des Barwertvorteiles in Abhängigkeit des gewählten Zinssatzes ergeben. Da die anfallenden Zinsen aber vertraglich im Kärnten Paket miteingerechnet waren, ergab sich daraus kein Einsparungseffekt.

⁶⁷ Vereinbarung vom 25. April 2016 zwischen dem Land Kärnten, der Republik Österreich (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) und der ÖBB betreffend die Maßnahmenpakete I, II und III

⁶⁸ 61. Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 15. Dezember 2015 und 72. Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 31. Mai 2016

⁶⁹ Siehe Detailbeschreibung der Maßnahme unter TZ 246

Der LRH merkte kritisch an, dass aus diesen Gründen diese Maßnahme als Alternativmaßnahme zur Bedeckung verfehlter Einsparungsziele bei anderen Maßnahmen nicht heranzuziehen gewesen wäre. Er empfahl, an dessen Stelle andere alternative Einsparungsmaßnahmen in den Katalog aufzunehmen.

22.3 *Die Landesregierung könne den Aussagen des LRH dahingehend zustimmen, dass es sich bei der Stundung von pauschalierten Raten nicht um Einsparungen sondern um eine Verschiebung der Leistungspflichten handle. Es dürfe aber ganz klar darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Maßnahmenkatalog um kein Einsparungsprojekt im Sinne einer Aufgabenreform handle. Die klare Intention des Maßnahmenkataloges sei es, in einer jährlichen Betrachtung im Budget durch getroffene Maßnahmen die notwendigen Freiräume zu schaffen, um den Darlehensverpflichtungen im betreffenden Jahr nachkommen zu können. Aus diesem Gesichtspunkt sei die genannte Maßnahme eindeutig als solche anzuerkennen.*

22.4 Der LRH konnte die liquiditätsmäßige Sichtweise der Landesregierung nachvollziehen, betonte jedoch den erhöhten Finanzbedarf in Folgejahren. Der LRH wies erneut darauf hin, dass die zukünftigen finanziellen Belastungen durch diese Verschiebung ab dem Jahr 2026 vom Land Kärnten strengstens beachtet und mit zusätzlichen Einsparungen bedeckt werden müssen. Der LRH merkte ergänzend an, dass nachhaltigen Maßnahmen mit endgültigen Einsparungseffekten jedenfalls der Vorzug vor einmaligen oder zeitlich begrenzten Einsparungsmaßnahmen zu geben wäre.

Einmalige und mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen

Übersicht

- 23.1 (1) Die Maßnahmen waren nach dem Rahmenvertrag überdies in einmalige und mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen aufzugliedern. Nachstehende Tabelle zeigt in einer Übersicht auf Haushaltsgruppenebene die Vorhaben 2016 aufgegliedert nach diesen Kriterien.⁷⁰

Tabelle 17: Einmalige und mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen

HGR	Bezeichnung	Einmalige Maßnahmen				Mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen			
		Einsparungen PLAN		Einsparungen IST		Einsparungen PLAN		Einsparungen IST	
		Anzahl	in EUR	Anzahl	in EUR	Anzahl	in EUR	Anzahl	in EUR
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	9	1.909.200	11	1.321.862	14	6.593.800	14	4.898.060
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5	1.275.000	5	1.375.600				
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	11	1.221.500	13	1.306.500	7	1.420.000	7	1.012.276
3	Kunst, Kultur und Kultus	4	1.230.000	5	1.280.783	7	822.500	7	454.540
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3	15.000.000	5	15.136.070	16	2.228.785	17	1.866.709
5	Gesundheit	5	13.104.700	5	17.768.727	15	1.193.700	15	1.569.195
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	9	2.220.000	10	4.534.023	2	30.000	2	7.780.000
7	Wirtschaftsförderung	9	4.683.000	10	4.702.589	4	363.000	4	317.950
8	Dienstleistungen					1	1.200.000	1	
9	Finanzwirtschaft	1	500.000	1	500.000	3	4.880.000	3	6.935.725
x	Mehrere Gruppen tangierend			8	1.675.662				
Gesamtergebnis		56	41.143.400	73	49.601.817	69	18.731.785	70	24.834.455

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Mit 56 Vorhaben strebte das Land Kärnten einmalige Einsparungen i.H.v. rd. 41,14 Mio. EUR an und setzte 73 Vorhaben mit einmalig realisierten Einsparungen i.H.v. rd. 49,60 Mio. EUR um. Demgegenüber standen 69 geplante mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen mit Einsparungen i.H.v. rd. 18,73 Mio. EUR und 70 realisierte mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen mit Einsparungen i.H.v. rd. 24,83 Mio. EUR. Mit annähernd der gleichen Anzahl von einmaligen Maßnahmen konnte das Land Kärnten damit rund das doppelte Einsparungsvolumen der mehrjährigen Vorhaben erzielen.

Einmalige Maßnahmen

(2) Bei den einmaligen realisierten Einsparungen waren der Großteil, nämlich rd. 72% der Maßnahmen mit Einsparungen i.H.v. rd. 25,65 Mio. EUR (rd. 52%) als Kürzungen bzw. Reduktion oder einmaligen Wegfall von Förderungen, Leistungen oder sonstigen Budgetausgaben zu klassifizieren.

⁷⁰Die Maßnahme 1034 in der Haushaltsgruppe 2 wies die Abt. 2 sowohl als einmalige als auch mehrjährige Maßnahme aus. Sie war jedoch als mehrjährig zu qualifizieren. Der LRH korrigierte in der Tabelle daher die Zuordnung auf mehrjährig.

Ein Teil (rd. 16%) der einmalig wirkenden Maßnahmen mit Einsparungen i.H.v. 22 Mio. EUR (rd. 44%) waren in die Kategorie „Optimierungen“ einzuordnen. Diese betrafen zum größten Teil die Reduzierung des Nettogebearungsabgangs im Krankenanstaltenbetrieb, Strukturoptimierungen und Gerätekooperationen bei den Bauhöfen und die Anwendung von alternativen Baumethoden im Straßenbau. Gerade bei den letztgenannten Maßnahmen war jedoch zu bedenken, dass den gegenwärtigen Einsparungen langfristige Folgewirkungen gegenüberstehen, die insbesondere in einer rascheren Abnutzung und einer Verkürzung des Instandhaltungszyklus bestehen.

Die restlichen einmaligen Maßnahmen betrafen Mehreinnahmen und im geringeren Maße Verlagerungen, nämlich rd. 12% der gesamten einmaligen Maßnahmen mit Einsparungen i.H.v. rd. 2,1 Mio. EUR (rd. 4%).⁷¹

Mehrjährige (strukturelle) Maßnahmen

(3) Bei den mehrjährigen realisierten Einsparungen waren rd. 70% der Maßnahmen mit Einsparungen i.H.v. rd. 9,53 Mio. EUR (rd. 38%) als Kürzungen bzw. Reduktion oder Wegfall von Förderungen, Leistungen oder sonstigen Budgetausgaben zu klassifizieren.

Ein Teil (rd. 17%) der mehrjährig wirkenden Maßnahmen mit Einsparungen i.H.v. rd. 1,83 Mio. EUR (rd. 7%) waren in die Kategorie „Optimierungen“ einzuordnen. Sie betrafen vor allem Strukturmaßnahmen im IT-Bereich, Einsparungen bei Personalplanstellen und Adaptierungen und Verbesserung im Luftgütemessnetz.

Die übrigen mehrjährigen Maßnahmen betrafen Mehreinnahmen und Verlagerungen bzw. Verschiebungen von Ausgaben in Folgejahre, nämlich rd. 13% der gesamten mehrjährigen Maßnahmen mit Einsparungen i.H.v. rd. 13,48 Mio. EUR (rd. 55%). Bei den Mehreinnahmen war die höhere Gewinnausschüttung durch die Kärntner Energieholding, die sich aufgrund der Dividendenpolitik auch in den nächsten Jahren fortsetzen sollte und bei den Verschiebungen insbesondere die Stundung der Beitragszahlung zum Koralmtunnel hervorzuheben.

- 23.2 Der LRH stellte fest, dass die mehrjährigen (strukturellen) Maßnahmen den geringeren Anteil an den Einsparungen des Maßnahmenkatalogs ausmachten, insbesondere ohne die Mehreinnahmen und die Stundung der Beitragszahlung zum Koralmtunnel, die nicht als (Struktur-)Maßnahmen zu qualifizieren waren, herausnahm.

⁷¹Beispielsweise Feuerschutzsteuer, einmalige Zahlung des Feuerwehrverbandes oder höhere Ausschüttung der LIG.

Der LRH empfahl dem Land Kärnten, die Bemühungen bezüglich struktureller und effizienzsteigernder Maßnahmen zu verstärken, um nachhaltige Einsparungen für die Verbesserung der Haushaltsergebnisse zu erreichen.

- 23.3 *Die Landesregierung verwies hinsichtlich der Herausnahme der Maßnahme zum Koralmtunnel auf ihre Stellungnahme zu TZ 22, wonach wesentlich sei, dass die Einsparung im Jahr 2016 vorläge.*

Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Abt. 2 grundsätzlich mit der Meinung des LRH übereinstimme, dass aufgrund der langfristigen Wirkungen vorrangig strukturelle Maßnahmen getroffen werden sollten. Es gäbe diesbezüglich viele Bestrebungen in den einzelnen Aufgabenbereichen der Kärntner Landesverwaltung. Die Landesregierung verwies diesbezüglich auch auf das Projekt zur Aufgabenreform 2013 – 2018, wo eine Fülle von strukturellen Reformmaßnahmen getroffen worden wäre. Bereits in den Jahren 2013 – 2015 getroffene Maßnahmen hätten so bereits die Ausgangsbasis zum Maßnahmenkatalog (Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung) positiv beeinflusst. Für die Schaffung budgetärer Freiräume im jeweiligen Haushaltsjahr seien jedoch auch Einmalmaßnahmen anzuerkennen, wissend dass im Folgejahr neue Maßnahmen zu treffen sein würden.

- 23.4 Der LRH begrüßte die Zusage der Landesregierung, dass strukturellen Einsparungsmaßnahmen der Vorzug vor einmaligen Maßnahmen gegeben werden sollte. Der LRH anerkannte die weitere Zusage, Einsparungen aufgrund bloßer zeitlicher Verschiebungen durch zukünftige zusätzliche Maßnahmen zu kompensieren. Der LRH wiederholte in diesem Zusammenhang seine Empfehlung, die Anstrengungen des Landes Kärnten in Zukunft vermehrt auf strukturelle Maßnahmen zu legen.

Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen

- 24 Gemäß dem Rahmenvertrag hatte das Land Kärnten die Maßnahmen nach Maßgabe der budgetären Wirksamkeit in kurzfristige (unter einem Jahr), mittelfristige (ein bis drei Jahre) oder langfristige (über drei Jahre) zu unterteilen. Die Qualifikation sollte sich bei der Erstellung des Maßnahmenkataloges 2016 nach dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der ersten Einsparung richten, wurde von den zuständigen Abteilungen und Dienststellen aber in der ursprünglichen Fassung nach der Länge bzw. Dauer der Maßnahme vorgenommen. In dem nun vorgelegten Maßnahmenkatalog korrigierte die Abt. 2 die Darstellung entsprechend der Vorgabe des Rahmenvertrages.

Die Fristigkeit der budgetären Wirkung zeigte bei den Maßnahmen auf Ebene der Haushaltsgruppe folgendes Bild:⁷²

Tabelle 18: Kurz-, mittel- und langfristig budgetär wirksame Maßnahmen

HGR	Bezeichnung	Kurzfristig budgetär wirksam				Langfristig budgetär wirksam			
		Einsparungen PLAN		Einsparungen IST		Einsparungen PLAN		Einsparungen IST	
		Anzahl	in EUR	Anzahl	Betrag in EUR	Anzahl	in EUR	Anzahl	Betrag in EUR
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	23	8.503.000	25	6.219.922				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5	1.275.000	5	1.375.600				
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	17	2.641.500	19	2.318.776	1	0	1	0
3	Kunst, Kultur und Kultus	11	2.052.500	12	1.735.323				
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	18	17.184.785	20	17.002.779	1	44.000	2	0
5	Gesundheit	18	14.246.600	18	19.283.123	2	51.800	2	54.800
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	11	2.250.000	12	12.314.023				
7	Wirtschaftsförderung	13	5.046.000	14	5.020.539				
8	Dienstleistungen	1	1.200.000	1	0				
9	Finanzwirtschaft	4	5.380.000	4	7.435.725				
x	Mehrere Gruppen tangierend			8	1.675.662				
Gesamt		121	59.779.385	138	74.381.471	4	95.800	5	54.800

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Der Großteil der geplanten und realisierten Maßnahmen war kurzfristig budgetär wirksam. Von den Vorhaben waren 121 Maßnahmen mit geplanten Minderausgaben von 59,78 Mio. EUR, 138 Maßnahmen mit realisierten Minderausgaben von 74,38 Mio. EUR als budgetär kurzfristig wirksam zu qualifizieren. Keine Maßnahme war als mittelfristig eingeordnet, nur vier geplante bzw. fünf realisierte Einsparungen waren als langfristig budgetär wirksam zu sehen. Eine Maßnahme⁷³ in der Haushaltsgruppe 5 ordnete das Land Kärnten doppelt zu (kurz- und mittelfristig budgetär wirksam), zwei Maßnahmen⁷⁴ in der Haushaltsgruppe 0 und 3 versah es mit keiner Qualifikation. Diese drei Maßnahmen ordnete der LRH gemäß den Kriterien den kurzfristigen Maßnahmen zu. Eine Maßnahme⁷⁵ in der Haushaltsgruppe 2, die irrtümlich als langfristige Maßnahme ausgewiesen, aber als kurzfristig zu qualifizieren war, korrigierte der LRH.

⁷² Weil diese Aufgliederung nur im Detailbericht aus der Access-Datenbank vorgenommen wurde, wird bei dieser Darstellung in der Haushaltsgruppe 0 auf die Werte der Detailbeschreibung und nicht auf die Werte der Kurzfassung zurückgegriffen.

Der LRH nahm bei einigen Maßnahmen hinsichtlich der Zuordnung Korrekturen vor und bildete in der Tabelle bereits die korrigierten Werte ab. Siehe im Folgenden.

⁷³ Maßnahme Nr. 1058 in der Haushaltsgruppe 5.

⁷⁴ Maßnahme Nr. 1131 in der Haushaltsgruppe 0 (350.000 EUR geplante Einsparung) und Maßnahme Nr. 1079.

⁷⁵ Maßnahme 1121 in der Haushaltsgruppe 2.

Abweichungsanalyse 2016

- 25 Für die Gesamtbetrachtung werden die geplanten und realisierten Einsparungsergebnisse des Maßnahmenkataloges 2016 auf Ebene der Haushaltsgruppen im Kontext mit den Budget- und Rechnungsbeträgen des LVAE 2016, LVA 2016 und LRA 2016 dargestellt. Mit diesen Budgetanalysen sollte auf Gruppenebene sichtbar gemacht werden, inwieweit sich die summierten Einsparungen der gesamten Maßnahmen in einer Haushaltsgruppe auf die Budget- und Rechnungsergebnisse in dieser Gruppe durchschlugen. Da sich die Maßnahmen in erster Linie in Minderausgaben auswirkten, beschränkte sich die Analyse auf die Ausgabenseite.⁷⁶

Dabei war jedoch zu beachten, dass trotz Minderausgaben, welche die einzelnen Maßnahmen bewirkten, die betroffene Haushaltsgruppe sich in ihrer Gesamtheit durch Ausgabensteigerungen in anderen von der Maßnahme nicht betroffenen Bereichen und Haushaltspositionen durchaus gegenläufig entwickeln und höhere Ausgaben gegenüber der Vergleichsbasis aufweisen konnte. In diesen Fällen bestanden die Einsparungseffekte darin, dass ohne diese Maßnahmen die Ausgaben in der Haushaltsgruppe entsprechend höher ausgefallen wären.

⁷⁶ Nur einige wenige Maßnahmen, insbesondere in der Gruppe 9, bestanden in Mehreinnahmen. Siehe dazu TZ 292.

Nachstehende Tabelle zeigt ausgabenseitig die Budget- (LVA 2016) und Rechnungsergebnisse (LRA 2016) im Vergleich mit der Ausgangsbasis (LVAE 2016) und stellt die Abweichungen den geplanten und realisierten Einsparungen (Minderausgaben) gemäß dem Maßnahmenkatalog gegliedert nach Haushaltsgruppen gegenüber.⁷⁷

Tabelle 19: Abweichung LVAE 2016, LVA 2016 und LRA 2016

HGR	Bezeichnung	LVAE 2016	LVA 2016	Abweichung LVAE:LVA	Einsparung PLAN	LRA 2016	Abweichung LVAE:LRA	Einsparung IST
		in Mio. EUR						
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	283,25	279,40	-3,85	-8,50	276,41	-6,85	-6,22
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,18	9,82	-0,36	-1,28	11,78	1,60	-1,38
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	594,67	580,46	-14,21	-2,64	579,94	-14,73	-2,32
3	Kunst, Kultur und Kultus	57,97	56,13	-1,84	-2,05	56,23	-1,74	-1,74
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	610,82	605,44	-5,38	-17,23	588,15	-22,67	-17,00
5	Gesundheit	402,53	371,53	-31,00	-14,30	367,21	-35,32	-19,34
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	122,66	112,91	-9,75	-2,25	114,39	-8,27	-12,31
7	Wirtschaftsförderung	108,10	103,93	-4,17	-5,05	107,62	-0,48	-5,02
8	Dienstleistungen	2,53	2,50	-0,03	-1,20	2,37	-0,16	0,00
9	Finanzwirtschaft	280,92	1.482,14	1.201,22	-5,38	1.733,94	1.453,02	-7,44
X	Gruppenübergreifend			0,00			0,00	-1,68
	Gesamt	2.473,63	3.604,25	1.130,62	-59,88	3.838,05	1.364,42	-74,44
	Heta-Bereinigung		-1.205,00	-1.205,00		-1.217,93	-1.217,93	
	Bereinigung Kreditübertragungen					-258,72	-258,72	
	Bereinigung Maßnahmen (Mehreinnahmen)				6,40			7,86
	Gesamt (bereinigt)	2.473,63	2.399,25	-74,38	-53,47	2.361,40	-112,23	-66,58

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

In der Ausgangsbasis LVAE 2016 waren die Ausgaben für die HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung nicht berücksichtigt, diese fanden erst durch den NVA Eingang in den LVA 2016. Für die Vergleichbarkeit rechnete der LRH diese Ausgaben aus dem LVA 2016 und dem LRA 2016 heraus. Die Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr (Ausgaben) wurde nicht veranschlagt, sondern den bisherigen Budgetierungsgewohnheiten nur mit einem Verrechnungsansatz von 100 EUR budgetiert. Zur Vereinheitlichung der Vergleichsbasis reduzierte der LRH das Ergebnis des LRA 2016 auch um diesen Wert.

⁷⁷ Die Einsparungen anhand von Mehreinnahmen rechnete der LRH aus den Maßnahmen heraus.

Der LVA 2016 wies gegenüber dem LVAE 2016 um rd. 74,38 Mio. EUR niedrigere Ausgaben aus. Die geplanten Minderausgaben von rd. 53,47 Mio. EUR⁷⁸ fanden demnach in dem Betrag ihre Deckung. Die bereinigten Ausgaben des LRA 2016 waren um rd. 112,23 Mio. EUR geringer, als noch im LVAE 2016 budgetiert. Damit waren die ausgewiesenen realisierten Einsparungen i.H.v. rd. 66,58 Mio. EUR⁷⁸ von dieser Abweichung gedeckt.

Bei den einzelnen Gruppen zeigte sich ein differenzierteres Bild. Aus dem Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergaben sich bei einem Großteil der Haushaltsgruppen Minderausgaben, die größer waren als die Gruppensumme der realisierten Einsparungen gemäß Maßnahmenkatalog. Bei der Haushaltsgruppe 6 – Straßen, Wasserbau und Verkehr sowie der Haushaltsgruppe 7 - Wirtschaftsförderung waren die Minderausgaben zwischen LRA und LVAE 2016 jedoch geringer als die angegebenen realisierten Einsparungen des Maßnahmenkatalogs. Die Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit wies im LRA Mehrausgaben gegenüber den LVAE 2016 aus, während sich aus der isolierten Betrachtung der Maßnahmen in der Gruppe gegenüber den LVAE 2016 realisierte Einsparungen ergaben. Wie bereits erwähnt, lagen über alle Haushaltsgruppen hinweg die gesamten Minderausgaben des LRA 2016 verglichen mit dem LVAE 2016 jedoch deutlich über den gesamten durch den Maßnahmenkatalog realisierten Einsparungen.

Zur Gruppe 9 – Finanzwirtschaft war anzumerken, dass die ausgewiesenen Einsparungen zum Großteil Mehreinnahmen waren, und sich somit bei den Budget- und Rechnungsdaten auf der Einnahmenseite auswirkten.

⁷⁸ Betrag gemäß dem Detailbericht der Maßnahmen bereinigt um die Einsparungen aus Mehreinnahmen. Zur Differenz zum Maßnahmenkatalog – Kurzfassung siehe TZ 30.

Zeitreihenanalysen von Budget- und Rechnungsdaten 2010 – 2016 (2017)

- 26 In der folgenden Tabelle werden in einer Zeitreihe von 2010 bis 2017 das Gesamtergebnis der Landesvoranschlagsentwürfe⁷⁹ nach den Budgetprogrammen dem Gesamtergebnis nach den Landesvoranschlägen gegenüber gestellt, um die langfristige Entwicklung der Abweichungen zwischen diesen beiden Budgetierungsgrößen darzustellen. Die Abweichungen bereinigte der LRH noch um jene Positionen, die nicht im Entwurf jedoch im Landesvoranschlag berücksichtigt waren. Dazu zählten vor allem die Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung auf Zuschüsse und der damit verbundene Forderungsverzicht des Landes Kärnten auf die Darlehen an die Krankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) im Jahr 2010 und 2011 sowie die HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung im Jahr 2016.

Tabelle 20: Vergleich LVAE und LVA (Ausgaben) von 2010 – 2017

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in Mio. EUR							
LVAE (Ausgaben)	2.159,79	2.190,24	2.142,14	2.271,32	2.403,02	2.360,97	2.473,63	2.556,04
LVA (Ausgaben)	2.765,45	2.300,00	2.116,93	2.284,56	2.411,84	2.408,69	3.604,25	3.062,74
Abweichung	-605,66	-109,76	25,21	-13,24	-8,81	-47,72	-1.130,62	-506,70
Bereinigungen (KABEG, HETA)	-585,87	-165,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.205,00	-400,00
LVA bereinigt	2.179,58	2.134,19	2.116,93	2.284,56	2.411,84	2.408,69	2.399,25	2.662,74
Abweichung bereinigt	19,79	-56,05	-25,21	13,24	8,81	47,72	-74,38	106,70

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP 2010 - 2017

In den Jahren 2010 sowie 2013 bis 2015 lag das Gesamtbudget des LVA über den des LVAE. In den Jahren 2011 und 2012 sowie wieder in den Jahren 2016 und 2017 lag es unter dem LVAE, im Jahr 2016 am deutlichsten mit veranschlagten Minderausgaben von rd. 74,38 Mio. EUR.

Im Jahr 2011 lag der LVA mit einem Gesamtbudget von rd. 56,05 Mio. EUR ebenfalls unter dem des LVAE. Dabei war jedoch zu berücksichtigen, dass im Voranschlagsentwurf 2011 die Krankenanstaltenfinanzierung noch nach dem alten Modus vor der Umstellung veranschlagt, im LVA die Budgetierung jedoch bereits der Änderung angepasst und in der betreffenden Position⁸⁰ entsprechend reduziert war. Mit ihrer Berücksichtigung würden die Abweichung zwischen LVAE und LVA im Jahr 2011 geringer ausfallen.

- 27 Nachstehende Tabelle gibt entsprechend der vorhergehenden Darstellung in einer Zeitreihe von 2010 bis 2016 das Gesamtbudget der Landesvoranschlagsentwürfe und das

⁷⁹Auswertung aus SAP mit den Transaktionscode ZBCS_PLA_BCS Planungsauswertung und der Variante „LVA_Plan_1_Erstentwurf“

⁸⁰ Finanzposition 1-85900-8-7671.006, KABEG, Beitrag zum Annuitätendienst.

Gesamtergebnis der entsprechenden Landesrechnungsabschlüsse sowie seine Abweichung zum LVAE wieder. Die Abweichungen bereinigte der LRH wieder um jene Positionen, die nicht im Entwurf jedoch im Landesrechnungsabschluss berücksichtigt waren. Dazu zählten wieder die Umstellung der Krankenanstaltenfinanzierung auf Zuschüsse sowie die HETA-Haftungsbeitragsfinanzierung. Da die Übertragung von Kreditresten in das Folgejahr entsprechend den Budgetierungsgewohnheiten nicht veranschlagt wurde, musste auch die Kreditübertragung aus dem Rechenergebnis herausgerechnet werden, um eine Vergleichbarkeit der beiden Größen zu gewährleisten.

Tabelle 21: Vergleich LVAE und LRA (Ausgaben) von 2010 – 2016

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR						
LVAE (Ausgaben)	2.159,79	2.190,24	2.142,14	2.271,32	2.403,02	2.360,97	2.473,63
LRA (Ausgaben)	3.042,98	2.521,97	2.370,00	2.488,92	2.632,18	2.598,71	3.838,05
Abweichung	-883,19	-331,73	-227,86	-217,61	-229,15	-237,74	-1.364,42
Bereinigungen (KABEG, HETA)	-585,87	-165,81	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.217,93
Bereinigung Kreditübertragung	-220,86	-238,31	-204,08	-217,17	-187,12	-236,54	-258,72
LRA bereinigt	2.236,25	2.117,85	2.165,92	2.271,75	2.445,06	2.362,18	2.361,40
Abweichung bereinigt	76,46	-72,39	23,78	0,43	42,04	1,20	-112,23

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP 2010 - 2016

In den Jahren 2011 und 2016 war das Rechnungsergebnis im LRA in Summe geringer als in den Landesvoranschlagsentwürfen veranschlagt. In den übrigen Jahren überstieg das Gesamtergebnis im LRA die Summe der veranschlagten Werte in den Entwürfen. Auch hier war jedoch zu berücksichtigen, dass im LVAE 2011 die Krankenanstaltenfinanzierung noch nach dem alten Modus vor der Umstellung veranschlagt, die Abrechnung und Finanzierung im LRA bereits der neuen Regelung angepasst war. Damit würden die Minderausgaben deutlich geringer ausfallen, als aus der Tabelle hervorgeht.

Aus dem Vergleich war zu erkennen, dass in der Zeitreihenbeobachtung die Minderausgaben im Jahr 2016 mit einer Höhe von rd. 112,23 Mio. EUR besonders signifikant ausfielen.

Aufbau des Berichtsteils über die Prüfung des Maßnahmenkataloges

28 Der LRH ging im folgenden Abschnitt auf die einzelnen Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs auf Ebene der Haushaltsgruppen⁸¹ im Detail ein und wählte dabei folgenden Aufbau:

1. Der LRH beschrieb zuerst die Maßnahmen anhand der übermittelten Daten, die auf den Angaben der Abteilungen beruhten.
2. In einem zweiten Schritt verglich der LRH die Daten der von den Maßnahmen betroffenen Finanzpositionen des Budgetprogramms 1. Änderung (Vergleichsbasis; im Folgenden kurz LVAE 2016) mit den Werten des Landesvoranschlags (LVA) und Rechnungsabschlusses (LRA). Dabei waren die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die von den Einsparungsmaßnahmen betroffen waren. Diese Daten generierte der LRH aus dem SAP-System des Landes. Die ermittelten Werte wurden zu den vom Land Kärnten angegebenen Einsparungen (Minderausgaben) der Maßnahme in Beziehung gesetzt. Waren aus diesem Vergleich die Minderausgaben nicht nachvollziehbar, erweiterte der LRH seine Prüfungshandlungen auf Erhebungen vor Ort bei den Abteilungen und Dienststellen und führte aufklärende Gespräche mit den zuständigen Abteilungsleitern und Sachbearbeitern.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen würdigte der LRH in einer abschließenden Bewertung der Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Nachvollziehbarkeit und Nachhaltigkeit.

⁸¹ Innerhalb der Haushaltsgruppen werden die Maßnahmen nach ihrer Nummer in aufsteigender Reihenfolge behandelt.

HAUSHALTSGRUPPE 0: VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Übersicht

- 29.1 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog (Kurzfassung) wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Einsparungen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung i.H.v. rd. 5,47 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Einsparungen gemäß den Werten der Kurzfassung des Maßnahmenkataloges betragen in dieser Haushaltsgruppe rd. 5,29 Mio. EUR und lagen damit um rd. 0,18 Mio. EUR (3,3%) unter den Planwerten.⁸²

Entgegen der Darstellung in der Kurzfassung des Maßnahmenkataloges, betrug die Summe der geplanten Maßnahmen in der Haushaltsgruppe 0 laut Datenbank rd. 8,50 Mio. EUR. Dies war um rd. 3,03 Mio. EUR höher als in der Kurzfassung des Maßnahmenkataloges angegeben. Die Summe der realisierten Beträge in der Haushaltsgruppe 0 betrug laut Datenbank rd. 6,22 Mio. EUR. Dies war um rd. 0,93 Mio. EUR höher als in der Kurzfassung des Maßnahmenkataloges. Die tatsächlich realisierten Minderausgaben gemäß den Werten der Detailfassung des Maßnahmenkataloges in der Haushaltsgruppe 0 unterschritten die Planwerte um rd. 2,28 Mio. EUR (26,9%).⁸³

⁸² siehe TZ 21

⁸³ Für alle nicht realisierten Einsparungen definierte das Land Kärnten jeweils Alternativmaßnahmen, welche die Erreichung der ursprünglichen Sparziele sicherstellen sollten. Siehe TZ 22



Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Beträge in der Haushaltsgruppe 0 auf:

Tabelle 22: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 0 (laut Datenbank)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben 2016		Abweichung	
		PLAN	IST		
		in EUR			in %
1001	Reduktion der Leasingaufwendungen	234.800	263.462	28.662	12,2%
1002	Ablöse Großrechner	150.000	150.000	0	0,0%
1003	Druckkostenreduktion	15.200	7.817	-7.383	-48,6%
1004	Neuausschreibung Datennetz	50.000	61.000	11.000	22,0%
1005	Reduktion Schulungsaufwand	0	0	0	-
1006	Beiträge an Institutionen	5.400	5.400	0	0,0%
1007	Reduktion Stipendien	13.800	13.800	0	0,0%
1008	Einführung Höchstgrenze bei Schulaktion - Kärntner Schülerinnen nach Brüssel	5.000	5.000	0	0,0%
1009	Einsparung bei der Vergabe von Subventionen	11.200	11.200	0	0,0%
1010	Einsparung bei Organisationsaufgaben	20.000	20.000	0	0,0%
1011	Volkgruppenbüro Einsparung	11.000	11.000	0	0,0%
1012	Dokumentationsstelle für Zeitgeschichte – Einsparung	3.600	3.600	0	0,0%
1018	Klubförderung	1.340.000	1.683.660	343.660	25,6%
1019	Parteienförderung	258.000	257.595	-405	-0,2%
1031	Kürzung OPL Ortsplanung	100.000	100.000	0	0,0%
1032	Einsparung bei externen Auftragsvergaben	20.000	20.000	0	0,0%
1033	Einstellung der Förderung von Kleinprojektinitiativen	100.000	105.063	5.063	5,1%
1060	Einstellung der Funktionsgebühren an Schulinspektoren	65.000	65.000	0	0,0%
1129	Keine Pensionserhöhung	1.388.000	334.063	-1.053.937	-75,9%
1130	Nulllohnrunde für Aktive	0	0	0	-
1131	Streichung der Kinderzulage	350.000	0	-350.000	-100,0%
1132	Kürzung der Reisekosten um 10%	270.000	343.357	73.357	27,2%
1133	Kürzung der Überstunden um 10%	340.000	782.306	442.306	130,1%
1134	Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018	3.752.000	1.160.000	-2.592.000	-69,1%
1135	Einsparung im eigenen Referatsbereich und daraus resultierende referatsinterne überplanmäßige Zuführungen	0	157.495	157.495	-
1138	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenem Referatsbereich - 2	0	659.104	659.104	-
		8.503.000	6.219.922	-2.283.078	-26,9%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten übermittelte den Bericht des Landes inkl. Anlagen über die Einhaltung des Rückzahlungsplanes und den Maßnahmenkatalog⁸⁴ am 31. März 2017 an die ÖBFA und an das BMF.⁸⁵ Im Bericht bezifferte die Abt. 2 die Übererfüllung der geplanten Maßnahmen sämtlicher Haushaltsgruppen mit rd. 16,67 Mio. EUR. In der übermittelten Datenbank gab das Land Kärnten die Übererfüllung über alle Haushaltsgruppen mit rd. 14,56 Mio. EUR an. Dies lag um rd. 2,11 Mio. EUR unter

⁸⁴ gemäß Punkt 5 Abs. 5 Rahmenvertrag zum Stichtag 31. Dezember 2016

⁸⁵ RS-Akt 02_FINB-2700/45-2017, siehe TZ 9



dem im Begleitschreiben angeführten Wert. Diese Gesamtdifferenz resultierte ausschließlich aus der Haushaltsgruppe 0.

- 29.2 Der LRH kritisierte, dass die Summe der Werte der Kurzfassung des Maßnahmenkataloges in der Haushaltsgruppe 0 nicht der Summe der Detailfassung entsprach.
- 29.3 *Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass bei der Erstellung des Maßnahmenkataloges 2016 im November 2015 zwei Ergebnisdarstellungen gewählt worden seien. Neben den Einzeldarstellungen der Maßnahmen mit den jeweiligen Einsparungsergebnissen, wählte die Landesregierung eine zusammenfassende Darstellung nach Haushaltsgruppen in Excel-Tabellen. Grundsätzlich stelle diese die Summe der Einzelmaßnahmen in der jeweiligen Haushaltsgruppe dar. Im Bereich Personal sei jedoch, zusätzlich zu den in Summe höheren Einzelmaßnahmen in der Kurzfassung, der Einsparungseffekt auf Budgetebene in den jeweiligen Finanzpositionen dargestellt worden. Da durch Gehaltserhöhungen und Biennalsprünge der Einsparungseffekt der Einzelmaßnahmen in der budgetären Ausprägung wieder reduziert worden sei, wäre dieser Betrag in der Kurzdarstellung dementsprechend geringer als die Summe der Einzelmaßnahmen. Zukünftig verzichte die Landesregierung auf diese zusätzliche (verwirrende) Darstellung.*
- 29.4 Der LRH begrüßte den zukünftigen Entfall der zweiten Darstellungsmethode. Der LRH wies erneut darauf hin, dass der LVAE den Vergleichsmaßstab für die Beurteilung der Einsparungsmaßnahmen bildete.

Besonderheiten in der Darstellung der Personalmaßnahmen

- 30.1 Eine Besonderheit der Personalmaßnahmen war, dass das Land Kärnten diese für alle Haushaltsgruppen gemeinsam festlegte. Sie betrafen somit nicht nur die Haushaltsgruppe 0.

Eine Hochrechnung⁸⁶ im Personalbereich zeigte, dass das Land Kärnten im Jahr 2016 Mehrausgaben gegenüber dem LVAE 2016 im Ausmaß von rd. 4,43 Mio. EUR zu erwarten hatte. Daher definierte das Land Kärnten auf der Ebene der Einzelmaßnahmen nicht nur eine Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 i.H.v. 1,68 Mio. EUR, sondern legte darüber hinaus auch noch zusätzliche Maßnahmen fest, um die erwarteten Mehrausgaben gegenüber dem LVAE 2016 zu kompensieren. Alle Personalmaßnahmen in Summe ergaben so ein Volumen von rd. 6,1 Mio. EUR. Die „ÖBFA-relevante“ Einsparung war jedoch nur jene, die das Land Kärnten gegenüber dem LVAE 2016 i.H.v. 1,68 Mio. EUR berechnete.

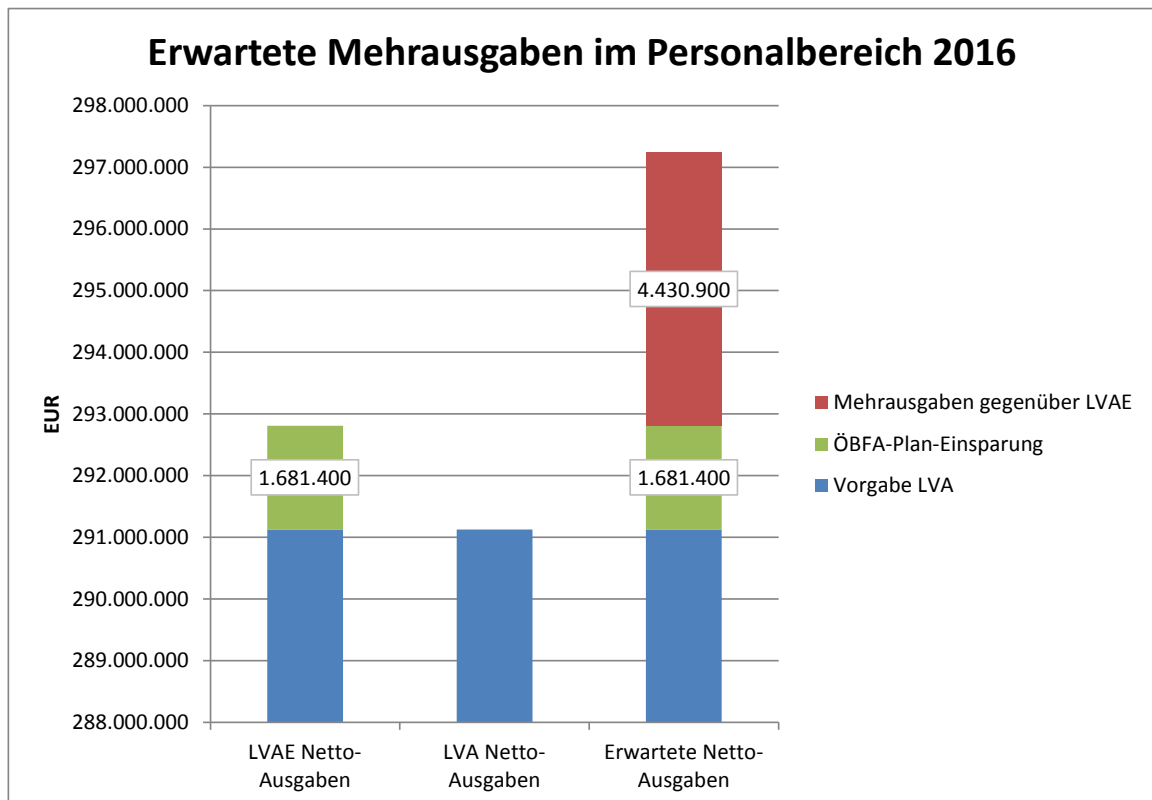
⁸⁶ Stand August 2015



Die Berechnung der ÖBFA-relevanten geplanten Einsparung von 1,68 Mio. EUR ergab sich aus dem Saldo der Netto-Ausgaben (Ausgabenobergrenze abzüglich Einnahmenuntergrenze) des LVAE 2016 und der Netto-Ausgaben des LVA 2016. Die den Maßnahmen zugrunde liegenden Personalausgaben setzten sich aus Ausgaben für Landesbedienstete (ohne Landeslehrer mit FAG⁸⁷), Pensionen und Ruhebezügen, sowie weiteren Ausgaben im Sachaufwand⁸⁸ zusammen.⁸⁹

Die folgende Abbildung veranschaulicht die gegenüber dem LVAE 2016 erwarteten Netto-Mehrausgaben im Budgetvollzug, die zusätzlich zu der ÖBFA-Plan-Einsparung abgefangen werden mussten:

Abbildung 1: Erwartete Mehrausgaben im Personalbereich



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Unterlagen Abteilung 1 – Landesamtsdirektion (Abt. 1)

⁸⁷ Landeslehrer, für die das Land Kärnten auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) Ersätze vom Bund erhielt

⁸⁸ Einige Ausgaben für aktiv arbeitendes Personal verrechnete das Land im Sachaufwand. Dies betraf etwa die Bezüge politischer Mandatäre, freie Dienstnehmer nach § 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), Praktikanten etc.

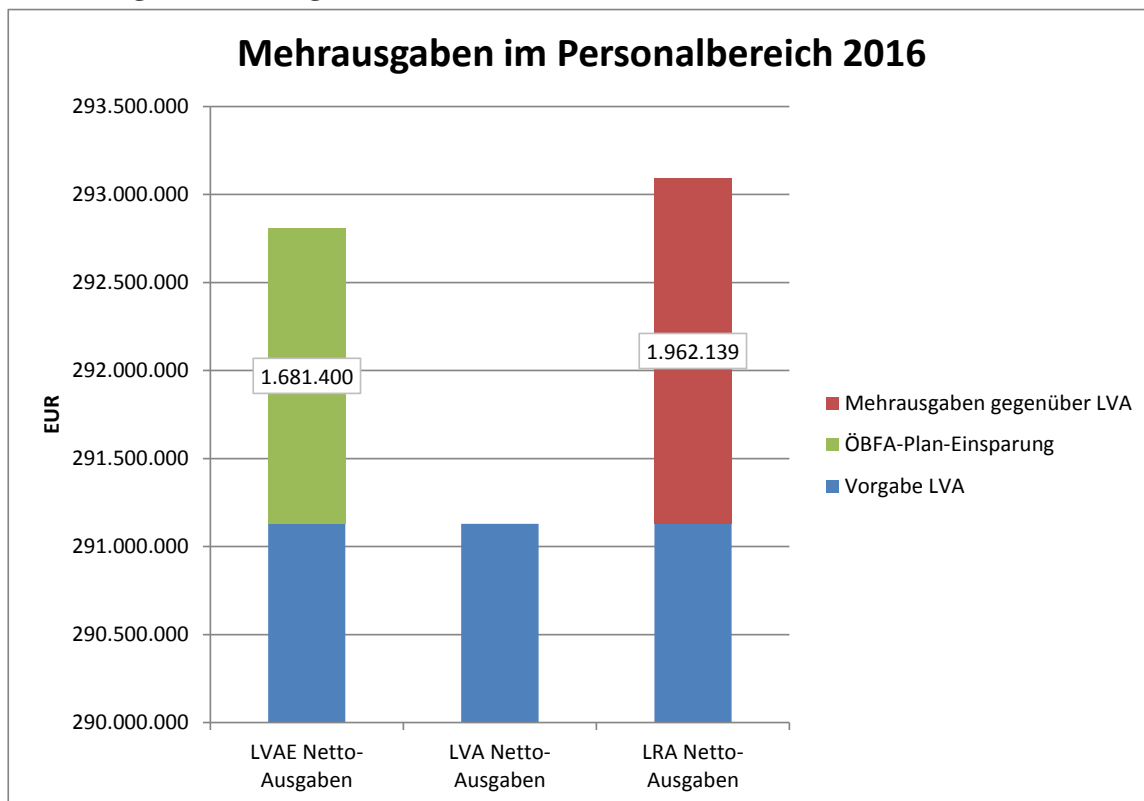
⁸⁹ Ausgaben der Bewirtschafter 0100 bis 0113

Innerhalb von Maßnahmen fand die Berechnung des Ergebnisses unterschiedlich statt. Während das Land Kärnten das geplante Ergebnis etwa gegenüber der Hochrechnung berechnete, bezog es das realisierte Ergebnis jedoch auf den LVAE 2016.⁹⁰

Im realisierten Ergebnis überschritten die Netto-Ausgaben⁹¹ des LRA 2016 die Netto-Ausgaben des LVAE 2016 im Personalbereich um 280.739 EUR. Jedoch erhielt der Personalbereich auch Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und aus anderen Bewirtschaftungsbereichen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das realisierte Ergebnis, wie es sich ohne Kreditübertragungen darstellte:

Abbildung 2: Mehrausgaben im Personalbereich



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Unterlagen Abt. 1

Aus dem Vorjahr 2015 übertrug das Land Kärnten 1,06 Mio. EUR in das Jahr 2016. Diese waren für jene Ausgaben bestimmt, die das Vorjahr betrafen. Allerdings übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel in das Folgejahr 2017 i.H.v. 614.844 EUR für jene Ausgaben, die noch das Jahr 2016 betrafen. Somit standen dem Personalbereich um

⁹⁰ Die Maßnahme Nr. 1134 bildete hierbei eine Ausnahme, da das Land hier das realisierte Ergebnis auf Basis der Veränderung des Personalstandes und von durchschnittlichen Jahresausgaben berechnete.

⁹¹ Ausgaben abzüglich Einnahmen der Bewirtschafteter 0100 bis 0113



449.386 EUR mehr Kreditmittel aus dem Vorjahr zur Verfügung, als das Land Kärnten in das Folgejahr 2017 übertrug. Diese zusätzlichen Kreditmittel bedeckten die Überschreitung des LVAE 2016.

Bei Einrechnung der 449.386 EUR aus dem Vorjahr und der aus anderen Bewirtschaftungsbereichen zugeführten Mittel i.H.v. 1,53 Mio. EUR in das realisierte Ergebnis ergab sich ein ÖBFA-relevantes Ergebnis von in Summe 1,70 Mio. EUR für die Maßnahmen Nr. 1129 bis Nr. 1144. Damit konnte das Land Kärnten das geplante Ergebnis von 1,68 Mio. EUR einhalten.

Sowohl die Kurzfassung als auch die Detailfassung und die Datenbank enthielten davon abweichende Darstellungen des geplanten und realisierten Ergebnisses. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Unterschiede in der Darstellung der Personalmaßnahmen inklusive Alternativmaßnahmen Nr. 1135 bis 1144:

Tabelle 23: Abweichende Darstellungen des Ergebnisses

Maßnahmen	Kurzfassung		Einzelmaßnahmen Detailfassung		ÖBFA-relevantes Ergebnis	
	geplant	realisiert	geplant	realisiert	geplant	realisiert
Nr. 1129	1.388.000	334.063	1.388.000	334.063		
Nr. 1130	0	0	0	0		
Nr. 1131			350.000	0		
Nr. 1132	1.681.400	1.360.361	270.000	343.357		
Nr. 1133			340.000	782.306		
Nr. 1134			3.752.000	1.160.000		
Nr. 1135	0	157.495	0	157.495	1.681.400	1.697.505
Nr. 1136	0	117.101	0	117.101		
Nr. 1137	0	18.241	0	18.241		
Nr. 1138	0	659.104	0	659.104		
Nr. 1139	0	224.288	0	224.288		
Nr. 1140	0	203.300	0	203.300		
Nr. 1141	0	147.770	0	147.770		
Nr. 1142	0	207.000	0	207.000		
Nr. 1143	0	56.610	0	56.610		
Nr. 1144	0	701.351	0	701.351		
SUMME	3.069.400	4.186.684	6.100.000	5.111.986	1.681.400	1.697.505

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog⁹²

Die Kurzfassung wich bei der Erstellung des Ergebnisses vom Vergleich mit dem LVAE 2016 ab. Sie führte das geplante Ergebnis der Maßnahme Nr. 1129 „Keine Pensionserhöhung“ separat an, obwohl es in den gemeinsam ausgewiesenen

⁹² Darüber hinaus führte der Maßnahmenkatalog auf Ebene der Einzelmaßnahmen noch Teilbeträge von zwei anderen Maßnahmen als Alternative zum realisierten Ergebnis an. Dabei handelte es sich um 195.506 EUR aus der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ und 257.234 EUR aus der Maßnahme Nr. 1057 „Reduzierung Nettogeberungsabgang“ betreffend die KABEG.



Einsparungen der Maßnahmen Nr. 1131 bis 1134 inkludiert war. Im realisierten Ergebnis wies die Kurzfassung, die Maßnahme Nr. 1129 erneut separat aus.

Außerdem bezog sich das realisierte Ergebnis bei den Maßnahmen Nr. 1131 bis 1134 nicht mehr auf die Differenz der Netto-Ausgaben (Ausgaben abzüglich Einnahmen), die die Basis für die angeführte geplante Einsparung war. Stattdessen gab die Kurzfassung nur noch die Ausgabenseite wieder, was die negative Entwicklung der Einnahmenseite mit Mindereinnahmen i.H.v. 1,64 Mio. EUR aussparte.

Im nachfolgenden Kapitel betrachtete der LRH jede Maßnahme einzeln und unabhängig davon, ob es sich um eine ÖBFA-relevante Maßnahme oder eine Zusatzmaßnahme handelte. Hinsichtlich der Alternativmaßnahmen verwies der LRH insbesondere auf die Gruppe X⁹³.

- 30.2 Der LRH stellte fest, dass sowohl die Kurzfassung als auch die Einzelmaßnahmen in der Datenbank und Detailfassung das ÖBFA-relevante Ergebnis nicht korrekt darstellten. Das ÖBFA-relevante Ergebnis war die Einsparung gegenüber dem LVAE 2016. Eine Voraussetzung dafür war, dass das Land Kärnten Mehrausgaben, die über den LVAE 2016 hinausgingen, kompensierte. Daher bedurfte es zusätzlicher Maßnahmen, die die Mehrausgaben abfingen. Dennoch war es falsch, diese zusätzlichen Maßnahmen in die Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 einzurechnen. Die geplante Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 betrug daher 1,68 Mio. EUR und nicht 6,1 Mio. EUR. Der LRH kritisierte die unterschiedliche Darstellung und empfahl eine einheitliche Ermittlung und Darstellung der Maßnahmen gegenüber dem LVAE 2016.

Zum realisierten Ergebnis stellte der LRH fest, dass die Netto-Ausgaben des LRA 2016 die Netto-Ausgaben des LVAE 2016 um 280.739 EUR überstiegen und somit ohne die Berücksichtigung von Teilen der Kreditübertragungen aus dem Vorjahr und aus anderen Bewirtschaftungsbereichen keine realisierte Einsparung ablesbar war. Bei Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel konnte das geplante ÖBFA-relevante Ergebnis von 1,68 Mio. EUR erreicht werden.

Des Weiteren wies der LRH darauf hin, dass die gesammelte Darstellung der Personalmaßnahmen in der Haushaltsgruppe 0 das Bild dieser verfälschte. Der LRH empfahl, Haushaltsgruppen überschneidende Personalmaßnahmen der Gruppe X – mehrere Gruppen tangierend – zuzuordnen.

⁹³ siehe TZ 302

- 30.3 *Die Landesregierung merkte in ihrer Stellungnahme an, dass die unterschiedlichen Darstellungen der Einsparungen im Personalbereich aus verschiedenen Sichtweisen resultieren, die in sich geschlossen grundsätzlich richtig seien. Hinsichtlich der vom LRH getroffenen Aussagen bei Einsparungsvorschlägen im Personalbereich, dass der Bezugspunkt für die Höhe der Einsparungen nicht als Referenz zum LVAE 2016 sondern zur Hochrechnung der Bewirtschafter des Personalbereichs gesetzt worden wäre, räumte die Landesregierung ein, dass dieses Missverständnis bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs tatsächlich aufgetreten sei. Bei der Diskussion über die Ergebniserreichung mit der Fachabteilung sei dieser unterschiedliche Darstellungszugang zu Tage getreten und die Ergebnismerte der Einzelmaßnahmen würden konkret auf den LVAE 2016 und nicht auf die Hochrechnung der Fachabteilung referenzieren. Die Landesregierung achte zukünftig speziell in diesem Fachbereich auf die korrekte Referenz.*

Darüber hinaus konnte die Landesregierung die Kritik des LRH in Zusammenhang mit der Zuordnung der Personalmaßnahmen grundsätzlich nachvollziehen. Die Landesregierung hielt jedoch fest, dass die Gruppe X erst im Rahmen der Erstellung des Jahresberichtes 2016 definiert worden sei und bei der Erstellung des Maßnahmenkataloges keine Notwendigkeit für die Gruppe X bestünden hätte bzw. absehbar gewesen wäre. Die Landesregierung bekannte sich dazu, die Gruppe X bei künftigen Maßnahmenkatalogen bereits bei der Planung zu berücksichtigen.

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 0

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Beträgen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und dem LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die laut Maßnahmenkatalog von den Maßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1001 „Reduktion der Leasingaufwendungen“

- 31 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 24: Übersicht Maßnahme Nr. 1001

Reduktion der Leasingaufwendungen					
Laufende Nummer	1001				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
1-02001	EDVA				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02001-9-7024	EDV-Miet- und Nebenkosten				
1-02001-9-7020.002	Leasingraten EDV-Outsourcing				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				234.800	263.462
1-02001-9-7024	5.456.800	5.269.800	4.867.843	187.000	588.957
1-02001-9-7020.002	103.000	103.000	83.356	0	19.644
Landeshaushalt	5.559.800	5.372.800	4.951.199	187.000	608.601

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Durch stringente Gerätebewirtschaftung und der 2013 erfolgten Neuausschreibung des IT-Outsourcings und dem folgenden Anbieterwechsel sollten die Leasingaufwendungen für EDV-Geräte (z.B. PC, Laptops, Monitore) gesenkt werden. Die betreuende Abt. 1 – Landesamtsdirektion, UAbt. IT sollte keine Doppelausstattungen (PC und Laptop) ausgeben. Die UAbt. IT plante die Nutzungsdauer der Monitore auf fünf Jahre anzuheben. Des Weiteren sollte kein flächendeckender Einsatz von Tablets in der Landesverwaltung erfolgen.



- 32.1 Bei den von der Maßnahme betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 187.000 EUR, wobei der Maßnahme im Maßnahmenkatalog ein Planwert von 234.800 EUR zugeordnet war. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab über beide Finanzpositionen Minderausgaben i.H.v. 608.601 EUR, worin die realisierten Beträge der Maßnahme laut Maßnahmenkatalog i.H.v. 263.462 EUR Deckung fanden.

Das Land Kärnten stellte in der Berechnung der Einsparung im Maßnahmenkatalog den Minderausgaben beim alten Dienstleistungsanbieter von 422.702 EUR die erwachsenen Mehrausgaben der Gerätemiete an den neuen Dienstleister gegenüber und brachte diese davon in Abzug. Die vom Land Kärnten durchgeführte Ermittlung der Ausgabensteigerung beim neuen Dienstleister von 159.240 EUR war fehlerhaft. Der LRH ermittelte in Abstimmung mit der UAbt. IT auf Basis der SAP-Daten eine Erhöhung betreffend der Gerätemiete i.H.v. 271.148 EUR. Dies führte abweichend vom Wert laut Maßnahmenkatalog von 263.462 EUR zu einer Reduktion von 151.554 EUR, welche um 111.908 EUR geringer war als im Maßnahmenkatalog angegeben.

Die Maßnahme Nr. 1001 „Reduktion der Leasingaufwendungen“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten die beiden Positionen mit rd. 5,5 Mio. EUR. Dies war um 58.800 EUR (1,1%) geringer, als im LVAE 2016 vorgesehen. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf den betroffenen Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich über beide Finanzpositionen eine Reduktion i.H.v. 643.463 EUR.

- 32.2 Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten die realisierten Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1001 im Maßnahmenkatalog um 111.908 EUR zu hoch auswies. Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1001 fest, dass die tatsächlich realisierten Minderausgaben i.H.v. 151.554 EUR in den realisierten Minderausgaben der betroffenen Finanzpositionen i.H.v. 608.601 EUR gedeckt und somit nachvollziehbar waren.⁹⁴

Der LRH kritisierte, dass die mehrjährige budgetäre Wirkung der Maßnahme Nr. 1001 auf Basis des LVA 2017 nicht erkennbar war, da die Finanzpositionen im LVA 2017 gegenüber dem LVAE 2016 insgesamt beinahe unverändert blieben.

⁹⁴Zu berücksichtigen war, dass die Finanzposition darüber hinaus noch als Deckung der Maßnahmen Nr. 1002 bis 1004, Nr. 1136 sowie Nr. 1138 diente (siehe Details zur jeweiligen Maßnahme).

- 32.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH werde der Sachverhalt in Kooperation mit der Fachabteilung einer Prüfung unterzogen. Die Landesregierung merkte an, dass der Vergleich mit dem LVA 2017 grundsätzlich jedoch zu kurz greife und nur ein grundsätzliches Indiz für ein mögliches Nichteinhalten sein könne. Zum einen könnte die Finanzposition für mehrere Ausgaben herangezogen werden und so eine direkt eindeutige Zuordnung zur Maßnahme nicht möglich sein. Darüber hinaus spiegle wiederum erst der Jahreserfolg den tatsächlichen Budgeteinsatz auf dieser Finanzposition wider.*
- 32.4 Der LRH begrüßte die Umsetzung seiner Empfehlung. Da der LRH von einer sorgfältigen Budgeterstellung ausging, hielt er fest, dass der Voranschlagswert für das Jahr 2017 nach Ansicht des LRH sehr wohl einen tauglichen Maßstab für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahme abgeben sollte. Für den Fall, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Finanzposition nicht möglich sei, sollte das Land Kärnten im Rahmen des Maßnahmenkataloges durch nachvollziehbare Erläuterungen eine eindeutige Beurteilung der Nachhaltigkeit im Einzelfall sicherstellen.



Maßnahmen Nr. 1002 bis 1004 „Reduktion der EDV-Kosten“

- 33 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 25: Übersicht Maßnahmen Nr. 1002 bis Nr. 1004

Ablöse Großrechner; Druckkostenreduktion; Neuausschreibung Datennetz					
Laufende Nummer	1002; 1003; 1004				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
1-02001	EDVA				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02001-9-7024	EDV-Miet- und Nebenkosten				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahme Nr. 1002				150.000	150.000
Maßnahme Nr. 1003				15.200	7.817
Maßnahme Nr. 1004				50.000	61.000
Maßnahmenkatalog				215.200	218.817
Landeshaushalt	5.456.800	5.269.800	4.867.843	187.000	588.957

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Durch die Ablöse der letzten verbleibenden Anwendungen am ehemaligen Großrechner des Landes sollten die Betriebskosten für Wohnbauförderung, Landesabgaben und Ertragsanteile nachhaltig gesenkt werden (Nr. 1002). Durch stringente Druckerbewirtschaftung mittels Nutzungsanalysen und vordefinierten Einstellungen im Druckerbetrieb sollten Druck- und Seitenvolumen gesenkt werden (Nr. 1003). Durch die Neuausschreibung des Datennetzes des Landes Kärnten im Jahr 2014 sollten die Leitungskosten reduziert werden (Nr. 1004).

- 34.1 Bei der von den Maßnahmen betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 187.000 EUR, wobei das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog für die Maßnahmen einen Wert von 215.200 EUR angab. Die im Maßnahmenkatalog

dargestellten realisierten Beträge von 218.817 EUR waren in den im LRA 2016 auf der betroffenen Finanzposition realisierten Minderausgaben von 588.957 EUR gedeckt.⁹⁵

Maßnahme Nr. 1002 „Ablöse Großrechner“

Betreffend die Maßnahme Nr. 1002 „Ablöse Großrechner“ basierten die im Maßnahmenkatalog angegebenen Minderausgaben von 150.000 EUR nach Auskunft der UAbt. IT auf einer jährlichen Ersparnis durch die Ablöse des Großrechners i.H.v. 300.000 EUR unter Berücksichtigung der aus der alternativen IT-Infrastruktur erwachsenden Mehrausgaben von 150.000 EUR. Nach Auskunft der UAbt. IT handelte es sich dabei um Erfahrungs- und Schätzwerte, denen die Abteilung keine detaillierte Berechnung zu Grunde legte. Bei der Ermittlung des Wertes nahm die UAbt. IT eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Vorjahre und der Mehrausgaben vor.

Maßnahme Nr. 1003 „Druckkostenreduktion“

Die Maßnahme Nr. 1003 bestand in einem verbesserten Druckmanagement und einer stringenten Druckerbewirtschaftung. Durch die Einführung von Nutzungsanalysen und vordefinierten Einstellungen im Druckerbetrieb sollten sowohl das Druck- als auch das Seitenvolumen gesenkt werden. Darüber hinaus beabsichtigte die Maßnahme Nr. 1003 den weiteren Ausbau des zentralen Outputmanagements in diesem Bereich. Die realisierten Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1003 unterschritten die Planwerte laut Maßnahmenkatalog um 7.383 EUR. Diese Differenz wurde alternativ durch die Maßnahme Nr. 1004 auf derselben Finanzposition gedeckt.

Maßnahme Nr. 1004 „Neuausschreibung Datennetz“

Durch die EU-weite Neuausschreibung des Datennetzes sollten die Leitungskosten reduziert werden. In diesem Zuge vereinbarte das Land Kärnten mit dem Dienstleistungsanbieter Fixpreise, welche keiner Indexierung unterlagen. Die realisierten Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1004 übertrafen die Planwerte laut Maßnahmenkatalog um 11.000 EUR. In diesem Betrag war die Untererfüllung der Maßnahme Nr. 1003 gedeckt.

Die Maßnahmen Nr. 1002 bis Nr. 1004 „Reduktion EDV-Kosten“ waren auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die Position im LVA 2017 mit rd. 5,46 Mio. EUR. Dies war um 7.200 EUR höher, als im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den

⁹⁵ auch nach Berücksichtigung der Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1001

Werten des LRA 2015, ergab sich auf der Finanzposition eine Reduktion i.H.v. 220.762 EUR.

Darüber hinaus führte das Land Kärnten Minderausgaben von 300.000 EUR überplanmäßig der alternativen Maßnahme Nr. 1136 „Zuführungen von einzelnen Abteilungen zu den Finanzpositionen des Personalbudgets und referatsinterne überplanmäßige Zuführungen“ mit 11.496 EUR⁹⁶ sowie der alternativen Maßnahme Nr. 1138 „überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Referatsbereich – 2“ mit 288.504 EUR⁹⁷ zu.

- 34.2 Der LRH stellte fest, dass die Minderausgaben der Maßnahmen Nr. 1002 und Nr. 1004 laut Maßnahmenkatalog i.H.v. 218.817 EUR auf der Finanzposition gedeckt und somit nachvollziehbar waren. Der LRH kritisierte, dass die Maßnahme Nr. 1002 auf Erfahrungs- und Schätzwerten beruhte und der Maßnahme seitens der Abteilung keine detaillierte Berechnung zu Grunde gelegt wurde. Der LRH empfahl, in Folgejahren eine detaillierte Berechnung der Einsparungen betreffend die Maßnahme Nr. 1002 vorzunehmen.

Der LRH kritisierte, dass die mehrjährige budgetäre Wirkung der Maßnahmen Nr. 1002 bis Nr. 1004 auf der betroffenen Finanzposition auf Basis des LVA 2017 nicht erkennbar war, da die Finanzposition im LVA 2017 gegenüber dem LVAE 2016 eine Steigerung aufwies.

- 34.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH werde von der Abt. 2 in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung geprüft, ob eine genaue Kalkulation des Einsparungspotentials der Maßnahme Nr. 1002 unter Abwägung des Kosten/Nutzenverhältnisses machbar sei.*

⁹⁶ siehe TZ 303

⁹⁷ siehe TZ 73

Maßnahme Nr. 1005 „Reduktion Schulungsaufwand“

- 35 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 26: Übersicht Maßnahme Nr. 1005

Reduktion Schulungsaufwand					
Laufende Nummer	1005				
Budgetäre Auswirkung	mehrfährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
1-02001	EDVA				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02001-9-7280.069	Anwenderschulungen und Beratungsdienstleistungen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
Landeshaushalt	70.200	70.200	30.502	0	39.698

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten plante externe Anwenderschulungen sukzessive zu reduzieren. Betreffend 2016 war seitens des Landes dafür noch kein Maßnahmenwert eingeplant.

- 36.1 Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition erfasste das Land Kärnten keine budgetierten Werte. Das Land Kärnten stellte im Maßnahmenkatalog auch keine realisierten Werte für das Jahr 2016 dar. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 39.698 EUR.

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen des Projektes „Haushaltsreform“ blieben am Ende des Jahres Budgetmittel übrig. Diese nicht ausgeschöpften Mittel sollten im Folgejahr für Schulungen des Projektes „Haushaltsreform“ verwendet werden. Mittels Kreditübertragung übertrug das Land Kärnten 14.019 EUR in das Jahr 2017. Von den Einsparungen führte das Land Kärnten des Weiteren einen Betrag von 20.000 EUR überplanmäßig der alternativen Maßnahme Nr. 1138 „überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Referatsbereich – 2“ zu.⁹⁸ Die restlichen 5.679 EUR wurden nicht in

⁹⁸ siehe TZ 73



das Folgejahr übertragen und standen demnach entgegen den Erläuterungen im Maßnahmenkatalog nicht für verzögerte Schulungen im Folgejahr zur Verfügung.

Die Maßnahme Nr. 1005 „Reduktion Schulungsaufwand“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte diese Position im LVA 2017 mit 70.200 EUR. Dies entsprach exakt dem Betrag, der im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 2.100 EUR.

- 36.2 Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1005 als „kurzfristig“ klassifizierte aber keinen Wert in den Maßnahmenkatalog aufnahm.

Der LRH kritisierte, dass die mehrjährige budgetäre Wirkung der Maßnahme Nr. 1005 auf der Finanzposition auf Basis des LVA 2017 nicht erkennbar war, da die Finanzposition im LVA 2017 gegenüber dem LVAE 2016 keine Reduktion zeigte.

- 36.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH werde der Sachverhalt in Kooperation mit der Fachabteilung einer Prüfung unterzogen. Die Landesregierung merkte an, dass der Vergleich mit dem LVA 2017 grundsätzlich jedoch zu kurz greife und nur ein grundsätzliches Indiz für ein mögliches Nichteinhalten sein könne. Zum einen könnte die Finanzposition für mehrere Ausgaben herangezogen werden und so eine direkt eindeutige Zuordnung zur Maßnahme nicht möglich sein. Darüber hinaus spiegle wiederum erst der Jahreserfolg den tatsächlichen Budgeteinsatz auf dieser Finanzposition wider.*

Darüber hinaus hielt die Landesregierung fest, dass die Einsparung ab 2017 beginnen würde und daher für 2016 kein Wert aufgenommen worden sei.

- 36.4 Der LRH begrüßte die Umsetzung seiner Empfehlung. Da der LRH von einer sorgfältigen Budgeterstellung ausging, hielt er fest, dass der Voranschlagswert für das Jahr 2017 nach Ansicht des LRH sehr wohl einen tauglichen Maßstab für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahme abgeben sollte. Für den Fall, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Finanzposition nicht möglich sei, sollte das Land Kärnten im Rahmen des Maßnahmenkataloges durch nachvollziehbare Erläuterungen eine eindeutige Beurteilung der Nachhaltigkeit im Einzelfall sicherstellen.

Betreffend der Klassifikation des erstmaligen Eintritts der budgetären Wirksamkeit stellte der LRH klar, dass die Maßnahme als mittelfristig einzustufen war, da die budgetäre Wirksamkeit nicht innerhalb eines Jahres eintrat.

Maßnahme Nr. 1006 „Beiträge an Institutionen“

- 37 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 27: Übersicht Maßnahme Nr. 1006

Beiträge an Institutionen					
Laufende Nummer	1006				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
1-02911	Beiträge an Institutionen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02911-5-7674.003	Deutschsprachige Altösterreicher				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				5.400	5.400
Landeshaushalt	95.800	90.400	88.517	5.400	7.283

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Förderbeiträge an Altösterreicher-Vereine sollten im Sinne einer restriktiveren Förderpolitik durch das Land Kärnten um 5% gekürzt werden.

- 38.1 Der Maßnahmenkatalog sah für die Maßnahme Nr. 1006 geplante und realisierte Minderausgaben i.H.v. 5.400 EUR vor. Diese Kürzung entsprach 5,6% des Wertes laut LVAE 2016 und war somit konsistent mit der Maßnahmenbeschreibung. Der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 5.400 EUR war in den im LRA 2016 auf der betroffenen Finanzposition realisierten Minderausgaben von 7.283 EUR gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1006 „Beiträge an Institutionen“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte diese Position im LVA 2017 mit 95.800 EUR. Dies entsprach exakt dem Betrag, der im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion von 2.209 EUR.

- 38.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1006 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene realisierte Wert i.H.v. 5.400 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 in den Minderausgaben der Finanzposition gedeckt und somit nachvollziehbar war.

Der LRH wies darauf hin, dass die Minderausgaben der Finanzposition der Maßnahme Nr. 1006 bei einem Vergleich des LRA 2016 mit dem LRA 2015 lediglich 2.209 EUR betragen.

Maßnahmen Nr. 1007 bis 1009 „Reduktion der Subventionen“

- 39 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen:

Tabelle 28: Übersicht Maßnahmen Nr. 1007 bis Nr. 1009

Reduktion Stipendien; Einführung Höchstgrenze bei Schulaktion - Kärntner Schülerinnen nach Brüssel; Einsparung bei der Vergabe von Subventionen					
Laufende Nummer	1007	1008	1009		
Budgetäre Auswirkung	mehrfährig	mehrfährig	einmalig		
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig	kurzfristig	kurzfristig		
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
1-04922	Europäische und Internationale Angelegenheiten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-04922-5-7674.029	Nicht einzeln bezeichnete Subventionsempfänger				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahme Nr. 1007				13.800	13.800
Maßnahme Nr. 1008				5.000	5.000
Maßnahme Nr. 1009				11.200	11.200
Maßnahmenkatalog				30.000	30.000
Landeshaushalt	114.000	84.000	60.500	30.000	53.500

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Rahmen der Einsparmaßnahmen plante das Land Kärnten die Anzahl der gewährten „Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten“ (Nr. 1007) zu reduzieren. Des Weiteren sollte das Land Kärnten eine Höchstgrenze für die Unterstützung von Schülerreisen nach Brüssel einführen (Nr. 1008). Darüber hinaus plante das Land Kärnten die Vergabe von Subventionen für diverse EU- und Alpen-Adria-Projekte zu kürzen (Nr. 1009).



- 40.1 Bei der von den Maßnahmen betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 30.000 EUR, welche exakt den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Werten für die Maßnahmen entsprachen. Die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Werte von 30.000 EUR fanden in den im LRA 2016 auf der betroffenen Finanzposition realisierten Minderausgaben von 53.500 EUR Deckung.

Maßnahme 1007 „Reduktion Stipendien“

Im Jahr 2013 gewährte das Land Kärnten erstmals ein Stipendium für wissenschaftliche Arbeiten. Im Rahmen der Einsparvorgaben plante das Land Kärnten die Vergabe von neun Stipendien im Jahr 2015 auf drei Stipendien im Jahr 2016 zu kürzen. Der im Maßnahmenkatalog angeführte Betrag von 13.800 EUR entsprach exakt dem geplanten Wert der Maßnahme.

Maßnahme 1008 „Einführung Höchstgrenze bei Schulaktion – Kärntner Schülerinnen nach Brüssel“

Seit dem Jahr 2013 unterstützte das Land Kärnten Schüler, die eine Exkursion zu Einrichtungen der EU nach Brüssel unternahmen. Das Land Kärnten plante durch die Aktion das EU-Bewusstsein und den Wissensstand über die Abläufe auf europäischer Ebene zu heben. Die Maßnahme Nr. 1008 umfasste eine Kürzung der bereitgestellten Mittel, da die Erfahrungswerte der Vorjahre eine geringere Zahl von Förderansuchen ergaben. Der im Maßnahmenkatalog angeführte Betrag von 5.000 EUR entsprach exakt dem geplanten Wert der Maßnahme.

Maßnahme 1009 „Einsparung bei der Vergabe von Subventionen“

Das Land Kärnten plante eine Einsparung der Subventionen für diverse EU- und Alpen-Adria-Projekte durch Anwendung von einheitlichen Regelungen für einlangende Förderansuchen. Des Weiteren erstellte das Land Kärnten einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Förderungen. Der im Maßnahmenkatalog angeführte Betrag von 11.200 EUR entsprach exakt dem geplanten Wert der Maßnahme.

Die Maßnahmen Nr. 1007 bis Nr. 1008 waren auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die Maßnahme Nr. 1009 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit 95.200 EUR. Dies war um 18.800 EUR (16,5%) geringer als im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition

im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 9.300 EUR.

- 40.2 Der LRH stellte zu den Maßnahmen Nr. 1007 bis 1009 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene realisierte Wert i.H.v. 30.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 auf der Finanzposition gedeckt und daher nachvollziehbar war. Der LRH erachtete die mehrjährige budgetäre Wirkung der Maßnahmen Nr. 1007 und Nr. 1008 unter Betrachtung der Finanzposition auf Basis des LVA 2017 als plausibel.

Der LRH wies darauf hin, dass die Minderausgaben der Finanzposition der Maßnahmen Nr. 1007 bis Nr. 1009 bei einem Vergleich des LRA 2016 mit dem LRA 2015 lediglich 9.300 EUR betragen.

Maßnahme Nr. 1010 „Einsparung bei Organisationsaufgaben“

- 41 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 29: Übersicht Maßnahme Nr. 1010

Einsparung bei Organisationsaufgaben					
Laufende Nummer	1010				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
1-04922	Europäische und Internationale Angelegenheiten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-04922-9-7280.010	Organisationsaufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				20.000	20.000
Landeshaushalt	64.000	44.000	23.002	20.000	40.998

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1010 sah vor, dass der Organisationsaufwand der Aktivitäten der Alpen-Adria-Allianz und weiterer Europaaktivitäten des Landes Kärnten durch sparsame Mittelverwendung und den Wegfall von Übersetzungs- und Dolmetschkosten reduziert werden sollte.



- 42.1 Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 20.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 40.998 EUR, in welchen der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 20.000 EUR gedeckt war.

Die Maßnahme Nr. 1010 „Einsparung bei Organisationsaufgaben“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffende Position im LVA 2017 mit 57.500 EUR. Dies war um 6.500 EUR (10,2%) geringer als im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 20.677 EUR.

- 42.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1010 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene realisierte Wert i.H.v. 20.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 auf der Finanzposition gedeckt und daher nachvollziehbar war.



Maßnahme Nr. 1011 „Volksgruppenbüro Einsparung“

- 43 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 30: Übersicht Maßnahme Nr. 1011

Volksgruppenbüro Einsparung					
Laufende Nummer	1011				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
1-04910	Büro für Volksgruppenfragen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-04910-5-7674.029	Nicht einzeln bezeichnete Subventionsempfänger				
1-04910-9-7280.010	Organisationsaufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				11.000	11.000
1-04910-5-7674.029	8.500	7.200	10.900	1.300	-2.400
1-04910-9-7280.010	64.600	54.900	37.066	9.700	27.534
Landeshaushalt	73.100	62.100	47.966	11.000	25.134

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1011 sah im Bereich des Volksgruppenbüros eine Reduktion des Organisationsaufwandes und der Subventionsgewährungen um 5% durch restriktive Mittelverwendung vor.

- 44.1 Bei den von der Maßnahme betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 11.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Dies entsprach einer Kürzung der Ausgaben von 15%. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab über die Finanzpositionen Minderausgaben i.H.v. 25.134 EUR, in welchen der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 11.000 EUR gedeckt war.

Die Maßnahme Nr. 1011 „Volksgruppenbüro Einsparung“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffenden Positionen im LVA 2017 mit 62.000 EUR. Dies war

um 11.100 EUR (15,2%) geringer als im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben der betroffenen Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Erhöhung i.H.v. 21.150 EUR.

- 44.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1011 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene realisierte Wert i.H.v. 11.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und daher nachvollziehbar war.

Der LRH wies darauf hin, dass bei der Maßnahme Nr. 1011 bei einem Vergleich des LRA 2016 mit dem LRA 2015 auf beiden Finanzpositionen eine Erhöhung von 21.150 EUR gegenüber 2015 entstand.

Maßnahme Nr. 1012 „Dokumentationsstelle für Zeitgeschichte – Einsparung“

- 45 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 31: Übersicht Maßnahme Nr. 1012

Dokumentationsstelle für Zeitgeschichte – Einsparung					
Laufende Nummer	1012				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
1-04935	Dokumentationsstelle für Zeitgeschichte				
Betroffene Finanzpositionen					
1-04935-5-7674.029	Nicht einzeln bezeichnete Subventionsempfänger				
1-04935-9-7280.010	Organisationsaufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				3.600	3.600
1-04935-5-7674.029	16.000	13.900	4.800	2.100	11.200
1-04935-9-7280.010	10.000	8.500	0	1.500	10.000
Landeshaushalt	26.000	22.400	4.800	3.600	21.200

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1012 sah im Bereich der Dokumentationsstelle für Zeitgeschichte durch restriktive Mittelverwendung eine Reduktion des Organisationsaufwandes und der Subventionsgewährungen um 5% vor.

- 46.1 Bei den von der Maßnahme betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 3.600 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Dies entsprach einer Kürzung der Ausgaben von 13,8%. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf den Finanzpositionen Minderausgaben i.H.v. 21.200 EUR, in welchen der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 3.600 EUR gedeckt war.

Die Maßnahme Nr. 1012 „Dokumentationsstelle für Zeitgeschichte – Einsparung“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffenden Positionen im LVA 2017 mit 26.000 EUR, was exakt dem Wert des LVAE 2016 entsprach. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben der betroffenen Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 24.419 EUR.

- 46.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1012 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene realisierte Wert i.H.v. 3.600 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar war.

Maßnahme Nr. 1018 „Klubförderung“

- 47 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 32: Übersicht Maßnahme Nr. 1018

Klubförderung					
Laufende Nummer	1018				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze					
1-00000	Landtag				
Betroffene Finanzpositionen					
1-00000-4-7661.002	Beiträge an Landtagsklubs				
1-00000-4-7661.003	Beiträge an Landtagsklubs - Personalkosten				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog				1.340.000	1.683.660
1-00000-4-7661.002	3.235.400	2.070.000	1.881.450	1.165.400	1.353.950
1-00000-4-7661.003	531.000	285.400	201.290	245.600	329.710
Landeshaushalt	3.766.400	2.355.400	2.082.740	1.411.000	1.683.660

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten kürzte ab dem Jahr 2016 die Förderungen der Landtagsklubs im Vergleich zur vorherigen Rechtslage. Im Bereich des Kärntner Klubfinanzierungsgesetzes reduzierte das Land Kärnten per Gesetzesänderung maßgebliche Berechnungsgrundlagen des Förderbetrages.⁹⁹

- 48.1 Bei den von der Maßnahme betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben über die betroffenen Finanzpositionen i.H.v. rd. 1,41 Mio. EUR, wobei der Maßnahme im Maßnahmenkatalog ein Planwert von rd. 1,34 Mio. EUR zugeordnet war. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab betreffend der betroffenen Finanzpositionen Minderausgaben i.H.v. rd. 1,68 Mio. EUR, welche exakt den im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Beträgen entsprachen.

⁹⁹ Reduktion des Multiplikators beim Sockel- und Steigerungsbetrag von „2“ auf „1,5“ sowie Reduktion des Vervielfachungsfaktors beim Steigerungsbetrag von „vierzehnfach“ auf „zwölfach“; Reduktion der maßgeblichen Entlohnungsstufe von b18 auf b15

Die Maßnahme Nr. 1018 „Klubförderung“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte diese Positionen im LVA 2017 mit rd. 2,4 Mio. EUR. Dies war um rd. ein Drittel geringer, als im LVAE 2016 für das Jahr 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf den betroffenen Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. rd. 1,3 Mio. EUR.

- 48.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1018 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Beträge i.H.v. rd. 1,68 Mio. EUR exakt dem Betrag auf den betroffenen Finanzpositionen entsprachen und somit nachvollziehbar waren. Der LRH erachtete die mehrjährige budgetäre Wirkung der Maßnahme Nr. 1018 unter Betrachtung der Finanzpositionen auf Basis des LVA 2017 als plausibel.

Maßnahme Nr. 1019 „Parteienförderung“

- 49 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 33: Übersicht Maßnahme Nr. 1019

Parteienförderung					
Laufende Nummer	1019				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze					
1-00000	Landtag				
Betroffene Finanzpositionen					
1-00000-4-7662.002	Förderungen der Landtagsparteien				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				258.000	257.595
Landeshaushalt	7.898.000	7.410.000	7.640.405	488.000	257.595

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten kürzte ab dem Jahr 2016 die Förderungen der Parteien im Vergleich zur vorherigen Rechtslage. Im Bereich des Kärntner Parteienförderungsgesetzes

reduzierte das Land Kärnten die Berechnungsgrundlage des Förderbetrages durch eine Gesetzesänderung.¹⁰⁰

- 50.1 Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 488.000 EUR, wobei der Maßnahmenkatalog einen Planwert von 258.000 EUR vorsah. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 257.595 EUR welche exakt dem im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Betrag entsprachen.

Die Maßnahme Nr. 1019 „Parteienförderung“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte diese Position im LVA 2017 mit rd. 7,54 Mio. EUR. Dies war um 362.000 EUR (4,6%) geringer als im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 53.552 EUR.

- 50.2 Der LRH stellte fest, dass der realisierte Betrag der Maßnahme Nr. 1019 i.H.v. 257.595 EUR exakt den Minderausgaben auf der betroffenen Finanzposition entsprach und demnach nachvollziehbar war. Die mehrjährige budgetäre Wirkung der Maßnahme Nr. 1019 war nach Ansicht des LRH unter Betrachtung der Finanzposition auf Basis des LVA 2017 plausibel.

Der LRH wies darauf hin, dass die Reduktion der Finanzposition der Maßnahme Nr. 1019 bei einem Vergleich des LRA 2016 mit dem LRA 2015 lediglich 53.552 EUR betrug.

¹⁰⁰ Reduktion der maßgeblichen Entlohnungsstufe von b20 auf b19



Maßnahme Nr. 1031 „Kürzung OPL Ortsplanung“

- 51 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 34: Übersicht Maßnahme Nr. 1031

Kürzung OPL Ortsplanung					
Laufende Nummer	1031				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung				
Betroffene Ansätze					
1-02200	Örtliche Raumplanung				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02200-5-7305.007	Leistungen für Gemeinden (Flächenwidmungspläne)				
1-02200-9-7232.012	Projektentwicklung und -betreuung				
1-02200-9-7280.010	Organisationsaufwand				
1-02200-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-02200-9-7270	Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				100.000	100.000
1-02200-5-7305.007	99.500	49.500	70.326	50.000	29.174
1-02200-9-7232.012	1.700	0	0	1.700	1.700
1-02200-9-7280.010	15.300	0	0	15.300	15.300
1-02200-9-7280	37.900	4.900	0	33.000	37.900
1-02200-9-7270	0	0	0	0	0
Landeshaushalt	154.400	54.400	70.326	100.000	84.074

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1031 sah vor, die Förderzusagen im Bereich der örtlichen Raumplanung (z.B. örtliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne) zu reduzieren und externe Auftragsvergaben einzuschränken.

- 52.1 Bei den von der Maßnahme betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 100.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf den betroffenen Finanzpositionen Minderausgaben i.H.v. 84.074 EUR, welche die



im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Werte von 100.000 EUR um 15.926 EUR unterschritten.

Betreffend die Finanzposition „Leistungen für Gemeinden (Flächenwidmungspläne)“¹⁰¹ wurden mittels Kreditübertragung 36.000 EUR von 2015 auf 2016 übertragen. Das Land Kärnten übertrug 6.000 EUR in das Jahr 2017. Nach den Ausführungen des Maßnahmenkatalogs waren die Kreditübertragungen bei der Maßnahme für 2016 zu berücksichtigen und erhöhten diese um 30.000 EUR, da es sich in dieser Höhe um zweckbestimmte Mittel für Förderprojekte des Jahres 2015 handelte. In der Haushaltsverrechnung lag in dieser Höhe eine Mittelreservierung vor. Somit waren die Minderausgaben im LRA 2016 nach Ansicht des Landes Kärnten um 30.000 EUR höher, da dieser Betrag im LRA 2016 zweckgewidmet für nicht ausbezahlte Förderungen des Jahres 2015 verwendet wurde. Unter Berücksichtigung der Effekte der Kreditübertragung von 30.000 EUR wurde nach Angabe des Maßnahmenkataloges der realisierte Wert von 100.000 EUR erreicht.

Die Maßnahme Nr. 1031 „Kürzung OPL Ortsplanung“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betroffenen Finanzpositionen im LVA 2017 mit 100.000 EUR. Dies entsprach rd. zwei Drittel des Betrages, der im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion von 62.878 EUR.

- 52.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1031 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene realisierte Wert i.H.v. 100.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 ohne Berücksichtigung der Kreditübertragung aus dem Jahr 2015 nicht nachvollziehbar war. Der LRH hielt fest, dass der Wert der Maßnahme Nr. 1031 unter Betrachtung der betroffenen Finanzpositionen (ohne Berücksichtigung der Kreditübertragung) nicht gedeckt war und um 15.926 EUR unterschritten wurde. Unter Berücksichtigung der Kreditübertragung der zweckbestimmten Mittel des Vorjahres i.H.v. 30.000 EUR erkannte der LRH, dass die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1031 von 100.000 EUR auf den Finanzpositionen der Maßnahme gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Der LRH wies darauf hin, dass die Reduktion der Finanzpositionen der Maßnahme Nr. 1031 bei einem Vergleich des LRA 2016 mit dem LRA 2015 lediglich 62.878 EUR betrug.

¹⁰¹ Finanzposition 1-02200-5-7305.007



Maßnahme Nr. 1032 „Einsparung bei externen Auftragsvergaben“

- 53 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 35: Übersicht Maßnahme Nr. 1032

Einsparung bei externen Auftragsvergaben					
Laufende Nummer	1032				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung				
Betroffene Ansätze					
1-02206	Überörtliche Raumplanung				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02206-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				20.000	20.000
Landeshaushalt	98.000	80.000	42.386	18.000	55.614

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Durch eine Reduktion der externen Auftragsvergaben und Auftragsbearbeitung durch eigenes Personal sollten im Bereich der überörtlichen Raumplanung Minderausgaben realisiert werden.

- 54.1 Der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab bei der betroffenen Finanzposition budgetierte Minderausgaben i.H.v. 18.000 EUR, wobei der Maßnahmenkatalog für die Maßnahme einen geplanten Wert von 20.000 EUR erfasste. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 55.614 EUR in welchen der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 20.000 EUR gedeckt war.

Die Maßnahme Nr. 1032 „Einsparung bei externen Auftragsvergaben“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betroffene Finanzposition im LVA 2017 mit 82.000 EUR. Dies war um 16.000 EUR (16,3%) geringer als im LVAE 2016 vorgesehen. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion von 21.849 EUR.

- 54.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1032 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene Wert i.H.v. 20.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nachvollziehbar und in den Minderausgaben der Finanzposition von 55.614 EUR gedeckt war.

Maßnahme Nr. 1033 „Einstellung der Förderung von Kleinprojektinitiativen“

- 55 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 36: Übersicht Maßnahme Nr. 1033

Einstellung der Förderung von Kleinprojektinitiativen					
Laufende Nummer	1033				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung				
Betroffene Ansätze					
1-02220	Orts- und Regionalentwicklung in Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02220-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-02220-9-7280.010	Organisationsaufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog				100.000	105.063
1-02220-9-7280	10.200	10.200	137	0	10.063
1-02220-9-7280.010	100.000	0	0	100.000	100.000
Landeshaushalt	110.200	10.200	137	100.000	110.063

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1033 sah vor, die Förderung von Kleinprojektinitiativen im Bereich der Orts- und Regionalentwicklung in Kärnten einzuschränken, da auf EU-Ebene anderweitige Fördermöglichkeiten existierten.

- 56.1 Bei den von der Maßnahme betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 100.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab über beide betroffenen Finanzpositionen Minderausgaben i.H.v. 110.063 EUR, in

welchen die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Werte von 105.063 EUR gedeckt waren.

Die Maßnahme Nr. 1033 „Einstellung der Förderung von Kleinprojektinitiativen“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffenden Positionen im LVA 2017 mit 12.200 EUR. Dies war um 98.000 EUR (88,9%) geringer als im LVAE 2016 vorgesehen. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf den betroffenen Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 92.598 EUR.

- 56.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1033 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Beträge i.H.v. 105.063 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren. Die mehrjährige budgetäre Wirkung der Maßnahme Nr. 1033 war nach Ansicht des LRH unter Betrachtung der Finanzpositionen auf Basis des LVA 2017 plausibel.

Maßnahme Nr. 1060 „Einstellung der Funktionsgebühren an Schulinspektoren“

- 57 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 37: Übersicht Maßnahme Nr. 1060

Einstellung der Funktionsgebühren an Schulinspektoren					
Laufende Nummer	1060				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-02360	Landesschulrat				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02360-0-7270.033	Vergütungen an Schulinspektoren				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				65.000	65.000
Landeshaushalt	65.000	0	0	65.000	65.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Ab dem Jahr 2016 plante das Land Kärnten die Auszahlung der Funktionsgebühren an Schulinspektoren einzustellen.

- 58.1 Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 65.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 65.000 EUR, welche ebenfalls exakt dem im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Wert entsprachen.

Die Maßnahme Nr. 1060 „Einstellung der Funktionsgebühren an Schulinspektoren“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffende Position im LVA 2017 mit 0 EUR. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 55.329 EUR.

58.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1060 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene realisierte Wert i.H.v. 65.000 EUR exakt dem Wert aus dem Vergleich des LVAE 2016 mit dem LRA 2016 entsprach und daher nachvollziehbar war. Die mehrjährige budgetäre Wirkung der Maßnahme Nr. 1060 war nach Ansicht des LRH unter Betrachtung der Finanzposition auf Basis des LVA 2017 plausibel.

Maßnahme Nr. 1129 „Keine Pensionserhöhung“

59 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 38: Übersicht Maßnahme Nr. 1129

Keine Pensionserhöhung					
Laufende Nummer	1129				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge - Allgemeine Verwaltung				
1-08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge - Kranken-, Heil- u. Pflege				
Betroffene Finanzpositionen					
1-08000-8-760*	Ruhe- und Versorgungsbezüge - Allgemeine Verwaltung				
1-08010-8-760*	Ruhe- und Versorgungsbezüge - Kranken-, Heil- u. Pflege				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				1.388.000	334.063
1-08000-8-760*	71.593.200	71.274.700	71.384.809	318.500	208.391
1-08010-8-760*	10.831.300	10.816.500	10.705.628	14.800	125.672
Landeshaushalt	82.424.500	82.091.200	82.090.437	333.300	334.063

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog¹⁰²

Das Land Kärnten verschob die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für den Bereich der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung sowie der Kärntner Landeskrankenanstalten einschließlich KABEG auf die Folgejahre 2017 und 2018. Damit blieb die Pensionserhöhung im Jahr 2016 aus. Verhandlungen zwischen dem Land Kärnten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten hatten im Dezember 2015 aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Landes zu dieser Regelung geführt.

¹⁰² Eine separate Meldung der betroffenen Finanzpositionen erfolgte durch die Abt. 1. Es handelte sich um eine detailliertere Aufstellung als dies in der Tabelle darstellbar wäre. Die „*“-Platzhalter in der Tabelle umfassten eine spezifische Unterauswahl an Finanzpositionen.

Die Pensionserhöhung sollte analog der Verschiebung der Bezugserhöhung für aktive Landesbedienstete, die bei der nachfolgenden Maßnahme Nr. 1130¹⁰³ detaillierter beschrieben wird, nachgeholt werden.

- 60.1 Das Land Kärnten gab zum Aussetzen der Pensionserhöhung eine geplante Einsparung i.H.v. 1.388.000 EUR an. Bei der Definition der Höhe der Einsparung ging das Land Kärnten jedoch nicht von dem Wert des LVAE 2016 aus, sondern nahm eine Hochrechnung als Basis. Die Hochrechnung ergab höhere erwartete Ausgaben als der LVAE 2016.¹⁰⁴ Daher setzte das Land Kärnten 1.388.000 EUR als geplante Einsparung im Maßnahmenkatalog an, obwohl die Differenz der betroffenen Finanzpositionen zwischen LVAE 2016 und LVA 2016 nur einen Wert i.H.v. 333.300 EUR ergab.

Die realisierte Einsparung gab das Land Kärnten mit 334.036 EUR jedoch sehr wohl gegenüber dem LVAE 2016 und nicht gegenüber der Hochrechnung an. Somit verwendete das Land Kärnten hier zwei unterschiedliche Berechnungsgrundlagen für die Maßnahme Nr. 1129. Die Höhe des realisierten Ergebnisses im Maßnahmenkatalog stimmte mit den Werten im Vergleich zum LRA 2016 überein. Der LRA 2016 lag bei den betroffenen Finanzpositionen knapp unter dem LVA 2016. Im Jahr 2017, in dem ein Teil der Pensionserhöhung 2016 nachgeholt wurde, fiel der LVA 2017 inklusive NVA 2017 bei den Pensionen mit rd. 84,42 Mio. EUR bereits deutlich höher aus.

Für die Höhe der Pensionsausgaben eines Jahres war jedoch insbesondere die Zahl der Pensionsempfänger ausschlaggebend, die Schwankungen unterworfen sein konnte.

Zur Beschreibung des Maßnahmenkataloges war zu ergänzen, dass diese einen Fehler enthielt. Die Beschreibung wies darauf hin, dass keine Pensionserhöhung im LVAE 2016 eingepreist gewesen wäre. Tatsächlich hatte der LVAE 2016 jedoch eine Pensionserhöhung berücksichtigt.

Das Aussetzen der Pensionserhöhung bewertete das Land Kärnten als Maßnahme mit einmaliger budgetärer Auswirkung und einem kurzfristigen Eintritt der Wirkung.

- 60.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1129 fest, dass das realisierte Ergebnis im Vergleich zum LRA 2016 nachvollziehbar war. Der LRH kritisierte jedoch, dass das Land Kärnten bei der Definition der geplanten Einsparung vom Vergleich zum LVAE 2016 abwich. Im Rahmen des Maßnahmenkataloges sollte auch die geplante Einsparung

¹⁰³ siehe TZ 61

¹⁰⁴ siehe auch TZ 30



im Vergleich zum LVAE 2016 angegeben werden.¹⁰⁵ Daher waren nur 333.300 EUR als geplante Einsparung nachvollziehbar.

Der LRH merkte an, dass die Bezeichnung der Maßnahme Nr. 1129 – „Keine Pensionserhöhung“ den Eindruck vermittelte, als ob diese ersatzlos entfiel. Tatsächlich verschob das Land Kärnten die Erhöhung auf die Folgejahre. Zwar wurde die Pensionserhöhung für das Jahr 2016 in den Jahren 2017 und 2018 nachgeholt, dennoch kam es in den Jahren 2016 und 2017 zu tatsächlichen Einsparungen. Zur Illustrierung des mehrjährigen Effektes verwies der LRH auf die Erläuterungen der Maßnahme Nr. 1130¹⁰⁶.

Maßnahme Nr. 1130 „Nulllohnrunde für Aktive“

- 61 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 39: Übersicht Maßnahme Nr. 1130

Nulllohnrunde für Aktive					
Laufende Nummer	1130				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-*****	Landesbedienstete (ohne Landeslehrer)				
Betroffene Finanzpositionen					
1-*****-0-5*	Bezugsbestandteile				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				0	0
Landeshaushalt	220.487.200	218.861.100	220.841.637	1.626.100	-354.437

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog¹⁰⁷

Das Land Kärnten verschob die Erhöhung der Bezüge für aktive Landesbedienstete im Bereich der allgemeinen Verwaltung auf die Folgejahre 2017 und 2018. Damit blieb die Bezugserhöhung im Jahr 2016 aus. Verhandlungen zwischen dem Land Kärnten und

¹⁰⁵ Der LRH verwies hierbei auf seine Empfehlungen in TZ 30.

¹⁰⁶ siehe TZ 61

¹⁰⁷ Eine separate Meldung der betroffenen Finanzpositionen erfolgte durch die Abt. 1. Es handelte sich um eine detailliertere Aufstellung als dies in der Tabelle darstellbar wäre. Die „*“-Platzhalter in der Tabelle umfassten eine spezifische Unterauswahl an Finanzpositionen.

der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten hatten im Dezember 2015 aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Landes zu dieser Regelung geführt.

Davon betroffen waren die Gehälter der Landesbeamten, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Landesbediensteten mit Sonderverträgen, in denen keine andere Art der Valorisierung vorgesehen war, sowie die Zulagen und Nebengebühren mit Ausnahme der Kinderzulage.

Im Detail gestaltete sich die Besoldungsregelung wie folgt:

- Im Jahr 2016 führte das Land Kärnten die oben genannten Bezüge keiner Erhöhung zu. Diese sollte in den Jahren 2017 und 2018 nachgeholt werden.
- Im Jahr 2017 gäbe es eine Erhöhung analog der Bundesregelung i.H.v. 1,3% sowie eine zusätzliche Erhöhung um 0,5% aus dem Jahr 2016.
- Im Jahr 2018 käme es zu einer Erhöhung analog der Bundesregelung sowie zu einer zusätzlichen Erhöhung um 0,8% aus dem Jahr 2016.

Zwar erzielte die Nulllohnrunde im Jahr 2016 bzw. die Verschiebung der Erhöhung auf die Folgejahre keine unmittelbare Einsparung im Vergleich zum Vorjahr, jedoch fielen dadurch keine Mehrausgaben an.

Die nachfolgende Tabelle 40 und die Abbildung 3 veranschaulichen auf Datenbasis der Abt. 1 die in den Jahren 2016 bis 2018 zu erwartenden Mehrausgaben, wenn die Bezugserhöhung im Jahr 2016 erfolgt wäre:

Tabelle 40: Mehrausgaben bei Bezugserhöhung 2016

Bezugserhöhung Varianten	2016	2017	2018	Summe
Variante 1: Bezugserhöhung erfolgt gem. Bundesregelung				
Prozentsatz Bezugserhöhung	1,30%	1,30%	0%	
Bezugshöhe in EUR	222.924.258	225.781.950	225.781.950	674.488.158
Variante 2: Bezugserhöhung wird verschoben auf 2017, 2018				
Prozentsatz Bezugserhöhung	0%	1,80%	0,80%	
Bezugshöhe in EUR	220.103.196	224.009.204	225.775.899	669.888.300
Mehrausgaben Variante 1	2.821.062	1.772.746	6.051	4.599.859

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Abt. 1¹⁰⁸

Durch die Erhöhung der Bezüge im Jahr 2016 wären im Zeitraum von 2016 bis 2018 Mehrausgaben i.H.v. rd. 4,6 Mio. EUR entstanden. Diese entfielen durch die Verschiebung der Erhöhung, da die Berechnungsbasis für die nachfolgenden Erhöhungen dadurch niedriger ausfiel.

Für das Jahr 2018 stand die Bundesregelung zur Bezugserhöhung noch nicht fest, weshalb diese vorerst nur mit 0% angegeben werden konnte. Bei den dargestellten Werten handelte es sich um Näherungswerte auf Basis einer Hochrechnung der ausgezahlten Bezüge eines Einzelmonats (Mai 2016)¹⁰⁹. Aufgrund der Hochrechnung eines Monats kam es im Jahresergebnis zu leichten Abweichungen. Von der Maßnahme betroffen waren die Finanzpositionen der Bezugsbestandteile. Der LRH verwies darauf,¹¹⁰ dass hierbei nicht nur die Positionen der Haushaltsgruppe 0 anzusetzen waren, da das Land Kärnten die Personalmaßnahmen Haushaltsgruppen übergreifend angegeben hatte.

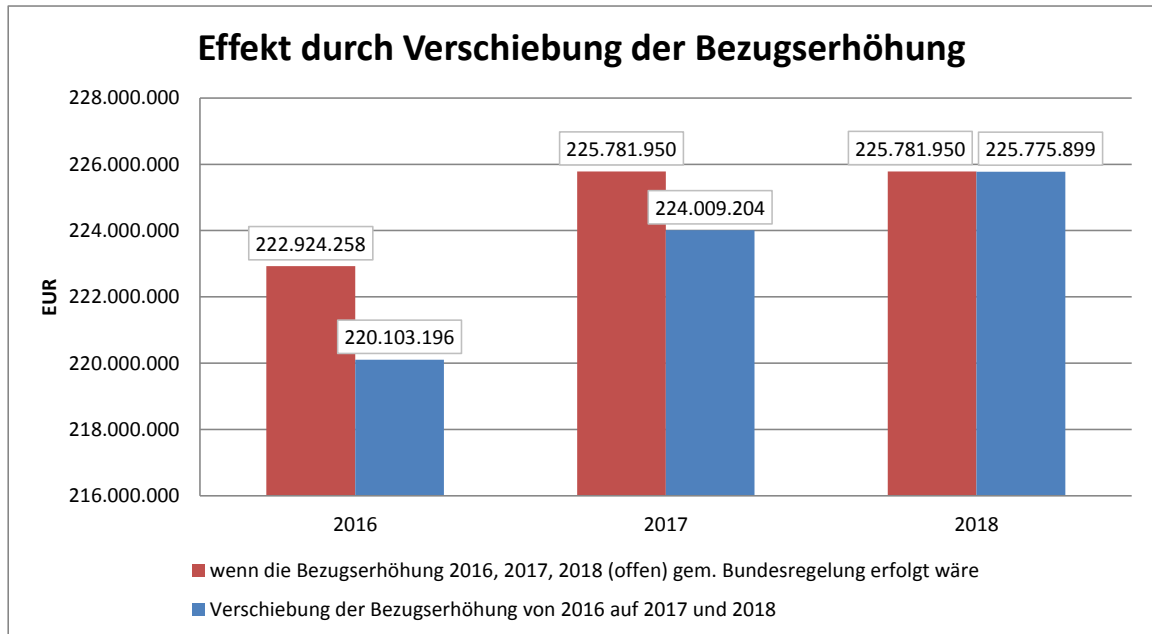
¹⁰⁸ Die Bezüge enthielten auch nicht zu valorisierende Bestandteile. Die Dienstgeberbeiträge hingen von valorisierten und nicht valorisierten Bezugsbestandteilen ab. Für 2018 lag noch kein Prozentsatz zur Bezugserhöhung des Bundes vor.

¹⁰⁹ Hierbei waren die Vorrückungen des Monats Jänner 2016 bereits eingerechnet.

¹¹⁰ TZ 18

Die folgende Abbildung stellt den Effekt der Verschiebung der Bezugserhöhung dar:

Abbildung 3: Effekt der Verschiebung der Bezugserhöhung 2016 – 2018



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Abt. 1

- 62.1 Da das Aussetzen der Bezugserhöhung im LVAE 2016 bereits berücksichtigt war, konnte durch die Maßnahme Nr. 1130 keine geplante oder realisierte Einsparung im Sinne des Maßnahmenkataloges erzielt werden.

In Summe wies der LRA 2016 bei den betroffenen Finanzpositionen der Bezugsbestandteile eine Überschreitung des LVAE 2016 um 354.437 EUR aus. Jedoch übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel aus dem Vorjahr in das Jahr 2016. Diese waren für jene Ausgaben bestimmt, die noch das Vorjahr betrafen. Diese zusätzlichen Kreditmittel beliefen sich auf 842.300 EUR. Allerdings übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel in das Folgejahr 2017 i.H.v. 431.400 EUR für jene Ausgaben, die noch das Jahr 2016 betrafen. Somit erhielten die Finanzpositionen um 410.900 EUR mehr Kreditmittel aus dem Vorjahr, als das Land Kärnten in das Folgejahr 2017 übertrug. Diese zusätzlichen Kreditmittel bedeckten die Überschreitung des LVAE 2016.

Die budgetäre Auswirkung der Nulllohnrunde für Aktive stufte das Land Kärnten als einmalig und kurzfristig ein.

- 62.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1130 fest, dass diese keine Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 darstellte, da das Ausbleiben der Bezugserhöhung im Jahr 2016 bereits im LVAE 2016 vorgesehen war. Der LRH hielt fest, dass es sich um keine ersatzlose



Streichung der Bezugserhöhung 2016 handelte, sondern das Land Kärnten diese in die Jahre 2017 und 2018 verschob.

Die Maßnahme Nr. 1130 wies insofern mehrjährige Effekte auf, als dass damit auch die Berechnungsbasis für zukünftige Bezugserhöhungen etwas niedriger ausfiel, was sich insbesondere noch im Jahr 2017 auswirkte.

Maßnahme Nr. 1131 „Streichung der Kinderzulage“

63 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 41: Übersicht Maßnahme Nr. 1131

Streichung der Kinderzulage					
Laufende Nummer	1131				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig (Bewertung nachträglich ergänzt)				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-*****	Landesbedienstete (ohne Landeslehrer)				
Betroffene Finanzpositionen					
1-*****-0-5000	Pragmatische Bedienstete				
1-*****-0-5101	Vertragsbedienstete A/I				
1-*****-0-5102.001	Vertragsbedienstete A/II				
1-*****-0-5106.001	Vertragslehrer II				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				350.000	0
1-*****-0-5000	84.726.900	82.924.700	84.088.856	1.802.200	638.044
1-*****-0-5101	37.846.700	37.964.500	38.868.459	-117.800	-1.021.759
1-*****-0-5102.001	20.547.100	20.299.900	20.223.391	247.200	323.709
1-*****-0-5106.001	25.853.400	26.197.500	26.734.917	-344.100	-881.517
Landeshaushalt	168.974.100	167.386.600	169.915.623	1.587.500	-941.523

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog¹¹¹

Das Kärntner Dienstrechtsgesetz¹¹² sah eine monatliche Kinderzulage von 14,53 EUR für jedes Kind vor, für das ein Bediensteter eine Familienbeihilfe nach dem Familien-

¹¹¹ Eine separate Meldung der betroffenen Finanzpositionen erfolgte durch die Abt. 1. Es handelte sich um eine detailliertere Aufstellung als dies in der Tabelle darstellbar wäre. Die „*“-Platzhalter in der Tabelle umfassten eine spezifische Unterauswahl an Finanzpositionen.

¹¹² siehe § 139 Kärntner Dienstrechtsgesetz (K-DRG), LGBl. Nr. 71/1994 idGF.

lastenausgleichsgesetz oder eine gleichartige ausländische Beihilfe bezog.¹¹³ Durch ersatzlose Streichung der Kinderzulage errechnete das Land Kärnten ein Einsparpotenzial in der Höhe von jährlich 350.000 EUR.

Zur Realisierung der Einsparung müsste die gesetzliche Grundlage geändert werden. Da das Land Kärnten die Gesetzesänderung nicht vollzog, blieb die Realisierung der Maßnahme aus.

- 64.1 Für die Kinderzulage war im Landeshaushalt keine eigene Finanzposition vorgesehen. Da das Land Kärnten die Kinderzulage als Teil der Bezüge der Bediensteten auszahlte, war die Kinderzulage auf den Finanzpositionen der Bezüge der pragmatisierten Bediensteten und Vertragsbediensteten enthalten. Die Finanzpositionen in Tabelle 41 stellten daher nicht nur die Kinderzulage sondern auch weitere Bezugsbestandteile dar, die von anderen Maßnahmen beeinflusst waren. Nur zusätzliche Auswertungen der Abt. 1 konnten die enthaltenen Kinderzulagen ermitteln: im Jahr 2016 verausgabte das Land Kärnten 362.803 EUR an Kinderzulagen.

Hinsichtlich des Ausbleibens der geplanten Einsparung von 350.000 EUR gab das Land Kärnten als alternative Bedeckung 157.495 EUR von der Maßnahmen Nr. 1135 „Einsparung im eigenen Referatsbereich und daraus resultierende referatsinterne überplanmäßige Zuführungen“ und 195.506 EUR als Teil des budgetären Effekts der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ an.

Obwohl es sich um eine jährliche Einsparung handelte, beurteilte das Land Kärnten die Maßnahme als einmalig. Hinsichtlich der Fristigkeit (Kurz-, Mittel- oder Langfristigkeit) traf das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog keine Einschätzung. Der Eintritt der Wirkung wäre nach Auskunft der Abt. 2 als kurzfristig zu bewerten.

- 64.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1131 fest, dass das Land Kärnten die geplante Maßnahme mit einer jährlichen Einsparungen i.H.v. 350.000 EUR nicht umsetzte. Da die Kinderzulage bestehen blieb, beurteilte das Land Kärnten die realisierte Einsparung mit 0 EUR. Der LRH wies darauf hin, dass das Land Kärnten tatsächlich 12.803 EUR mehr für Kinderzulagen ausgab, als die Maßnahme Nr. 1131 als jährliche Belastung prognostiziert hatte.

Der LRH stellte außerdem kritisch fest, dass das Land Kärnten die Maßnahme lediglich als einmalig einstufte und nur für das Jahr 2016 dafür Alternativmaßnahmen vorschlug,

¹¹³ Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 376/1967 idgF.

obwohl es sich um eine nachhaltige Maßnahme handelte, die zu jährlichen Einsparungen geführt hätte. Hinsichtlich der Kritik zu den Alternativmaßnahmen verwies der LRH auf die Maßnahmen Nr. 1102¹¹⁴ und Nr. 1135¹¹⁵.

Maßnahme Nr. 1132 „Kürzung der Reisekosten um 10%“

- 65 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 42: Übersicht Maßnahme Nr. 1132

Kürzung der Reisekosten um 10%					
Laufende Nummer	1132				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-*****	Landesbedienstete (ohne Landeslehrer)				
Betroffene Finanzpositionen					
1-*****-5609.001	Reisegebühren Inland				
1-3201*-0-5609.005	Reisegebühren Inland				
1-*****-5619.001	Reisegebühren Ausland				
1-*****-5905	Schulung und Fortbildung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
1-*****-5609.001	2.427.700	2.034.900	1.932.350	392.800	495.350
1-3201*-0-5609.005	377.100	312.400	313.656	64.700	63.444
1-*****-5619.001	128.900	119.700	70.105	9.200	58.795
1-*****-5905	20.600	7.800	294.832	12.800	-274.232
Landeshaushalt	2.954.300	2.474.800	2.610.943	479.500	343.357

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog¹¹⁶

Das Land Kärnten plante die Reisekosten um 10% zu reduzieren. In der Regel budgetierte das Land Kärnten die Ausgaben für Schulungen und Fortbildungen gemeinsam mit den Reisekosten unter den Finanzpositionen der Reisekosten. Bei den Finanzpositionen für Schulungen und Fortbildungen setzte das Land Kärnten lediglich 100 EUR als Erinnerung an. Da alle betroffenen Finanzpositionen in der gleichen

¹¹⁴ siehe TZ 245

¹¹⁵ siehe TZ 71

¹¹⁶ Die Aufstellung enthielt die in der Tabelle genannten Finanzpositionen für die Bewirtschafter 0100 bis 0113.



Deckungsklasse waren, konnte das Land Kärnten auch für Schulungen und Fortbildungen das Reisegebühren-Budget verbrauchen.

Diese Reduktion der Reisekosten betraf damit nicht nur das Budget für Reisegebühren im Inland und Ausland sondern auch das Budget für Schulungen und Fortbildungen.

- 66.1 Die 10%ige Reduktion der Reisekosten sollte zu einer geplanten Einsparung von 270.000 EUR führen. Die Differenz zwischen LVAE 2016 und LVA 2016 zeigte jedoch eine höhere geplante Einsparung: gegenüber dem LVAE 2016 wies der Voranschlag Minderausgaben von 479.500 EUR aus.

Im Vergleich dazu fiel das realisierte Ergebnis i.H.v. 343.357 EUR niedriger aus. Der LRA 2016 bestätigte das realisierte Ergebnis. Obwohl sich die Einsparung im LRA 2016 damit geringer als im LVA 2016 darstellte, handelte es sich dennoch um eine Übererfüllung gegenüber der im Maßnahmenkatalog definierten geplanten Einsparung von 270.000 EUR. Das realisierte Ergebnis lag damit um 73.357 EUR über der geplanten Einsparung der Maßnahme Nr. 1132.

Der LRA 2016 überschritt allerdings den LVA 2016 um 136.143 EUR. Das bedeutete, dass das Land Kärnten nicht so viel einsparen konnte, wie im LVA 2016 geplant war. Im Vergleich zu den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre fiel auf, dass der LVAE 2016 mit rd. 2,95 Mio. EUR deutlich höher als der LRA 2014 mit rd. 2,63 Mio. EUR und der LRA 2015 mit rd. 2,75 Mio. EUR angesetzt war.

Da die Einsparung dauerhaft sein sollte, stufte das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1132 als eine Maßnahme mit mehrjährigem Effekt ein, deren Wirkung kurzfristig eintrat. Für das Folgejahr setzte das Land Kärnten den LVA 2017 mit rd. 2,6 Mio. EUR um 354.700 EUR niedriger als den LVAE 2016 an.

- 66.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1132 fest, dass das Land Kärnten im Vergleich zum LVAE 2016 mehr als nur 10% der Reise-, Schulungs- und Fortbildungskosten einsparen konnte und somit die geplante Maßnahme übererfüllte. Allerdings blieb das realisierte Ergebnis unter der geplanten Einsparung, die sich bei Betrachtung der Finanzpositionen zwischen dem LVAE 2016 und dem LVA 2016 errechnen ließ.

Der LRH wies auch auf die im Vergleich zum LVAE 2016 niedrigeren LRA-Werte der betroffenen Finanzpositionen in den Vorjahren hin. Diese deuteten darauf hin, dass das Land Kärnten den LVAE 2016 zu hoch angesetzt hatte, wodurch ein rechnerischer Einspareffekt leichter zu erzielen war. Tatsächlich konnte das Land Kärnten den



LVA 2016 nicht einhalten. Im Vergleich zwischen LVA 2016 und LRA 2016 durfte daher nicht von einer Einsparung gesprochen werden.

Der LRH stellte außerdem fest, dass die Beschreibung der Maßnahme, die lediglich auf Einsparungen bei den Reisekosten hinwies, irreführend war, da sich die budgetären Effekte nur bei zusätzlicher Berücksichtigung der Schulungen und Fortbildungen korrekt darstellten.

Maßnahme Nr. 1133 „Kürzung der Überstunden um 10%“

67 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 43: Übersicht Maßnahme Nr. 1133

Kürzung der Überstunden um 10%					
Laufende Nummer	1133				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-*****	Landesbedienstete (ohne Landeslehrer)				
Betroffene Finanzpositionen					
1-*****-0-5654.001	Überstundenvergütungen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				340.000	782.306
Landeshaushalt	3.589.500	2.999.700	2.807.195	589.800	782.306

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog¹¹⁷

Das Land Kärnten plante die Überstunden um 10% zu reduzieren. Per Erlass ordnete die Abt. 1 die Reduktion der Überstundengenehmigungen sowohl für Einzelverrechnungen als auch pauschalisierte Überstundenvergütungen an.

68.1 Die Kürzung der Überstunden um 10% sollte zu einer jährlichen geplanten Einsparung von 340.000 EUR führen. Im Vergleich dazu gab das Land Kärnten eine im Jahr 2016 tatsächlich realisierte Einsparung von 782.306 EUR an, was mehr als eine Verdoppelung der geplanten Einsparung war.

¹¹⁷ Die Aufstellung enthielt die in der Tabelle genannten Finanzpositionen für die Bewirtschafter 0100 bis 0113.

Gegenüber dem LVAE 2016 stellte sich die Einsparung im LVA 2016 bei den betroffenen Finanzpositionen höher dar: demnach wäre eine Einsparung von 589.800 EUR vorgesehen, was 16% des LVAE 2016 entsprach. Der LRA 2016 bestätigte das realisierte Ergebnis des Maßnahmenkataloges i.H.v. 782.306 EUR. Auch gegenüber dem LVA 2016 konnte der LRA 2016 eine Einsparung i.H.v. 192.506 EUR aufweisen. Mit Überstundenvergütungen i.H.v. 2.81 Mio. EUR fiel der LRA 2016 auch deutlich geringer als der LRA 2015 (3,21 Mio. EUR) und der LRA 2014 (3,28 Mio. EUR) aus.

Da die Einsparung dauerhaft sein sollte, stufte das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1133 als eine Maßnahme mit mehrjährigem Effekt ein, deren Wirkung kurzfristig eintrat. Für das Folgejahr setzte das Land Kärnten den LVA 2017 mit 3.055.300 EUR um 534.200 EUR niedriger als den LVAE 2016 an. Jedoch war dies eine Steigerung gegenüber dem LVA 2016.

- 68.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1133 fest, dass die vom Land Kärnten angeführte realisierte Einsparungen i.H.v. rd. 782.306 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nachvollziehbar war. Gegenüber dem Voranschlag konnte das Land Kärnten ebenfalls eine Einsparung erzielen. Außerdem wiesen die LRA-Werte seit 2014 eine sinkende Tendenz auf, die auch zu einer niedrigeren Dotierung des LVA 2016 und des LVA 2017 gegenüber dem LVAE 2016 geführt hatte.



Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“

- 69 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 44: Übersicht Maßnahme Nr. 1134

Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018					
Laufende Nummer	1134				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-*****	Landesbedienstete (ohne Landeslehrer)				
Betroffene Finanzpositionen					
1-*****-0-5*	Leistungen für Personal				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				3.752.000	1.160.000
Landeshaushalt	215.395.000	215.027.400	217.203.217	367.600	-1.808.217

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog¹¹⁸

Im Maßnahmenkatalog plante das Land Kärnten 75 freie Planstellen nicht nachzubeseetzen. Wie bereits¹¹⁹ erläutert, sollte die Planstellen-Reduktion nicht nur die Haushaltsgruppe 0 sondern alle Landesbediensteten¹²⁰ betreffen. Die geplante Einsparung konnte das Land Kärnten jedoch nur zum Teil realisieren. Tatsächlich lag der Personalstand am 31. Dezember 2016 um 46,4 Stellen bzw. Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) unter dem Personalstand des Vorjahres. 46,4 VBÄ entsprächen rd. 62% des geplanten Stellenabbaus von 75 Planstellen.

- 70.1 Für die Maßnahme Nr. 1134 setzte das Land Kärnten eine jährliche Einsparungen i.H.v. 3,75 Mio. EUR an, was im Durchschnitt rd. 50.000 EUR pro reduzierter Planstelle bedeutete. Des Weiteren ging die Maßnahme von der Annahme aus, dass das Land Kärnten die 75 Planstellen bereits zu Jahresbeginn einsparen konnte, denn nur dann entfielen die durchschnittlichen Jahresausgaben von rd. 50.000 pro Planstelle tatsächlich in voller Höhe.

¹¹⁸ Eine separate Meldung der betroffenen Finanzpositionen erfolgte durch die Abt. 1. Es handelte sich um eine detailliertere Aufstellung als dies in der Tabelle darstellbar wäre. Die „*-“-Platzhalter in der Tabelle umfassten eine spezifische Unterauswahl an Finanzpositionen.

¹¹⁹ TZ 30

¹²⁰ außer Landeslehrer, die nach dem FAG abgerechnet wurden



Die geplante Einsparung von 3,75 Mio. EUR errechnete sich jedoch nicht auf Basis des tatsächlichen Personalstandes, aufgrund dessen ein Freiwerden von 75 Planstellen ersichtlich gewesen wäre. Stattdessen ergab sich die Maßnahme Nr. 1134 als Saldo zwischen dem durch die Hochrechnung identifizierten Konsolidierungsbedarf und dem Volumen der anderen Maßnahmen. Wie bereits¹²¹ dargelegt, war somit nicht der LVAE 2016 sondern eine landesinterne Hochrechnung die Basis für die Berechnung der Höhe der Maßnahme Nr. 1134:

Tabelle 45: Berechnungsgrundlage Maßnahme Nr. 1134

2016	EUR
Netto-Ausgaben lt. Hochrechnung im Bewirtschafter 01*	297.241.000
Netto-Ausgaben lt. LVA im Bewirtschafter 01*	291.128.700
Erwartete Mehrausgaben gegenüber LVA	6.112.300
Plan-Konsolidierungsbedarf (gerundet)	6.100.000
abzüglich Maßnahme Nr. 1129 - "Keine Pensionserhöhung"	-1.388.000
abzüglich Maßnahme Nr. 1131 - "Streichung der Kinderzulage"	-350.000
abzüglich Maßnahme Nr. 1132 - "Kürzung der Reisekosten um 10%"	-270.000
abzüglich Maßnahme Nr. 1133 - "Kürzung der Überstunden um 10%"	-340.000
Offener Konsolidierungsbedarf für Maßnahme Nr. 1134	3.752.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis ergänzender Unterlagen Abt.1, Abt. 2

Der Reduktion des Personalstandes um 46,4 VBÄ wurde erst im Laufe des Jahres 2016 schlagend, wodurch nicht der volle Einspareffekt erzielt werden konnte. Zur Berechnung der realisierten Einsparung setzte das Land Kärnten daher pauschal die halben Jahresausgaben i.H.v. 25.000 EUR pro Planstelle an und berechnete so eine realisierte Einsparung von rd. 1,16 Mio. EUR. Dies entsprach 31% der geplanten Einsparung. Demnach blieben rd. 2,59 Mio. EUR offen.

Auf den betroffenen Finanzpositionen zeigte sich im Vergleich zum LVAE 2016 ein anderes Bild. Gegenüber dem LVAE 2016 wies der LVA 2016 bei den betroffenen Finanzpositionen lediglich eine Einsparung i.H.v. 367.600 EUR auf. Im Gegensatz dazu überschritt der LRA 2016 den LVAE 2016 um rd. 1,81 EUR.

¹²¹ Siehe TZ 30



Die Abweichung vom Ergebnis des Maßnahmenkataloges hatte mehrere Gründe:

- das Land Kärnten hatte bei der Kalkulation der geplanten Einsparung eine andere Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt,¹²²
- die Berechnung des realisierten Ergebnisses erfolgte auf Basis pauschaler Annahmen,
- auch anderen Faktoren wie qualitative Gehaltsanpassungen¹²³ und andere Maßnahmen beeinflussten das Jahresergebnis auf den betroffenen Finanzpositionen.

Der LRH verglich zu den angesetzten durchschnittlichen Jahresausgaben von 50.000 EUR pro Planstelle die Daten des LRA 2016. Der Personalausweis des LRA 2016 stellte die Personalausgaben der Landesbediensteten und die jeweiligen Ist-Planstelle dar. Die dort angeführten Personalausgaben in Summe wiesen auf höhere durchschnittliche Ausgaben pro Ist-Planstelle hin. Etwa ließ sich ein Durchschnittswert von rd. 58.800 pro Ist-Planstelle¹²⁴ errechnen.

Der LRH betrachtete außerdem die jährliche Veränderung der im Rechnungsabschluss dargestellten Ist-Planstellen. Diese bildeten die über das Jahr tatsächlich besetzten Stellen in VBÄ ab, die den Personalausgaben gegenüberstanden. Die Ist-Planstellen laut LRA 2016 wiesen insgesamt 3.611,71 VBÄ für alle Landesbediensteten (ohne Landeslehrer) aus. Das waren 42,29 VBÄ weniger als im Vorjahr (2015: 3.654 VBÄ). Das Land Kärnten baute damit auf das ganze Jahr betrachtet tatsächlich 42,29 VBÄ im Vergleich zum Vorjahr ab.¹²⁵

Aufgrund der Untererfüllung der Maßnahme nannte das Land Kärnten Alternativmaßnahmen Nr. 1136 bis Nr. 1144. Darüber hinaus ordnete das Land Kärnten weitere 257.234 EUR aus der Übererfüllung der Maßnahme Nr. 1057 – „Reduzierung Nettogehaltsabgang KABEG“ als Alternativmaßnahme zu. Jedoch stellte das Land Kärnten die Alternativmaßnahmen in der Detailansicht der Einzelmaßnahmen nicht korrekt dar. In der Aufstellung fehlte der Betrag der Maßnahme Nr. 1140 und der Betrag der Maßnahme Nr. 1057 war mit 1,42 Mio. EUR deutlich zu hoch angesetzt worden.

¹²² Siehe dazu auch TZ 30

¹²³ Vorrückungen, Besserstellungen, Beförderungen. Diese betragen im Jahr 2016 rd. 3.475.300 EUR.

¹²⁴ berechnet für Landesbedienstete ohne Landeslehrer, die nach dem FAG abgerechnet wurden, und ohne sonstige Personalaufwendungen, denen keine Planstellen zugeordnet waren, sowie unter der Berücksichtigung von Ersätzen auf Personalausgaben

¹²⁵ Dies enthielt bereits unterjährige Effekte. Im Jahr 2015 fanden außerdem noch Personalübernahmen von Bediensteten von Vereinen und Musikschulen statt.



Folgende Alternativmaßnahmen sollten in der angegebenen Höhe die nicht erbrachte Einsparung der Maßnahme Nr. 1134 kompensieren:

Tabelle 46: Alternativmaßnahmen zu Maßnahme Nr. 1134

Lfd. Nr.	Alternativmaßnahme	Realisiert in EUR
1136	Zuführungen von einzelnen Abteilungen zu den Finanzpositionen des Personalbudgets und referatsinterne überplanmäßige Zuführungen	117.101
1137	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 1	18.241
1138	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Referatsbereich - 2	659.104
1139	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Referatsbereich - 3	224.288
1140	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Referatsbereich - 4	203.300
1141	Überplanmäßige Zuführungen aus anderen Referatsbereichen -5	147.770
1142	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 2	207.000
1143	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 3	56.610
1144	Bedeckung aus eigenem Bewirtschaftungsbereich	701.351
1057	Reduzierung Nettogeberabgang KABEG	257.234
	Summe	2.592.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis ergänzender Unterlagen Abt. 1, Abt. 2

Durch das Beibehalten der Personalreduktion in den Jahren 2017 und 2018 sollte die jährliche Einsparung auch in diesem Zeitraum erfolgen. Daher stufte das Land Kärnten die Maßnahme als mehrjährig mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ein.

- 70.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1134 fest, dass das Land Kärnten die Höhe der Einsparung auf Basis einer landesinternen Hochrechnung und nicht im Vergleich zum LVAE 2016 angegeben hatte. Diesbezüglich verwies der LRH auf die Kritik und Empfehlung in der Übersicht.¹²⁶

Zur Realisierung der Maßnahme stellte der LRH fest, dass das Land Kärnten diese sehr pauschal und vorsichtig beurteilte. Die Daten des LRA 2016 wiesen auf höhere durchschnittliche Personalausgaben pro Planstelle und einen höheren unterjährigen Stellenabbau hin, als das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog anführte. Dadurch fiel die realisierte Einsparung durch den Planstellenabbau höher als angegeben aus.

Da die betroffenen Finanzpositionen jedoch auch anderen Faktoren als der Planstellen-Anzahl unterworfen waren, war ein Einspareffekt durch den Stellenabbau nicht direkt ablesbar. Der LRH wies jedoch darauf hin, dass Einsparungen aus dem Stellenabbau

¹²⁶ Siehe TZ 30



andere Mehrausgaben wie etwa qualitative Gehaltsanpassungen zum Teil abfangen konnten.

Maßnahme Nr. 1135 „Einsparung im eigenen Referatsbereich und daraus resultierende referatsinterne überplanmäßige Zuführung“

- 71 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 47: Übersicht Maßnahme Nr. 1135

Einsparung im eigenen Referatsbereich und daraus resultierende referatsinterne überplanmäßige Zuführungen					
Laufende Nummer	1135				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze	1-02000 Amt der Kärntner Landesregierung				
Betroffene Finanzpositionen	1-02000-1-6301 Porto				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				0	157.495
Landeshaushalt	607.600	607.600	504.689	0	102.911

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Referatsbereich des Landeshauptmanns standen bei der Finanzposition Porto des Amtes der Kärntner Landesregierung noch Kreditmittel zur Verfügung. Diese freigeordneten Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an den Personalbereich, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die Maßnahme Nr. 1135 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1131 „Streichung der Kinderzulage“ dar.

- 72.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten 157.495 EUR an. Dies war jedoch nur ein Teil der von der Finanzposition Porto an den Personalbereich übertragenen Kreditmittel. In Summe belief sich die Zuführung auf 235.100 EUR. Das Land Kärnten teilte diesen Betrag jedoch auf die zwei Alternativmaßnahmen Nr. 1135 und Nr. 1136 auf.

Die Finanzposition Porto wies im LRA 2016 Minderausgaben i.H.v. 102.911 EUR gegenüber dem LVAE 2016 aus. Des Weiteren übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel aus dem Vorjahr in das Jahr 2016. Diese waren für jene Ausgaben bestimmt, die noch das Vorjahr betrafen. Diese zusätzlichen Kreditmittel beliefen sich auf 275.700 EUR. Allerdings übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel in das Folgejahr 2017 i.H.v. 259.400 EUR für jene Ausgaben, die noch das Jahr 2016 betrafen. Somit erhielten die Finanzpositionen um 16.300 EUR mehr Kreditmittel aus dem Vorjahr, als das Land Kärnten in das Folgejahr 2017 übertrug. Diese Kreditmittel standen bei der Finanzposition Porto noch zusätzlich zur Verfügung. Trotzdem fehlten noch 115.889 EUR, um eine Zuführung von 235.100 EUR aus der Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 bedecken zu können. Diese Verstärkung des Personalbereichs war somit nur aufgrund von anderen Umschichtungen möglich.

- 72.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1135 kritisch fest, dass die Finanzposition Porto zwar Minderausgaben gegenüber dem LVAE 2016 aufwies, diese jedoch die Zuführung an den Personalbereich nicht vollständig bedecken konnten. Damit waren 115.889 EUR der Zuführung an den Personalbereich nicht aus der Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar.

Der LRH wies in Bezug auf die mehrfache Verwendung von Finanzpositionen in unterschiedlichen Maßnahmen darauf hin, dass dies die Übersichtlichkeit beeinträchtigte und die Nachvollziehbarkeit erschwerte.



Maßnahme Nr. 1138 „Überplanmäßige Zuführung aus dem eigenen Referatsbereich – 2“

73 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 48: Übersicht Maßnahme Nr. 1138

Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenem Referatsbereich - 2					
Laufende Nummer	1138				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-02001	EDVA				
1-02000	Amt der Kärntner Landesregierung				
1-02001	EDVA				
1-02002	Kraftfahrzeugzentralbetrieb				
1-02004	Anmietung von Amtsgebäuden				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02001-9-7024	EDV-Miet- und Nebenkosten				
1-02000-1-7298	Übrige Ausgaben				
1-02001-9-7280.069	Anwenderschulungen und Beratungsdienstleistungen				
1-02002-1-4524	Treibstoffe - KFZ				
1-02004-9-7028	Betriebskosten				
1-02004-9-7030	Miet- und Pachtzinse - LIG				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				0	659.104
1-02001-9-7024	5.456.800	5.269.800	4.867.843	187.000	588.957
1-02000-1-7298	10.600	10.600	0	0	10.600
1-02001-9-7280.069	70.200	70.200	30.502	0	39.698
1-02002-1-4524	472.200	422.200	349.695	50.000	122.505
1-02004-9-7028	1.576.000	1.576.000	1.465.473	0	110.527
1-02004-9-7030	6.258.000	6.258.000	6.122.854	0	135.146
Landeshaushalt	13.843.800	13.606.800	12.836.367	237.000	1.007.433

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Referatsbereich des Landeshauptmanns standen bei einigen Finanzpositionen noch Kreditmittel zur Verfügung. Diese frei gewordenen Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an den Personalbereich, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, von welchen Finanzpositionen das Land Kärnten Kreditmittel in welcher Höhe an den Personalbereich übertrug:

Tabelle 49: Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1138

Finanzposition	Einsparbereich	Kreditmittel in EUR
1-02001-9-7024	EDV-Miet- und Nebenkosten	288.504,19
1-02000-1-7298	Übrige Ausgaben des Amtes der Kärntner Landesregierung	10.600,00
1-02001-9-7280.069	Anwenderschulungen und Beratungsdienstleistungen EDV	20.000,00
1-02002-1-4524	Treibstoffe - KFZ des Kraftfahrzeugzentralbetriebs	60.000,00
1-02004-9-7028	Betriebskosten im Rahmen der Anmietung von Amtsgebäuden	110.000,00
1-02004-9-7030	Miet- und Pachtzinse - LIG	170.000,00
Summe		659.104,19

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1138 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 74.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der übertragenen Kreditmittel i.H.v. 659.104 EUR an.

Die Finanzposition Miet- und Pachtzinse – LIG wies im LRA 2016 Minderausgaben i.H.v. 135.146 EUR gegenüber dem LVAE 2016 aus. Des Weiteren übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel aus dem Vorjahr in das Jahr 2016. Diese waren für jene Ausgaben bestimmt, die noch das Vorjahr betrafen. Diese zusätzlichen Kreditmittel beliefen sich auf 115.000 EUR. Allerdings übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel in das Folgejahr 2017 i.H.v. 80.600 EUR für jene Ausgaben, die noch das Jahr 2016 betrafen. Somit erhielten die Finanzpositionen um 34.400 EUR mehr Kreditmittel aus dem Vorjahr, als das Land Kärnten in das Folgejahr 2017 übertrug. Diese Kreditmittel standen bei der Finanzposition Miet- und Pachtzinse – LIG noch zusätzlich zur Verfügung. Damit reichten die Einsparung und die zusätzlichen Mittel beinahe zur Bedeckung der Zuführung i.H.v. 170.000. Der noch offene Betrag belief sich auf 454 EUR und musste aus anderen Umschichtungen finanziert werden.

Bei den anderen Finanzpositionen deckte die Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 die übertragenen Kreditmittel ab.

Zu der Finanzposition EDV-Miet- und Nebenkosten war anzumerken, dass diese von mehreren Maßnahmen explizit betroffen waren. Die EDV-Miet- und Nebenkosten waren Bestandteil von sechs Maßnahmen¹²⁷.

- 74.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1138 kritisch fest, dass die Finanzposition Miet- und Pachtzinse – LIG zwar Minderausgaben gegenüber dem LVAE 2016 aufwies, diese jedoch die Zuführung an den Personalbereich nicht ganz vollständig bedecken konnten. Damit waren 454 EUR der Zuführung an den Personalbereich nicht aus der Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar.

Der LRH stellte außerdem zur Maßnahme Nr. 1138 fest, dass die Höhe der weiteren an den Personalbereich übertragenen Kreditmittel aus der Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar war.

¹²⁷ Maßnahme Nr. 1001 bis 1004, Nr. 1136, Nr. 1138

HAUSHALTSGRUPPE 1: ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Übersicht

- 75 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Einsparungen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung i.H.v. rd. 1,28 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Einsparungen gemäß den Werten des Maßnahmenkataloges betragen in dieser Haushaltsgruppe gesamt rd. 1,38 Mio. EUR und lagen damit um rd. 0,1 Mio. EUR (7,9%) über den Planwerten.

Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Beträge in der Haushaltsgruppe 1 auf:

Tabelle 50: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 1

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/Mehreinnahmen 2016		Abweichung	
		PLAN	IST	in %	
		in EUR			
1013	Reduktion von Subventionen	50.000	50.000	0	0,0%
1014	Reduzieren Weitergabe der Feuerschutzsteuer	250.000	0	-250.000	-100,0%
1015	Solidaritätsbeitrag Feuerschutzsteuer	0	250.000	250.000	-
1016	Landesfeuerwehrgesetz- einmalige Zahlung durch den Feuerwehrverband	960.000	960.000	0	0,0%
1051	Einsparung Tierseuchenbekämpfung	15.000	115.600	100.600	670,7%
		1.275.000	1.375.600	100.600	7,9%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die geplanten Maßnahmen der Haushaltsgruppe 1 stellten 2,2% der Gesamtsumme des Maßnahmenkataloges dar. Die realisierten Beträge bildeten 1,9% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 1

- 76 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Werten aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und des LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die laut Maßnahmenkatalog von den Maßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1013 „Reduktion von Subventionen“

- 77 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 51: Übersicht Maßnahme Nr. 1013

Reduktion von Subventionen					
Laufende Nummer	1013				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze	1-16411 Ausbau von Feuerwehrstützpunkten und örtlichen Feuerwehren				
Betroffene Finanzpositionen	1-16411-5-7674.029 Nicht einzeln bezeichnete Subventionsempfänger				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				50.000	50.000
Landeshaushalt	95.000	45.000	8.700	50.000	86.300

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1013 sah eine Reduktion des Organisationsaufwandes und der Subventionsgewährung im Bereich des Ausbaus von Feuerwehrstützpunkten und örtlichen Feuerwehren vor.

- 78.1 Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben auf der Finanzposition i.H.v. 50.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 86.300 EUR, in welchen der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 50.000 EUR gedeckt war.

Die Maßnahme Nr. 1013 „Reduktion von Subventionen“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte diese Position im LVA 2017 mit 95.000 EUR. Dies entsprach exakt dem Wert, der im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 ergab sich eine Steigerung i.H.v. 708 EUR.

- 78.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1013 fest, dass der vom Land Kärnten angegebene realisierte Betrag i.H.v. 50.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 auf der Finanzposition gedeckt und somit nachvollziehbar war.

Maßnahmen Nr. 1014 bis Nr. 1016 „Reduktion der Weiterleitung der Feuerschutzsteuer“

- 79 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 52: Übersicht Maßnahmen Nr. 1014 bis Nr. 1016

Reduzieren Weitergabe der Feuerschutzsteuer; Solidaritätsbeitrag Feuerschutzsteuer; Landesfeuerwehrgesetz- einmalige Zahlung durch den Feuerwehrverband					
Laufende Nummer	1014; 1015; 1016				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze					
16910	Landesfeuerwehrgesetz				
2-92231	Feuerschutzsteuer				
Betroffene Finanzpositionen					
1-16910-4-7348.001	Beiträge gem. LGBL. Nr. 48/90 P. 26 Abs. 4 lit. a K-FWG				
2-16910-5-8299	Sonstige verschiedene Einnahmen				
2-92231-0-8451	Feuerschutzsteuer				
Ausgaben / Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben / Mehreinnahmen 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahme Nr. 1014				250.000	0
Maßnahme Nr. 1015				0	250.000
Maßnahme Nr. 1016				960.000	960.000
Maßnahmenkatalog				1.210.000	1.210.000
1-16910-4-7348.001	4.100.000	3.850.000	4.379.333	250.000	-279.333
2-16910-5-8299	0	-1.000.000	-1.250.000	1.000.000	1.250.000
2-92231-0-8451	-4.100.000	-4.100.000	-4.379.333	0	279.333
Landeshaushalt	0	-1.250.000	-1.250.000	1.250.000	1.250.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1014 „Reduzieren Weitergabe der Feuerschutzsteuer“ sollten durch eine reduzierte Weiterleitung der entsprechenden

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer¹²⁸ des Landes Kärnten an den Kärntner Landesfeuerwehrverband realisiert werden. Die Maßnahme Nr. 1015 „Solidaritätsbeitrag Feuerschutzsteuer“ bildete den Alternativvorschlag zur Zielerreichung der Maßnahme Nr. 1014. Darin realisierte das Land Kärnten Mehreinnahmen aus der Gewährung eines einmaligen Solidaritätsbeitrages i.H.v. rd. 1,25 Mio. EUR durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.¹²⁹ Die Maßnahme Nr. 1016 „Landesfeuerwehrgesetz – einmalige Zahlung durch den Feuerwehrverband“ umfasste den restlichen Teil der Mehreinnahmen aus dem Solidaritätsbeitrag des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes.

- 80.1 Bei den von den Maßnahmen betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen i.H.v. rd. 1,25 Mio. EUR. Den Maßnahmen war im Maßnahmenkatalog ein Planwert von rd. 1,21 Mio. EUR zugeordnet. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mehreinnahmen i.H.v. rd. 1,25 Mio. EUR, worin der realisierte Betrag der Maßnahmen laut Maßnahmenkatalog i.H.v. rd. 1,21 Mio. EUR Deckung fand.

Maßnahme Nr. 1014 „Reduzieren Weitergabe der Feuerschutzsteuer“

Das Land Kärnten erreichte den geplanten Wert der Maßnahme Nr. 1014 „Reduzieren Weitergabe der Feuerschutzsteuer“ laut Maßnahmenkatalog nicht. Darüber hinaus realisierte das Land Kärnten auf der betreffenden Finanzposition tatsächlich keine Minderausgaben sondern Mehrausgaben i.H.v. 279.333 EUR gegenüber der Vergleichsbasis LVAE 2016. Diese Mehrausgaben waren jedoch in gleicher Höhe durch Mehreinnahmen vom Bund gedeckt.¹³⁰ Der Grund lag darin, dass der Bund dem Land Kärnten im Jahr 2016 anteilmäßig mehr Mittel aus der Feuerschutzsteuer überwies als im LVA 2016 veranschlagt.¹³¹

Maßnahme Nr. 1015 „Solidaritätsbeitrag Feuerschutzsteuer“

Das Land Kärnten sah im Maßnahmenkatalog die Maßnahme Nr. 1015 „Solidaritätsbeitrag Feuerschutzsteuer“ als Alternativvorschlag zur Zielerreichung der Maßnahme Nr. 1014 vor. Der Kärntner Landesfeuerwehrverband gewährte dem Land Kärnten im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushaltes einen einmaligen

¹²⁸ § 26 Abs. 4 lit. a K-FWG; LGBl. Nr. 48/90

¹²⁹ beschlossen in der 46. Sitzung des Landesfeuerwehrausschusses am 9. Dezember 2015

¹³⁰ erfasst unter der Finanzposition 2-92231-0-8451

¹³¹ Erläuterungen zum RA, II. Teil, S. 46

Solidaritätsbeitrag i.H.v. rd. 1,25 Mio. EUR. Der Landesfeuerwehrausschuss sah in seiner Beschlussfassung vor, dass der einmalige Solidaritätsbeitrag insbesondere für die Katastrophenvorsorge bzw. das Feuerwehrwesen zu verwenden war. Diese Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 waren von der Maßnahme Nr. 1015 erfasst und deckten die nicht realisierten Beträge der Maßnahme Nr. 1014 i.H.v. 250.000 EUR ab.

Maßnahme Nr. 1016 „Landesfeuerwehrgesetz – einmalige Zahlung durch den Feuerwehrverband“

Ein weiterer Betrag von 960.000 EUR der verbleibenden Mehreinnahmen von 1 Mio. EUR bildete die Maßnahme Nr. 1016 „Landesfeuerwehrgesetz – einmalige Zahlung durch den Feuerwehrverband“. Die restlichen 40.000 EUR des Solidaritätsbeitrages ordnete das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog keiner Maßnahme zu.

Die Maßnahmen Nr. 1014 bis Nr. 1016 waren auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten die Beträge an weitergeleiteter Feuerschutzsteuer mit rd. 4,1 Mio. EUR exakt mit demselben Betrag als im LVAE 2016. Für die Mehreinnahmen aus dem Solidaritätsbeitrag des Landesfeuerwehrverbandes sah das Land Kärnten im LVA 2017 aufgrund der Einmaligkeit nur eine Dotierung von 100 EUR vor.

- 80.2 Der LRH stellte zu den Maßnahmen Nr. 1014 bis Nr. 1016 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Beträge i.H.v. rd. 1,21 Mio. EUR bezogen auf die realisierten Minderausgaben und Mehreinnahmen i.H.v. rd. 1,25 Mio. EUR gedeckt und daher nachvollziehbar waren.

Der LRH wies betreffend der Maßnahmen Nr. 1014 bis Nr. 1016 darauf hin, dass obwohl der Solidaritätsbeitrag i.H.v. rd. 1,25 Mio. EUR gemäß der Beschlussfassung des Landesfeuerwehrausschusses insbesondere für die Katastrophenvorsorge bzw. das Feuerwehrwesen zu verwenden war, das Land Kärnten rd. 1,21 Mio. EUR (97%) für Einsparungen im Rahmen des Maßnahmenkataloges heranzog.

Maßnahme Nr. 1051 „Einsparung Tierseuchenbekämpfung“

- 81 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 53: Übersicht Maßnahme Nr. 1051

Einsparung Tierseuchenbekämpfung					
Laufende Nummer	1051				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser Landesrat Mag. Gernot Darmann Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze	1-13312 Tierseuchenbekämpfung				
Betroffene Finanzpositionen	1-13312* Tierseuchenbekämpfung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				15.000	115.600
Landeshaushalt	1.575.800	1.660.800	1.452.226	-85.000	123.574

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme sah vor, dass das Land Kärnten in 2016 keine Förderbeträge für Rindergrippeimpfung auszahlte.

- 82.1 Die Maßnahme Nr. 1051 erstreckte sich laut Maßnahmenkatalog nicht nur auf einzelne Finanzpositionen sondern auf den gesamten Ansatz.¹³² Bei dem von der Maßnahme betroffenen Ansatz ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 keine Minderausgaben sondern budgetierte Mehrausgaben über den gesamten Ansatz i.H.v. 85.000 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab betreffend des gesamten Ansatzes Minderausgaben i.H.v. 123.574 EUR. Der Maßnahme Nr. 1051 war im Maßnahmenkatalog ein Planwert von 15.000 EUR und ein realisierter Betrag i.H.v. 115.600 EUR zugeordnet. Nach Auskunft der Abt. 2 dehnte diese die Maßnahme Nr. 1051 im Zuge der Evaluierung des Maßnahmenkataloges von der Reduktion der Rindergrippeimpfungen auf sämtliche Minderausgaben des Ansatzes aus. Durch diese Ausweitung übertraf der realisierte

¹³² Ansatz 1-13312

Betrag die Planwerte um 100.600 EUR. Der realisierte Betrag laut Maßnahmenkatalog von 115.600 EUR war von den realisierten Minderausgaben des entsprechenden Ansatzes von 123.574 EUR gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1051 „Einsparung Tierseuchenbekämpfung“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte den Ansatz im LVA 2017 mit rd. 1,72 Mio. EUR. Dies war um 145.100 EUR (9,2%) höher als im LVAE 2016 vorgesehen war. Bei einem Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf dem betroffenen Ansatz im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 114.751 EUR.

- 82.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1051 fest, dass der realisierte Betrag i.H.v. 115.600 EUR unter Gesamtbetrachtung des betroffenen Ansatzes gedeckt und somit nachvollziehbar war.

HAUSHALTSGRUPPE 2: UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Übersicht

- 83 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Einsparungen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung i.H.v. rd. 2,64 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Einsparungen gemäß den Werten des LRA 2016 betragen in dieser Haushaltsgruppe gesamt rd. 2,32 Mio. EUR und lagen damit um rd. 0,32 Mio. EUR (12,2%) unter den Planwerten.

Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Einsparungen in der Haushaltsgruppe 2 auf:

Tabelle 54: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 2

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/Mehreinnahmen 2016		Abweichung	
		PLAN	IST		in %
		in EUR			
1017	Auflösung Consultingvertrag	180.000	180.000	0	0,0%
1020	Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishallen in Klagenfurt	154.000	122.476	-31.524	-20,5%
1021	Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishalle in Villach	96.000	79.800	-16.200	-16,9%
1034	Änderung Finanzierungsvereinbarung	500.000	140.000	-360.000	-72,0%
1061	Einsparung und Mittelkürzungen (Fachberufsschulen)	200.000	200.000	0	0,0%
1062	Fördervertrag mit der ISC	120.000	120.000	0	0,0%
1063	Einsparung Förderung	55.000	55.000	0	0,0%
1064	Kürzung Nachmittagsbetreuung	200.000	200.000	0	0,0%
1065	Kürzung von Förderungen Bildungsinitiativen	285.000	285.000	0	0,0%
1066	Landesbeitrag ausgelaufen	14.200	14.200	0	0,0%
1067	Überarbeitung Sportrichtlinien	170.000	170.000	0	0,0%
1068	Ausgleich Präliminar bei Fachhochschule	200.000	200.000	0	0,0%
1069	Reduzierung Subventionen	19.500	19.500	0	0,0%
1070	Einsparung Förderung Tibet-Zentrum	0	0	0	-
1071	Einsparung Landesbeitrag Personalaufwand Landesmuseum	333.000	333.000	0	0,0%
1072	Sanierung Freilichtmuseum zurückgestellt	50.000	25.000	-25.000	-50,0%
1073	Stadtmuseum neu - Rückersätze von Ausgaben	0	15.000	15.000	-
1074	Kürzung Landesbeiträge zum Personalaufwand Landesarchiv	38.000	38.000	0	0,0%
1081	Einsparung beim Landesmuseum - UA Kunst und Kultur	0	95.000	95.000	-
1121	Einsparung landwirtschaftliche Schulverwaltung	26.800	26.800	0	0,0%
		2.641.500	2.318.776	-322.724	-12,2%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die geplanten Maßnahmen der Haushaltsgruppe 2 stellten 4,6% der Gesamtsumme des Maßnahmenkataloges dar. Die realisierten Beträge bildeten 3,2% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 2

84 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Einsparungen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und dem LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei werden die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die von den Einsparungsmaßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1017 „Auflösung Consultingvertrag“

- 85 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 55: Übersicht Maßnahme Nr. 1017

Auflösung Consultingvertrag					
Laufende Nummer	1017				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 1 - Landesamtsdirektion				
Betroffene Ansätze	Senza Confini - Gesellschaft				
26916					
Betroffene Finanzpositionen	Organisationsaufwand				
1-26916-9-7280.010					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Einsparung 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				180.000	180.000
Landeshaushalt	257.000	77.000	77.000	180.000	180.000
Abweichung				0	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 1 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Senza Confini – Gesellschaft zu reduzieren. Auf diesem Ansatz waren Aufwendungen für politisches Lobbying (Kärnten, Italien, Kroatien, Bosnien – Herzegowina) erfasst. Den Grundsatzbeschluss dafür fasste die Kärntner Landesregierung im Jahr 2012 und beauftragte zwei Consultingorganisationen für diese Tätigkeit mit einem auf fünf Jahre befristeten Vertrag. Durch die vorzeitige Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen der ECC European Crossborder Consulting GmbH und dem Land Kärnten im April 2015 sollte die geplante Einsparung realisiert werden.

- 86.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 180.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab ebenfalls Minderausgaben von 180.000 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1017 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Der Vertrag war im Jahr 2012 mit einer fünfjährigen Laufzeit abgeschlossen worden und wäre somit noch bis zum Jahr 2017 gültig. Durch die vorzeitige Auflösung reduzierte das Land Kärnten die Dotierung im LVA 2017 auf 77.000 EUR.

- 86.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1017 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 180.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten die Finanzposition mit 77.000 EUR, womit die Nachhaltigkeit der Maßnahme plausibel war.

Maßnahme Nr. 1020 „Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishallen in Klagenfurt“

- 87 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 56: Übersicht Maßnahme Nr. 1020

Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishallen in Klagenfurt					
Laufende Nummer	1020				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze					
1-26411	Eishalle Klagenfurt				
Betroffene Finanzpositionen					
1-26411-5-7665	Anteil am Betriebsabgang				
1-26411-5-7483	Zuschüsse für Investitionszwecke				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				154.000	122.476
1-26411-5-7665	325.000	171.000	202.524	154.000	122.476
1-26411-5-7483	0	0	0	0	0
Landeshaushalt	325.000	171.000	202.524	154.000	122.476

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Aufteilung der Abgangsfinanzierung aus dem Betrieb der Eishalle Klagenfurt war vertraglich zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt geregelt. Das Land

Kärnten übernahm demnach 35% des Betriebsabgangs. Investitionen teilten sich in der Vergangenheit das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt grundsätzlich mit je 50%. Künftig sollte der Landesanteil des laufenden Abgangs auf rd. 15% herabgesetzt werden, um diesen mittelfristig auf 0% zu reduzieren. In den nunmehrigen Planungen war eine Budgetreduzierung um rd. 50% bezogen auf ursprüngliche Budgetplanung 2016 vorgesehen. Um zunächst die Übergangsphase, vor allem 2015/16 und 2016/17, mit reduzierten Landeszuschüssen finanziell abzusichern war vorgesehen, die Restzahlung aus dem Abgang 2015/16 als Zusatzfinanzierung zu gewähren. In weiterer Folge wäre künftig von Landesseite maximal mit den budgetierten Beträgen zu rechnen.

- 88.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 154.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 122.476 EUR, somit konnten die geplanten Einsparungen nur teilweise erfüllt werden. Als Alternativmaßnahme bei Nicht- oder nur teilweiser Erfüllung war im Maßnahmenkatalog die Nr. 1027 „Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Kärntner Energieholding durch höhere Gewinnausschüttung der KELAG“ angeführt.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Auszahlung von 202.524 EUR mit Bedeckung des Mehrbedarfs durch Kreditübertragungen. Im LVA 2016 waren 171.000 EUR vorgesehen und somit konnte das Einsparungsziel um 31.524 EUR nicht erreicht werden. Für die Abdeckung des Restbetrages zog das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1027 „Erhöhung Gewinnausschüttung KELAG“ heran. Der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der Finanzposition des LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 (290.406) ergab eine Verminderung der Ausgaben um 87.882 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1020 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten sah dafür eine Deckelung der Abgangszahlung für die Saison 2016/17 mit 25% des Planabgangs, maximal 171.000 EUR vor. Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten die Position mit 170.000 EUR.

- 88.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1020 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 154.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 grundsätzlich nachvollziehbar waren. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab jedoch Minderausgaben von 122.476 EUR, somit konnten die geplanten Einsparungen nur teilweise erfüllt werden. Zur vollständigen

Bedeckung zog das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1027 „Erhöhung Gewinnausschüttung KELAG“ heran. Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten die Finanzposition mit 170.000 EUR, womit die Nachhaltigkeit der Maßnahme plausibel war.

Maßnahme Nr. 1021 „Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishalle in Villach“

89 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 57: Übersicht Maßnahme Nr. 1021

Reduzierung der Zuschussleistung des Landes zur Finanzierung des Abgangs aus dem Betrieb der Eishalle in Villach					
Laufende Nummer	1021				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze					
1-26412	Stadthalle Villach				
Betroffene Finanzpositionen					
1-26412-5-7665	Anteil am Betriebsabgang				
1-26412-5-7483	Zuschüsse für Investitionszwecke				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog				96.000	79.800
1-26412-5-7665	205.000	109.000	125.200	96.000	79.800
1-26412-5-7483	0	0	0	0	0
Landeshaushalt	205.000	109.000	125.200	96.000	79.800

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Aufteilung der Abgangsfinanzierung aus dem Betrieb der Eishalle Villach war vertraglich zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt geregelt. Das Land Kärnten übernahm demnach 35% des Betriebsabgangs. Investitionen teilten sich in der Vergangenheit das Land Kärnten und die Stadt Villach grundsätzlich mit je 50%. Künftig sollte der Landesanteil des laufenden Abgangs auf rd. 15% herabgesetzt werden, um diesen mittelfristig auf 0% zu reduzieren. In den nunmehrigen Planungen war eine Budgetreduzierung um rd. 50% bezogen auf ursprüngliche Budgetplanung 2016 vorgesehen. Um zunächst die Übergangsphase, vor allem 2015/16 und 2016/17, mit reduzierten Landeszuschüssen finanziell abzusichern war vorgesehen, die Restzahlung

aus dem Abgang 2015/16 als Zusatzfinanzierung zu gewähren. In weiterer Folge wäre künftig von Landesseite maximal mit den budgetierten Beträgen zu rechnen.

- 90.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 96.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 79.800 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen teilweise gedeckt. Als Alternativmaßnahme bei teilweiser Erfüllung war im Maßnahmenkatalog die Nr. 1027 „Erhöhung der Gewinnausschüttung“ aus der Kärntner Energieholding angeführt.

Im Jahr 2016 erfolgte eine Auszahlung von 125.200 EUR mit Bedeckung des Mehrbedarfs durch Kreditübertragungen. Im LVA 2016 waren 109.000 EUR vorgesehen und somit konnte das Einsparungsziel um 16.200 EUR nicht erreicht werden. Für die Abdeckung des Restbetrages zog das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1027 „Erhöhung Gewinnausschüttung KELAG“ heran. Der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der Finanzposition des LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 (224.652) ergab eine Verminderung der Ausgaben um 99.452 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1021 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten sah dafür grundsätzlich eine Deckelung der Abgangszahlung im LVA 2016 mit 109.000 EUR und für die Folgejahre 2017 bis 2019 gemäß LVAE 2016 i.H.v. 120.000 EUR vor. Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten die Position mit 120.000 EUR.

- 90.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1021 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 96.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 grundsätzlich nachvollziehbar waren. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab jedoch Ausgaben von 125.200 EUR anstatt der geplanten 109.000 EUR, somit konnten die geplanten Einsparungen nur teilweise erfüllt werden. Zur vollständigen Bedeckung zog das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1027 „Erhöhung Gewinnausschüttung KELAG“ heran. Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten die Finanzposition mit 120.000 EUR, womit die Nachhaltigkeit der Maßnahme plausibel war.

Maßnahme Nr. 1034 „Änderung Finanzierungsvereinbarung“

- 91 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 58: Übersicht Maßnahme Nr. 1034

Änderung Finanzierungsvereinbarung					
Laufende Nummer	1034				
Budgetäre Auswirkung	einmalig/mehrfährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 3 - Gemeinden und Raumordnung				
Betroffene Ansätze					
1-21112	Kärntner Schulbaufonds				
Betroffene Finanzpositionen					
1-21112-8-7333	Beiträge des Landes an den Fonds				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				500.000	140.000
Landeshaushalt	7.650.000	7.150.000	7.510.000	500.000	140.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten hatte mit dem Kärntner Schulbaufonds eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, welche bis zum Jahr 2017 gültig war. Im Rahmen der Budgetklausur 2015 legte das Land Kärnten als Maßnahme eine Reduzierung des Beitrages um 500.000 EUR für das Jahr 2016 fest. Gleichzeitig beschloss die Kärntner Landesregierung im Jahr 2015 das Schulstandortkonzept und damit einhergehend ein Schulausbaukonzept für die Jahre 2015 bis 2017. Das Schulstandortkonzept enthielt die Auflistung sämtlicher Expositurstandorte und die räumliche Eingliederung in die zugeordneten Volksschulen. Für die Umsetzung waren diverse Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen an den Volksschulstandorten notwendig. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte eine überplanmäßige Zuführung i.H.v. 360.000 EUR aus der Finanzposition Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz¹³³.

- 92.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 500.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem

¹³³ 1-78210-5-7678.032

LVAE 2016 ergab allerdings Minderausgaben von 140.000 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen nur teilweise gedeckt. Die Minderausgaben resultierten aus einer überplanmäßigen Zuführung i.H.v. 360.000 EUR um Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen an den Volksschulstandorten zu finanzieren.

Als Alternativmaßnahme für die Erfüllung der Einsparung war die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ vorgesehen.

Die Maßnahme Nr. 1034 „Änderung der Finanzierungsvereinbarung“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Im Maßnahmenkatalog war diese Maßnahme als einmalig und mehrjährig gekennzeichnet. Die Abt. 2 teilte dem LRH mit, dass es sich zum damaligen Zeitpunkt um eine mehrjährig geplante Maßnahme handelte. Die Nachhaltigkeit der mehrjährig wirkenden Maßnahme war insbesondere daraus nicht zu ersehen, da das Land Kärnten im LVA 2017 diese Position wieder mit rd. 7,65 Mio. EUR dotierte.

- 92.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1034 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 500.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 grundsätzlich nachvollziehbar waren. Jedoch konnten die im Maßnahmenkatalog geplanten Einsparungen nur mit dem Betrag von 140.000 EUR erfüllt werden, da eine überplanmäßige Zuführung i.H.v. 360.000 EUR erfolgte. Als Alternativmaßnahme zur vollständigen Bedeckung diente die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“. Der LRH kritisierte, dass die mehrjährige budgetäre Wirkung auf Basis des LVA 2017 nicht plausibel war. Der LRH wies des Weiteren darauf hin, dass diese Maßnahme im Maßnahmenkatalog mit einjähriger und mehrjähriger budgetärer Wirkung definiert war. Der LRH empfahl künftig die Einsparungsmaßnahmen eindeutig zu beschreiben.

Maßnahme Nr. 1061 „Einsparung und Mittelkürzungen (Fachberufsschulen)“

- 93 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 59: Übersicht Maßnahme Nr. 1061

Einsparung und Mittelkürzungen (Fachberufsschulen)					
Laufende Nummer	1061				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-22015	Berufsschulen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-22015-3-0420	Amts- und Betriebsausstattung				
1-22015-9-7298	Übrige Ausgaben				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				200.000	200.000
1-22015-3-0420	257.200	157.200	183.516	100.000	73.684
1-22015-9-7298	200.000	100.000	50	100.000	199.950
Landeshaushalt	457.200	257.200	183.566	200.000	273.634

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug Ausgaben im Ansatz Berufsschulen zu reduzieren. Im Bereich der Anlagen war geplant 100.000 EUR einzusparen. Ebenso sollte die Anschaffung eines Transportbusses zum Zweck der Essenzustellung der Tourismusberufsschule Warmbad Villach zum Internat der Fachberufsschule St. Martin sowie die Klassenausstattung für die Frisöre der Fachberufsschule Klagenfurt 2 zurückgestellt werden. Mittelfristig waren des Weiteren Kürzungen von Investitionen bei der Infrastruktur bei den Fachberufsschulen geplant.

- 94.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 200.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 273.634 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1061 „Einsparungen und Mittelkürzungen (Fachberufsschulen)“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Insbesondere bei der Finanzposition „Übrige Ausgaben“ war die Mehrjährigkeit daraus nicht zu erkennen, da diese im LVA 2017 mit 233.700 EUR dotiert war. Die Finanzposition Amts- und Betriebsausstattung¹³⁴ war mit 157.100 EUR im LVA 2017 in gleicher Höhe dotiert wie im LVA 2016. An tatsächlichen Ausgaben auf der Finanzposition Übrige Ausgaben¹³⁵ waren im Jahr 2014 und 2015 0 EUR und im Jahr 2016 knapp 50 EUR verbucht. Die Finanzposition Amts- und Betriebsausstattung¹³⁶ enthielt 278.949 EUR im Jahr 2014 und 114.454 EUR im Jahr 2015 an Ausgaben.

94.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1061 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 200.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und auch dem LRA 2016 grundsätzlich nachvollziehbar waren. Der LRH kritisierte jedoch, dass trotz der mehrjährigen Klassifikation im Maßnahmenkatalog, dies aus der Budgetierung im LVA 2017 nur teilweise erkennbar war. Des Weiteren wies der LRH darauf hin, dass es sich bei der Maßnahme zum Teil um die Verschiebung von Investitionen ins Folgejahr handelte.

94.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass auch eine Verschiebung von Investitionen ins Folgejahr im Jahr 2016 eine Einsparung darstelle. Die klare Intention des Maßnahmenkataloges sei es, in einer jährlichen Betrachtung im Budget durch getroffene Maßnahmen die notwendigen Freiräume zu schaffen, um den Darlehensverpflichtungen im betreffenden Jahr nachkommen zu können. Aus diesem Gesichtspunkt sei die genannte Maßnahme eindeutig als solche anzuerkennen.*

Entsprechend der Empfehlung des LRH werde die Mehrjährigkeit in Kooperation mit der Fachabteilung einer Prüfung unterzogen.

94.4 Der LRH konnte die liquiditätsmäßige Sichtweise der Landesregierung nachvollziehen, betonte jedoch den erhöhten Finanzbedarf in Folgejahren. Der LRH wies erneut darauf hin, dass die zukünftigen finanziellen Belastungen durch diese Verschiebung vom Land Kärnten strengstens beachtet und mit zusätzlichen Einsparungen bedeckt werden müssen.

¹³⁴ 1-22015-3-0420

¹³⁵ 1-22015-9-7298

¹³⁶ 1-22015-3-0420

Maßnahme Nr. 1062 „Fördervertrag mit der ISC“

- 95 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 60: Übersicht Maßnahme Nr. 1062

Fördervertrag mit der ISC					
Laufende Nummer	1062				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-22130	Internationale Schule				
Betroffene Finanzpositionen					
1-22130-5-7422	Landesbeitrag zum Betriebsaufwand				
1-22130-9-7030	Miet- und Pachtzinse - LIG				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
1-22130-5-7422	124.000	74.000	64.203	50.000	59.797
1-22130-9-7030	70.000	0	0	70.000	70.000
Landeshaushalt	194.000	74.000	64.203	120.000	129.797

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten leistete Förderbeiträge an die International School Carinthia (ISC). Aufgrund der Übersiedelung der ISC vom Gebäude in der ehemaligen Berufsschule Oberwollanig nach Velden schloss das Land Kärnten einen neuen Fördervertrag mit der ISC ab. Die Maßnahme sollte durch den Entfall der Mieten an die Landesimmobiliengesellschaft GmbH (LIG) für das Gebäude in Oberwollanig realisiert werden.

- 96.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 120.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 129.797 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen grundsätzlich gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1062 „Fördervertrag mit der ISC“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte im LVA 2017 die betroffene Finanzposition mit 125.000 EUR. Auf der Finanzposition waren seit dem Jahr 2015 Mieten für die ISC verbucht, welche das Land Kärnten an die Marktgemeinde Velden am Wörthersee entrichtete. Vergleicht man die tatsächlichen Ausgaben auf der Finanzposition im LRA 2016 mit 64.203 EUR mit den Werten des LRA 2015 mit 48.732 EUR, ergaben sich Mehrausgaben von 15.472 EUR.

- 96.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1062 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 120.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und dem LRA 2016 grundsätzlich nachvollziehbar waren. Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten im LVA 2017 die Finanzposition wieder mit 125.000 EUR budgetierte, womit die Nachhaltigkeit der Maßnahme nicht plausibel war. Der LRH wies des Weiteren darauf hin, dass in den Erläuterungen zur Maßnahme allfällige Mietausgaben an weitere bzw. neue Vermieter nicht berücksichtigt wurden.
- 96.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH werde der Sachverhalt in Kooperation mit der Fachabteilung einer Prüfung unterzogen. Die Landesregierung merkte an, dass der Vergleich mit dem LVA 2017 grundsätzlich jedoch zu kurz greife und nur ein grundsätzliches Indiz für ein mögliches Nichteinhalten sein könne. Zum einen könnte die Finanzposition für mehrere Ausgaben herangezogen werden und so eine direkt eindeutige Zuordnung zur Maßnahme nicht möglich sein. Darüber hinaus spiegle wiederum erst der Jahreserfolg den tatsächlichen Budgeteinsatz auf dieser Finanzposition wider.*
- 96.4 Der LRH begrüßte die Umsetzung seiner Empfehlung. Da der LRH von einer sorgfältigen Budgeterstellung ausging, hielt er fest, dass der Voranschlagswert für das Jahr 2017 nach Ansicht des LRH sehr wohl einen tauglichen Maßstab für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahme abgeben sollte. Für den Fall, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Finanzposition nicht möglich sei, sollte das Land Kärnten im Rahmen des Maßnahmenkataloges durch nachvollziehbare Erläuterungen eine eindeutige Beurteilung der Nachhaltigkeit im Einzelfall sicherstellen.

Maßnahme Nr. 1063 „Einsparung Förderung“

- 97 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 61: Übersicht Maßnahme Nr. 1063

Einsparung Förderung					
Laufende Nummer	1063				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-23911	Sonstige Förderung des Unterrichtes				
Betroffene Finanzpositionen					
1-23911-5-7697.099	Sonstige Zuwendungen				
1-23911-9-7280.010	Organisationsaufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog	55.000	55.000			
1-23911-5-7697.099	127.300	77.300	44.165	50.000	83.135
1-23911-9-7280.010	12.000	7.000	510	5.000	11.490
Landeshaushalt	139.300	84.300	44.675	55.000	94.625

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten förderte unter diesem Ansatz u.a. diverse Projekte der einzelnen Schulen in Kärnten. Im Budgetvollzug plante die Abt. 6 die Ausgaben in diesem Bereich um 50.000 EUR zu reduzieren. Beim Organisationsaufwand für die sonstige Förderung des Unterrichtes sollten des Weiteren mittelfristig 5.000 EUR eingespart werden.

- 98.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 55.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 94.625 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1063 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte im LVA 2017 die betreffenden Finanzpositionen wieder mit 84.400 EUR. In den Jahren 2014 bis 2016 waren die

budgetierten Werte der Finanzposition „Organisationsaufwand“ in den Voranschlägen deutlich höher angesetzt, als tatsächliche Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 dafür anfielen.¹³⁷

- 98.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1063 fest, dass angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 55.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit jenen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren. Der LRH kritisierte jedoch, dass etwa die Voranschlagswerte der Jahre 2014 bis 2016 auf der Finanzposition „Organisationsaufwand“ maßgeblich über den tatsächlichen Ausgaben der LRA 2014 bis 2016 lagen.

¹³⁷ Finanzposition 1-23911-9-7280.010

Maßnahme Nr. 1064 „Kürzung Nachmittagsbetreuung“

- 99 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 62: Übersicht Maßnahme Nr. 1064

Kürzung Nachmittagsbetreuung					
Laufende Nummer	1064				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-23914	Ganztägige Schulformen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-23914-5-7678	Förderungsbeiträge des Landes				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				200.000	200.000
Landeshaushalt	1.400.000	1.200.000	931.460	200.000	468.540

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten förderte den Ausbau von ganztägigen Schulformen. Im Jahr 2016 sollten als Maßnahme die Landesfördermittel im Bereich der Nachmittagsbetreuung um 200.000 EUR gekürzt werden bzw. Zahlung für das Schuljahr 2016/2017 erst im Haushaltsjahr 2017 zur Anweisung gebracht werden.

- 100.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 200.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 468.540 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1064 „Kürzung Nachmittagsbetreuung“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte im LVA 2017 die betroffene Finanzposition mit rd. 1,4 Mio. EUR.

- 100.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1064 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 200.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1065 „Kürzung von Förderungen Bildungsinitiativen“

- 101 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 63: Übersicht Maßnahme Nr. 1065

Kürzung von Förderungen Bildungsinitiativen					
Laufende Nummer	1065				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-23912 Bildungsinitiativen				
Betroffene Finanzpositionen	1-23912-5-7678 Förderungsbeiträge des Landes				
	1-23912-8-7671.011 Landesbeitrag zum Personalaufwand - Einzelprojekte				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				285.000	285.000
1-23912-5-7678	137.500	107.500	172.325	30.000	-34.825
1-23912-8-7671.011	255.000	0	0	255.000	255.000
Landeshaushalt	392.500	107.500	172.325	285.000	220.175

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Bildungsinitiativen zu reduzieren. Der kostenlose Nachhilfeunterricht für Nachprüfungen im Pflichtschulbereich „Sommerakademie“ sollte vorläufig eingestellt werden. Die Einsparungen sollten beim gesamten Fördervolumen für Schulprojekte – Bildungsinitiativen erfolgen.

- 102.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 285.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem

LVAE 2016 ergab jedoch Minderausgaben von etwa 220.175 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen nicht gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1065 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte im LVA 2017 die Positionen gesamt mit 215.900 EUR.

- 102.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1065 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 285.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 grundsätzlich nachvollziehbar waren. Jedoch stellte der LRH fest, dass die realisierte Einsparung im Vergleich zum LVAE 2016 verfehlt wurde, da die Minderausgaben im LRA 2016 auf den betreffenden Finanzpositionen 220.175 EUR betragen. Die Differenz zum geplanten Einsparungsziel betrug somit 64.825 EUR, für welche das Land Kärnten auch keine Alternativmaßnahme vorgesehen hatte.
- 102.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH sei die Abt. 2 bemüht, derartige Fehler der Fachabteilung durch vermehrte Kontrollschleifen, die bereits im Halbjahresbericht 2017 implementiert worden wären, zu vermeiden.*

Maßnahme Nr. 1066 „Landesbeitrag ausgelaufen“

- 103 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 64: Übersicht Maßnahme Nr. 1066

Landesbeitrag ausgelaufen					
Laufende Nummer	1066				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-25113 Private Schülerheime				
Betroffene Finanzpositionen	1-25113-5-7678 Förderungsbeiträge des Landes				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				14.200	14.200
Landeshaushalt	14.300	0	12.500	14.300	1.800

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten förderte aufgrund eines Regierungssitzungsbeschlusses aus dem Jahr 2005 die Sanierung des Heimes der Kolpingfamilie Klagenfurt-Ost bis zum Jahr 2014. Die Maßnahme betraf den ausgelaufenen Landesbeitrag i.H.v. 14.300 EUR.

- 104.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 14.300 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 1.800 EUR. Im Maßnahmenkatalog war festgehalten, dass die im LRA 2016 auf gegenständlicher Finanzposition aufscheinenden Ausgaben die Förderung von Schülerheimen betrafen. Die Mittel dafür wurden im Jahr 2016 durch eine Kreditumschichtung vom Ansatz Studentenheime zugeführt. Im LRA 2015 waren ebenso wie in der Buchhaltung 2017 Zahlungen an Schülerheime i.H.v. 12.500 verbucht. In beiden Jahren erfolgte dies ohne Kreditumschichtung.

Die Maßnahme Nr. 1066 „Landesbeitrag ausgelaufen“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte im LVA 2017 die Positionen mit 14.800 EUR.

- 104.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1066 fest, dass die angegebenen Beträge i.H.v. 14.200 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 grundsätzlich nachvollziehbar waren. Der LRH stellte jedoch fest, dass es sich im Vergleich zum LRA 2016 um keine Einsparung handelte, da die Finanzierungsvereinbarung für die Heimsanierung bereits im Jahr 2014 auslief und auf der Finanzposition Zahlungen an weitere Schülerheime verbucht waren. Somit betrug die tatsächlichen Minderausgaben 1.800 EUR. Der LRH wies darauf hin, dass keine Alternativmaßnahme zur Deckung der nicht erreichten Einsparung i.H.v. 12.500 EUR vorgesehen war.
- 104.3 *Die Landesregierung hielt fest, dass es von den Fachabteilungen zu einer Vermischung von Gesichtspunkten der Aufgabenreform mit denen des Maßnahmenkataloges gekommen sei. Die Maßnahme werde in künftigen Maßnahmenkatalogen (ab 2018) nicht mehr enthalten sein und durch entsprechende Alternativmaßnahmen ersetzt.*

Maßnahme Nr. 1067 „Überarbeitung Sportrichtlinien“

- 105 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 65: Übersicht Maßnahme Nr. 1067

Überarbeitung Sportrichtlinien					
Laufende Nummer	1067				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-26917 Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren				
Betroffene Finanzpositionen	1-26917-5-7770.043 Beiträge an Sportverbände und Sportvereine				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				170.000	170.000
Landeshaushalt	2.640.500	2.300.000	2.112.507	340.500	527.993

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Sportstätten, Sporteinrichtungen und Leistungszentren zu reduzieren. Für die Umsetzung der Maßnahme war es notwendig die Sportrichtlinien des Landes Kärnten zu evaluieren und zu überarbeiten. Im Sportstättenbau setzte die Abt. 6 die Schwerpunkte auf Sanierungen, Erweiterungen und Mehrfachnutzungen anstatt neuer Anlagen.

- 106.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 340.500 EUR, welche das im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel mit dem Betrag von 170.000 EUR um 170.500 EUR übertraf. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 527.993 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt. Vergleicht man die tatsächlichen Ausgaben auf der Finanzposition im LRA 2016 mit rd. 2,11 Mio. EUR mit den Werten des LRA 2015 mit rd. 1,37 Mio. EUR, ergaben sich ein Erhöhung von über 738.654 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1067 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Die Nachhaltigkeit der mehrjährig wirkenden Maßnahme war

erkennbar, da das Land Kärnten im LVA 2017 die Position im Vergleich zum LVAE 2016 reduzierte und mit 1,9 Mio. EUR dotierte.

- 106.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1067 fest, dass die angegebenen geplanten und realisierten Einsparungen i.H.v. 170.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren. Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten die Finanzposition mit 1,9 Mio. EUR, womit die Nachhaltigkeit der Maßnahme plausibel war.

Maßnahme Nr. 1068 „Ausgleich Präliminar bei Fachhochschule“

- 107 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 66: Übersicht Maßnahme Nr. 1068

Ausgleich Präliminar bei Fachhochschule					
Laufende Nummer	1068				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-28012	Fachhochschulen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-28012-5-7422.001	Landesbeitrag zum Betriebsaufwand MTD - Hebammen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				200.000	200.000
Landeshaushalt	3.495.000	3.295.000	3.450.171	200.000	44.829

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Fachhochschulen zu reduzieren. Die geplante Kürzung sollte im Bereich des Fachhochschulstudienganges MTD (medizinische technische Dienste) – Hebammen kurzfristig umgesetzt werden. Um die Einsparung im Jahr 2016 zu erreichen, sollte das für 2016 vorgesehene Präliminar gekürzt werden. In den folgenden Budgetjahren war geplant dies mit den Jahresabrechnungen wieder auszugleichen.

- 108.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben

i.H.v. 200.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVA 2016 ergab Minderausgaben von 44.829 EUR, somit waren geplanten Einsparungen nur teilweise gedeckt. Eine Alternativmaßnahme zur Abdeckung der nicht erfüllten Einsparungen i.H.v. 155.171 EUR war im Maßnahmenkatalog nicht vorgesehen.

Die Maßnahme Nr. 1068 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet.

- 108.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1068 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 200.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 grundsätzlich nachvollziehbar waren. Die Einsparung war auf der betreffenden Finanzposition jedoch nur teilweise erkennbar. Der LRH wies daraufhin, dass im Maßnahmenkatalog keine Alternativmaßnahme für die Abdeckung der nicht erfüllten Einsparung i.H.v. 155.171 EUR vorgesehen war.

Maßnahme Nr. 1069 „Reduzierung Subventionen“

- 109 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 67: Übersicht Maßnahme Nr. 1069

Reduzierung Subventionen					
Laufende Nummer	1069				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-28111	Studentenheime				
Betroffene Finanzpositionen					
1-28111-5-7678	Förderungsbeiträge des Landes				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				19.500	19.500
Landeshaushalt	47.500	28.000	0	19.500	47.500

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Studentenheime zu reduzieren. Um die Maßnahme umzusetzen sollte die Subvention für Studentenheime außerhalb von Kärnten eingestellt und bis auf weiteres nur Kärntner Studentenheime subventioniert werden.

- 110.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 19.500 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 47.500 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt. Der Vergleich der Ausgaben des LRA 2016 jenen des LRA 2015 ergab keine Einsparung, da im Jahr 2015 keine Ausgaben auf dieser Finanzposition verbucht waren.

Die Maßnahme Nr. 1069 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Im LVA 2017 wurde die Position mit 100 EUR dotiert.

110.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1069 fest, dass die angegebenen geplanten und realisierten Einsparungen i.H.v. 19.500 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren. Die Nachhaltigkeit der einmalig wirkenden Maßnahme war erkennbar, da das Land Kärnten im LVA 2017 die Position nur mit 100 EUR dotierte. Der LRH wies darauf hin, dass bei einem Vergleich der Werte des LRA 2016 mit jenen des LRA 2015 keine Einsparungen zu erkennen waren.

Maßnahme Nr. 1070 „Einsparung Förderung Tibet-Zentrum“

111 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 68: Übersicht Maßnahme Nr. 1070

Einsparung Förderung Tibet-Zentrum					
Laufende Nummer	1070				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	langfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-28115	Institut für Höhere Tibetanische Studien				
Betroffene Finanzpositionen					
1-28115-5-7678	Förderungsbeiträge des Landes				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				0	0
Landeshaushalt	179.100	217.900	217.740	-38.800	-38.640

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Institut für Höhere Tibetanische Studien ab dem Jahr 2019 zu reduzieren. Die Vereinbarung über die Förderung mit dem Institut für Höhere Tibetanische Studien war bis zum Jahr 2017 befristet. Im Jahr 2018 sollte die Abschlussprüfung des Fördervertrages erfolgen und noch allfällige Restförderbeträge zur Auszahlung gelangen. Sollte es keinen entsprechenden Regierungsbeschluss hinsichtlich einer weiteren Förderung des Tibet-Zentrums ab 2018 geben, könnte der Betrag ab 2019 eingespart werden.

112.1 Die Maßnahme Nr. 1070 war langfristig ausgerichtet und sollte daher erst im Jahr 2019 zum Tragen kommen. Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der

Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Mehrausgaben i.H.v. 38.800 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mehrausgaben von 38.640 EUR.

- 112.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1070 fest, dass für das Jahr 2016 keine Einsparungen geplant waren und dementsprechend auch keine Minderausgaben realisiert wurden. Die Maßnahme konnte somit vom LRH noch nicht geprüft werden.

Maßnahme Nr. 1071 „Einsparung Landesbeitrag Personalaufwand Landesmuseum“

- 113 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 69: Übersicht Maßnahme Nr. 1071

Einsparung Landesbeitrag Personalaufwand Landesmuseum					
Laufende Nummer	1071				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-28510	Landesmuseum für Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-28510-8-7340.002	Landesbeitrag zum Sachaufwand Landesmuseum				
1-28510-8-7340.001	Landesbeitrag zum Personalaufwand Landesmuseum				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				333.000	333.000
1-28510-8-7340.002	1.371.000	1.201.000	1.201.000	170.000	170.000
1-28510-8-7340.001	3.260.900	3.097.900	2.877.141	163.000	383.759
Landeshaushalt	4.631.900	4.298.900	4.078.141	333.000	553.759

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Landesmuseum zu reduzieren. Um die Maßnahme umzusetzen sollte der Landesbeitrag für den Personalaufwand des Landesmuseums gekürzt werden. Des Weiteren war aufgrund des Umbaus des Landesmuseums im Jahr 2016 eine Einsparung i.H.v. 170.000 EUR beim Sachaufwand vorgesehen.

- 114.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben

i.H.v. 333.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 553.759 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt. Ein Teil der Minderausgaben wurde für die Alternativmaßnahme Nr. 1081 „Einsparungen beim Landesmuseum“ verwendet.¹³⁸

Die Maßnahme Nr. 1071 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte im LVA 2017 die betreffenden Finanzpositionen wieder mit rd. 4,48 Mio. EUR.

Des Weiteren war festzuhalten, dass das Kärntner Landesmuseum „Rudolfinum“ im Jahr 2016 aufgrund einer vorgesehenen Generalsanierung geschlossen war. Die Neueröffnung war für das Jahr 2020 geplant.

- 114.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1071 fest, dass die angegebenen geplanten und realisierten Einsparungen i.H.v. 333.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit jenen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1072 „Sanierung Freilichtmuseum zurückgestellt“

- 115 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 70: Übersicht Maßnahme Nr. 1072

Sanierung Freilichtmuseum zurückgestellt					
Laufende Nummer	1072				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-28911 Wissenschaftspflege				
Betroffene Finanzpositionen	1-28911-5-7674.029 Nicht einzeln bezeichnete Subventionsempfänger				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				50.000	25.000
Landeshaushalt	162.500	112.500	137.500	50.000	25.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

¹³⁸ Siehe TZ 121

Ursprünglich war für das Jahr 2016 die Sanierung des Freilichtmuseums vorgesehen. Das Land Kärnten verschob die Umsetzung jedoch auf das Jahr 2017. Daher plante die Abt. 6 im Budgetvollzug mit einem einmaligen Einsparungspotential im Jahr 2016.

- 116.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 50.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 25.000 EUR, somit konnten die geplanten Einsparungen nur teilweise erfüllt werden. Als Alternativmaßnahme für nicht erfüllte Einsparungen gab das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung für den Koralmtunnel“ an.

Die Maßnahme Nr. 1072 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte im LVA 2017 die betreffenden Finanzpositionen wieder mit 162.500 EUR.

- 116.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1072 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 50.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die geplanten Minderausgaben konnten jedoch auf dieser Finanzposition nur zum Teil umgesetzt werden. Der Einsparungseffekt war für den LRH nicht erkennbar, da es sich um eine Verschiebung der Ausgaben ins Folgejahr handelte.
- 116.3 *Die Landesregierung merkte in ihrer Stellungnahme an, dass es die klare Intention des Maßnahmenkataloges sei, in einer jährlichen Betrachtung im Budget durch getroffene Maßnahmen die notwendigen Freiräume zu schaffen, um den Darlehensverpflichtungen im betreffenden Jahr nachkommen zu können. Aus diesem Gesichtspunkt sei die genannte Maßnahme eindeutig als solche anzuerkennen.*
- 116.4 Der LRH konnte die liquiditätsmäßige Sichtweise der Landesregierung nachvollziehen, betonte jedoch den erhöhten Finanzbedarf in Folgejahren. Der LRH wies erneut darauf hin, dass die zukünftigen finanziellen Belastungen durch diese Verschiebung vom Land Kärnten strengstens beachtet und mit zusätzlichen Einsparungen bedeckt werden müssen.

Maßnahme Nr. 1073 „Stadtmuseum neu – Rückersätze von Ausgaben“

- 117 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 71: Übersicht Maßnahme Nr. 1073

Stadtmuseum neu - Rückersätze von Ausgaben					
Laufende Nummer	1073				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	2-99111 Nicht absetzbare Rückersätze				
Betroffene Finanzpositionen	2-99111-5-8280 Rückersätze von Ausgaben				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				0	15.000
Landeshaushalt	50.100	50.100	1.931.894	0	1.881.794

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Jahr 2014 wurde dem Museumsverein Gmünd für die künstlerische Gestaltung im Zuge des Projektes „Stadtmuseum neu“ eine Förderung i.H.v. 15.000 EUR ausbezahlt. Da das Projekt nicht durchgeführt werden konnte zahlte der Museumsverein Gmünd die Förderung zurück.

- 118.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition handelte es sich um ein Sammelkonto für Einnahmen „Rückersätze von Ausgaben“. Der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab keine budgetierten Mehreinnahmen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mehreinnahmen i.H.v. rd. 1,88 Mio. EUR.

Die Maßnahme Nr. 1073 „Stadtmuseum neu – Rückersätze von Ausgaben“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die Rückzahlung der Förderung durch den Museumsverein erfolgte im März 2016.

- 118.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1073 fest, dass es sich hierbei um Einnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben handelte. Der LRH konnte den Eingang des Ausgabenrückersatzes auf betreffender Finanzposition feststellen.

Maßnahme Nr. 1074 „Kürzung Landesbeiträge zum Personalaufwand Landesarchiv“

- 119 Das nachfolgende Datenblatt soll einen Überblick über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen verschaffen:

Tabelle 72: Übersicht Maßnahme Nr. 1074

Kürzung Landesbeiträge zum Personalaufwand Landesarchiv					
Laufende Nummer	1074				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-28310	Kärntner Landesarchiv				
Betroffene Finanzpositionen					
1-28310-8-7340.001	Landesbeitrag zum Personalaufwand Landesarchiv				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				38.000	38.000
Landeshaushalt	778.900	740.900	740.900	38.000	38.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Kärntner Landesarchiv zu reduzieren. Um die Maßnahme umzusetzen sollte der Landesbeitrag für den Personalaufwand des Landesarchivs gekürzt werden.

- 120.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 38.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab betreffend der Finanzposition ebenfalls Minderausgaben von 38.000 EUR, somit konnten die geplanten Einsparungen erfüllt werden.

Die Maßnahme Nr. 1074 „Kürzung Landesbeitrag zum Personalaufwand Landesarchiv“ war auf einen einjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte im LVA 2017 die Position mit 742.400 EUR. Dies war um 36.500 EUR geringer als im LVAE 2016 vorgesehen. Der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 ergab eine Erhöhung um 2.400 EUR.

- 120.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1074 fest, dass die angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 38.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Der LRH konnte die realisierte Einsparung laut Maßnahmenkatalog i.H.v. 38.000 EUR im Vergleich zum LRA 2016 zuordnen.

Maßnahme Nr. 1081 „Einsparung beim Landesmuseum – UA Kunst und Kultur“

- 121 Das nachfolgende Datenblatt soll einen Überblick über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen verschaffen:

Tabelle 73: Übersicht Maßnahme Nr. 1081

Einsparung beim Landesmuseum - UA Kunst und Kultur					
Laufende Nummer	1081				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-28510	Landesmuseum für Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-28510-8-7340.001	Landesbeitrag zum Personalaufwand Landesmuseum				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				0	95.000
Landeshaushalt	3.260.900	3.097.900	2.877.141	163.000	383.759

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 6 plante im Budgetvollzug die Ausgaben im Ansatz Landesmuseum zu reduzieren. Um die Maßnahme umzusetzen sollte der Landesbeitrag für den Personalaufwand des Landesmuseums gekürzt werden. Es handelte sich hierbei um eine Alternativmaßnahme.

- 122.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 163.000 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1071 „Einsparung Landesbeitrag Personalaufwand Landesmuseum“ enthielt unter dieser Finanzposition ebenfalls Einsparungen beim Personalaufwand für das Landesmuseum. Diese waren mit 163.000 EUR veranschlagt.

Die Maßnahmen Nr. 1071 und Nr. 1081 ergaben somit gesamt 258.000 EUR an geplanten Einsparungen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 383.759 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1081 „Einsparung beim Landesmuseum – UA Kunst und Kultur“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung ausgerichtet. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten die Position wieder mit rd. 3,10 Mio. EUR. Dies waren um 156.500 EUR weniger an Ausgaben als im LVAE 2016, jedoch um 6.500 EUR höher als im LVA 2016, vorgesehen.

- 122.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1081 fest, dass es sich hierbei um eine Alternativmaßnahme handelte. Die angegebenen Einsparungen i.H.v. 95.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 waren für den LRH nachvollziehbar und in den Minderausgaben gedeckt.

Maßnahme Nr. 1121 „Einsparung landwirtschaftliche Schulverwaltung“

- 123 Das nachfolgende Datenblatt soll einen Überblick über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen verschaffen:

Tabelle 74: Übersicht Maßnahme Nr. 1121

Einsparung landwirtschaftliche Schulverwaltung					
Laufende Nummer	1121				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	langfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft				
Betroffene Ansätze					
1-22115	Landw. Berufs- und Fachschulen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-22115*					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				26.800	26.800
Landeshaushalt	10.632.200	10.461.600	9.697.971	170.600	934.229

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten erhielt eine landwirtschaftliche Landesberufsschule und neun landwirtschaftliche Fachschulen. Insgesamt wurden in diesen Schulen

knapp 1.300 Schüler unterrichtet. Die Kärntner Landesregierung beschloss im Juni 2015 die Zusammenlegung der Landwirtschaftlichen Fachschule Drauhofen mit der Landwirtschaftlichen Fachschule Litzlhof zu einem Bildungszentrum am Standort Litzlhof. Dadurch plante die Abt. 10 ab dem Jahr 2019 mit einer Einsparung von 223.800 EUR. Im Jahr 2016 sollten laut Maßnahmenkatalog im laufenden Betrieb einmalig 26.800,00 EUR eingespart werden.

- 124.1 Im Maßnahmenkatalog waren bezüglich der Einsparungen keine konkreten Finanzpositionen, sondern nur der Ansatz Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen¹³⁹ angeführt. Daher konnte der Vergleich nur über die Gesamtsumme dieses Ansatzes durchgeführt und keine konkreten Einsparungsziele evaluiert werden. Der Vergleich der Werte dieses Ansatzes im LVA 2016 mit jenen des LVAE 2016 deckte das angegebenen geplante Einsparungsziel i.H.v. 26.800 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab ebenfalls Minderausgaben, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1121 war laut Maßnahmenkatalog auf einen einmaligen budgetären Effekt mit langfristiger Wirkung ausgerichtet. Gleichzeitig war in der Beschreibung zur Maßnahme festgehalten, dass es sich um eine kurzfristige einmalige Einsparung im laufenden Betrieb handelte. Im LVA 2017 war für den gesamten Ansatz ein Betrag i.H.v. 10,55 Mio. EUR budgetiert.

- 124.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1121 fest, dass innerhalb des Ansatzes die Einsparungen gedeckt waren. Der LRH kritisierte jedoch, dass keine konkreten Finanzpositionen für die Maßnahmenverwirklichung angegeben waren und somit auch der Vergleich der geplanten und tatsächlich realisierten Werte erschwert durchführbar war. Des Weiteren stellte der LRH widersprüchliche Angaben zwischen Übersicht und Beschreibung der Maßnahme fest. Der LRH empfahl, künftig die Einsparungsmaßnahmen nachvollziehbar und konsistent darzulegen.
- 124.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass das Land Kärnten bemüht sei, die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, indem die Finanzposition von der Fachabteilung anzugeben sei, auf der die Einsparung erbracht würde. Wäre es nicht möglich, die Einsparung einer Finanzposition zuzuordnen, sondern nur einem Voranschlagsansatz, so sei dieser anzugeben. Des Weiteren hielt die Landesregierung fest, dass sie in diesem Fall auch noch eine genaue Begründung für die Umsetzung der Einsparung von der Fachabteilung einfordere.*

¹³⁹ 1-22115

HAUSHALTSGRUPPE 2: UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

Bezüglich der widersprüchlichen Angaben zwischen Übersicht und Beschreibung der Maßnahme merkte die Landesregierung an, dass sie den Maßnahmenkatalog ab 2017 in Access-Form umstellte, um die Fehleranfälligkeit durch Kopierarbeiten zu minimieren. Des Weiteren hielt sie in diesem Zusammenhang fest, dass für die Bearbeitung des Maßnahmenkataloges nur sehr knappe Personalressourcen zur Verfügung stünden.

HAUSHALTSGRUPPE 3: KUNST, KULTUR UND KULTUS

Übersicht

- 125 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 3 – „Kunst, Kultur und Kultus“ für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Einsparungen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 - 2018, 1. Änderung i.H.v. rd. 2,05 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Einsparungen gemäß den Werten des LRA 2016 betragen in dieser Haushaltsgruppe gesamt rd. 1,74 Mio. EUR und lagen damit um rd. 0,32 Mio. EUR (15,5%) unter den Planwerten.

Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Einsparungen in der Haushaltsgruppe 3 auf:

Tabelle 75: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 3

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben 2016		Abweichung	
		PLAN	IST		in %
		in EUR			
1075	Aussetzen von Aktivitäten auf dem Gebiet "Kultur und Wirtschaft"	500.000	500.000	0	0,0%
1076	Aussetzen von Aktivitäten - Kulturservice	37.100	37.100	0	0,0%
1077	Einstellung der Förderung der Kulturservicestelle	50.000	50.000	0	0,0%
1078	Kürzung der Subvention an die Carinthische Musikakademie	400.000	399.800	-200	-0,1%
1079	Kürzung der Subvention für den Carinthischen Sommer	66.000	66.000	0	0,0%
1080	Kürzung der Subvention für das Stadttheater Klagenfurt	579.400	226.440	-352.960	-60,9%
1082	Senkung der Ausgaben bei den Veranstaltungen im Kulturbereich	0	50.983	50.983	-
1083	Reduktion der Ausstellung	80.000	80.000	0	0,0%
1084	Projekt "Kids mobil"	40.000	25.000	-15.000	-37,5%
1085	Kürzung Förderung für das Kärntner Bildungswerk	40.000	40.000	0	0,0%
1086	Aussetzen der Veranstaltung "Kärntner Kulturherbst"	250.000	250.000	0	0,0%
1087	Senkung des Planungsbudgets für die Landesausstellung 2020	10.000	10.000	0	0,0%
		2.052.500	1.735.323	-317.177	-15,5%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die geplanten Maßnahmen der Haushaltsgruppe 3 stellten 3,6% der Gesamtsumme des Maßnahmenkataloges dar. Die realisierten Beträge bildeten 2,4% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.¹⁴⁰

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 3

- 126 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und

¹⁴⁰ Laut Bericht Umsetzung Maßnahmenkatalog zum 31. Dezember 2016 (Kurzfassung)

dem LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die von den Maßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1075 „Aussetzen von Aktivitäten auf dem Gebiet ‚Kultur und Wirtschaft‘“

- 127 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 76: Übersicht Maßnahme Nr. 1075

Aussetzen von Aktivitäten auf dem Gebiet "Kultur und Wirtschaft"					
Laufende Nummer	1075				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	Kultur und Wirtschaft				
1-30030					
Betroffene Finanzpositionen	Sonstige Maßnahmen				
1-30030-9-7280.005					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				500.000	500.000
Landeshaushalt	511.500	11.500	5.960	500.000	505.540

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die im Jahr 2013 als kulturtouristisches Kooperationsprojekt mit der Kärnten Werbung ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe „Transformale“ führte das Land Kärnten nicht weiter und stellte die Förderungsmaßnahmen ein. Das Kulturfestival „transformale“ sollte Kultur und Kulinarik tourismuswirksam verbinden. Das Ziel dieser Förderungsmaßnahme war eine verstärkte Kooperation bei Kulturprojekten mit dem Tourismus, um in beiden Bereichen einen Mehrwert zu schaffen.

Diverse andere Aktivitäten auf dem Gebiet „Kultur und Wirtschaft“, wie den Kunstsponsoring-Preis Maecenas Kärnten an Unternehmer und Unternehmen für die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten, setzte das Land Kärnten 2016 aus.

- 128.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 500.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel exakt entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 505.540 EUR. Damit war der im Maßnahmenkatalog

dargestellte realisierte Betrag von 500.000 EUR auf der betroffenen Finanzposition gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1075 „Aussetzen von Aktivitäten“ war teilweise mehrjährig, wie die Einstellung der Förderungsmaßnahmen „Transformale“, teilweise nur auf einen einmaligen kurzfristigen budgetären Effekt, wie das Aussetzen des Maecenas-Preises im Jahr 2016, ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte im LVA 2017 diese Position mit 251.200 EUR, was nur mehr rund der Hälfte des Betrages im LVAE 2016 entsprach.

Vergleich man die tatsächlichen Ausgaben auf dem gegenständlichen Ansatz im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich ebenfalls eine Reduktion der Ausgaben in dieser Größenordnung (rd. 510.759 EUR), auf der genannten und dotierten Finanzposition jedoch nur i.H.v. rd. 44.009 EUR. Der größere Anteil der Reduktion fand sich auf der benachbarten, im LVAE 2016 und LVA 2016 nicht dotierten Finanzposition.¹⁴¹ Diese wies im Jahr 2015 noch Ausgaben für die Transformale i.H.v. 466.750 EUR, im Jahr 2016 jedoch keine Ausgaben mehr auf. Die Einsparung war somit auch im Vergleich mit dem LRA 2015 nachvollziehbar.

- 128.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1075 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 500.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des Budgetprogramms mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren. Im LVA 2017 war die betroffene Finanzposition mit 251.200 EUR budgetiert, somit war die Mehrjährigkeit von Bestandteilen der Maßnahme (Einstellung der „Transformale“) plausibel.

¹⁴¹ Finanzposition 1-30030-5-7674.029 „Kultur und Wirtschaft, Nicht einzeln bezeichnet Subventionsempfänger“

Maßnahme Nr. 1076 „Aussetzen von Aktivitäten – Kulturservice“

- 129 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 77: Übersicht Maßnahme Nr. 1076

Aussetzen von Aktivitäten - Kulturservice					
Laufende Nummer	1076				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Bengner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-30010	Kulturservicestelle				
Betroffene Finanzpositionen					
1-30010-5-7674.029	Nicht einzeln bezeichnete Subventionsempfänger				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog				37.100	37.100
Landeshaushalt	37.100	0	0	37.100	37.100

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die finanziellen Beihilfen der Kulturservicestelle für Kulturprojekte an Schulen stellte das Land Kärnten im Jahr 2016 ein.

- 130.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 und im LRA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 37.100 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel exakt entsprachen.

Die budgetären Auswirkungen dieser Maßnahme sollten mehrjährig sein. Das Land Kärnten dotierte im LVA 2017 diese Position nicht mehr. Somit war die Mehrjährigkeit der Maßnahme plausibel.

- 130.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1076 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. rd. 37.100 EUR aus dem Vergleich der Werte des Budgetprogramms mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren. Das Land Kärnten nahm die Budgetierung auf der betroffenen Finanzposition im LVA 2017 nicht mehr vor und löste den Ansatz auf, somit war die Mehrjährigkeit der Maßnahme plausibel.

Maßnahme Nr. 1077 und Nr. 1082 „Einstellung der Förderung des Kulturservices; Senkung der Ausgaben bei Kulturveranstaltungen“

- 131 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen:

Tabelle 78: Übersicht Maßnahmen Nr. 1077 und Nr. 1082

Einstellung der Förderung der Kulturservicestelle; Senkung der Ausgaben bei den Veranstaltungen im Kulturbereich					
Laufende Nummer	1077; 1082				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig; einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	Veranstaltungen der Kulturabteilung				
1-30012					
Betroffene Finanzpositionen	Organisationsaufwand				
1-30012-9-7280.010					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahme Nr. 1077	50.000	50.000			
Maßnahme Nr. 1082	0	50.983			
Maßnahmenkatalog	50.000	100.983			
Landeshaushalt	168.000	118.000	67.145	50.000	100.855

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Durch die Einstellung der Förderung der Kulturservicestelle und durch geringere Ausgaben bei Veranstaltungen im Kulturbereich sollten diese Einsparungen erreicht werden.

- 132.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 50.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel exakt entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von 100.855 EUR, welche die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Minderausgaben (50.000 EUR) um rd. 50.855 EUR übertrafen.

Maßnahme Nr. 1077 „Einstellung der Förderung der Kulturservicestelle“

Die Abt. 6 reduzierte im Budgetvollzug die finanzielle Unterstützung von Kulturveranstaltungen. Im Jahr 2016 finanzierte sie aus dieser Finanzposition neben der Aktion „Schule ins Museum“ die Verleihung des Kärntner Kulturpreises und das Kinderprogramm bei der „Langen Nacht der Museen“.

Die Einsparungen durch die Einstellung von Förderungen der Kulturservicestelle sollten mehrjährig ausgerichtet sein und kurzfristig wirken. Aus der Budgetierung im LVA 2017 war diese Langfristigkeit der Wirkung bei dieser Maßnahme jedoch nicht zu erkennen, da das Land Kärnten diese Finanzposition im LVA 2017 wiederum i.H.v. 171.000 EUR dotierte.

Maßnahme Nr. 1082 „Senkung der Ausgaben bei Veranstaltungen im Kulturbereich“

Über die geplanten Einsparungen hinaus verminderte das Land Kärnten die Ausgaben für Kulturveranstaltungen. Dies erreichte es insbesondere durch die Einstellung der Auftaktveranstaltung zur „Langen Nacht der Museen“. Diese nicht geplante, realisierte Einsparung fand in der Folge als Alternativmaßnahme Eingang in den Maßnahmenkatalog. Die Einsparungen durch die Senkung der Ausgaben bei Veranstaltungen im Kulturbereich sollten einmalig erfolgen und kurzfristig wirken.

- 132.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1077 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten und realisierten Einsparungen i.H.v. rd. 50.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Die Maßnahme bewirkte entgegen der Angabe im Maßnahmenkatalog jedoch keinen nachhaltigen Einsparungseffekt, da das Land Kärnten auf dieser Finanzposition im LVA 2017 wiederum 171.000 EUR – leicht über dem Wert des LVAE 2016 – budgetierte.

Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1082 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Einsparungen i.H.v. rd. 50.983 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nachvollziehbar waren. Er wies jedoch auf die geringe Abweichung von 128 EUR zwischen dem im Maßnahmenkatalog als realisierte Einsparung angegebenen Wert und jenem Wert hin, der sich aus dem Vergleich auf der betroffenen Finanzposition ergab.

- 132.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH werde der Sachverhalt in Kooperation mit der Fachabteilung einer Prüfung unterzogen. Die Landesregierung merkte an, dass der Vergleich mit dem LVA 2017 grundsätzlich jedoch zu kurz greife und nur ein grundsätzliches Indiz für ein mögliches Nichteinhalten sein könne. Zum einen könnte die Finanzposition für mehrere Ausgaben herangezogen werden und so eine direkt eindeutige Zuordnung zur Maßnahme nicht möglich sein. Darüber hinaus spiegle wiederum erst der Jahreserfolg den tatsächlichen Budgeteinsatz auf dieser Finanzposition wider.*

132.4 Der LRH begrüßte die Umsetzung seiner Empfehlung. Da der LRH von einer sorgfältigen Budgeterstellung ausging, hielt er fest, dass der Voranschlagswert für das Jahr 2017 nach Ansicht des LRH sehr wohl einen tauglichen Maßstab für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahme abgeben sollte. Für den Fall, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Finanzposition nicht möglich sei, sollte das Land Kärnten im Rahmen des Maßnahmenkataloges durch nachvollziehbare Erläuterungen eine eindeutige Beurteilung der Nachhaltigkeit im Einzelfall sicherstellen.

Maßnahme Nr. 1078 „Kürzung der Subvention an die Carinthische Musikakademie“

133 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 79: Übersicht Maßnahme Nr. 1078

Kürzung der Subvention an die Carinthische Musikakademie					
Laufende Nummer	1078				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-32112 Carinthische Musikakademie				
Betroffene Finanzpositionen	1-32112-5-7678 Förderungsbeiträge des Landes				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				400.000	399.800
Landeshaushalt	1.782.500	1.382.700	1.175.295	399.800	607.205

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten gewährte der Carinthischen Musikakademie GmbH (CMA), einer 100%igen Tochtergesellschaft des Landes, eine jährliche Subvention zur Abgangsfinanzierung. Die Höhe des erforderlichen Zuschussbedarfs, den das Land Kärnten auf der obigen Finanzposition im Landeshaushalt veranschlagte, ergab sich aus dem vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen jährlich vorgelegten Finanzplan. Nicht verbrauchte Zuschüsse, die in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Kärnten dargestellt waren, zog das Land vom Abgangsfinanzierungsbedarf im Folgejahr ab.

Die geplante Einsparung bestand in der einmaligen Kürzung des Förderungsbeitrages im LVA 2016 gegenüber dem LVAE 2016.

134.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 399.800 EUR, welche geringfügig (200 EUR) unter dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel lagen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. rd. 607.205 EUR, welche die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Minderausgaben (399.800 EUR) um rd. 207.405 EUR übertrafen. Die zusätzlichen Einsparungen ergaben sich insbesondere dadurch, dass die in der Bilanz 2015 als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Kärnten angesammelten Barreserven aus den überwiesenen Landeszuschüssen in der Abrechnung 2016 angerechnet wurden. Das Land Kärnten überwies somit nur die veranschlagten Zuschüsse abzüglich der 15%igen Kreditsperre, die aufgrund des abgerechneten Zuschussbedarfes nicht aufgelöst werden musste.

Die Maßnahme war in ihrer budgetären Wirkung einmalig ausgerichtet. Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten den Zuschussbedarf für die Abgangsdeckung der CMA wieder mit rd. 1,6 Mio. EUR.

134.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1078 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 400.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die angegebenen realisierten Einsparungen i.H.v. 399.800 fanden in der Differenz zwischen LVAE 2016 und des LRA 2016 ihre Deckung. Hinsichtlich des geringfügigen Fehlbetrages von 200 EUR, schlug das Land Kärnten als alternative Bedeckung die Maßnahme „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ vor.

Maßnahme Nr. 1079 „Kürzung der Subvention für den Carinthischen Sommer“

- 135 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 80: Übersicht Maßnahme Nr. 1079

Kürzung der Subvention für den Carinthischen Sommer					
Laufende Nummer	1079				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	keine Angabe				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-32211 Ständige Festspiele				
Betroffene Finanzpositionen	1-32211-5-7677.009 Zuwendung zum Aufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
Landeshaushalt	774.200	708.200	627.000	66.000	147.200

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Rahmen der Förderung von ständigen Festspielen förderte das Land Kärnten die Veranstaltungen des „Carinthischen Sommers“ mit jährlichen Unterstützungsbeiträgen. Die geplante Einsparung bestand in der Kürzung des Förderungsbeitrages im LVA 2016 gegenüber dem LVAE 2016. In den Jahren 2014 und 2015 betrug diese Förderung jeweils rd. 424.453 EUR jährlich. Im Jahr 2016 reduzierte die zuständige Abteilung den Förderungsbetrag auf 370.000 EUR. Aufgrund von ungeplanten Mehrausgaben bei einzelnen Festivalproduktionen beantragte der Veranstalter zusätzliche Subventionsmittel, die das Land Kärnten Ende 2016 i.H.v. 30.000 EUR gewährte, sodass die Gesamtförderung im Jahr 2016 letztlich 400.000 EUR ausmachte.

- 136.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 66.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen.

Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 147.200 EUR, welche die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Minderausgaben i.H.v. 66.000 EUR deckten. Dies war auf die genannte Einsparung, aber vor allem darauf zurückzuführen war, dass das Land Kärnten im Jahr 2016 die Förderung für die Musikwochen in Millstatt i.H.v. 85.000 EUR, die das Land Kärnten

auf der betroffenen Finanzposition budgetiert und in den Vorjahren verrechnet hatte, von der Budgetierung und der Verrechnung in den Vorjahren abweichend auf einer anderen Finanzposition¹⁴² verausgabte. Bei Einbeziehung dieser Ausgaben würden die Minderausgaben auf der von der Einsparungsmaßnahme betroffenen Finanzposition lediglich 62.200 EUR betragen.

Die Maßnahme sollte in ihrem budgetären Effekt nachhaltig über mehrere Jahre wirken. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten den Förderungsansatz für „Ständige Festspiele“ wie 2016 wieder mit rd. 708.200 EUR. Hinsichtlich des erstmaligen Eintritts der Wirkung fehlten die Angaben.

- 136.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1079 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 66.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die im Maßnahmenkatalog ausgewiesenen realisierten Einsparungen i.H.v. 66.000 EUR waren für den LRH insofern nicht vollständig nachvollziehbar, als bei korrekter Verrechnung auf der betroffenen Finanzposition die Differenz zwischen LVAE 2016 und LRA 2016 62.200,- EUR, um rd. 3.800,- EUR weniger als angegeben, betragen hätte.

Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten die Verrechnung von Ausgaben nicht auf der Finanzposition vornahm, wo die geplanten Ausgaben budgetiert waren. Diese Vorgangsweise widersprach dem Budgetgrundsatz der Spezialität und war intransparent.

Außerdem kritisierte der LRH, dass die Abt. 2 keine Angabe zum erstmaligen Eintritt der Wirkung vornahm.

Die mehrjährige budgetäre Wirkung war auf Basis des LVA 2017 plausibel.

- 136.3 *Die Landesregierung konnte die Kritik des LRH nachvollziehen, hielt jedoch fest, dass der Abt. 2 nur geringe Personalressourcen zur Bearbeitung des Maßnahmenkataloges zur Verfügung gestanden wären. Die Abt. 2 wirke auf die Fachabteilungen ein, bei der Bearbeitung des Maßnahmenkataloges auch solche Sachverhalte anzugeben. Hinsichtlich einer möglichen fehlerhaften Verbuchung erfolge eine Prüfung durch die Abt. 2 und es werde auf die korrekte Verbuchung hingewiesen.*

¹⁴² Finanzposition 1-38111-5-7674.029 „Förderung von Maßnahmen, Nicht einzeln bezeichnete Subventionsempfänger“

Maßnahme Nr. 1080 „Kürzung der Subvention für das Stadttheater Klagenfurt“

- 137 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 81: Übersicht Maßnahme Nr. 1080

Kürzung der Subvention für das Stadttheater Klagenfurt					
Laufende Nummer	1080				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-32311	Stadttheater Klagenfurt				
Betroffene Finanzpositionen					
1-32311-5-7305.010	Betriebsabgang Stadttheater - Anteil des Landes				
1-32311-5-7305.009	Förderungsbeitrag an das Stadttheater Klagenfurt				
1-32311-4-7305.013	Betriebsabgang Stadttheater - Zweckzuschuss Bund				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				579.400	226.440
1-32311-5-7305.010	7.978.100	7.398.700	7.751.660	579.400	226.440
1-32311-5-7305.009	601.400	601.400	601.400	0	0
1-32311-4-7305.013	1.799.900	1.799.900	1.799.900	0	0
Landeshaushalt	10.379.400	9.800.000	10.152.960	579.400	226.440

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Als Einsparungsmaßnahme kürzte das Land Kärnten den Förderungszuschuss zum Betriebsabgang des Stadttheaters Klagenfurt im LVA 2016.

- 138.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. rd. 579.400 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. rd. 226.440 EUR, welche die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Minderausgaben wiedergaben.

Die Maßnahme sollte in ihrem budgetären Effekt nachhaltig über mehrere Jahre wirken. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten den Förderungsansatz wie 2016 wieder mit rd. 9,8 Mio. EUR. Vergleich man die tatsächlichen Ausgaben auf den betroffenen Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 95.800 EUR.

- 138.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1080 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 579.400 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die im Maßnahmenkatalog ausgewiesenen realisierten Einsparungen i.H.v. rd. 226.440 EUR waren nachvollziehbar, als sie genau der Differenz zwischen LVAE 2016 und LRA 2016 entsprachen. Das geplante Einsparungsziel konnte jedoch um rd. 352.960 EUR nicht erreicht werden. Die Abweichung glich das Land Kärnten mit nicht geplanten, aber realisierten Alternativvorschlägen in gleicher Höhe (Nr. 1102 – Stundung Beitragsleistung Koralmtunnel; Nr. 1081 – Einsparungen beim Landesmuseum und Nr. 1082 – Senkung von Ausgaben bei Kulturveranstaltungen) aus.

Die mehrjährige budgetäre Wirkung war auf Basis des LVA 2017 plausibel.

Maßnahme Nr. 1083 „Reduktion der Ausstellungen im Museum Moderner Kunst Kärnten“

- 139 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 82: Übersicht Maßnahme Nr. 1083

Reduktion der Ausstellung					
Laufende Nummer	1083				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-34110	Sammlungen Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-34110-9-4026	Sonder- und Wanderausstellungen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				80.000	80.000
Landeshaushalt	422.000	342.000	176.233	80.000	245.767

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Einsparungen im Jahr 2016 sollten durch die einmalige Reduktion von Ausstellungen im Museum Moderner Kunst Kärnten erreicht werden. Gegenüber den Vorjahren fand eine Ausstellung weniger statt.

In den Ausstellungsräumen des MMKK (Museum Moderner Kunst Kärnten) fanden 2016 drei große Ausstellungen über Arnold Clementschitsch, Herwig Turk und eine Dauerpräsentation von ausgewählten Werken der Kunstsammlung des Landes Kärnten

statt. Zwei Ausstellungen (Peter Truschner und Valentin Oman Retrospektive) des Jahres 2015 liefen über den Jahreswechsel und spielten – auch mit den dafür verrechneten Ausgaben – in das Jahr 2016 hinein. Von 2013 bis 2016 waren folgende Ausstellungen zu zählen:

Tabelle 83: Anzahl der Ausstellungen im MMKK

Ausstellungen	2016	2015	2014	2013
Ausstellungsräume MMKK	3	5*	7**	5***
davon mit Publikationen	2	2	3	3
Burgkapelle	2	2	2	3
Kooperationsprojekte	1	1		1
GESAMT	6	8	9	9
* 2 Ausstellungen in nur drei Räumen				
** 1 Ausstellung in nur vier Räumen				
*** 1 Installation im Innenhof				

Quelle: Unterlagen der Abt. 6, UAbt. Kultur und Kunst, LRH-eigene Darstellung

- 140.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 80.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 245.767 EUR, in welchen die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Einsparungen i.H.v. 80.000 EUR entsprechende Deckung fanden.

Die Maßnahme war nur als einmalige Einsparung ausgewiesen. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten den Ausgabenansatz mit 180.000 EUR, was deutlich unter dem Wert des Jahres 2016 lag. Betrachtete man die tatsächlichen Ausgaben auf den betroffenen Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 (rd. 162.030 EUR), ergab sich jedoch keine Reduktion.

- 140.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1083 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 80.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die im Maßnahmenkatalog ausgewiesenen realisierten Einsparungen i.H.v. 80.000 EUR waren nachvollziehbar, als sie in der Differenz zwischen LVAE 2016 und LRA 2016 ausreichend gedeckt waren. Das geplante Einsparungsziel konnte damit erreicht werden.

Maßnahme Nr. 1084 „Projekt ‚Kids Mobil‘ – Deckelung der Förderung“

- 141 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 84: Übersicht Maßnahme Nr. 1084

Projekt "Kids mobil"					
Laufende Nummer	1084				
Budgetäre Auswirkung	mehrfährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Bengner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-35111	Maßnahmen zur Kunstpflege				
Betroffene Finanzpositionen					
1-35111-5-7232.015	Projekt "Kids - Mobil"				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				40.000	25.000
Landeshaushalt	400.000	360.000	375.000	40.000	25.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Einsparungen sollten durch die Deckelung der Jahressubvention des Landes für das Projekt „Kids mobil“ des Vereines „Blauer Würfel und kids mobil“ auf einen Höchstbetrag von 360.000 EUR erfolgen. Der Verein betreibt ein modernes Hands-On Museum („Mitmach-Museum“) für Kinder ab sechs Jahren, denen Inhalte aus Kunst, Kultur, Wissenschaft, Technik, Sozialem und Umwelt altersgerecht in Ausstellungen und Workshops vermittelt werden. Das fahrende „kidsmobil“ ist kärntenweit in den Schulen unterwegs, um diesen Vermittlungsauftrag nachzukommen.

In den Jahren 2014 und 2015 betragen diese Förderungen rd. 418.209 EUR und rd. 389.763 EUR. Im Jahr 2016 reduzierte die zuständige Abteilung den Förderungsbetrag auf 360.000 EUR. Aufgrund von ungeplanten Mehrausgaben beantragte der Verein zusätzliche Subventionsmittel, die das Land Kärnten Ende 2016 i.H.v. 15.000 EUR gewährte. Die Jahressubvention an den Verein betrug im Jahr 2016 somit 375.000 EUR.

- 142.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 40.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 25.000 EUR, welche die im Maßnahmenkatalog dargestellten

realisierten Minderausgaben wiedergaben, aber um 15.000 EUR unter dem geplanten Einsparungsziel lagen.

Die Maßnahme war als nachhaltige Einsparung ausgewiesen. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten den Ausgabenansatz wie im Jahr 2016 mit 360.000 EUR. Verglich man die tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 (rd. 389.763 EUR), ergab sich eine Reduktion von rd. 14.763 EUR.

- 142.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1084 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 40.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die im Maßnahmenkatalog ausgewiesenen realisierten Einsparungen i.H.v. 25.000 EUR waren nachvollziehbar, als sie der Differenz zwischen LVAE 2016 und LRA 2016 entsprachen. Das geplante Einsparungsziel konnte um 15.000 EUR nicht erreicht werden. Die Abweichung glich das Land Kärnten in gleicher Höhe mit dem nicht geplanten, aber realisierten Alternativvorschlag Nr. 1102 – Stundung Beitragsleistung Koralmtunnel aus.

Die mehrjährige budgetäre Wirkung war auf Basis des LVA 2017 plausibel.

Maßnahme Nr. 1085 „Kürzung der Förderung für das Kärntner Bildungswerk“

- 143 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 85: Übersicht Maßnahme Nr. 1085

Kürzung Förderung für das Kärntner Bildungswerk					
Laufende Nummer	1085				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Bengler				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-36912	Brauchtums- und Heimatpflege				
Betroffene Finanzpositionen					
1-36912-5-7674.002	Kärntner Bildungswerk				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				40.000	40.000
Landeshaushalt	152.000	112.000	120.000	40.000	32.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Einsparungen sollten durch die Kürzung der Jahressubvention des Landes für den Verein „Kärntner Bildungswerk“, eine gemeinnützige Einrichtung der allgemeinen Erwachsenenbildung, erreicht werden.

In den Jahren 2014 und 2015 betrug diese jährlichen Förderungen jeweils 160.000 EUR. Im Jahr 2016 reduzierte die zuständige Abteilung den Förderungsbetrag im LVA 2016 auf 112.000 EUR. An tatsächlicher Jahressubvention gewährte die Abt. 6 im Jahr 2016 120.000 EUR.

- 144.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 40.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 32.000 EUR, um 8.000 EUR geringer als geplant.

Die Maßnahme war in ihrer budgetären Auswirkung mehrjährig ausgerichtet. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten den Ausgabenansatz wie im Jahr 2016 mit 120.000 EUR. Betrachtete man die tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 (160.000 EUR), ergab sich eine Reduktion von 40.000 EUR.

144.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1085 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 40.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die im Maßnahmenkatalog ausgewiesenen realisierten Einsparungen i.H.v. 40.000 EUR¹⁴³ waren i.H.v. 32.000 EUR nachvollziehbar, als diese der Differenz zwischen LVAE 2016 und LRA 2016 entsprachen. Die Abt. 2 hatte fälschlicherweise als realisierte Einsparung den Betrag von 40.000 EUR anstelle der 32.000 EUR angegeben. Die Abweichung i.H.v. 8.000 EUR glich das Land Kärnten mit dem nicht geplanten, aber realisierten Alternativvorschlag Nr. 1102 – Stundung Beitragsleistung Koralmtunnel aus.

Die mehrjährige budgetäre Wirkung war insofern plausibel, als im LVA 2017 der Rechnungsbetrag des Jahres 2016 – mit der beschriebenen Subventionskürzung – veranschlagt war.

144.3 *Die Landesregierung verwies in ihrer Stellungnahme hinsichtlich der Herausnahme der Maßnahme zum Koralmtunnel auf ihre Stellungnahme zu TZ 22, wonach es wesentlich sei, dass die Einsparung im Jahr 2016 vorläge.*

144.4 Der LRH konnte die liquiditätsmäßige Sichtweise der Landesregierung nachvollziehen, betonte jedoch den erhöhten Finanzbedarf in Folgejahren. Der LRH wies erneut darauf hin, dass die zukünftigen finanziellen Belastungen durch diese Verschiebung vom Land Kärnten strengstens beachtet und mit zusätzlichen Einsparungen bedeckt werden müssen.

¹⁴³ Eine Einsparung von 40.000 EUR ergab sich jedoch aus dem Vergleich der Werte des LRA 2016 mit denen des LRA 2015.

Maßnahme Nr. 1086 „Aussetzung der Veranstaltung „Kärntner Kulturherbst““

- 145 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 86: Übersicht Maßnahme Nr. 1086

Aussetzen der Veranstaltung "Kärntner Kulturherbst"					
Laufende Nummer	1086				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Bengler				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-36916	Veranstaltungen der Volkskultur				
Betroffene Finanzpositionen					
1-36916-9-7280.010	Organisationsaufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				250.000	250.000
Landeshaushalt	400.000	150.000	105.550	250.000	294.450

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die einmaligen Einsparungen sollten im Jahr 2016 durch das Aussetzen von Veranstaltungen der Volkskultur erfolgen. Insbesondere setzte die Abt. 6 die Veranstaltungsreihe „Kärntner Kulturherbst“ im Jahre 2016 aus.

- 146.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 250.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. rd. 294.450 EUR, in welchen die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Einsparungen i.H.v. 250.000 EUR entsprechende Deckung fanden.

In die Betrachtung war jedoch die benachbarte, nicht dotierte Finanzposition¹⁴⁴ einzubeziehen, auf der ebenfalls Ausgaben für Veranstaltungen der Volkskultur („Öffentlichkeitsarbeit“) verbucht waren. Im LRA 2016 verzeichnete diese Position Ausgaben i.H.v. rd. 15.495 EUR. Bei ihrer Einbeziehung verringerte sich die Differenz zwischen LVAE 2016 und LRA 2016 um diesen Betrag auf rd. 278.955 EUR, was für die Deckung der Einsparung i.H.v. 250.000 EUR jedoch noch immer ausreichend war.

¹⁴⁴ Finanzposition 1-36916-9-7288.031 „Veranstaltungen der Volkskultur, Öffentlichkeitsarbeit“

Die Maßnahme war in ihrer budgetären Auswirkung einmalig ausgerichtet. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten den Ausgabenansatz inklusive NVA mit 459.800 EUR. Verglich man die tatsächlichen Ausgaben auf den betroffenen Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 (rd. 165.949 EUR) oder des LRA 2014 (rd. 179.951 EUR), ergaben sich deutlich geringere Einsparungseffekte, nämlich rd. 44.904 EUR bzw. rd. 58.906 EUR.

- 146.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1086 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 250.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die im Maßnahmenkatalog ausgewiesenen realisierten Einsparungen i.H.v. 250.000 EUR waren nachvollziehbar, als diese in der Differenz zwischen LVAE 2016 und LRA 2016 ausreichend gedeckt waren. Das geplante Einsparungsziel konnte damit erreicht werden.

Der LRH wies aber darauf hin, dass auf der Vergleichsebene der Werte LRA 2016 mit den Werten der LRA 2015 und 2014 die Einsparungen aus dieser Maßnahme deutlich geringer waren.

Maßnahme Nr. 1087 „Senkung des Planungsbudgets für die Landesausstellung 2020“

- 147 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 87: Übersicht Maßnahme Nr. 1087

Senkung des Planungsbudgets für die Landesausstellung 2020					
Laufende Nummer	1087				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-38113 Kärntner Landesausstellungen				
Betroffene Finanzpositionen	1-38113-9-7280 Entgelte für Leistungen von Firmen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				10.000	10.000
Landeshaushalt	47.000	37.000	1.858	10.000	45.142

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die mehrjährigen Einsparungen sollten durch die Senkung des Planungsbudgets für die Landesausstellung 2020 erreicht werden.

- 148.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 10.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. rd. 45.142 EUR, in welchen die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Einsparungen i.H.v. 10.000 EUR entsprechende Deckung fanden.

Die Maßnahme war in ihrer budgetären Auswirkung mehrjährig ausgerichtet. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten den Ausgabenansatz mit annähernd dem gleichen Betrag wie im LVA 2016 (rd. 37.900 EUR).

Die tatsächlichen Ausgaben im LRA 2016 auf der betroffenen Finanzposition waren mit rd. 1.858 EUR deutlich unter dem veranschlagten Betrag und entsprachen annähernd dem Wert des LRA 2015, welcher bei 1.296 EUR lag.

- 148.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1087 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 10.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 nachvollziehbar waren. Die im Maßnahmenkatalog ausgewiesenen realisierten Einsparungen in gleicher Höhe waren nachvollziehbar, als diese der Differenz zwischen LVAE 2016 und LRA 2016 entsprachen. Das geplante Einsparungsziel konnte damit erreicht werden.

Die Mehrjährigkeit der Einsparung war auf Basis des LVA 2017 nachvollziehbar.



HAUSHALTSGRUPPE 4: SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

Übersicht

- 149 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Einsparungen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung i.H.v. rd. 17,23 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Einsparungen gemäß den Werten des LRA 2016 betragen in dieser Haushaltsgruppe gesamt rd. 17,00 Mio. EUR und lagen damit um rd. 0,23 Mio. EUR (1,3%) unter den Planwerten.

Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Einsparungen in der Haushaltsgruppe 4 auf:

Tabelle 88: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 4

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/Mehreinnahmen 2016		Abweichung	
		PLAN	IST	in EUR	
					in %
1022	Ersatzlose Streichung des Förderbeitrags an die Landarbeiterkammer	90.300	90.300	0	0,0%
1023	Darlehen - WSG, Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben	10.500.000	10.500.000	0	0,0%
1024	Darlehen - WSG, Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an WSG	3.000.000	3.000.000	0	0,0%
1025	Darlehen - Natürliche Personen, Einsparung resultierend aus Antragsrückgängen und damit verminderten Auszahlungsbedarf	1.500.000	1.500.000	0	0,0%
1035	Kieferorthopädische Behandlung - Mengenreduktion der Zuschüsse	50.000	40.950	-9.050	-18,1%
1036	Mitfinanzierungen der GKK	103.500	0	-103.500	-100,0%
1037	Kürzung Subvention Schuldnerberatung	0	68.550	68.550	-
1038	Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen	286.000	0	-286.000	-100,0%
1039	Mehreinnahmen bei Drittverpflichteten-Ersätzen	46.500	41.706	-4.794	-10,3%
1040	Regelmäßige Abfrage der Vermögensverhältnisse der KlientInnen der Behindertenhilfe	0	0	0	-
1041	Orthopädische Versorgung aus Sozialmitteln	5.000	28.213	23.213	464,3%
1042	Förderungen/Subventionen im Bereich der Behindertenhilfe	60.000	60.000	0	0,0%
1043	Anpassung der Mitfinanzierung der SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH	87.500	117.300	29.800	34,1%
1044	Betagtenerholungsaktion	51.135	60.185	9.050	17,7%
1045	Erholungsaktion für Familien, Kinder und Jugendliche	43.120	111.848	68.728	159,4%
1046	Jugendschutzkontrollen - private Sicherheitsorgane	44.000	0	-44.000	-100,0%
1047	Förderungen/Subventionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	66.880	106.257	39.377	58,9%
1048	Schulstartgeld	391.400	391.400	0	0,0%
1049	Heizkostenzuschuss ("Kleiner Heizzuschuss")	153.450	0	-153.450	-100,0%
1050	Mobiler Bereich Kinder- und Jugendhilfe	0	136.070	136.070	-
1088	Aussetzen der Unterstützung der Maßnahme "Produktionsschulen"	720.000	720.000	0	0,0%
1089	Aussetzen der Unterstützung der Maßnahmen "Melda" und "Die zweite Chance"	30.000	30.000	0	0,0%
		17.228.785	17.002.779	-226.006	-1,3%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die geplanten Maßnahmen der Haushaltsgruppe 4 stellten 30,29% der Gesamtsumme des Maßnahmenkataloges dar. Die realisierten Beträge bildeten 23,13% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 4

- 150 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und dem LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die von den Maßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1022 „Ersatzlose Streichung des Förderbeitrags an die Landarbeiterkammer“

- 151 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 89: Übersicht Maßnahme Nr. 1022

Ersatzlose Streichung des Förderbeitrags an die Landarbeiterkammer					
Laufende Nummer	1022				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze	1-48112 Wohnungsbau für Landarbeiter				
Betroffene Finanzpositionen	1-48112-5-7372 Beitrag an die Landarbeiterkammer				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				90.300	90.300
Landeshaushalt	90.300	0	0	90.300	90.300

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Mit dem Beitrag an die Landarbeiterkammer förderte das Land Kärnten den Wohnungsbau für Landarbeiter. Die Abt. 2 plante zur Vermeidung von Doppelstrukturen und Doppelförderungen für Landarbeiter eine ersatzlose Streichung des Förderbeitrags für 2016 und die Folgejahre.

- 152.1 Die von der Maßnahme betroffene Finanzposition „Beitrag an die Landarbeiterkammer“ umfasste ausschließlich Zuschüsse des Landes für den Wohnungsbau von Landarbeiter. Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 90.300 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten

Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab ebenfalls Minderausgaben von 90.300 EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 76.755 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um diesen Betrag.

Die Maßnahme Nr. 1022 „Ersatzlose Streichung des Förderungsbeitrages an die Landarbeiterkammer“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit 0 EUR.

- 152.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1022 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 90.300 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 sowie dem LRA 2016 nachvollziehbar waren. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme war plausibel, da das Land Kärnten die Budgetierung auf der betroffenen Finanzposition im LVA 2017 mit 0 EUR vornahm.

Maßnahme Nr. 1023 „Darlehen – WSG, Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben“

- 153 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 90: Übersicht Maßnahme Nr. 1023

Darlehen - WSG, Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben					
Laufende Nummer	1023				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaubig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze	1-48211 Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen				
Betroffene Finanzpositionen	1-48211-6-2446.001 Darlehen - WSG				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				10.500.000	10.500.000
Landeshaushalt	50.500.000	30.000.000	27.872.407	20.500.000	22.627.593

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

In den Empfehlungsprogrammen 2013 – 2015 wurden Bauvorhaben zur Umsetzung genehmigt. Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung dieser Bauvorhaben kam es zu einem verminderten Ausgabenbedarf für Darlehen für Wohn- und Siedlungsgenossenschaften im Jahr 2016.

- 154.1 Die von der Maßnahme betroffene Finanzposition „Darlehen WSG“ umfasste ausschließlich Zahlungen des Landes für den Wohnungsbau von Wohn- und Siedlungsgenossenschaften. Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben über die betroffenen Finanzposition i.H.v. rd. 20,5 Mio. EUR, wobei der Maßnahme im Maßnahmenkatalog ein Planwert von rd. 10,5 Mio. EUR zugeordnet war. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab betreffend der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. rd. 22,63 Mio. EUR.

Der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf der Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 mit rd. 25,65 Mio. EUR ergab Ausgaben in ähnlicher Höhe. Der LVA 2015 war mit rd. 48 Mio. EUR budgetiert.

Die Maßnahme Nr. 1023 „Darlehen – WSG, Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 40 Mio. EUR.

- 154.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1023 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Maßnahmen i.H.v. rd. 10,5 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1024 „Darlehen – WSG, Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an WSG“

- 155 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 91: Übersicht Maßnahme Nr. 1024

Darlehen - WSG, Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben und Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an WSG					
Laufende Nummer	1024				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaubig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze	1-48211 Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen				
Betroffene Finanzpositionen	1-48211-6-2446.002 Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an WSG				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				3.000.000	3.000.000
Landeshaushalt	30.000.000	27.000.000	25.091.761	3.000.000	4.908.239

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

In den Empfehlungsprogrammen 2013 – 2015 wurden Bauvorhaben zur Umsetzung genehmigt. Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung dieser Bauvorhaben kam es zu einem verminderten Ausgabenbedarf für rückzahlbare Annuitätenzuschüsse im Jahr 2016.

- 156.1 Die von der Maßnahme betroffene Finanzposition umfasste ausschließlich rückzahlbare Annuitätenzuschüsse des Landes an Wohn- und Siedlungsgenossenschaften. Der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab budgetierte Minderausgaben i.H.v. 3 Mio. EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. rd. 4,91 Mio. EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Die tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition betragen rd. 11,30 Mio. EUR laut LRA 2015 und rd. 21,05 Mio. EUR laut LRA 2014. Die Voranschläge dieser Jahre waren 2015 mit 24 Mio. EUR und 2014 mit rd. 23,8 Mio. EUR dotiert.

Die Maßnahme Nr. 1024 „Darlehen – WSG, Verzögerungen in der Umsetzung von Bauvorhaben und rückzahlbare Annuitätenzuschüsse an WSG“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit 27 Mio. EUR.

- 156.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1024 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Einsparungen i.H.v. 3 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1025 „Darlehen – Natürliche Personen, Einsparung resultierend aus Antragsrückgängen und damit verminderten Auszahlungsbedarf“

- 157 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 92: Übersicht Maßnahme Nr. 1025

Darlehen - Natürliche Personen, Einsparung resultierend aus Antragsrückgängen und damit verminderten Auszahlungsbedarf					
Laufende Nummer	1025				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze	1-48211 Darlehen, Wohnbauhilfen, Wohnbeihilfen				
Betroffene Finanzpositionen	1-48211-6-2471 Darlehen - Natürliche Personen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				1.500.000	1.500.000
Landeshaushalt	7.000.000	5.500.000	3.410.010	1.500.000	3.589.990

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten förderte die Errichtung von Wohnungen bzw. den Eigentumserwerb durch natürliche Personen. Die Abt. 2 plante die Minderausgaben i.H.v. 1,5 Mio. EUR aus Antragsrückgängen und dem damit verminderten Ausgabenbedarf zu realisieren.

- 158.1 Die von der Maßnahme betroffene Finanzposition „Darlehen – Natürliche Personen“ umfasste ausschließlich Zahlungen des Landes für den Wohnungsbau von natürlichen Personen. Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im

LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben über die betroffene Finanzposition i.H.v. 1,5 Mio. EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprach. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab betreffend der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. rd. 3,59 Mio. EUR, somit waren die geplanten Einsparungen gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1025 „Darlehen – Natürliche Personen, Einsparung resultierend aus Antragsrückgängen und damit verminderten Auszahlungsbedarf“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit 5 Mio. EUR.

Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit jenen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 1,5 Mio. EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab ebenfalls Minderausgaben von rd. 3,59 Mio. EUR.

- 158.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1025 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Einsparungen i.H.v. 1,5 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

- 159 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 93: Übersicht Maßnahme Nr. 1035

Kieferorthopädische Behandlung - Mengenreduktion der Zuschüsse					
Laufende Nummer	1035				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-41311	Hilfe zur Eingliederung Behinderter				
Betroffene Finanzpositionen					
1-41311-8-7282.003	Kieferorthopädische Behandlung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				50.000	40.950
Landeshaushalt	82.400	10.000	500	72.400	81.900

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten leistete Zuschüsse zu kieferorthopädischen Behandlungen (Zahnspangen) an Kinder und Jugendliche.¹⁴⁵ Die Zuschüsse waren unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungskraft der Minderjährigen und der unterhaltspflichtigen Eltern zu gewähren. Laut Maßnahmenkatalog sollten aus der Abschaffung der Zuschüsse des Landes für Zahnspangen Minderausgaben realisiert werden. Die Abschaffung konnte deshalb erfolgen, da die Krankenkassen ab 1. Juli 2015 die Aktion „Gratiszahnspange“ einführten. Im Rahmen dieser Aktion übernahmen die Krankenkassen für Kinder und Jugendliche mit einer erheblichen Zahn- oder Kieferfehlstellung die gesamten Kosten für bestimmte Zahnspangen.

- 160.1 Die betroffene Finanzposition „Kieferorthopädische Behandlung“ umfasste ausschließlich Zuschüsse des Landes an Kinder und Jugendliche für Zahnspangen. Der Vergleich der Werte dieser Finanzposition im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab budgetierte Minderausgaben i.H.v. 72.400 EUR. Im Gegensatz dazu waren die geplanten Minderausgaben im Maßnahmenkatalog mit 50.000 EUR angegeben.

¹⁴⁵ vgl. § 35 Kärntner Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 15/2007, idgF.

Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 81.900 EUR. Die Gemeinden übernahmen diese Ausgaben für die kieferorthopädische Behandlung zu 50%. Auf der betroffenen Finanzposition war dies nicht dargestellt, da das Land Kärnten die Gemeindeanteile als Einnahmen auf einer eigenen Finanzposition verbuchte. Die Werte der betroffenen Finanzposition waren somit um 50% zu kürzen. Die tatsächlichen Minderausgaben des Landes betragen abzüglich der Gemeindeanteile 40.950 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 40.950 EUR gedeckt.

Die laut Maßnahmenkatalog geplanten Minderausgaben i.H.v. 50.000 EUR konnten um 9.050 EUR nicht erreicht werden. Die Abweichung sollte laut Maßnahmenkatalog in gleicher Höhe mit der realisierten Maßnahme Nr. 1044 „Betagtenerholungsaktion“ ausgeglichen werden.¹⁴⁶

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition, bereinigt um die Gemeindeanteile, mit 24.985 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 24.735 EUR. Die Aktion „Gratiszahnspange“ der Krankenkassen startete bereits mit 1. Juli 2015. Das Land Kärnten musste somit bereits im Jahr 2015 weniger Zuschüsse in diesem Bereich leisten.

Angesichts der gänzlichen Abschaffung der Zuschüsse des Landes für Zahnspangen war die Maßnahme Nr. 1035 auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 100 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 9.900 EUR unter dem LVA 2016.

- 160.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1035 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 40.950 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Die mehrjährige budgetäre Wirkung war angesichts der gänzlichen Abschaffung der Zuschüsse für Zahnspangen und der Budgetierung mit 100 EUR im LVA 2017 plausibel.

¹⁴⁶ Siehe TZ 176

Maßnahme Nr. 1036 „Mitfinanzierungen der GKK“

- 161 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 94: Übersicht Maßnahme Nr. 1036

Mitfinanzierungen der GKK					
Laufende Nummer	1036				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-41311	Hilfe zur Eingliederung Behinderter				
Betroffene Finanzpositionen					
1-41311-8-7282.007	Erziehung und Schulbildung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				103.500	0
Landeshaushalt	12.143.700	12.278.800	11.645.284	-135.100	498.416

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Bereich der Hilfe zur Eingliederung Behinderter wurden therapieähnliche Angebote (z.B. ambulante Erziehungshilfe, Physiotherapie bei schwerst behinderten Kindern in Einrichtungen) in gewissen Bereich nur von Landesseite finanziert. Um die Ausgaben zu reduzieren, plante das Land Kärnten die Kärntner Gebietskrankenkasse sowie die weiteren Krankenkassen für die Mitfinanzierung dieser Angebote zu gewinnen. Der geplante Einstieg der Kärntner Gebietskrankenkasse war jedoch bislang nicht möglich.

- 162.1 Die geplanten Minderausgaben i.H.v. 103.500 EUR konnten nicht durch die Maßnahme 1036 realisiert werden. Als Alternative sah das Land Kärnten folgende Maßnahmen vor:
- Maßnahme Nr. 1037 „Kürzung Subvention Schuldnerberatung“ mit Minderausgaben i.H.v. 68.550 EUR¹⁴⁷
 - Maßnahme Nr. 1041 „Orthopädische Versorgung aus Sozialmitteln“ mit Minderausgaben i.H.v. 23.213 EUR¹⁴⁸
 - Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ mit Minderausgaben i.H.v. 11.737 EUR¹⁴⁹.

¹⁴⁷ siehe TZ 163

¹⁴⁸ siehe TZ 170

Die tatsächlichen Minderausgaben der Alternativmaßnahmen sollten somit in Summe 103.500 EUR betragen. Mit den Alternativmaßnahmen konnte das Land Kärnten den Planwert der nicht umgesetzten Maßnahme Nr. 1036 „Mitfinanzierung der GKK“ erreichen.

Die auf der Finanzposition dargestellten realisierten Minderausgaben resultierten nicht aus der Maßnahme Nr. 1036.

- 162.2 Der LRH stellte fest, dass das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1036 nicht umsetzte. Die mit dieser Maßnahme geplanten Minderausgaben deckte das Land Kärnten mit mehreren Alternativmaßnahmen ab.

Maßnahme Nr. 1037 „Kürzung Subvention Schuldnerberatung“

- 163 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 95: Übersicht Maßnahme Nr. 1037

Kürzung Subvention Schuldnerberatung					
Laufende Nummer	1037				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-42915	Soziale Dienste-Sozialhilfe				
Betroffene Finanzpositionen					
1-42915-9-7280.045	Schuldnerberatung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				0	68.550
Landeshaushalt	927.000	790.000	789.900	137.000	137.100

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1037 sah eine Kürzung der Förderungen für den Verein „Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten“ vor. Der gemeinnützige Verein „Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten“ bot in Kärnten wohnhaften Privatpersonen kostenlose Beratung und Hilfestellung bei Ver- bzw. Überschuldung, sowie die Vertretung in gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren an.

¹⁴⁹ siehe TZ 245

Die Minderausgaben sollten durch Effizienzsteigerungen und Standortoptimierungen erreicht werden. Der Verein konzentrierte seine Geschäftsstellen auf die Standorte Klagenfurt und Villach und schloss die Standorte Spittal/Drau und Wolfsberg. Die aufgegebenen Bezirke wurden durch regelmäßige Sprechstunden in den Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaften weiter betreut. Des Weiteren erfolgte beim Verein eine Kürzung des Beschäftigungsausmaßes. Es handelte sich hierbei um eine Alternativmaßnahme, welche zur Abdeckung der Maßnahme 1036 „Mitfinanzierung der GKK“ diente.¹⁵⁰

- 164.1 Die betroffene Finanzposition „Schuldnerberatung“ umfasste ausschließlich die Förderung des Landes für den Verein „Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten“. Der Vergleich der Werte dieser Finanzposition im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab budgetierte Minderausgaben i.H.v. 137.000 EUR. Im Maßnahmenkatalog waren die geplanten Minderausgaben hingegen mit 0 EUR angegeben, da die Maßnahme Nr. 1037 als Alternative für die nicht umgesetzte Maßnahme Nr. 1036 „Mitfinanzierungen der GKK“ vorgesehen war.

Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 137.100 EUR. Die Gemeinden übernahmen diese Ausgaben für die Schuldnerberatung zu 50%. Auf der betroffenen Finanzposition war dies nicht dargestellt, da das Land Kärnten die Gemeindeanteile als Einnahmen auf einer eigenen Finanzposition verbuchte. Die Werte der betroffenen Finanzposition waren somit um 50% zu kürzen. Die tatsächlichen Minderausgaben des Landes betragen abzüglich der Gemeindeanteile 68.550 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 68.550 EUR gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition, bereinigt um die Gemeindeanteile, mit 457.550 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 62.600 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1037 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die Standortkonzentration des Vereins „Bevorrechtete Schuldnerberatung Kärnten“ ließ auf einen langfristigen Ausgabeneffekt schließen. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 817.600 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 27.600 EUR über dem LVA 2016, jedoch um 109.400 EUR unter dem LVAE 2016.

¹⁵⁰ Siehe TZ 162

- 164.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1037 fest, dass die vom Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 68.550 EUR nachvollziehbar waren. Diese stimmte mit den Minderausgaben der betroffenen Finanzposition des LRA 2016 überein. Die mehrjährige budgetäre Wirkung war angesichts der Standortkonzentration plausibel, jedoch in der Budgetierung im LVA 2017 nur teilweise erkennbar.

Maßnahme Nr. 1038 „Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen“

- 165 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 96: Übersicht Maßnahme Nr. 1038

Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen					
Laufende Nummer	1038				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-41311	Hilfe zur Eingliederung Behinderter				
Betroffene Finanzpositionen					
1-41311-8-7282.008	Berufliche Eingliederung				
1-41311-8-7282.010	Beschäftigungstherapie				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog	286.000	0			
1-41311-8-7282.008	7.946.500	7.905.000	6.769.049	41.500	1.177.451
1-41311-8-7282.010	50.553.400	50.947.800	54.299.280	-394.400	-3.745.880
Landeshaushalt	58.499.900	58.852.800	61.068.329	-352.900	-2.568.429

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Bereich der beruflichen Eingliederung und fähigkeitsorientierten Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wurden therapieähnliche Angebote zum Teil ausschließlich von Landesseite finanziert. Das Land Kärnten plante im Rahmen der Maßnahme Nr. 1038 die Reduktion von Einzelförderakten und Subventionen sowie die Absenkung von Tagsätzen. Kürzungen im Bereich der Hilfe zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung könnten unter Umständen hohe Folgekosten nach sich ziehen (z.B. Heimkosten des Betroffenen). Dem Land Kärnten wäre eine Kürzung von Ausgaben in

diesem Bereich nur dann möglich, wenn eine andere Einrichtung die Angebote mitfinanziert.

Laut Auskunft der Abt. 4 übernahmen in einigen Bundesländern die Krankenkassen einen Teil der Finanzierung der Angebote. Gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz lag eine allfällige Förderung im Ermessensbereich der Krankenkasse. Ein Einstieg der Kärntner Gebietskrankenkasse in die Finanzierung der Angebote im Bereich der Hilfe zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung war im Jahr 2016 noch nicht möglich. Dementsprechend war für das Land Kärnten eine Reduktion der Ausgaben nicht durchführbar, jedoch sollte die Mitfinanzierung durch die Krankenkasse weiter verfolgt werden.

166.1 Die geplanten Minderausgaben i.H.v. 286.000 EUR konnten mit dieser Maßnahme nicht realisiert werden. Als Alternative sah das Land Kärnten folgende Maßnahmen vor:

- Maßnahme Nr. 1043 „Anpassung der Mitfinanzierung der Sozialökonomischen Betriebe“ mit Minderausgaben i.H.v. 29.800 EUR¹⁵¹
- Maßnahme Nr. 1045 „Erholungsaktion für Familien, Kinder und Jugendliche“ mit Minderausgaben i.H.v. 68.728 EUR¹⁵²
- Maßnahme Nr. 1050 „Mobiler Bereich Kinder- und Jugendhilfe“ mit Minderausgaben i.H.v. 136.070 EUR¹⁵³
- Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ mit Minderausgaben i.H.v. 51.402 EUR¹⁵⁴

Die tatsächlichen Minderausgaben der Alternativmaßnahmen sollten somit in Summe 286.000 EUR betragen. Mit den Alternativmaßnahmen konnte das Land Kärnten somit den Planwert der nicht umgesetzten Maßnahme Nr. 1038 „Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen“ erreichen.

166.2 Der LRH stellte fest, dass das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1038 nicht umsetzte. Die mit dieser Maßnahme geplanten Minderausgaben deckte das Land Kärnten mit mehreren Alternativmaßnahmen ab.

¹⁵¹ Siehe TZ 175

¹⁵² Siehe TZ 179

¹⁵³ Siehe TZ 188

¹⁵⁴ Siehe TZ 245

Maßnahme Nr. 1039 „Mehreinnahmen bei Drittverpflichteten-Ersätzen“

- 167 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 97: Übersicht Maßnahme Nr. 1039

Mehreinnahmen bei Drittverpflichteten-Ersätzen					
Laufende Nummer	1039				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze	2-41311 Hilfe zur Eingliederung Behinderter				
Betroffene Finanzpositionen	2-41311-5-8141.001 Ersätze, Drittverpflichtete				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				46.500	41.706
Landeshaushalt	196.000	250.000	279.413	54.000	83.413

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Übernahm das Land Kärnten Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes, erhielt es im Gegenzug Einnahmen und Vermögenstitel (z.B. Sparbücher) des Betroffenen. Personen, die zum Unterhalt des Menschen mit Behinderung verpflichtet sind, wurden zum Kostenersatz herangezogen.¹⁵⁵

Die Abt. 4 stellte im Bundesländervergleich fest, dass es bei Ersätzen von Drittverpflichteten sowie Kostenrückerersatzten und Einnahmerrückerstattungen „strengere Handhabungsmöglichkeiten“ gab. Durch eine vermehrte Abfrage von Vermögenstiteln und der Einnahmensituation der Betroffenen bzw. Drittverpflichteten sollten Mehreinnahmen erzielt werden.

- 168.1 Der Vergleich der Werte der betroffenen Finanzposition im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab Mehreinnahmen i.H.v. 54.000 EUR. Im Maßnahmenkatalog waren die geplanten Mehreinnahmen mit 46.500 EUR angegeben. Die tatsächlichen Mehreinnahmen bezifferte das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog mit 41.706 EUR.

¹⁵⁵ vgl. § 19 i.V.m. § 6 Kärntner Chancengleichheitsgesetz, LGBl. Nr. 8/2010, idgF.

Diese Abweichung gegenüber den geplanten Mehreinnahmen war auf soziale Härtefälle zurückzuführen. Die geplanten Minderausgaben i.H.v. 46.500 EUR konnten mit dieser Maßnahme nicht vollständig realisiert werden. Als Alternative sah das Land Kärnten die Maßnahme 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ i.H.v. 4.800 EUR vor.¹⁵⁶

Der Vergleich der Werte der betroffenen Finanzposition des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mehreinnahmen i.H.v. 83.413 EUR. Die Gemeinden übernahmen die Ausgaben in diesem Zusammenhang zu 50%. Dementsprechend waren dem Land Kärnten auch nur 50% der Einnahmen zuzurechnen. Auf der betroffenen Finanzposition war jedoch der Gesamtbetrag, somit die Landes- und Gemeindeanteile ausgewiesen. Die Werte der betroffenen Finanzposition waren daher um 50% zu kürzen. Die tatsächlichen Mehreinnahmen des Landes betragen abzüglich der Gemeindeanteile 41.706 EUR. In diesen Mehreinnahmen war der im Maßnahmenkatalog dargestellte, realisierte Betrag von 41.706 EUR gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1039 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 210.000 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um zwar um 14.000 EUR über dem LVAE 2016, jedoch um 40.000 EUR unter dem LVA 2016.

Die Abt. 4 konnte hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Einnahmen aus Ersätzen von Drittverpflichteten und Kostenrückersätzen aus Vermögenstiteln keine klaren Prognosen abgeben. Der Bundesgesetzgeber schuf im Jahr 2017 den Pflegeregress ab. Seitdem konnte auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut wurden sowie auf das Vermögen von deren Angehörigen und Erben nicht mehr zurückgegriffen werden. Rechtsunsicherheit bestand darüber, ob diese Abschaffung auch Personen mit Behinderung betraf. Unter Umständen könnten somit in Zukunft die Einnahmen in diesem Zusammenhang gänzlich entfallen.

- 168.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1039 fest, dass die vom Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angegebenen realisierten Mehreinnahmen i.H.v. 41.706 EUR nachvollziehbar waren. Sie stimmte mit den Mehreinnahmen der betroffenen Finanzposition des LRA 2016 überein.

Hinsichtlich der mehrjährigen budgetären Auswirkung der Maßnahme wies der LRH darauf hin, dass der Wert des LVA 2017 zwar um 14.000 EUR über dem LVAE 2016 budgetiert war, jedoch um 40.000 EUR unter dem LVA 2016 lag. Des Weiteren bestand

¹⁵⁶ Siehe TZ 245

zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses Unsicherheit bezüglich dem etwaigen Wegfall der Ersätze im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung.

Maßnahme Nr. 1040 „Regelmäßige Abfrage der Vermögensverhältnisse der Klienten der Behindertenhilfe“

- 169 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 98: Übersicht Maßnahme Nr. 1040

Regelmäßige Abfrage der Vermögensverhältnisse der KlientInnen der Behindertenhilfe					
Laufende Nummer	1040				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	langfristig				
Politischer Referent					
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
Betroffene Finanzpositionen					
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR				
				PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				0	0
Landeshaushalt	0	0	0	0	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Gemäß Maßnahmenkatalog sollte eine Intensivierung von Abfragen bezüglich des Liegenschafts- und Sparvermögens von Klienten in stationärer Versorgung erfolgen. Dadurch sollte Vermögen zum Ersatz der angefallenen Kosten des Landes verstärkt sichergestellt werden.

Die Abt. 4 teilte mit, dass die Maßnahme Nr. 1040 fälschlicherweise als eigene Maßnahme im Maßnahmenkatalog angeführt war. Die Maßnahme sollte im folgenden Jahr mit der Maßnahme 1039 zusammengeführt werden.

Maßnahme Nr. 1041 „Orthopädische Versorgung aus Sozialmitteln“

- 170 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 99: Übersicht Maßnahme Nr. 1041

Orthopädische Versorgung aus Sozialmitteln					
Laufende Nummer	1041				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-41311	Hilfe zur Eingliederung Behinderter				
Betroffene Finanzpositionen					
1-41311-8-7282.006	Orthopädische Versorgung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				5.000	28.213
Landeshaushalt	316.100	228.900	259.674	87.200	56.426

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten gewährte Zuschüsse für Therapien und Hilfsmittel an Menschen mit Behinderung.¹⁵⁷ Die Zuschüsse wurden abhängig von der medizinischen Notwendigkeit sowie den Einkommensverhältnissen der betroffenen Person geleistet. Die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1041 sollten sich aus der Kürzung dieser Zuschüsse ergeben.

- 171.1 Die betroffene Finanzposition „Orthopädische Versorgung“ umfasste Zuschüsse des Landes für Therapien, Heilbehandlungen, Hilfsmittel und Heilbehelfe für Menschen mit Behinderung. Der Vergleich der Werte dieser Finanzposition im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 87.200 EUR.

Im Maßnahmenkatalog waren die geplanten Minderausgaben mit 5.000 EUR angegeben. Die tatsächlichen Minderausgaben bezifferte das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog mit 28.213 EUR. Die Mehrersparnis verwendete das Land

¹⁵⁷ § 9 Gesetz zur Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung, LGBl. Nr. 8/2010, idgF.

Kärnten, um damit die nicht umgesetzte Maßnahme Nr. 1036 „Mitfinanzierungen der GKK“ auszugleichen.¹⁵⁸

Der Vergleich der Werte der betroffenen Finanzposition des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 56.426 EUR. Die Gemeinden übernahmen diese Ausgaben für die orthopädische Versorgung zu 50%. Auf der betroffenen Finanzposition war dies nicht dargestellt, da das Land Kärnten die Gemeindeanteile als Einnahmen auf einer eigenen Finanzposition verbuchte. Die Werte der betroffenen Finanzposition waren somit um 50% zu kürzen. Die tatsächlichen Minderausgaben des Landes betragen abzüglich der Gemeindeanteile daher 28.213 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 28.213 EUR gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1041 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 233.500 EUR budgetiert.

- 171.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1041 fest, dass die vom Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 28.213 EUR nachvollziehbar waren. Aus der Budgetierung der betroffenen Finanzposition im LVA 2017 war eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen.

¹⁵⁸ Siehe TZ 162

Maßnahme Nr. 1042 „Förderungen/Subventionen im Bereich der Behindertenhilfe“

- 172 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 100: Übersicht Maßnahme Nr. 1042

Förderungen/Subventionen im Bereich der Behindertenhilfe					
Laufende Nummer	1042				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-41311	Hilfe zur Eingliederung Behinderter				
Betroffene Finanzpositionen					
1-41311-8-7282.008	Berufliche Eingliederung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				60.000	60.000
Landeshaushalt	7.946.500	7.905.000	6.769.049	41.500	1.177.451

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten förderte zusammen mit dem Arbeitsmarktservice sowie dem Sozialministeriumservice verschiedene Maßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 1042 plante das Land Kärnten die Förderung der Eingliederungsmaßnahme „ABC-Anlehre“ zu reduzieren.

- 173.1 Die betroffene Finanzposition „Berufliche Eingliederung“ umfasste Förderungen und Subventionen des Landes für Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Laut Auskunft der Abt. 4 unterlagen die Ausgaben in diesem Bereich starken Schwankungen.

Der Vergleich der Werte dieser Finanzposition im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 41.500 EUR. Im Maßnahmenkatalog waren die geplanten Minderausgaben mit 60.000 EUR angegeben.

Der Vergleich der Werte der betroffenen Finanzposition des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 1.177.451 EUR. Die Gemeinden übernahmen die Finanzierung dieser Ausgaben mit 50%. Auf der betroffenen Finanzposition waren jedoch sämtliche Ausgaben verbucht. Die tatsächlichen Minderausgaben für das Land

Kärnten betragen somit 588.726 EUR. Die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Minderausgaben waren mit 60.000 EUR angegeben.

Die Ausgaben im LRA 2016 erhöhten sich gegenüber dem LRA 2015 um 140.889 EUR. Die Maßnahme Nr. 1042 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 7,71 Mio. EUR.

- 173.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1042 fest, dass die vom Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angegebenen Minderausgaben i.H.v. 60.000 EUR im Vergleich des LVAE 2016 mit dem LVA 2016 nicht nachvollziehbar waren. Der LRH wies jedoch darauf hin dass die im Maßnahmenkatalog geplanten Minderausgaben im Vergleich des LVAE 2016 zum LRA 2016 gedeckt waren.
- 173.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH werde der Sachverhalt in Kooperation mit der Fachabteilung einer Prüfung unterzogen. Die Landesregierung merkte an, dass der Vergleich mit dem LVA 2017 grundsätzlich jedoch zu kurz greife und nur ein grundsätzliches Indiz für ein mögliches Nichteinhalten sein könne. Zum einen könnte die Finanzposition für mehrere Ausgaben herangezogen werden und so eine direkt eindeutige Zuordnung zur Maßnahme nicht möglich sein. Darüber hinaus spiegle wiederum erst der Jahreserfolg den tatsächlichen Budgeteinsatz auf dieser Finanzposition wider.*
- 173.4 Der LRH begrüßte die Umsetzung seiner Empfehlung. Da der LRH von einer sorgfältigen Budgeterstellung ausging, hielt er fest, dass der Voranschlagswert für das Jahr 2017 nach Ansicht des LRH sehr wohl einen tauglichen Maßstab für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahme abgeben sollte. Für den Fall, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Finanzposition nicht möglich sei, sollte das Land Kärnten im Rahmen des Maßnahmenkataloges durch nachvollziehbare Erläuterungen eine eindeutige Beurteilung der Nachhaltigkeit im Einzelfall sicherstellen.

Maßnahme Nr. 1043 „Anpassung der Mitfinanzierung der SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH“

- 174 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 101: Übersicht Maßnahme Nr. 1043

Anpassung der Mitfinanzierung der SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH					
Laufende Nummer	1043				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze	1-41113 Sozialprojekte				
Betroffene Finanzpositionen	1-41113-5-7675.005 Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				87.500	117.300
Landeshaushalt	1.094.800	919.000	852.441	175.800	242.359

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten förderte zusammen mit dem Arbeitsmarktservice mehrere gemeinnützige Einrichtungen, bspw. die SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH¹⁵⁹. Die Höhe der Förderung des Landes wurde jährlich mit den Einrichtungen ausverhandelt. Die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1043 „Anpassung der Mitfinanzierung der SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH“ sollten durch eine Reduzierung bei der Mitfinanzierung der SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH erreicht werden.

- 175.1 Die betroffene Finanzposition „Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen“ umfasste Förderungen des Landes an die SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH sowie andere Betriebe. Der Vergleich der Werte dieser Finanzposition im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 175.800 EUR. Im Maßnahmenkatalog waren die geplanten Minderausgaben mit 87.500 EUR angegeben.

¹⁵⁹ Bis 31. Dezember 2015 waren die Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) „AWOL GmbH“ (Bau und Malerei), „Contrapunkt Soziale Betriebe GmbH“ (Textil und Tischlerei), „Das RADL GmbH“ (rund ums Rad und Malerei) und „Impulse GmbH“ (rund ums Rad und Skiservice) operativ tätig. Im Jänner 2016 wurden diese vier sozialökonomischen Unternehmen zum sozialökonomischen Unternehmen „SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH“ verschmolzen. Die Arbeitsbereiche wurden übernommen, ebenso die Mitarbeiter mit allen Rechten und Pflichten.

Der Vergleich der Werte der betroffenen Finanzposition des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 242.359 EUR. Die Gemeinden übernahmen die Finanzierung dieser Ausgaben zu 50%. Auf der betroffenen Finanzposition war dies nicht dargestellt, da die Gemeindeanteile auf einer eigenen Einnahmen – Finanzposition verbucht waren. Die Werte der betroffenen Finanzposition waren somit um 50% zu kürzen. Die tatsächlichen Minderausgaben für das Land Kärnten betragen abzüglich der Gemeindeanteile 121.179 EUR. Die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Minderausgaben waren mit 117.300 EUR angegeben und waren somit gedeckt. Die Mehrersparnis im Vergleich zu den geplanten Minderausgaben i.H.v. 29.800 EUR verwendete das Land Kärnten, um damit das nicht eingehaltene Einsparungsziel der Maßnahme Nr. 1038 „Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen“ zumindest teilweise zu erfüllen.¹⁶⁰

Die Maßnahme Nr. 1043 „Anpassung der Mitfinanzierung der SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit 963.600 EUR.

- 175.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1043 fest, dass die vom Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 117.300 EUR nachvollziehbar waren.

¹⁶⁰ Siehe TZ 166

Maßnahme Nr. 1044 „Betagtenerholungsaktion“

- 176 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 102: Übersicht Maßnahme Nr. 1044

Betagtenerholungsaktion					
Laufende Nummer	1044				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-42921	Betreuung alter Menschen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-42921-5-7282.011	Erholungsaktionen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				51.135	60.185
Landeshaushalt	130.300	0	0	130.300	130.300

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Rahmen der Betagtenerholungsaktion finanzierten das Land Kärnten und die Gemeinden für sozial- und erholungsbedürftigen Pensionisten mit sehr niedrigem Einkommen ab dem 65. Lebensjahr einen 11-tägigen Erholungsurlaub. Die Minderausgaben dieser Maßnahme sollten aus der Abschaffung der jährlichen Durchführung dieser Betagtenerholungsaktion resultieren.

- 177.1 Die betroffene Finanzposition „Erholungsaktionen“ umfasste ausschließlich Ausgaben des Landes im Zusammenhang mit der Betagtenerholungsaktion. Der Vergleich der Werte dieser Finanzposition im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 130.300 EUR.

Im Maßnahmenkatalog waren die geplanten Minderausgaben mit 51.135 EUR angegeben. Die tatsächlichen Minderausgaben bezifferte das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog mit 60.185 EUR. Die Mehrersparnis i.H.v. 9.050 EUR verwendete das Land Kärnten, um damit das nicht erreichte Einsparungsziel der Maßnahme Nr. 1035 „Kieferorthopädische Behandlung – Mengenreduktion der Zuschüsse“ abzudecken.

Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 130.300 EUR. Die Gemeinden übernahmen diese Ausgaben für die Betagtenerholungsaktion zu 50%. Auf der betroffenen Finanzposition war dies nicht dargestellt, da das Land Kärnten die Gemeindeanteile als Einnahmen auf einer eigenen Finanzposition verbuchte. Die Werte der betroffenen Finanzposition waren somit um 50% zu kürzen. Die tatsächlichen Minderausgaben des Landes betragen abzüglich der Gemeindeanteile somit 65.150 EUR. Im Maßnahmenkatalog war der realisierte Betrag mit 65.185 EUR angegeben.

Mit der Abschaffung der Betagtenerholungsaktion war die Maßnahme Nr. 1044 auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit 0 EUR. Betrachtete man die tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergab sich eine Reduktion i.H.v. 92.208 EUR ohne Korrektur um die Gemeindeanteile.

- 177.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1044 fest, dass die vom Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 60.185 EUR nachvollziehbar waren. Die mehrjährige budgetäre Wirkung war angesichts der gänzlichen Abschaffung der Betagtenerholungsaktion und der Budgetierung im LVA 2017 plausibel.

Maßnahme Nr. 1045 „Erholungsaktion für Familien, Kinder und Jugendliche“

- 178 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 103: Übersicht Maßnahme Nr. 1045

Erholungsaktion für Familien, Kinder und Jugendliche					
Laufende Nummer	1045				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-43931	Soziale Dienste - Jugendwohlfahrt				
Betroffene Finanzpositionen					
1-43931-5-7282.050	Kindererholungsaktion				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				43.120	111.848
Landeshaushalt	509.200	346.200	255.000	163.000	254.200

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS) bot eine Kinder- und Jugendholungsaktion an. Diese Aktion ermöglichte gesundheitlich gefährdeten und/oder sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 13 Jahren einen Erholungsaufenthalt. Die Erholungsaktion fand in mehreren Turnussen statt, denen Kinder und Jugendliche seitens der Jugendämter zugewiesen wurden. Das Land Kärnten subventionierte die Kinder- und Jugendholungsaktion. Zur Reduktion der Ausgaben in diesem Bereich sollte die Anzahl der Turnusse verringert werden.

- 179.1 Die betroffene Finanzposition „Kindererholungsaktion“ umfasste ausschließlich Subventionen des Landes an die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens für die Kinder- und Jugendholungsaktion. Der Vergleich der Werte dieser Finanzposition im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 163.000 EUR.

Im Maßnahmenkatalog waren die geplanten Minderausgaben mit 43.120 EUR angegeben. Die tatsächlichen Minderausgaben bezifferte das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog mit 111.848 EUR. Die Mehrersparnis i.H.v. 68.728 EUR verwendete das Land Kärnten, um damit das nicht eingehaltene Einsparungsziel der

Maßnahme Nr. 1038 „Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen“ zumindest teilweise zu erfüllen.¹⁶¹

Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 254.200 EUR. Die Gemeinden übernahmen diese Ausgaben für die Betagtenenerholungsaktion zu 56%. Auf der betroffenen Finanzposition war dies nicht dargestellt, da das Land Kärnten die Gemeindeanteile als Einnahmen auf einer eigenen Finanzposition verbuchte. Die Werte der betroffenen Finanzposition waren somit um 56% zu kürzen. Die tatsächlichen Minderausgaben des Landes betragen abzüglich der Gemeindeanteile somit 111.848 EUR.

Mit der Reduktion der Turnusse der Erholungsaktion war die Maßnahme Nr. 1045 auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit 260.000 EUR.

- 179.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1045 fest, dass die vom Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 111.848 EUR nachvollziehbar war. Sie stimmte mit den Minderausgaben der betroffenen Finanzposition des LRA 2016 überein. Die mehrjährige budgetäre Wirkung war aufgrund der Budgetierung im LVA 2017 i.H.v. 260.000 EUR plausibel.

¹⁶¹ Siehe TZ 30

Maßnahme Nr. 1046 „Jugendschutzkontrollen – private Sicherheitsorgane“

- 180 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 104: Übersicht Maßnahme Nr. 1046

Jugendschutzkontrollen - private Sicherheitsorgane					
Laufende Nummer	1046				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	langfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-43930	Jugendwohlfahrt				
Betroffene Finanzpositionen					
1-43930-9-7297.009	Sonstige Ausgaben				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				44.000	0
Landeshaushalt	1.587.200	1.618.000	1.570.469	-30.800	16.731

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 4 plante im Budgetvollzug die Ausgaben für die Kontrolle der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen, welche private Aufsichtsorgane vornahmen zur reduzieren. Gemäß Auskunft der Abt. 4 beauftragte das Land Kärnten ab dem Jahr 2013 keine privaten Aufsichtsorgane mehr in diesem Zusammenhang.

- 181.1 Die betroffene Finanzposition „Sonstige Ausgaben“ umfasste beispielsweise Zahlungen des Landes für die Kontrolle der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen, welche private Aufsichtsorgane vornahmen. Die geplanten Einsparungen sollten in erster Linie Minderausgaben in diesem Bereich betreffen.

Die geplanten Minderausgaben i.H.v. 44.000 EUR konnten mit dieser Maßnahme nicht realisiert werden, da diese Maßnahme bereits im Jahr 2013 eingestellt wurde. Als Alternative sah das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ vor.¹⁶²

- 181.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1046 fest, dass die vom Land Kärnten angegebene geplante Einsparung i.H.v. 44.000 EUR weder aus dem Vergleich der Werte des

¹⁶² Siehe TZ 245

LVAE 2016 mit denen des LVA 2016, noch zum LRA 2016 gedeckt war. Als Alternativmaßnahme zur Deckung war die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ vorgesehen.

- 181.3 Die Landesregierung hielt fest, dass es von den Fachabteilungen zu einer Vermischung von Gesichtspunkten der Aufgabenreform mit denen des Maßnahmenkataloges gekommen sei. Die Maßnahme werde in künftigen Maßnahmenkatalogen (ab 2018) nicht mehr enthalten sein und durch entsprechende Alternativmaßnahmen ersetzt.

Maßnahme Nr. 1047 „Förderungen/Subventionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe“

- 182 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 105: Übersicht Maßnahme Nr. 1047

Förderungen/Subventionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe					
Laufende Nummer	1047				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze					
1-43931	Soziale Dienste - Jugendwohlfahrt				
Betroffene Finanzpositionen					
1-43931-8-7282.041	Sonstige Soziale Dienste				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
				66.880	106.257
Landeshaushalt	4.274.100	4.147.700	4.032.604	126.400	241.496

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 4 plante im Budgetvollzug die Ausgaben der sonstigen Sozialen Dienste der Jugendwohlfahrt mittels Kürzung von subventionsgeförderten Maßnahmen zu reduzieren.

- 183.1 Die betroffene Finanzposition „Sonstige Soziale Dienste“ umfasste u.a. Zahlungen des Landes für die Besuchsbegleitung. Die geplanten Einsparungen sollten in erster Linie Minderausgaben in diesem Bereich betreffen.

Der Vergleich der Werte des LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab budgetierte Minderausgaben i.H.v. 126.400 EUR. Die im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Minderausgaben betragen 66.880 EUR. Das geplante Einsparungsziel laut Maßnahmenkatalog war somit gedeckt.

Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 241.496 EUR. Die Gemeinden übernahmen diese Ausgaben für die Förderungen/Subventionen zu 56%. Auf der betroffenen Finanzposition war dies nicht dargestellt, da das Land Kärnten die Gemeindeanteile als Einnahmen auf einer eigenen Finanzposition verbuchte. Die Werte der betroffenen Finanzposition waren somit um 56% zu kürzen. Die tatsächlichen Minderausgaben des Landes betragen abzüglich der Gemeindeanteile 106.257 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 106.257 EUR gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1047 „Förderungen/Subventionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 4,65 Mio. EUR.

- 183.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1047 fest, dass die vom Land Kärnten angegebene realisierte Einsparung i.H.v. 106.257 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nachvollziehbar war. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme war für den LRH insofern nicht plausibel, als dass die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 4,65 Mio. EUR dotiert war.
- 183.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH werde der Sachverhalt in Kooperation mit der Fachabteilung einer Prüfung unterzogen. Die Landesregierung merkte an, dass der Vergleich mit dem LVA 2017 grundsätzlich jedoch zu kurz greife und nur ein grundsätzliches Indiz für ein mögliches Nichteinhalten sein könne. Zum einen könnte die Finanzposition für mehrere Ausgaben herangezogen werden und so eine direkt eindeutige Zuordnung zur Maßnahme nicht möglich sein. Darüber hinaus spiegle wiederum erst der Jahreserfolg den tatsächlichen Budgeteinsatz auf dieser Finanzposition wider.*
- 183.4 Der LRH begrüßte die Umsetzung seiner Empfehlung. Da der LRH von einer sorgfältigen Budgeterstellung ausging, hielt er fest, dass der Voranschlagswert für das Jahr 2017 nach Ansicht des LRH sehr wohl einen tauglichen Maßstab für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der jeweiligen Maßnahme abgeben sollte. Für den Fall, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Finanzposition nicht möglich sei, sollte das

Land Kärnten im Rahmen des Maßnahmenkataloges durch nachvollziehbare Erläuterungen eine eindeutige Beurteilung der Nachhaltigkeit im Einzelfall sicherstellen.

Maßnahme Nr. 1048 „Schulstartgeld“

- 184 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 106: Übersicht Maßnahme Nr. 1048

Schulstartgeld					
Laufende Nummer	1048				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze	1-44112 Hilfe in Besonderen Lebenslagen				
Betroffene Finanzpositionen	1-44112-8-7690.006 Schulstartgeld				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				391.400	391.400
Landeshaushalt	391.400	100	0	391.300	391.400

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Familien mit schulpflichtigen Kindern erhielten vom Land Kärnten jährlich zum Schulstart abhängig vom Familieneinkommen Schulstartgeld in Form von Gutscheinen. Das Land Kärnten stellte das Schulstartgeld mit Ende 2014 ein. Die im Maßnahmenkatalog angegebenen Minderausgaben resultieren gänzlich aus der Streichung des Schulstartgeldes.

- 185.1 Die betroffene Finanzposition „Schulstartgeld“ umfasste ausschließlich Zuschüsse des Landes an Familien mit schulpflichtigen Kindern. Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 391.300 EUR.

Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab über die betroffene Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 391.400 EUR. Die Maßnahme wurde bereits mit 2014 eingestellt und somit fielen im LRA 2015 keine Ausgaben mehr dafür an. Im

LVA 2014 waren für das Schulstartgeld noch 424.400 EUR vorgesehen, an tatsächlichen Ausgaben im LRA 2014 fielen 279.170 EUR an.

Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit 0 EUR.

- 185.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1048 fest, dass die vom Land Kärnten angegebene realisierte Einsparung i.H.v. 391.400 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nachvollziehbar war. Die mehrjährige budgetäre Wirkung war angesichts der gänzlichen Abschaffung des Schulstartgelds und der Budgetierung im LVA 2017 plausibel.
- 185.3 Die Landesregierung hielt fest, dass es von den Fachabteilungen zu einer Vermischung von Gesichtspunkten der Aufgabenreform mit denen des Maßnahmenkataloges gekommen sei. Die Maßnahme werde in künftigen Maßnahmenkatalogen (ab 2018) nicht mehr enthalten sein und durch entsprechende Alternativmaßnahmen ersetzt.

Maßnahme Nr. 1049 „Heizkostenzuschuss („Kleiner Heizzuschuss““)

- 186 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 107: Übersicht Maßnahme Nr. 1049

Heizkostenzuschuss ("Kleiner Heizzuschuss")					
Laufende Nummer	1049				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze	1-44112 Hilfe in besonderen Lebenslagen				
Betroffene Finanzpositionen	1-44112-8-7690.005 Heizkostenzuschüsse				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				153.450	0
Landeshaushalt	3.811.000	3.800.000	3.399.030	11.000	411.970

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Beim Heizkostenzuschuss (oder „Heizzuschuss“) handelte es sich um eine von Land und Gemeinden gemeinsam getragene Sozialleistung. Abhängig von den

Einkommensverhältnissen der Antragsteller gewährte das Land Kärnten einmal innerhalb einer Heizperiode den kleinen oder den großen Heizkostenzuschuss (Heizperiode 2016/2017: 110 EUR bzw. 180 EUR). Die Gemeinden beteiligten sich zu 50% an den Ausgaben.

Um Ausgaben in diesem Bereich zu reduzieren, sah das Land Kärnten die Abschaffung des kleinen Heizkostenzuschusses vor. Das Land Kärnten setzte diese Maßnahme bis dato nicht um.

- 187.1 Die geplanten Minderausgaben i.H.v. 153.450 EUR konnten mit dieser Maßnahme nicht realisiert werden. Als Alternative sah das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ vor. Damit sollten die geplanten Minderausgaben i.H.v. 153.450 EUR realisiert werden.¹⁶³
- 187.2 Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1049 nicht umsetzte. Die mit dieser Maßnahme geplanten Minderausgaben sollten mit einer Alternativmaßnahme gedeckt werden.

Maßnahme Nr. 1050 „Mobiler Bereich Kinder- und Jugendhilfe“

- 188 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 108: Übersicht Maßnahme Nr. 1050

Mobiler Bereich Kinder- und Jugendhilfe					
Laufende Nummer	1050				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 4 - Soziales und Gesellschaft				
Betroffene Ansätze	1-43930 Jugendwohlfahrt				
Betroffene Finanzpositionen	1-43930-8-7282.037 Unterstützung zur Erziehung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				0	136.070
Landeshaushalt	8.117.000	7.602.900	6.712.418	514.100	1.404.582

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

¹⁶³ Siehe TZ 245

Die Abt. 4 plante im Budgetvollzug die Ausgaben für den mobilen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu reduzieren. Es handelte sich hierbei um eine Alternativmaßnahme.

- 189.1 Die betroffene Finanzposition „Unterstützung zur Erziehung“ umfasste Zahlungen des Landes für die Betreuung von Familien, bspw. die Familienintensivbetreuung. Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 514.100 EUR. Im Gegensatz dazu betragen die im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Minderausgaben 0 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab über die betroffene Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 1.404.582 EUR. Die Mehrersparnis im Vergleich zu den geplanten Minderausgaben i.H.v. 136.070 EUR verwendete das Land Kärnten, um damit das nicht eingehaltene Einsparungsziel der Maßnahme Nr. 1038 „Mitfinanzierung der GKK bzw. Senkung Förderungen“ zumindest teilweise zu erfüllen.¹⁶⁴

Die Maßnahme Nr. 1050 „Mobiler Bereich Kinder- und Jugendhilfe“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 7,32 Mio. EUR.

- 189.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1050 fest, dass die vom Land Kärnten angegebene realisierte Einsparung i.H.v. 136.070 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt war.

¹⁶⁴ Siehe TZ 166

Maßnahme Nr. 1088 „Aussetzen der Unterstützung der Maßnahme „Produktionsschulen“

190 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 109: Übersicht Maßnahme Nr. 1088

Aussetzen der Unterstützung der Maßnahme "Produktionsschulen"					
Laufende Nummer	1088				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-45911	Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe - GEB				
1-45912	Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt				
Betroffene Finanzpositionen					
1-45911-5-7678	Förderungsbeiträge des Landes				
1-45911-5-7678.074	Förderungsbeiträge zur Jugendbeschäftigung				
1-45912-5-7678	Förderbeiträge des Landes				
1-45912-9-7280.010	Organisationsaufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				720.000	720.000
1-45911-5-7678	1.487.200	0	0	1.487.200	1.487.200
1-45911-5-7678.074	568.800	0	0	568.800	568.800
1-45912-5-7678	450.000	2.146.700	2.578.519	-1.696.700	-2.128.519
1-45912-9-7280.010	5.000	150.000	23.720	-145.000	-18.720
Landeshaushalt	2.511.000	2.296.700	2.602.240	214.300	-91.240

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten unterstützte im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes eine Reihe von Maßnahmen. Zur Reduktion der Ausgaben in diesem Bereich plante das Land Kärnten im Jahr 2016 die Unterstützung des Projektes „Produktionsschulen“ einzustellen und die Maßnahme i.H.v. 720.000 EUR dadurch umzusetzen. Aus dem Zahlenwerk war dies laut Angaben der Abt. 6 schwer ersichtlich, da die Ansätze Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe – GEB¹⁶⁵ sowie Arbeitsstiftungen¹⁶⁶ im Jahr 2016

¹⁶⁵ 45911

¹⁶⁶ 45915

zu einem Ansatz Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt¹⁶⁷ zusammengelegt wurden.

- 191.1 Der betroffene Ansatz „Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt“ umfasste u.a. Zahlungen des Landes für die Produktionsschulen. Die Produktionsschulen waren ein Arbeitsmarktprogramm zur Eingliederung von sozial benachteiligten Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Das Projekt „Produktionsschulen“ lief Ende 2015 aus und war laut Auskunft der Abteilung im LVAE 2016 bzw. im LVA 2016 nicht mehr enthalten.

Die Maßnahme Nr. 1088 „Aussetzen der Unterstützung der Maßnahme Produktionsschulen“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffenden Finanzpositionen¹⁶⁸ im LVA 2017 mit rd. 2,51 Mio. EUR.

- 191.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1088 fest, dass das Aussetzen der Unterstützung der Maßnahme „Produktionsschulen“ bereits im Jahr 2015 erfolgte und somit im LVAE 2016 und im LVA 2016 nicht mehr enthalten war. Der LRH konnte somit die vom Land Kärnten angegebene realisierte Einsparung i.H.v. 720.000 EUR aus den Werten des LVAE 2016, des LVA 2016 bzw. dem LRA 2016 bezogen auf den gesamten Ansatz nicht nachvollziehen.

- 191.3 *Die Landesregierung hielt fest, dass es von den Fachabteilungen zu einer Vermischung von Gesichtspunkten der Aufgabenreform mit denen des Maßnahmenkataloges gekommen sei. Die Maßnahme werde in künftigen Maßnahmenkatalogen (ab 2018) nicht mehr enthalten sein und durch entsprechende Alternativmaßnahmen ersetzt.*

¹⁶⁷ 45912

¹⁶⁸ 1-45912-5-7678 und 1-45912-7280.010

Maßnahme Nr. 1089 „Aussetzen der Unterstützung der Maßnahmen „Melda“ und „Die zweite Chance“

- 192 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 110: Übersicht Maßnahme Nr. 1089

Aussetzen der Unterstützung der Maßnahmen "Melda" und "Die zweite Chance"					
Laufende Nummer	1089				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaugig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-45911	Gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe - GEB				
1-45912	Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt				
Betroffene Finanzpositionen					
1-45911-5-7678	Förderungsbeiträge des Landes				
1-45911-5-7678.074	Förderungsbeiträge zur Jugendbeschäftigung				
1-45912-5-7678	Förderbeiträge des Landes				
1-45912-9-7280.010	Organisationsaufwand				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				30.000	30.000
1-45911-5-7678	1.487.200	0	0	1.487.200	1.487.200
1-45911-5-7678.074	568.800	0	0	568.800	568.800
1-45912-5-7678	450.000	2.146.700	2.578.519	-1.696.700	-2.128.519
1-45912-9-7280.010	5.000	150.000	23.720	-145.000	-18.720
Landeshaushalt	2.511.000	2.296.700	2.602.240	214.300	-91.240

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten unterstützte im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes eine Reihe von Maßnahmen. Zur Reduktion der Ausgaben in diesem Bereich stellte das Land Kärnten die Unterstützung des Projektes „Melda“ und „Die zweite Chance“ ein, um die Maßnahme i.H.v. 30.000 EUR umzusetzen. „Die Projekte „Melda“ und „Die zweite Chance“ liefen Ende 2014 aus. Die Einsparung war laut Angaben der Abt. 6 aus dem Zahlenwerk schwer ersichtlich, da die Ansätze Gemeinnützige

Eingliederungsbeihilfe – GEB¹⁶⁹ sowie Arbeitsstiftungen¹⁷⁰ im Jahr 2016 zu einem Ansatz Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt¹⁷¹ zusammengelegt wurden.

- 193.1 Der betroffene Ansatz „Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt“ umfasste beispielsweise Zahlungen des Landes für die Projekte „Melda“ und „Die zweite Chance“. „Melda“ war ein Projekt des Mädchenzentrums Klagenfurt mit dem Ziel junge Mädchen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu integrieren. „Die zweite Chance“ war ein Projekt für niedrig qualifizierte Jugendliche zur Nachholung des Lehrabschlusses. Die Projekte liefen mit Ende 2014 aus und waren laut Auskunft der Abteilung im LVAE 2016 bzw. im LVA 2016 nicht mehr enthalten.

Die Maßnahme Nr. 1089 „Aussetzen der Unterstützung der Maßnahme Melda“ und „Die zweite Chance“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten budgetierte die betreffenden Finanzpositionen¹⁷² im LVA 2017 mit rd. 2,51 Mio. EUR.

- 193.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1089 fest, dass das Aussetzen der Unterstützung der Maßnahmen „Melda“ und „Die zweite Chance“ bereits im Jahr 2014 erfolgte und auch im LVAE 2016 und im LVA 2016 nicht mehr enthalten war. Der LRH konnte somit die vom Land Kärnten angegebene realisierte Einsparung i.H.v. 30.000 EUR aus den Werten des LVAE 2016, des LVA 2016 bzw. dem LRA 2016 bezogen auf den gesamten Ansatz nicht nachvollziehen.

- 193.3 *Die Landesregierung hielt fest, dass es von den Fachabteilungen zu einer Vermischung von Gesichtspunkten der Aufgabenreform mit denen des Maßnahmenkataloges gekommen sei. Die Maßnahme werde in künftigen Maßnahmenkatalogen (ab 2018) nicht mehr enthalten sein und durch entsprechende Alternativmaßnahmen ersetzt.*

¹⁶⁹ 45911

¹⁷⁰ 45915

¹⁷¹ 45912

¹⁷² 1-45912-5-7678 und 1-45912-7280.010

HAUSHALTSGRUPPE 5: GESUNDHEIT UND PFLEGE

Übersicht

- 194 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit und Pflege für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Minderausgaben und Mehreinnahmen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung i.H.v. rd. 14,3 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Minderausgaben und Mehreinnahmen gemäß den Werten des LRA 2016 betragen in dieser Haushaltsgruppe gesamt rd. 19,34 Mio. EUR und lagen damit um rd. 5,04 Mio. EUR (35,2%) über den Planwerten.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die geplanten und realisierten Minderausgaben und Mehreinnahmen in der Haushaltsgruppe 5 gegliedert nach Maßnahmen:

Tabelle 111: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 5

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/Mehreinnahmen 2016		Abweichung	
		PLAN	IST	in EUR	in %
1052	Kürzung freiwillige Förderungen	94.700	94.700	0	0,0%
1053	Strukturbereinigung und Einstellung von Untersuchungen	42.400	42.400	0	0,0%
1054	Kalibrierungen und EDV	40.000	53.602	13.602	34,0%
1055	Schulungen einschränken	4.000	6.074	2.074	51,9%
1056	Kürzung von Subventionen	30.000	30.000	0	0,0%
1057	Reduzierung Nettogeberungsabgang KABEG	12.250.000	16.515.500	4.265.500	34,8%
1058	Lineare Einsparung Gesundheit FISTL 4300	122.400	164.696	42.296	34,6%
1059	Lineare Einsparung Gesundheit FISTL 5000	607.600	963.832	356.232	58,6%
1090	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach - Reduzierung Entgelte von Leistungen	9.400	9.400	0	0,0%
1091	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach - Erhöhung der Einnahmen	40.500	12.420	-28.080	-69,3%
1092	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt - Reduzierung Entgelte von Leistungen	28.700	28.700	0	0,0%
1093	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt - Erhöhung der Einnahmen	57.700	20.100	-37.600	-65,2%
1103	Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reduktion Materialaufwand	5.000	6.305	1.305	26,1%
1104	Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reduktion Datentransfer	2.000	3.977	1.977	98,9%
1105	Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reparatur- und Servicekosten	3.000	0	-3.000	-100,0%
1106	Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens - Wegfall der Anschaffung von Messgeräten	9.400	12.400	3.000	31,9%
1107	Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens - Wegfall der Anschaffungen im Bereich der messtechnischen Ausstattung	10.000	10.459	459	4,6%
1108	Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens - Wegfall der Vergabe von Reparaturleistungen	600	9.848	9.248	1541,4%
1109	Förderungen im Bereich Altlastensanierung	41.000	44.621	3.621	8,8%
1110	Schutzwasserwirtschaft	900.000	1.308.890	408.890	45,4%
		14.298.400	19.337.923	5.039.523	35,2%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die geplanten Maßnahmen der Haushaltsgruppe 5 stellten 25,1% der Gesamtsumme des Maßnahmenkataloges dar. Die realisierten Beträge bildeten 26,3% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 5

- 195 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und dem LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die von den Maßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1052 „Kürzung freiwillige Förderungen“

- 196 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 112: Übersicht Maßnahme Nr. 1052

Kürzung freiwillige Förderungen					
Laufende Nummer	1052				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze	1-51916 Regionale Gesundheitsförderung				
Betroffene Finanzpositionen	1-51916-9-7298 Übrige Ausgaben				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
Landeshaushalt	652.100	575.400	125.077	94.700	94.700
				76.700	527.023

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Bereich der Regionalen Gesundheitsförderung förderte das Land Kärnten Gesundheitsprojekte von Gemeinden, Schulen, Vereinen etc. Zur Reduktion der Ausgaben kürzte das Land Kärnten freiwillige Förderungen in diesem Bereich.

- 197.1 Auf der betroffenen Finanzposition „Übrige Ausgaben“ waren bis Ende 2015 u.a. Gesundheitsförderungen an Gemeinden verbucht. Ab 2016 verbuchte das Land Kärnten diese Gesundheitsförderungen unter einer eigenen Finanzposition.¹⁷³ Im LVAE 2016 und im LVA 2016 waren die Gesundheitsförderungen an Gemeinden noch unter den „Übrigen Ausgaben“ budgetiert. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, sind in der folgenden Tabelle die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1052 inkl. der Finanzposition „Gesundheitsförderung für Gemeinden“ dargestellt:

Tabelle 113: Minderausgaben Maßnahme Nr. 1052 adaptiert

Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				94.700	94.700
1-51916-9-7298	652.100	575.400	125.077	76.700	527.023
1-51916-9-7305.002	0	0	224.583	0	-224.583
Landeshaushalt	652.100	575.400	349.660	76.700	302.440

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Bei den Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 76.700 EUR. Im Gegensatz dazu betrug der im Maßnahmenkatalog angegebene geplante Wert 94.700 EUR.

Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf den betroffenen Finanzpositionen Minderausgaben i.H.v. 302.440 EUR. Nach Berücksichtigung von Kreditübertragungen ergaben sich Minderausgaben i.H.v. 216.940 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 94.700 EUR gedeckt.

Im LRA 2015 waren die betroffenen Finanzpositionen mit 430.500 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 80.840 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1052 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffenen Finanzpositionen waren im LVA 2017 mit 557.300 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 18.100 EUR unter dem LVA 2016.

- 197.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1052 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 94.700 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

¹⁷³ 1-51916-9-7305.002 „Gesundheitsförderung an Gemeinden“

Maßnahme Nr. 1053 „Strukturbereinigung und Einstellung von Untersuchungen“

- 198 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 114: Übersicht Maßnahme Nr. 1053

Strukturbereinigung und Einstellung von Untersuchungen					
Laufende Nummer	1053				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	langfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze	51918 ILV Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen	1-51918-9-4557 Laboratoriumsbedarf				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				42.400	42.400
Landeshaushalt	592.400	550.000	544.093	42.400	48.307

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten (ILV Kärnten) war eine Dienststelle der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege (Abt. 5) des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Zur Reduktion der Ausgaben des ILV Kärnten führte das Land Kärnten Strukturbereinigungen im Laborbereich durch. Es erfolgte die Zusammenlegung von gleichen Untersuchungstechniken verschiedener Laborbereiche. Durch die Neuorganisation des Bestellwesens sollten bessere Bestellkonditionen erreicht werden. Im Zeitraum März bis September 2016 stellte das ILV Kärnten Bodenuntersuchungen ein, um Laborkapazitäten für andere Untersuchungen zu erhalten. Kostenintensive Untersuchungen von gentechnisch veränderten Lebensmitteln wurden eingestellt. Es erfolgte eine Einstellung der aufwändigen und kostenintensiven Untersuchung zur Tierartendifferenzierung bei Lebensmitteln.

- 199.1 Bei der Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 42.400 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der Finanzposition Minderausgaben

i.H.v. 48.307 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 42.400 EUR gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 557.263 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 13.169 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1053 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit langfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 557.400 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 35.000 EUR unter dem LVAE 2016.

- 199.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1053 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 42.400 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, da die betroffene Finanzposition im LVA 2017 um 35.000 EUR niedriger budgetiert war als im LVAE 2016.

Maßnahme Nr. 1054 „Kalibrierungen und EDV“

- 200 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 115: Übersicht Maßnahme Nr. 1054

Kalibrierungen und EDV					
Laufende Nummer	1054				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze					
1-51918	ILV Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-51918-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				40.000	53.602
Landeshaushalt	200.000	190.000	146.398	10.000	53.602

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im ILV Kärnten war ein Temperaturüberwachungssystem eingerichtet, das laufend die Temperatur sämtlicher Kühlgeräte überwachte. Dieses System musste regelmäßig überprüft und gewartet werden. Für diese Wartungen beauftragte das ILV Kärnten bis Mai 2015 ein externes Unternehmen. Ab Juni 2015 wurden die Wartungen des Temperaturüberwachungssystems intern erledigt. Damit konnten Ausgaben in diesem Zusammenhang reduziert werden.

- 201.1 Die von der Maßnahme Nr. 1054 betroffene Finanzposition „Entgelte für Leistungen von Firmen“ umfasste insbesondere Analysen, die das ILV Kärnten als Unteraufträge an externe Einrichtungen vergab sowie Reparaturen und Wartungen von Geräten. Im Jahr 2015 verbuchte das Land Kärnten auch die Wartung des Temperaturüberwachungssystems auf dieser Finanzposition.

Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 10.000 EUR. Im Gegensatz dazu betrug der im Maßnahmenkatalog angegebene geplante Wert 40.000 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 53.602 EUR. Damit war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 53.602 EUR auf der betroffenen Finanzposition gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 156.862 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 10.464 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1054 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 193.800 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 6.200 EUR unter dem LVAE 2016.

- 201.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1054 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 53.602 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, wobei die betroffene Finanzposition im LVA 2017 um 6.200 EUR niedriger budgetiert war als im LVAE 2016.

Maßnahme Nr. 1055 „Schulungen einschränken“

- 202 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 116: Übersicht Maßnahme Nr. 1055

Schulungen einschränken					
Laufende Nummer	1055				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze					
1-51918	ILV Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-51918-0-5905	Schulung und Fortbildung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				4.000	6.074
Landeshaushalt	24.000	20.000	17.926	4.000	6.074

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Mitarbeiter des ILV Kärnten waren zur Aufrechterhaltung der Qualität zur ständigen Weiterbildung verpflichtet. Im Einzelfall schränkte das ILV Kärnten externe, kostenintensive Schulungen der Mitarbeiter ein.

- 203.1 Die von der Maßnahme Nr. 1055 betroffene Finanzposition „Schulung und Fortbildung“ umfasste sowohl Ausgaben für die laufende Weiterbildung der Mitarbeiter als auch die Ausbildung von neuen Mitarbeitern.

Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 4.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 6.074 EUR. Damit war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 6.074 EUR auf der betroffenen Finanzposition gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 12.905 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu stiegen die Ausgaben im LRA 2016 um 5.021 EUR. Im Jahr 2016 waren

außerordentliche Ausgaben für die Ausbildung von zwei neuen Mitarbeiterinnen des ILV Kärnten angefallen.

Die Maßnahme Nr. 1055 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 20.000 EUR budgetiert. Dieser Wert entsprach der Budgetierung im LVA 2016.

- 203.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1055 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 6.074 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar war.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, da die betroffene Finanzposition im LVA 2017 gleich hoch budgetiert war wie im LVA 2016.

Der LRH merkte an, dass die tatsächlichen Ausgaben laut LRA 2016 gegenüber dem LRA 2015 anstiegen.

Maßnahme Nr. 1056 „Kürzung von Subventionen“

- 204 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 117: Übersicht Maßnahme Nr. 1056

Kürzung von Subventionen					
Laufende Nummer	1056				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze					
1-54001	Int. und nat. Kooperationen im Ktn. Gesundheitswesen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-54001-5-7679.001	Einzel benannte Subventionen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				30.000	30.000
Landeshaushalt	70.300	55.300	0	15.000	70.300

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Bereich der internationalen und nationalen Kooperationen im Kärntner Gesundheitswesen budgetierte das Land Kärnten Ausgaben für freiwillige Subventionen. Diese Subventionen waren beispielsweise für gemeinsame Veranstaltungen von mehreren Krankenanstalten vorgesehen und lagen im Ermessensbereich der Referentin. Laut den Angaben im Maßnahmenkatalog bestand die Maßnahme Nr. 1056 in der Kürzung dieser freiwillig gewährten Subventionen.

- 205.1 Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 15.000 EUR. Im Gegensatz dazu betrug der im Maßnahmenkatalog angegebene geplante Wert 30.000 EUR.

Im LRA 2016 war die betroffene Finanzposition mit 0 EUR ausgewiesen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab daher Minderausgaben i.H.v. 70.300 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 30.000 EUR gedeckt.

Sowohl im LRA 2015 als auch im LRA 2016 war die betroffene Finanzposition mit 0 EUR ausgewiesen. Aufgrund budgetärer Sparmaßnahmen gewährte das Land Kärnten bereits im Jahr 2015 keine Subventionen in diesem Zusammenhang. Im LRA 2014 war auf der betroffenen Finanzposition ein Betrag i.H.v. 5.000 EUR ausgewiesen. Das Land Kärnten budgetierte auf der betroffenen Finanzposition 32.900 EUR im Jahr 2015, 55.300 EUR im Jahr 2016 sowie 39.300 EUR im Jahr 2017.

Die Maßnahme Nr. 1056 war auf einen einjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

- 205.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1056 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 30.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Der Vergleich der Werte des LRA 2015 und des LRA 2016 ergab keine Reduktion von Ausgaben. Das Land Kärnten budgetierte auf der betroffenen Finanzposition in den Jahren 2015 bis 2017 Ausgaben i.H.v. mehr als 30.000 EUR, obwohl faktisch keine Ausgaben anfielen.

Maßnahme Nr. 1057 „Reduzierung Nettogebärungsabgang KABEG“

- 206 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 118: Übersicht Maßnahme Nr. 1057

Reduzierung Nettogebärungsabgang KABEG					
Laufende Nummer	1057				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze					
1-56114	KABEG				
Betroffene Finanzpositionen					
1-56114-8-7670.020	Landeszuschuss - Betrieb				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				12.250.000	16.515.500
Landeshaushalt	155.594.300	139.078.800	139.078.800	16.515.500	16.515.500

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog sah in der Maßnahme Nr. 1057 Minderausgaben beim Landeszuschuss zum Nettogebärungsabgang der KABEG vor. Eine nähere Beschreibung der Maßnahme war im Maßnahmenkatalog nicht angegeben.

- 207.1 Bei der Budgeterstellung 2016 ging das Land Kärnten im Mai 2015 ursprünglich von einem Nettogebärungsabgang der KABEG von insgesamt rd. 251,28 Mio. EUR aus. Dies ergab sich insbesondere aus der Erhöhung von Ärztegehältern im Ausmaß von 15 Mio. EUR. Im Zuge der HETA-Problematik beschloss der Kärntner Landtag im Dezember 2015 die Übernahme eines Nettogebärungsabgangs von rd. 241,19 Mio. EUR. Die KABEG hatte die Erhöhung der Ärztegehälter aus dem eigenen Betrieb zu erwirtschaften. Land und Gemeinden trugen den Nettogebärungsabgang der KABEG im Verhältnis 70:30. Auf das Land Kärnten fielen davon rd. 139,08 Mio. EUR.¹⁷⁴

Bei der Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. rd. 16,52 Mio. EUR. Im Gegensatz

¹⁷⁴ Der Gemeindeanteil am Nettogebärungsabgang betrug rd. 63,13 Mio. EUR. Der Restbetrag i.H.v. rd. 38,98 Mio. EUR waren Tilgung und Zinsen von Investitionsdarlehen.

dazu betrug der im Maßnahmenkatalog angegebene geplante Wert rd. 12,25 Mio. EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. rd. 16,52 Mio. EUR. Diese Minderausgaben stimmten mit dem im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Betrag überein.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit rd. 142,86 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um rd. 3,79 Mio. EUR.

Die Maßnahme Nr. 1057 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit rd. 143,19 Mio. EUR budgetiert. Dieser Wert lag um rd. 12,4 Mio. EUR unter dem LVAE 2016.

- 207.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1057 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. rd. 16,52 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Der LRH merkte an, dass der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben des LRA 2016 gegenüber dem LRA 2015 niedrigere Ausgaben i.H.v. rd. 3,79 Mio. EUR ergab.

Maßnahme Nr. 1058 „Lineare Einsparung Gesundheit FISTL 4300“

208 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 119: Übersicht Maßnahme Nr. 1058

Lineare Einsparung Gesundheit FISTL 4300					
Laufende Nummer	1058				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig/mittelfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze					
1-51218	Landesstelle für Suchtprävention				
1-51217	Tabakpräventionsstrategie				
1-51219	Umweltmedizinische Untersuchungen				
1-51211	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und sonstiger Vorsorgemaßnahmen				
1-51913	Gesundheitsberichterstattung des Bundeslandes Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-51218-9-7298	Übrige Ausgaben				
1-51217-9-7298	Übrige Ausgaben				
1-51219-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-51211-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-51913-9-4575.001	Herstellungskosten				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				122.400	164.696
1-51218-9-7298	177.900	177.900	173.064	0	4.836
1-51217-9-7298	0	100	103.496	-100	-103.496
1-51219-9-7280	30.000	30.000	38.808	0	-8.808
1-51211-9-7280	484.600	522.000	576.313	-37.400	-91.713
1-51913-9-4575.001	37.000	33.000	28.832	4.000	8.168
Landeshaushalt	729.500	763.000	920.513	-33.500	-191.013

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1058 bestand aus mehreren Teilmaßnahmen, die im Folgenden erläutert sind.

209.1 Das Land Kärnten machte zusammen mit dem Verein Oikos (Suchthilfeeinrichtung) eine Informationsoffensive beim Bundesheer für Stellungspflichtige zum Thema Suchtprävention. Das Land Kärnten finanzierte das Stundenhonorar für die

Vortragenden. Zur Reduktion der Ausgaben sollte der diesbezügliche Vertrag mit dem Verein Oikos nicht mehr verlängert werden, womit jährlich Honorare i.H.v. 10.000 EUR wegfallen sollten. Das Land Kärnten verbuchte die Honorare bisher auf der Finanzposition „Übrige Ausgaben“¹⁷⁵ des Ansatzes „Landesstelle für Suchtprävention“.

Die Tabakpräventionsstrategie war ein zweijähriges Projekt des Landes und lief von Juni 2015 bis Mai 2017. Das Projekt war zur Gänze vom Kärntner Gesundheitsfonds finanziert. Dem Projekt waren 1,5 Vollzeitäquivalente aus dem Landesdienst, befristet auf die Dauer der Umsetzung, zugeordnet. Laut den Erläuterungen im Maßnahmenkatalog, bestand die Maßnahme zur Reduktion der Ausgaben darin, dass das Land Kärnten die über die gesamte Laufzeit des Projektes angefallenen Personalkosten dem Kärntner Gesundheitsfonds in Rechnung stellte. Die Minderausgaben aus dieser Maßnahme machten im Jahr 2016 laut Maßnahmenkatalog 103.496 EUR aus. Die Personalkosten verbuchte das Land Kärnten auf der Finanzposition „Übrige Ausgaben“¹⁷⁶ des Ansatzes „Tabakpräventionsstrategie“. Die vom Kärntner Gesundheitsfonds rückerstatteten Personalkosten verbuchte das Land Kärnten auf der Finanzposition „Einnahmen Kärntner Gesundheitsfonds“.¹⁷⁷ Letztere Finanzposition war unter der Maßnahme Nr. 1058 nicht als betroffene Finanzposition angeführt.

Im Bereich der umweltmedizinischen Untersuchungen brachte das Land Kärnten jährlich Publikationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten heraus (z.B. Feinstaub, Klimawandel, Lärm usw.). Im Jahr 2016 stellte das Land Kärnten diese Publikationen zu gesundheitsrelevanten Themen ein. Das Land Kärnten verbuchte die Kosten für die Publikationen in den Vorjahren auf der Finanzposition¹⁷⁸ „Entgelte für Leistungen von Firmen“ des Ansatzes „Umweltmedizinische Untersuchungen“.

Aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen im Bereich „Gesundheitliche Vorkehrungen für Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen“ samt Umstellung auf ein neues Untersuchungsregime sollten geringere Kosten anfallen. Bis zum Jahr 2015 trug das Land Kärnten die Kosten des Ankaufes von Einwegartikeln und Chemikalien für den Bereich der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und sonstiger Vorsorgemaßnahmen (2015: 19.860 EUR). Ab dem Jahr 2016 übernahm das Land Kärnten die Transportkosten für die Lieferung von Proben (2016: 6.049 EUR). Das Land Kärnten verbuchte diese Kosten auf der Finanzposition¹⁷⁹ „Entgelte für

¹⁷⁵ 1-51218-9-7298

¹⁷⁶ 1-51217-9-7298

¹⁷⁷ 2-51217-1-8532.001

¹⁷⁸ 1-51219-9-7280

¹⁷⁹ 1-51211-9-7280

Leistungen von Firmen“ des Ansatzes „Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und sonstiger Vorsorgemaßnahmen“.

Das Land Kärnten publizierte in mehrjährigen Intervallen einen Basisgesundheitsbericht. Für das Jahr 2017 war die nächste Publikation geplant. Das Layout, welches in den Vorjahren eine Agentur erstellte, wurde zur Reduktion der Ausgaben landesintern erstellt. Zudem sollte die anstehende Publikation nicht mehr als Druckwerk erscheinen, sondern digital. Das Land Kärnten verbuchte die Kosten in diesem Zusammenhang auf der Finanzposition¹⁸⁰ „Herstellungskosten“ des Ansatzes „Gesundheitsberichterstattung des Bundeslandes Kärnten“.

Die Maßnahme Nr. 1058 betraf fünf Finanzpositionen. Im Zuge der Überprüfung stellte sich heraus, dass das Land Kärnten im gemeldeten Maßnahmenkatalog unter der Maßnahme Nr. 1058 nicht die korrekten betroffenen Finanzpositionen anführte.¹⁸¹ Die Abt. 5 übermittelte dem LRH schließlich die korrekten Daten. Die oben angeführte Tabelle enthielt bereits die korrekten Finanzpositionen.

- 209.2 Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog zur Maßnahme Nr. 1058 nicht die korrekten betroffenen Finanzpositionen anführte. Der LRH empfahl dem Land Kärnten die im Maßnahmenkatalog angegebenen Daten vor der Meldung an den Bund zu überprüfen.

Der LRH stellte fest, dass die Tabakpräventionsstrategie zur Gänze vom Kärntner Gesundheitsfonds finanziert war und demnach für das Land Kärnten keine Kosten anfielen. Somit war für das Land Kärnten in diesem Zusammenhang keine Reduktion der Ausgaben möglich. Die vom Land Kärnten in diesem Zusammenhang angeführten Minderausgaben i.H.v. 103.496 EUR waren somit als nicht realisiert zu werten.

- 209.3 *Die Landesregierung hielt in Bezug auf die nicht korrekt betroffenen Finanzpositionen fest, dass die Abt. 2 bemüht gewesen sei, derartige Fehler der Fachabteilung durch vermehrte Kontrollschleifen zu unterbinden. Sie merkte jedoch ergänzend an, dass im Land Kärnten für die Bearbeitung des Maßnahmenkataloges nur sehr knappe Personalressourcen zur Verfügung gestanden wären.*

In Bezug auf die Feststellung zur Tabakpräventionsstrategie hielt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme fest, dass die Ausführungen des LRH nicht nachvollziehbar seien, da nach Ansicht des Landes Kärnten sehr wohl eine Einsparung realisiert worden sei, da die Mittel von Dritter Seite aufgebracht worden wären (Kärntner Gesundheitsfonds). Eine Einsparung stelle nicht nur die

¹⁸⁰ 1-51211-9-7280

¹⁸¹ Das Land meldete unter der Maßnahme Nr. 1058 folgende betroffene Finanzpositionen: 1-51218-9-7298; 1-51218-9-7299; 1-51219-9-7280; 1-51219-9-7281; 1-51913-9-4575.001

Verminderung von Aufgaben dar sondern auch jede Variante der Verminderung von Kosten. Eine Kostenreduktion sei nach Ansicht der Abt. 2 auch dann gegeben, wenn die Mittel von Dritter Seite aufgebracht würden (Kärntner Gesundheitsfonds) – in diesem Fall seien beim Land Kärnten Minderausgaben angefallen und die Einsparung wäre umgesetzt worden, da die Mittel von Dritter Seite – durch den Kärntner Gesundheitsfonds – aufgebracht worden wären. Hätte der Kärntner Gesundheitsfonds die Mittel nicht aufgebracht, wären beim Land Kärnten keine Minderausgaben angefallen, da die Finanzierung bei diesem gelegen sei. Die Finanzierung von Dritter Seite stelle eine von potenziellen Einsparungsalternativen dar.

209.4 Der LRH entgegnete, dass die Tabakpräventionsstrategie von Mitte des Jahres 2015 bis Mitte des Jahres 2017 lief. Die gesamten Kosten dieser Tabakpräventionsstrategie übernahm der KGF über die gesamte Laufzeit des Projektes. Für das Land Kärnten sind im Zusammenhang mit der Tabakpräventionsstrategie niemals budgetwirksame Ausgaben angefallen. Folglich kann das Land Kärnten nach Ansicht des LRH in diesem Zusammenhang keine Ausgaben einsparen, da niemals Ausgaben des Landes vorgesehen waren.

210.1 Folgende Tabelle zeigt die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1058 korrigiert um die Finanzposition betreffend die Tabakpräventionsstrategie.¹⁸²

Tabelle 120: Minderausgaben Maßnahme Nr. 1058 adaptiert

Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				122.400	164.696
1-51218-9-7298	177.900	177.900	173.064	0	4.836
1-51219-9-7280	30.000	30.000	38.808	0	-8.808
1-51211-9-7280	484.600	522.000	576.313	-37.400	-91.713
1-51913-9-4575.001	37.000	33.000	28.832	4.000	8.168
Landeshaushalt	729.500	762.900	817.017	-33.400	-87.517

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Ohne die Finanzposition betreffend die Tabakpräventionsstrategie ergaben sich laut Landeshaushalt Mehrausgaben i.H.v. 87.517 EUR.

Bei den Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Mehrausgaben i.H.v. 33.400 EUR. Im Gegensatz dazu betrug der im Maßnahmenkatalog angegebene geplante Wert 122.400 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mehrausgaben i.H.v. 87.517 EUR.

¹⁸² 1-51217-9-7298

Damit waren die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Minderausgaben i.H.v. 164.696 EUR nicht gedeckt.

Die Maßnahme Nr. 1058 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurz- bzw. mittelfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffenen Finanzpositionen waren im LVA 2017 mit 846.000 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 83.000 EUR über dem LVA 2016.

- 210.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1058 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 164.696 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 zur Gänze nicht gedeckt und somit nicht nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1059 „Lineare Einsparung Gesundheit FISTL 5000“

- 211 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 121: Übersicht Maßnahme Nr. 1059

Lineare Einsparung Gesundheit FISTL 5000					
Laufende Nummer	1059				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 5 - Gesundheit und Pflege				
Betroffene Ansätze	1-56111 Öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger				
Betroffene Finanzpositionen	1-56111-8-7666.003 Beitrag des Landes als Krankenanstaltensprengel				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
Landeshaushalt	40.237.000	40.237.000	39.273.168	0	963.832

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Zu den Öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger zählten in Kärnten folgende Einrichtungen:

- Krankenhaus des Deutschen Ordens in Friesach
- Krankenhaus der Elisabethinen in Klagenfurt
- Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in St. Veit a. d. Glan
- Krankenhaus Waiern in Feldkirchen
- Sonderkrankenhaus de La Tour in Treffen

Die Rechtsträger selbst übernahmen 2% des jährlichen Betriebsabganges der jeweiligen Krankenanstalt. Das Land Kärnten trug den verbleibenden Betriebsabgang und legte die Hälfte davon auf die Gemeinden um. Auf der betroffenen Finanzposition „Beitrag des Landes als Krankenanstaltensprengel“ war der gemeinsame Landes- und Gemeindeanteil verbucht (LRA 2016: 39.273.168 EUR). Die Gemeindeanteile verbuchte das Land Kärnten auf einer eigenen Finanzposition „Gemeinden – Betriebsabgangsdeckung“¹⁸³. Auf das Land Kärnten und die Gemeinden kam somit im Jahr 2016 eine Belastung von jeweils 19.636.584 EUR.

Eine Reduktion der Ausgaben in diesem Bereich sollte durch eine restriktive Genehmigung der Betriebsabgänge der Öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger erreicht werden.

- 212.1 Die betroffene Finanzposition war im LVAE 2016 und im LVA 2016 in gleicher Höhe budgetiert. Dennoch waren im Maßnahmenkatalog geplante Minderausgaben i.H.v. 607.600 EUR angegeben.

Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 963.832 EUR. Allerdings waren diese Minderausgaben um die Hälfte zu kürzen, da das Land Kärnten die Hälfte der Ausgaben der betroffenen Finanzposition auf die Gemeinden umlegte. Somit waren dem Land Kärnten nur tatsächliche Minderausgaben i.H.v. 481.916 EUR anzurechnen. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 963.832 EUR nicht gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 36.153.267 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu stiegen die Ausgaben im LRA 2016 um 3.119.901 EUR. Bereinigt um den Gemeindeanteil beträgt der Anstieg von 2015 auf 2016 für das Land Kärnten 1.559.951 EUR.

¹⁸³ 2-56211-5-8505.009

Die Maßnahme Nr. 1059 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 38.972.100 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 1.264.900 EUR unter dem LVA 2016.

- 212.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1059 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 963.832 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nicht gedeckt waren. Die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben sind um den Gemeindeanteil, d.h. 50%, zu kürzen.

Der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben des LRA 2015 und des LRA 2016 ergab eine Erhöhung der Ausgaben um 1.559.951 EUR.

- 212.3 *Entsprechend der Empfehlung des LRH werde die Abt. 2 die Abt. 5 über die Kritik des LRH informieren und diese anhalten, den Gemeindeanteil zukünftig bei der Berechnung der Einsparung zu berücksichtigen. Die Landesregierung merkte an, dass sie die vom LRH empfohlene Vorgehensweise im Sozialbereich bereits umsetze.*

Maßnahme Nr. 1090 „Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach – Reduzierung Entgelte von Leistungen“

- 213 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 122: Übersicht Maßnahme Nr. 1090

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach - Reduzierung Entgelte von Leistungen					
Laufende Nummer	1090				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-54210 Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach				
Betroffene Finanzpositionen	1-54210-9-7280 Entgelte für Leistungen von Firmen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				9.400	9.400
Landeshaushalt	85.000	75.600	64.271	9.400	20.729

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten beauftragte im Bereich der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach externe Unternehmen und Einrichtungen. Ausgelagert wurde u.a. die Reinigung, die Bewachung, Reparaturen, der Erste-Hilfe-Unterricht, div. Ausbildungslehrgänge sowie Kurse für wissenschaftliches Arbeiten. Eine Reduktion der Ausgaben in diesem Zusammenhang sollte dadurch erreicht werden, dass weniger Leistungen an externe Unternehmen und Einrichtungen vergeben werden.

Im Maßnahmenkatalog war unter der Maßnahme Nr. 1090 des Weiteren angegeben, dass die freiwillige Leistung „Fahrtkostenrefundierung für Schüler“ gestrichen werden soll. Das Land Kärnten erstattete den Schülern die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel für Fahrten zu Außenpraktika. Laut Auskunft der Abt. 6 stellte das Land Kärnten die Leistungen mit Oktober 2016 ein. Die Leistung war auf der Finanzposition „Außenpraktika für Schüler“¹⁸⁴ verbucht. Diese Finanzposition war unter der Maßnahme Nr. 1090 nicht als betroffene Finanzposition angeführt.

Folgende Tabelle zeigt die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1090 inkl. der Finanzposition „Außenpraktika für Schüler“:

Tabelle 123: Minderausgaben Maßnahme Nr. 1090 adaptiert

Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				9.400	9.400
1-54210-9-7280	85.000	75.600	64.271	9.400	20.729
1-54210-9-7280.015	6.500	6.500	12.710	0	-6.210
Landeshaushalt	91.500	82.100	76.981	9.400	14.519

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Mit Berücksichtigung der Finanzposition „Außenpraktika für Schüler“ machten die tatsächlichen Minderausgaben laut Landeshaushalt nur mehr 14.519 EUR aus.

- 214.1 Bei den betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 9.400 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 14.519 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 9.400 EUR gedeckt.

¹⁸⁴ 1-54210-9-7280.015

Im LRA 2015 waren die betroffenen Finanzpositionen mit 71.557 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu stiegen die Ausgaben im LRA 2016 um 5.424 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1090 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffenen Finanzpositionen waren im LVA 2017 mit 77.200 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 4.900 EUR unter dem LVA 2016.

- 214.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1090 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 9.400 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, da die betroffenen Finanzpositionen um 4.900 EUR unter dem LVA 2016 budgetiert waren.

Der LRH merkte an, dass die tatsächlichen Ausgaben laut LRA 2016 gegenüber dem LRA 2015 um 5.424 EUR anstiegen.

Maßnahme Nr. 1091 „Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach – Erhöhung der Einnahmen“

- 215 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 124: Übersicht Maßnahme Nr. 1091

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach - Erhöhung der Einnahmen					
Laufende Nummer	1091				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach				
2-54210					
Betroffene Finanzpositionen	Schulgelder				
2-54210-5-8115.001					
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				40.500	12.420
Landeshaushalt	100	10.100	12.520	10.000	12.420

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Für die Aufnahme in die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach war eine Bewerbung notwendig. Die Schule hob ab September 2016 pro Bewerbung einen Kostenbeitrag i.H.v. 30 EUR ein. Darüber hinaus mussten die Schüler sämtlicher Jahrgänge ab September 2016 jährlich einen Beitrag i.H.v. 50 EUR entrichten.

Laut den Erläuterungen zu der Maßnahme Nr. 1091 erhöhte das Land Kärnten des Weiteren die Wohnheimmieten für Schüler der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach. Die Schüler konnten auf Wunsch im Wohnheim untergebracht werden. Die Miete betrug monatlich 160 EUR und wurde mit September 2016 auf 210 EUR erhöht. Laut Auskunft der Abt. 6 war im Jahr 2016 ein Rückgang der Anzahl der Mieter zu beobachten. Die Schule vermietete darüber hinaus anlassfallbezogen weitere Räumlichkeiten wie z.B. den Turnsaal. Die Mieten dafür wurden im Laufe des Jahres 2016 ebenfalls angehoben. Die Mieteinnahmen verbuchte das Land Kärnten

unter der Finanzposition „Miet- und Pachtzinsen“.¹⁸⁵ Diese Finanzposition war unter der Maßnahme Nr. 1091 nicht als betroffene Finanzposition angeführt.

Folgende Tabelle zeigt die Mehreinnahmen der Maßnahme Nr. 1091 inkl. der Finanzposition „Miet- und Pachtzinsen“:

Tabelle 125: Mehreinnahmen Maßnahme Nr. 1091 adaptiert

Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				40.500	12.420
2-54210-5-8115.001	100	10.100	12.520	10.000	12.420
2-54210-5-8241	126.400	136.400	86.986	10.000	-39.414
Landeshaushalt	126.500	146.500	99.506	20.000	-26.994

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Berücksichtigung aller betroffenen Finanzpositionen ergab keine Mehreinnahmen sondern tatsächliche Mindereinnahmen i.H.v. 26.994 EUR.

- 216.1 Bei den Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Mehreinnahmen i.H.v. 20.000 EUR. Im Gegensatz dazu betrug der im Maßnahmenkatalog angegebene geplante Wert 40.500 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mindereinnahmen i.H.v. 26.994 EUR. Damit waren die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Mehreinnahmen i.H.v. 12.420 EUR nicht gedeckt. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Mieten nicht die erwartete Steigerung der Einnahmen zur Folge hatte.

Das Land Kärnten erreichte die geplanten Mehreinnahmen i.H.v. 40.500 EUR nicht. Als Alternative sah das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ vor. Damit sollten die restlichen geplanten Mehreinnahmen i.H.v. 28.080 EUR realisiert werden.

Im LRA 2015 waren die betroffenen Finanzpositionen mit 85.370 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu stiegen die Einnahmen im LRA 2016 um 14.136 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1091 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffenen Finanzpositionen waren im LVA 2017 mit 159.200 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 12.700 EUR über dem LVA 2016.

¹⁸⁵ 2-54210-5-8241

216.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1091 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 12.420 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nicht gedeckt waren. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Mieten nicht die erwartete Steigerung der Einnahmen zur Folge hatte.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war grundsätzlich eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, da die betroffenen Finanzpositionen im LVA 2017 höher budgetiert waren als im LVA 2016. Allerdings war eine mehrjährige positive budgetäre Auswirkung angesichts des Rückgangs der Anzahl der Mieter fraglich.

Der LRH stellte darüber hinaus fest, dass das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1091 nicht vollständig umsetzte. Die mit dieser Maßnahme nicht realisierten Einnahmen i.H.v. 28.080 EUR sollten mit einer Alternativmaßnahme gedeckt werden.

216.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass die Entwicklung der Mieten bei der Erstellung des Maßnahmenkataloges nicht vorhersehbar gewesen sei. Des Weiteren kompensiere sie die nicht erbrachte Einsparung durch eine Alternativmaßnahme. Bezüglich der Herausnahme des Koralmtunnels als Alternativmaßnahme verwies die Landesregierung auf ihre Stellungnahme zu TZ 22, wonach grundsätzlich wesentlich sei, dass die Einsparung im Jahr 2016 vorläge.*

Die Landesregierung räumte jedoch ein, die Maßnahme in Kooperation mit der Fachabteilung einer Evaluierung zu unterziehen und allenfalls durch eine Alternativmaßnahme zu ersetzen.

Maßnahme Nr. 1092 „Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt – Reduzierung Entgelte von Leistungen“

- 217 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 126: Übersicht Maßnahme Nr. 1092

Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt - Reduzierung Entgelte von Leistungen					
Laufende Nummer	1092				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt				
1-54310					
Betroffene Finanzpositionen	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-54310-9-7280					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				28.700	28.700
Landeshaushalt	100.000	71.300	118.913	28.700	-18.913

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten beauftragte im Bereich des Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe Klagenfurt externe Unternehmen und Einrichtungen. Ausgelagert wurde u.a. die Reinigung, die Bewachung, Reparaturen, der Erste-Hilfe-Unterricht, div. Ausbildungslehrgänge sowie Kurse für wissenschaftliches Arbeiten. Eine Reduktion der Ausgaben in diesem Zusammenhang sollte dadurch erreicht werden, dass weniger Leistungen an externe Unternehmen und Einrichtungen vergeben werden. Laut Auskunft der Abt. 6 bestand die Maßnahme Nr. 1092 darin, dass im Jahr 2016 nur mehr die geplanten immer wiederkehrenden Tätigkeiten bzw. Reparaturen bei externen Unternehmen beauftragt wurden. Neue Aufträge wurden nicht geordert.

Im Maßnahmenkatalog war unter der Maßnahme Nr. 1092 des Weiteren angegeben, dass die freiwillige Leistung „Fahrtkostenrefundierung für Schüler“ gestrichen werden soll. Das Land Kärnten erstattete den Schülern die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel für Fahrten zu Außenpraktika. Laut Auskunft der Abt. 6 stellte das Land Kärnten die Leistungen mit Oktober 2016 ein. Die Leistung war auf der Finanzposition

„Außenpraktika für Schüler“¹⁸⁶ verbucht. Diese Finanzposition war unter der Maßnahme Nr. 1092 nicht als betroffene Finanzposition angeführt.

Folgende Tabelle zeigt die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1092 inkl. der Finanzposition „Außenpraktika für Schüler“:

Tabelle 127: Minderausgaben Maßnahme Nr. 1092 adaptiert

Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				28.700	28.700
1-54310-9-7280	100.000	71.300	118.913	28.700	-18.913
1-54310-9-7280.015	10.600	10.600	23.653	0	-13.053
Landeshaushalt	110.600	81.900	142.566	28.700	-31.966

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Berücksichtigung aller betroffenen Finanzpositionen ergab Mehrausgaben von 31.966 EUR.

- 218.1 Bei den Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 28.700 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mehrausgaben i.H.v. 31.966 EUR. Die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Minderausgaben i.H.v. 28.700 EUR waren nicht gedeckt.

Laut Erläuterungen im Maßnahmenkatalog lag dies daran, dass die Planstellen von zwei Bediensteten des Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe Klagenfurt nicht nachbesetzt wurden. In Folge mussten Reinigungsleistungen von externen Unternehmen zugekauft werden. Die Ausgaben dafür waren auf der Finanzposition „Entgelte für Leistungen von Firmen“¹⁸⁷ verbucht. Die durch die nicht erfolgte Nachbesetzung der Planstellen angefallenen Minderausgaben waren im Maßnahmenkatalog unter der Maßnahme Nr. 1134 berücksichtigt.¹⁸⁸

Im LRA 2015 waren die betroffenen Finanzpositionen mit 109.930 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu stiegen die Ausgaben im LRA 2016 um 32.636 EUR.

¹⁸⁶ 1-54310-9-7280.015

¹⁸⁷ 1-54310-9-7280

¹⁸⁸ siehe TZ 69

Die Maßnahme Nr. 1092 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffenen Finanzpositionen waren im LVA 2017 mit 73.200 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 8.700 EUR unter dem LVA 2016.

- 218.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1092 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 28.700 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nicht gedeckt und somit nicht nachvollziehbar waren. Dies lag insbesondere daran, dass aufgrund von nicht nachbesetzten Planstellen Reinigungsleistungen extern zugekauft werden mussten.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war grundsätzlich eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, da die betroffenen Finanzpositionen um 8.700 EUR unter dem LVA 2016 budgetiert waren. Allerdings war eine mehrjährige positive budgetäre Auswirkung angesichts des Zukaufs von externen Reinigungsleistungen fraglich.

Der LRH merkte an, dass die tatsächlichen Ausgaben laut LRA 2016 gegenüber dem LRA 2015 um 32.636 EUR anstiegen.

- 218.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass die Entwicklung der Reinigungsleistungen bei Erstellung des Maßnahmenkataloges nicht vorhersehbar gewesen sei. Die Landesregierung räumte jedoch ein, die Maßnahme in Kooperation mit der Fachabteilung einer Evaluierung zu unterziehen und allenfalls durch eine Alternativmaßnahme zu ersetzen.*

Maßnahme Nr. 1093 „Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt – Erhöhung der Einnahmen“

- 219 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 128: Übersicht Maßnahme Nr. 1093

Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt - Erhöhung der Einnahmen					
Laufende Nummer	1093				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt				
2-54310					
Betroffene Finanzpositionen	Schulgelder				
2-54310-5-8115.001					
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				57.700	20.100
Landeshaushalt	14.800	14.800	59.767	0	44.967

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Zur Aufnahme in das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt war eine Bewerbung notwendig. Das Ausbildungszentrum hob ab September 2016 pro Bewerbung einen Kostenbeitrag i.H.v. 30 EUR ein. Darüber hinaus mussten die Schüler sämtlicher Jahrgänge ab September 2016 jährlich einen Beitrag i.H.v. 50 EUR entrichten.

Das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt bot Schülern im Jahr 2016 eine Sonderausbildung für psychiatrische Krankenpflege an. Die Kostenbeiträge der Schüler für diese Sonderausbildung wurden gegenüber dem Vorjahr angehoben.

Laut den Erläuterungen zu der Maßnahme Nr. 1093 erhöhte das Land Kärnten des Weiteren die Wohnheimmieten für Schüler des Ausbildungszentrums für Gesundheitsberufe Klagenfurt. Die Schüler konnten auf Wunsch im Wohnheim untergebracht werden. Die Miete betrug monatlich 100 EUR und wurde mit September 2016 auf 130 EUR erhöht. Laut Auskunft der Abt. 6 war im Jahr 2016 ein Rückgang der Anzahl der Mieter zu beobachten. Das Ausbildungszentrum vermietete darüber hinaus anlassbezogen Räumlichkeiten wie z.B. den Turnsaal. Die Mieten dafür wurden im

Laufe des Jahres 2016 ebenfalls angehoben. Die Mieteinnahmen verbuchte das Land Kärnten unter der Finanzposition „Miet- und Pachtzinsen“.¹⁸⁹ Diese Finanzposition war unter der Maßnahme Nr. 1093 nicht als betroffene Finanzposition angeführt.

Als weitere Maßnahme erhöhte das Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt ab September 2016 die Kostenbeiträge der Schüler für Kopierwertkarten. Laut Auskunft der Abt. 6 kauften die Schüler seither weniger Karten. Die Kostenbeiträge verbuchte das Land Kärnten unter der Finanzposition „Kostensätze für Vervielfältigungen“.¹⁹⁰ Diese Finanzposition war unter der Maßnahme Nr. 1093 nicht als betroffene Finanzposition angeführt.

Folgende Tabelle zeigt die Mehreinnahmen der Maßnahme Nr. 1093 inkl. der Finanzpositionen „Miet- und Pachtzinsen“ und „Kostensätze für Vervielfältigungen“:

Tabelle 129: Mehreinnahmen Maßnahme Nr. 1093 adaptiert

Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				57.700	20.100
2-54310-5-8115.001	14.800	14.800	59.767	0	44.967
2-54310-5-8241	156.800	156.800	96.385	0	-60.415
2-54310-5-8178	24.700	29.700	11.961	5.000	-12.739
Landeshaushalt	196.300	201.300	168.112	5.000	-28.188

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Berücksichtigung aller betroffenen Finanzpositionen ergab keine Mehreinnahmen sondern tatsächliche Mindereinnahmen i.H.v. 28.188 EUR.

- 220.1 Bei den betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 Mehreinnahmen i.H.v. 5.000 EUR. Die im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Mehreinnahmen betragen 57.700 EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mindereinnahmen i.H.v. 28.188 EUR. Damit waren die im Maßnahmenkatalog dargestellten realisierten Mehreinnahmen i.H.v. 20.100 EUR nicht gedeckt. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Mieten nicht die erwartete Steigerung der Einnahmen zur Folge hatte.

Das Land Kärnten erreichte die geplanten Mehreinnahmen i.H.v. 57.700 EUR nicht. Als Alternative sah das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der

¹⁸⁹ 2-54310-5-8241

¹⁹⁰ 2-54310-5-8178

Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ vor. Damit sollten die restlichen geplanten Mehreinnahmen i.H.v. 37.600 EUR realisiert werden.

Im LRA 2015 waren die betroffenen Finanzpositionen mit 145.156 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu stiegen die Einnahmen im LRA 2016 um 22.956 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1093 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffenen Finanzpositionen waren im LVA 2017 mit 237.900 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 36.600 EUR über dem LVA 2016.

- 220.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1093 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 20.100 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nicht gedeckt waren. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der Mieten nicht die erwartete Steigerung der Einnahmen zur Folge hatte.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war grundsätzlich eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, da die betroffenen Finanzpositionen im LVA 2017 höher budgetiert waren als im LVA 2016. Allerdings war eine mehrjährige positive budgetäre Auswirkung angesichts des Rückgangs der Anzahl der Mieter fraglich.

Der LRH stellte darüber hinaus fest, dass das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1093 nicht vollständig umsetzte. Die mit dieser Maßnahme nicht realisierten Einnahmen i.H.v. 37.600 EUR sollten mit einer Alternativmaßnahme gedeckt werden.

- 220.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass die Entwicklung der Mieten bei Erstellung des Maßnahmenkataloges nicht vorhersehbar gewesen sei. Des Weiteren kompensiere sie die nicht erbrachte Einsparung durch eine Alternativmaßnahme. Bezüglich der Herausnahme des Koralmtunnels als Alternativmaßnahme verwies die Landesregierung auf ihre Stellungnahme zu TZ 22, wonach grundsätzlich wesentlich sei, dass die Einsparung im Jahr 2016 vorläge.*

Die Landesregierung räumte jedoch ein, die Maßnahme in Kooperation mit der Fachabteilung einer Evaluierung zu unterziehen und allenfalls durch eine Alternativmaßnahme zu ersetzen.

Maßnahme Nr. 1103 „Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reduktion Materialaufwand“

- 221 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 130: Übersicht Maßnahme Nr. 1103

Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reduktion Materialaufwand					
Laufende Nummer	1103				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze					
1-52211	Luftgütemessnetz Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-52211-9-4020	Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
				5.000	6.305
Landeshaushalt	40.000	35.000	33.695	5.000	6.305

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Luftgütemessnetz Kärnten bestand aus mehreren fixen und mobilen Messstationen zur Überwachung der Schadstoffe in der Luft. Die Messstationen waren auf unterschiedlichen Standorten in ganz Kärnten aufgestellt und mussten regelmäßig gewartet werden. Sämtliche Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile und Reparaturen in diesem Zusammenhang verbuchte das Land Kärnten unter der Finanzposition „Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen“. Die Reduktion von Ausgaben in diesem Bereich sollte durch einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen erreicht werden.

- 222.1 Bei der Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 5.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 6.305 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 6.305 EUR gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 22.666 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu stiegen die Ausgaben im LRA 2016 um 11.029 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1103 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 35.000 EUR budgetiert. Dieser Wert entsprach der Budgetierung im LVA 2016.

- 222.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1103 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 6.305 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, da die betroffene Finanzposition im LVA 2017 gleich hoch budgetiert war wie im LVA 2016.

Der LRH merkte an, dass die tatsächlichen Ausgaben laut LRA 2016 gegenüber dem LRA 2015 anstiegen.

Maßnahme Nr. 1104 „Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reduktion Datentransfer“

- 223 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 131: Übersicht Maßnahme Nr. 1104

Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reduktion Datentransfer					
Laufende Nummer	1104				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze	1-52211 Luftgütemessnetz Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen	1-52211-9-6302 Telefonkosten - Festnetz				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
Landeshaushalt	18.000	16.000	14.023	2.000	3.977

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Messstationen des Luftgütemessnetzes Kärnten registrierten permanent den Schadstoffgehalt in der Luft. Die Daten wurden mehrmals am Tag an die EDV-Zentrale

des Luftgütemessnetzes in Klagenfurt übertragen und dort ausgewertet. Die Übertragung der Daten erfolgte über das Fest- bzw. Mobilfunknetz, wofür entsprechende Tarifgebühren anfielen. Durch Tarifoptimierungen konnten Ausgaben in diesem Bereich reduziert werden.

- 224.1 Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 2.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 3.977 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 3.977 EUR gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 15.982 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 1.959 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1104 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 16.400 EUR budgetiert.¹⁹¹ Dieser Wert lag um 1.600 EUR unter dem LVAE 2016.

- 224.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1104 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 3.977 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aus der Budgetierung der betroffenen Finanzposition im LVA 2017 war eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erkennen, da die betroffene Finanzposition im LVA 2017 um 1.600 EUR niedriger budgetiert war als im LVAE 2016.

¹⁹¹ Die Ausgaben in Zusammenhang mit der Übertragung der Luftmessdaten budgetierte das Land im LVA 2017 unter der Finanzposition 1-52211-9-6303 „Telefonkosten – Mobilnetz“. Die Finanzposition 1-52211-9-6302 wurde im LVA 2017 mit 0 EUR budgetiert.

Maßnahme Nr. 1105 „Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reparatur- und Servicekosten“

- 225 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 132: Übersicht Maßnahme Nr. 1105

Luftgütemessnetz-Adaptierung, Reparatur- und Servicekosten					
Laufende Nummer	1105				
Budgetäre Auswirkung	mehrfährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze					
1-52211	Luftgütemessnetz Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-52211-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				3.000	0
Landeshaushalt	28.000	25.000	67.729	3.000	-39.729

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Durch die kontinuierliche Erneuerung des Luftgütemessnetzes Kärnten in den letzten Jahren und einem effizienteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen sollte eine Reduktion der Reparatur- und Servicekosten erfolgen.

- 226.1 Die geplanten Minderausgaben i.H.v. 3.000 EUR konnten mit dieser Maßnahme nicht realisiert werden. Als Alternative übererfüllte das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1110 „Schutzwasserwirtschaft“ um 408.890 EUR.
- 226.2 Der LRH stellte fest, dass das Land Kärnten die Maßnahme Nr. 1105 nicht umsetzte und mit den Alternativmaßnahmen die geplanten Minderausgaben realisierte.

Maßnahme Nr. 1106 „Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens – Wegfall der Anschaffung von Messgeräten“

- 227 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 133: Übersicht Maßnahme Nr. 1106

Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens - Wegfall der Anschaffung von Messgeräten					
Laufende Nummer	1106				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	langfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze	Umweltinspektion				
1-52213					
Betroffene Finanzpositionen	Technischer Bedarf				
1-52213-3-0454					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				9.400	12.400
Landeshaushalt	12.400	3.000	0	9.400	12.400

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Abt. 8 betrieb in den vergangenen Jahren einen mobilen Immissionsmesswagen. Nachdem Messgeräte zunehmend kleiner werden sowie aus Kostengründen, stellte die Abt. 8 den Betrieb des mobilen Immissionsmesswagens im Jahr 2015 ein. Immissionsmessungen sollten in Zukunft mit mobilen Immissionsmesscontainern kärntenweit durchgeführt werden.

- 228.1 Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 9.400 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 12.400 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 12.400 EUR gedeckt.

Im LRA 2015 waren unter der betroffenen Finanzposition wie im LRA 2016 keine Ausgaben ausgewiesen.

Die Maßnahme Nr. 1106 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit langfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 20.000 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 7.600 EUR über dem LVAE 2016. Im Jahr 2017 legte die Abt. 8 die Ansätze „Sicherheits- und Verfahrenstechnik“¹⁹², „Schall- und Elektrotechnik“¹⁹³ sowie „Strahlenschutz“¹⁹⁴ auf den Ansatz „Umweltinspektion“¹⁹⁵ zusammen. Aus diesem Grund ist die betreffende Finanzposition im LVA 2017 entsprechend hoch budgetiert.

Laut Maßnahmenkatalog war bei der Maßnahme Nr. 1106 mit einem langfristigen Eintritt der Wirkung zu rechnen. Das Land Kärnten stellte den Betrieb des mobilen Immissionsmesswagens jedoch bereits im Jahr 2015 ein, womit in diesem Zusammenhang im Jahr 2016 keine Kosten mehr anfielen.

- 228.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1106 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 12.400 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aufgrund der Zusammenlegung der Ansätze war aus der Budgetierung der betroffenen Finanzposition im LVA 2017 eine mehrjährige budgetäre Auswirkung nicht zu erkennen.

Der LRH stellte des Weiteren fest, dass bei der Maßnahme Nr. 1106 entgegen den Angaben im Maßnahmenkatalog ein kurzfristiger Eintritt der Wirkung vorlag. Die lag daran, dass das Land Kärnten den mobilen Immissionsmesswagen bereits im Jahr 2015 einstellte.

¹⁹² 1-52301

¹⁹³ 1-52302

¹⁹⁴ 1-52401

¹⁹⁵ 1-52213

Maßnahme Nr. 1107 „Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens – Wegfall der Anschaffungen im Bereich der messtechnischen Ausstattung“

- 229 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 134: Übersicht Maßnahme Nr. 1107

Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens - Wegfall der Anschaffungen im Bereich der messtechnischen Ausstattung					
Laufende Nummer	1107				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze	Umweltinspektion				
1-52213					
Betroffene Finanzpositionen	Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen				
1-52213-9-4020					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog				10.000	10.459
Landeshaushalt	13.000	3.000	2.541	10.000	10.459

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Aufgrund der Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens fallen zukünftig keine Anschaffungen von messtechnischen Ausstattungen des Immissionsmesswagens an. Dies sollte zu einer Reduktion der Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition führen.

Auf der betroffenen Finanzposition „Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen“ waren im Jahr 2016 Betriebsmittel wie z.B. Batterien, Lichtquellen, Gase usw. für den Bereich der Umweltinspektion verbucht.

- 230.1 Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 10.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 10.459 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 10.459 EUR gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 1.659 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu stiegen die Ausgaben im LRA 2016 um 882 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1107 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 10.100 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 2.900 EUR unter dem LVAE 2016 und um 7.100 EUR über dem LVA 2016. Die hohe Budgetierung der Finanzposition im LVA 2017 war auf die Zusammenlegung von Ansätzen zurückzuführen.¹⁹⁶

- 230.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1107 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 10.459 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aufgrund der Zusammenlegung der Ansätze war aus der Budgetierung der betroffenen Finanzposition im LVA 2017 eine mehrjährige budgetäre Auswirkung nicht zu erkennen.

Maßnahme Nr. 1108 „Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens – Wegfall der Vergabe von Reparaturleistungen“

- 231 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 135: Übersicht Maßnahme Nr. 1108

Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens - Wegfall der Vergabe von Reparaturleistungen					
Laufende Nummer	1108				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze					
1-52213	Umweltinspektion				
Betroffene Finanzpositionen					
1-52213-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				600	9.848
Landeshaushalt	12.000	11.400	2.152	600	9.848

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

¹⁹⁶ siehe TZ 228

Aufgrund der Einstellung des mobilen Immissionsmesswagens fallen zukünftig keine Reparaturleistungen in diesem Zusammenhang an. Dies sollte zu einer Reduktion der Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition führen.

Auf der betroffenen Finanzposition „Entgelte für Leistungen von Firmen“ waren im Jahr 2016 Ausgaben betreffend Reparatur- und Serviceleistungen für Geräte der Umweltinspektion verbucht.

- 232.1 Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 600 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 9.848 EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 9.848 EUR gedeckt.

Im LRA 2015 war die betroffene Finanzposition mit 8.109 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 5.957 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1108 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 40.700 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 28.700 EUR über dem LVAE 2016. Die hohe Budgetierung der Finanzposition im LVA 2017 war auf die Zusammenlegung von Ansätzen zurückzuführen.¹⁹⁷

- 232.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1108 fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 9.848 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aufgrund der Zusammenlegung der Ansätze war aus der Budgetierung der betroffenen Finanzposition im LVA 2017 eine mehrjährige budgetäre Auswirkung nicht zu erkennen.

¹⁹⁷ siehe TZ 228

Maßnahme Nr. 1109 „Förderungen im Bereich Altlastensanierung“

- 233 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 136: Übersicht Maßnahme Nr. 1109

Förderungen im Bereich Altlastensanierung					
Laufende Nummer	1109				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze					
1-52710	Altlastensanierung				
Betroffene Finanzpositionen					
1-52710-5-7678	Förderungsbeiträge des Landes				
1-52710-9-6430	Rechts- und Beratungskosten				
1-52710-9-7280.030	Entgelte für Boden- und Abfalluntersuchungen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
				41.000	44.621
1-52710-5-7678	39.500	100	35.293	39.400	4.207
1-52710-9-6430	5.000	3.400	0	1.600	5.000
1-52710-9-7280.030	3.000	3.000	2.869	0	131
Landeshaushalt	47.500	6.500	38.162	41.000	9.338

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes¹⁹⁸ gewährte der Altlastensanierungsfonds des Bundes Abfallwirtschaftsverbänden, Städten und Gemeinden Förderungen für Altlastensanierungen. Dabei unterstützte der Fonds auch Forschungsprojekte in diesem Bereich. Zusätzlich zu den Bundesförderungen subventionierte das Land Kärnten aus Landesmitteln „Anstoß-Förderungen“ für Einzelprojekte und verausgabte dafür auch Rechts- und Beratungskosten sowie Entgelte für Boden- und Abfalluntersuchungen.

Mit der Maßnahme Nr. 1109 plante das Land Kärnten, die Landesförderungen für Altlastensanierungen samt den anfallenden Zusatzkosten einzustellen.

- 234.1 Die Maßnahme Nr. 1109 betraf mehrere Finanzpositionen. Hinsichtlich der betroffenen Finanzpositionen ergab ein Vergleich der Summe der Werte im LVA 2016 mit denen

¹⁹⁸ Altlastensanierungsgesetz StF: BGBl. Nr. 299/1989 idF. BGBl. I Nr. 103/2013

des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 41.000 EUR, welche exakt den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Werten entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab jedoch nur Minderausgaben i.H.v. 9.338 EUR. Das Land Kärnten ging dennoch von einer Erfüllung der Einsparungsziele aus und begründete diese Abweichung von 35.283 EUR mit einer Teilauszahlung für ein dreijähriges Forschungsprojekt (Laufzeit 2013 bis 2015), wofür das Land Kärnten bereits im Jahr 2015 die erforderlichen Mittel gebunden und in das Jahr 2016 übertragen hatte.

Im LRA 2015 waren die betroffenen Finanzpositionen mit 41.805 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 3.643 EUR.

Laut Maßnahmenkatalog war die Maßnahme Nr. 1109 „Förderungen im Bereich der Altlastensanierung“ auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffenen Finanzpositionen waren im LVA 2017 mit 6.700 EUR budgetiert. Dieser Wert lag um 200 EUR über dem LVA 2016. Nach Auskunft der Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz bestünden jedoch noch Förderzusagen betreffend einiger Einzelprojekte, die in den nächsten Jahren abgerechnet werden sollten.

234.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1109 „Förderungen im Bereich der Altlastensanierung“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 44.621 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 mit 9.338 EUR gedeckt waren. Durch die für ein dreijähriges Forschungsprojekt im Jahr 2015 gebundenen Mittel und deren Übertragung in das Jahr 2016, waren die Mehrausgaben jedoch dem Rechnungsjahr 2015 zuzurechnen und damit die Minderausgaben nachvollziehbar.

Aus der Budgetierung der betroffenen Finanzpositionen im LVA 2017 i.H.v. 6.700 EUR war zwar die Absicht zu erkennen, eine mehrjährige budgetäre Auswirkung zu erzielen. Weitere aufrecht bestehende Förderzusagen deuteten jedoch darauf hin, die Mehrjährigkeit der Maßnahme Nr. 1109 wieder einzuschränken.

Maßnahme Nr. 1110 „Schutzwasserwirtschaft“

- 235 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 137: Übersicht Maßnahme Nr. 1110

Schutzwasserwirtschaft					
Laufende Nummer	1110				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze					
1-63111	Schutz- und Regulierungsbauten				
Betroffene Finanzpositionen					
1-63111-5-7760.001	Beiträge für Flussregulierungen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				900.000	1.308.890
Landeshaushalt	4.750.000	3.850.000	3.441.110	900.000	1.308.890

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das Land Kärnten unterstützte notwendige Schutzwasserprojekte von Städten und Gemeinden, wobei die entsprechenden Anträge die betroffenen Gebietskörperschaften stellten. Die Finanzierung der Schutz- und Regulierungsbauten an Gewässern erfolgte durch Bundesmittel, Landesförderungen sowie durch die Gemeinden und Städte selbst. Unter Einbeziehung von Erfahrungswerten der letzten Jahre und der noch abzuwickelnden Projekte schätzte das Land Kärnten die für das Jahr 2016 anfallenden Ausgaben ein und bezifferte das mögliche Einsparungspotential mit 900.000 EUR.

- 236.1 Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 900.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Werten entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab auf der betroffenen Finanzposition Minderausgaben i.H.v. 1.308.890 EUR, womit der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 1.308.890 EUR auf der betroffenen Finanzposition gedeckt war.

Im LRA 2015 waren die betroffenen Finanzpositionen mit 3.894.564 EUR ausgewiesen. Im Vergleich dazu verminderten sich die Ausgaben im LRA 2016 um 453.454 EUR.

Laut Maßnahmenkatalog war die Maßnahme Nr. 1110 „Schutzwasserwirtschaft“ auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 3.850.000 EUR budgetiert. Dies entsprach der Budgetierung im LVA 2016.

- 236.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1110 „Schutzwasserwirtschaft“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Minderausgaben i.H.v. 1.308.890 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war ein mehrjähriger budgetärer Effekt erkennbar, da die betroffene Finanzposition im LVA 2017 gleich hoch budgetiert war wie im LVA 2016.

HAUSHALTSGRUPPE 6: STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

Übersicht

237 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Einsparungen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung i.H.v. rd. 2,25 Mio. EUR aus. Die realisierten Einsparungen gemäß den Werten des Maßnahmenkataloges betragen in dieser Haushaltsgruppe insgesamt rd. 12,31 Mio. EUR und lagen damit um rd. 10,06 Mio. EUR (447,3%) über den Planwerten.

Nachfolgende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Minderausgaben in der Haushaltsgruppe 6 auf:

Tabelle 138: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 6

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/Mehreinnahmen 2016		Abweichung	
		PLAN	IST	in %	
		in EUR			
1096	Aussetzen von Förderungen im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen	70.000	52.721	-17.279	-24,7%
1097	Mehreinnahmen aus Rolling-Boards und Werbetafeln im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen	0	17.297	17.297	-
1098	Erhöhung der Einnahmen bei Geldstrafen im Bereich Verkehrssicherheit	150.000	131.293	-18.707	-12,5%
1102	Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel	0	7.780.000	7.780.000	-
1111	Reduktion finanzieller Unterstützungen von siedlungswasserbaulichen Voruntersuchungen	30.000	0	-30.000	-100,0%
1114	Anmietung von Großgeräten - Winterdienst	50.000	168.596	118.596	237,2%
1115	Strukturoptimierung und Gerätekooperation mit Bauhöfen	50.000	50.000	0	0,0%
1116	Ankauf von Gebrauchtgeräten an Stelle von Neugeräten	80.000	0	-80.000	-100,0%
1117	Verringerung des Liegenschaftserwerbs (Grundeinlösekosten) durch Ausbau am Bestand	150.000	150.000	0	0,0%
1118	Reduzierung von Projektierungs- und Vermessungskosten	150.000	232.848	82.848	55,2%
1119	Anwendung alternativer Baumethoden	1.000.000	1.865.634	865.634	86,6%
1120	Keine Neubaustrecken – Reduktion der Baukosten durch Sanierung am Bestand	520.000	1.865.634	1.345.634	258,8%
		2.250.000	12.314.023	10.064.023	447,3%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die geplanten Maßnahmen der Haushaltsgruppe 6 stellten 3,96% der Gesamtsumme des Maßnahmenkataloges dar. Die realisierten Beträge bildeten 16,75% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 6

- 238 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und dem LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die von den Maßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1096 „Aussetzen von Förderungen im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen“

- 239 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 139: Übersicht Maßnahme Nr. 1096

Aussetzen von Förderungen im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen					
Laufende Nummer	1096				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Mag. Gernot Darmann				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität				
Betroffene Ansätze	1-61900 Verkehrssicherheitsmaßnahmen				
Betroffene Finanzpositionen	1-61900-5-7678 Förderungsbeiträge des Landes				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				70.000	52.721
Landeshaushalt	70.000	0	17.279	70.000	52.721

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog sah in der Maßnahme Nr. 1096 eine „Aussetzung von Förderungen im Bereich der Verkehrssicherungsmaßnahmen“ vor. Dazu gehörten insbesondere Verkehrsstromanalysen und Geschwindigkeitsanzeigen.

- 240.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen der LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben von 70.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen Einsparungen entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab jedoch nur 52.721 EUR an Minderausgaben, womit das Einsparungsziel dieser Finanzposition um 17.279 EUR verfehlt wurde. Alternativ deckte das Land Kärnten diesen Differenzbetrag mit einer

Umschichtung von Mehreinnahmen der Maßnahme Nr. 1097 „Mehreinnahmen aus Rolling-Boards und Werbetafeln im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ ab.¹⁹⁹ Der Maßnahmenkatalog sah mit der Maßnahme Nr. 1096 „Aussetzung von Förderungen im Bereich der Verkehrssicherungsmaßnahmen“ einmalige budgetäre Effekte mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung vor. Dies war insbesondere aus der neuerlichen Dotierung von 120.000 EUR im LVA 2017 auf der betroffenen Finanzposition zu ersehen.

- 240.2 Der LRH stellte zur den Maßnahme Nr. 1096 „Aussetzung von Förderungen im Bereich der Verkehrssicherungsmaßnahmen“ fest, dass die aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen im LRA 2016 realisierten Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1096 um 17.279 EUR unter den geplanten Einsparungen lagen.

Des Weiteren stellte der LRH fest, dass das Land Kärnten die auf der betreffenden Finanzposition der Maßnahme Nr. 1096 fehlende Einsparung alternativ durch die im LRA 2016 realisierten Mehreinnahmen der Maßnahme Nr. 1097 „Mehreinnahmen aus Rolling-Boards und Werbetafeln im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ abdeckte, womit in Summe die Einsparung nachvollziehbar war.

¹⁹⁹ Überplanmäßige Kreditzuführung i.H.v. 25.406 EUR von der Finanzposition 2-61900-5-8299 „Mehreinnahmen aus der Vermietung von Rolling-Boards und elektronischen Werbetafeln für Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ (im Maßnahmenkatalog irrtümlich als Finanzposition 2-61900-5899 bezeichnet) auf die von der Maßnahme Nr. 1096 betroffenen Finanzposition 1-61900-5-7678

Maßnahme Nr. 1097 „Mehreinnahmen aus Rolling-Boards und Werbetafeln im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen“

- 241 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 140: Übersicht Maßnahme Nr. 1097

Mehreinnahmen aus Rolling-Boards und Werbetafeln im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen					
Laufende Nummer	1097				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Mag. Gernot Darmann				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität				
Betroffene Ansätze	2-61900 Verkehrssicherheitsmaßnahmen				
Betroffene Finanzpositionen	2-61900-5-8299 Sonstige verschiedene Einnahmen				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				0	17.297
Landeshaushalt	140.000	140.000	165.406	0	25.406

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Ursprünglich war im Maßnahmenkatalog die Maßnahme Nr. 1097 „Mehreinnahmen aus Rolling-Boards und Werbetafeln im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen“, die Mehreinnahmen aus der Vermietung dieser Gegenstände darstellten, nicht geplant.

- 242.1 Die im Maßnahmenkatalog angegebenen Mehreinnahmen 2016 von 17.297 EUR²⁰⁰ verwendete das Land Kärnten dafür, die fehlenden Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1096 „Aussetzung von Förderungen im Bereich der Verkehrssicherungsmaßnahmen“ zu decken. Die im LRA 2016 gegenüber dem LVAE 2016 realisierten Mehreinnahmen von 25.406 EUR dieser Finanzposition²⁰¹ deckten den auf die Maßnahme Nr. 1096 umgeschichteten Betrag.

Der Maßnahmenkatalog sah mit der Maßnahme Nr. 1097 „Mehreinnahmen aus Rolling-Boards und Werbetafeln im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ einmalige budgetäre Effekte mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung vor. Auf der betroffenen

²⁰⁰ Ziffernsturz im Maßnahmenkatalog 17.297 EUR anstatt 17.279 EUR

²⁰¹ Die betroffene Finanzposition 2-61900-5-8299 war im Maßnahmenkatalog irrtümlich als Finanzposition 2-61900-5-5899 angegeben.

Finanzposition waren im LVA 2017 entsprechend dem Jahr 2016 wiederum 140.000 EUR dotiert.

- 242.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1097 „Mehreinnahmen aus Rolling-Boards und Werbetafeln im Bereich Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ fest, dass die aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen im LRA 2016 realisierten Mehreinnahmen von 25.406 EUR die fehlende Einsparung der Maßnahme Nr. 1096 „Aussetzung von Förderungen im Bereich der Verkehrssicherungsmaßnahmen“ i.H.v. 17.297 EUR deckte und diese nachvollziehbar war.

Maßnahme Nr. 1098 „Erhöhung der Einnahmen bei Geldstrafen im Bereich Verkehrssicherheit“

- 243 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 141: Übersicht Maßnahme Nr. 1098

Erhöhung der Einnahmen bei Geldstrafen im Bereich Verkehrssicherheit					
Laufende Nummer	1098				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Mag. Gernot Darmann				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität				
Betroffene Ansätze					
2-61100	Verwaltung Landesstraßen L				
Betroffene Finanzpositionen					
2-61100-5-8814	Geldstrafen nach der Straßenverkehrsordnung				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				150.000	131.293
Landeshaushalt	2.300.000	2.450.000	2.431.293	150.000	131.293

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog sah in der Maßnahme Nr. 1098 „Erhöhung der Einnahmen bei Geldstrafen im Bereich Verkehrssicherheit“ vor, durch eine engere Zusammenarbeit mit der Polizei und deren verstärkte Kontrollintensität auf Kärntens Straßen eine Zunahme der Einnahmen aus Organstrafverfügungen zu erzielen.

- 244.1 Bei der von der Maßnahme Nr. 1098 betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Mehreinnahmen

i.H.v. 150.000 EUR, welche der im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einnahmenerhöhung entsprach. Aus dem Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergaben sich Mehreinnahmen i.H.v. 131.293 EUR. Da die geplante Einnahmenerhöhung im Maßnahmenkatalog um 18.707 EUR nicht erreicht werden konnte, sah das Land Kärnten vor, diese alternativ mit Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ zu decken.

Der Maßnahmenkatalog sah in der Maßnahme Nr. 1098 einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung vor. Für den LVA 2017 sah das Land Kärnten mit 2,5 Mio. EUR einen um 50.000 EUR erhöhten Ansatz der Einnahmen vor.

244.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1098 „Erhöhung der Einnahmen bei Geldstrafen im Bereich Verkehrssicherheit“ fest, dass die angegebenen realisierten Mehreinnahmen i.H.v. 150.000 EUR um 18.707 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen im LRA 2016 nicht erreicht wurden. Den Differenzbetrag deckte das Land Kärnten alternativ durch Minderausgaben aus der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistungen des Landes für den Koralmtunnel“ ab.

Der LRH stellte fest, dass unter Einbeziehung der Alternativmaßnahme die Erreichung des finanziellen Zieles des Maßnahmenkataloges im Jahr 2016 nachvollziehbar war.

Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“

245 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 142: Übersicht Maßnahme Nr. 1102

Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel					
Laufende Nummer	1102				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität				
Betroffene Ansätze					
1-64911	Infrastrukturmaßnahmen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-64911-9-7431	Beitragsleistungen - Koralmbahn				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				0	7.780.000
Landeshaushalt	7.780.000	1.150.000	0	6.630.000	7.780.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ waren ursprünglich im Maßnahmenkatalog nicht enthalten. Das Land Kärnten berücksichtigte diese jedoch im Rahmen des Nachtragsvoranschlages im LVA 2016 womit sich zum LVAE 2016 auf der betroffenen Finanzposition eine Minderausgabe von 7,78 Mio. EUR ergab.

Die Länder Kärnten, Steiermark, die Republik Österreich, die ÖBB Holding AG sowie die ÖBB Infrastruktur Bau schlossen im Jahr 2004 eine zivilrechtliche Vereinbarung über eine pauschalierte Beitragsleistung der Länder Kärnten und Steiermark i.H.v. jeweils 140 Mio. EUR zur Realisierung und Finanzierung der Eisenbahnstrecke Graz-Klagenfurt („Koralmbahn“) ab, wobei die Zahlung jeweils in 18 gleichbleibenden Jahresraten geleistet werden sollten. Aufgrund dieser Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2025 verausgabte das Land Kärnten ab dem Jahr 2008 jährlich einen Betrag von rd. 7,78 Mio. EUR.²⁰²

²⁰² 15. Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 21. Dezember 2004, Vertrag über die Realisierung und Finanzierung der Eisenbahnstrecke Graz- Klagenfurt („Koralmbahn“)

Im Rahmen des Infrastrukturpaketes Schiene 2015/2016 („Kärnten-Paket“)²⁰³ vereinbarte das Land Kärnten mit der ÖBB infrastrukturelle Maßnahmen und erklärte sich weiterhin bereit, die bisherigen Landesbeiträge im öffentlichen Bus-, Schienennah- und -regionalverkehr aufrecht zu erhalten und zusätzliche Maßnahmen in der Gesamtverkehrsplanung zu setzen.²⁰⁴ Gleichzeitig damit gewährte die ÖBB dem Land Kärnten die Stundung der pauschalierten Raten (vier Jahresraten von jeweils 7,78 Mio. EUR) für den Zeitraum von 2016 bis 2019. Das Land Kärnten verpflichtete sich, diese dann in den Jahren 2026, 2027, 2028 und 2029²⁰⁵ als gleichbleibende Pauschalraten zu entrichten.²⁰⁶ Die hierfür anfallenden Zinsen berücksichtigten die Vertragspartner im „Kärnten-Paket“.

- 246.1 Die gestundeten Jahresbeträge i.H.v. jeweils 7,78 Mio. EUR nahm das Land Kärnten als Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ in den Maßnahmenkatalog auf.

Aufgrund der nachträglichen Dotierung im LVA 2016 war der Maßnahme Nr. 1102 im Maßnahmenkatalog ein Planwert von 0 EUR und eine realisierte Einsparung i.H.v. 7,78 Mio. EUR zugeordnet, was auch dem Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 entsprach. Im LVA 2016 wies das Land Kärnten einen Betrag i.H.v. 1,15 Mio. EUR aus, welchen es in der Folge überplanmäßig auf mehrere Finanzpositionen²⁰⁷ für laufende Maßnahmen des Personennahverkehrs 2016 im Zusammenhang mit dem „Kärnten Paket“ übertrug. Im Vergleich LVAE 2016 mit dem LVA 2016 ergaben sich geplante Minderausgaben von 6,63 Mio. EUR. Im Maßnahmenkatalog zeigte das Land Kärnten aber dennoch eine Einsparung i.H.v. 7,78 Mio. EUR.

Der Restbetrag von 6,63 Mio. EUR war insbesondere zur alternativen finanziellen Deckung von nicht oder nur teilweise erfüllten Maßnahmen des Maßnahmenkataloges

²⁰³ Vereinbarung vom 25. April 2016 zwischen dem Land Kärnten, der Republik Österreich (BM für Verkehr, Innovation und Technologie) und der ÖBB betreffend die Maßnahmenpakete I, II und III

²⁰⁴ Vom Investitionsvolumen des Maßnahmenpaketes I i.H.v. rd. 59,8 Mio. EUR übernahm das Land Kärnten einen Kostenanteil von rd. 15,4 Mio. EUR, wobei dieser Kostenanteil durch vermiedene Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen an Bahnanlagen gegengerechnet werden sollte und damit dem Land Kärnten daraus keine Kosten entstehen. Die Festlegung der Höhe des Kostenbeitrages der ÖBB für Rückbauten und Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des Maßnahmenpaketes II sollte erst im Zeitpunkt der Übergabe der betreffenden Streckenabschnitte erfolgen.

Das Land Kärnten erklärte sich überdies bereit, seine Beiträge zur Finanzierung von Schienenpersonenverkehrsleistungen im Land Kärnten weiterhin aufrecht zu erhalten und durch zusätzliche Verkehrsbestellungen auf der Strecke Klagenfurt am Wörthersee bis Wolfsberg mit Inbetriebnahme der Koralmbahn im Jahr 2023 um 260.000 Zugkilometer auszuweiten, um einen Studenttakt auf der Strecke zu etablieren.

²⁰⁵ dem ursprünglichen Laufzeitende

²⁰⁶ 61. Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 15. Dezember 2015 und 72. Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 31. Mai 2016

²⁰⁷ Überplanmäßige Zuführung von Finanzposition 1-64911-9-7431 „Beitragsleistungen Koralmbahn“ auf folgende Finanzpositionen: 1-64914-8-7481.002 Personennahverkehr, Beiträge für den Verkehrsverbund: 400.000 EUR; 1-64914-8-7481.005 Personennahverkehr, Verkehrsdienste 300.000 EUR; 1-64914-8-7481.004 Personennahverkehr, Sonstige Maßnahmen 300.000 EUR; 1-64913-9-7280 Verkehrskonzept, Entgelte für Leistungen für Firmen und Gewerbetreibende 150.000 EUR

vorgesehen. Von den Minderausgaben i.H.v. 6,63 Mio. EUR der Maßnahme Nr. 1102 verwendete das Land Kärnten einen Betrag von rd. 1,29 Mio. EUR, um damit alternativ nicht oder nur teilweise erfüllte Einsparungsziele betreffend 17 Maßnahmen des Maßnahmenkataloges abzudecken.²⁰⁸

Der Maßnahmenkatalog richtete die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung aus. Die Mehrjährigkeit der Maßnahme ergab sich grundsätzlich aus der für den Zeitraum von vier Jahren abgeschlossenen Stundungsvereinbarung mit der ÖBB und zeigte sich darin, dass das Land Kärnten dafür im LVA 2017 in der betroffenen Finanzposition keine Ausgaben mehr dotierte. Der Einsparungseffekt relativierte sich jedoch, weil Zahlungsverpflichtungen lediglich in die Zukunft verschoben wurden und ab dem Jahr 2026 in voller Höhe ausgabenwirksam anfallen werden.

- 246.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebene geplante Ausgabenreduktion i.H.v. 6,63 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 sowie die Verminderung der Ausgaben um 7,78 Mio. EUR im Vergleich LVAE 2016 mit dem LRA 2016 auf der betroffenen Finanzposition nachvollziehbar war. Der LRH stellte jedoch fest, dass die im Maßnahmenkatalog angegebene Einsparung von 7,78 Mio. EUR um 1,15 Mio. EUR zu hoch angegeben war, da das Land Kärnten diesen Betrag bereits im Jahr 2016 für Ausgaben im Zusammenhang mit dem „Kärnten Paket“ verwendete.

Der LRH wies darauf hin, dass die Stundung der pauschalierten Jahresraten 2016 bis 2019 von jeweils 7,78 Mio. EUR – über den vierjährigen Zeitraum der Stundung hinaus betrachtet – keine Ausgabeneinsparung, sondern eine Verschiebung der Ausgaben von insgesamt 31,12 Mio. EUR in die Jahre 2026 bis 2029 bewirkte.

Für den LRH war die Ausrichtung der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristiger Wirkung auf Grund der Stundungsvereinbarung und der „Nicht-Budgetierung“ der Ausgaben in der betroffenen Finanzposition des LVA 2017 zu erkennen. Der mehrjährige budgetäre Effekt relativierte sich jedoch durch die Verschiebung der Ausgaben in die Jahre 2026 bis 2029.

²⁰⁸ Siehe TZ 11

Maßnahme Nr. 1111 „Reduktion finanzieller Unterstützungen von Siedlungswasserbaulichen Voruntersuchungen“

- 247 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 143: Übersicht Maßnahme Nr. 1111

Reduktion finanzieller Unterstützungen von siedlungswasserbaulichen Voruntersuchungen					
Laufende Nummer	1111				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze	Siedlungswasserbauliche Voruntersuchungen				
1-62911					
Betroffene Finanzpositionen	Förderungsbeiträge des Landes				
1-62911-5-7678					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				30.000	0
Landeshaushalt	64.700	34.700	111.165	30.000	-46.465

Quelle: LRH-eigene Darstellung , FI-SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1111 sollte darin bestehen, finanzielle Beiträge und Förderungen, die das Land Kärnten an Gemeinden und Abwasserverbände für ihre wasserbaulichen Aktivitäten gewährte, zu reduzieren.

- 248.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen der LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben von 30.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen Einsparungen entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab aber anstatt Minderausgaben von 30.000 EUR Mehrausgaben von 46.465 EUR, womit das Einsparungsziel in dieser Finanzposition nicht erreicht war. Alternativ deckte das Land Kärnten diesen Differenzbetrag mit Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1110 „Schutzwasserwirtschaft“²⁰⁹ ab.

²⁰⁹ Finanzposition 1-63111-5-7760.001

Im Maßnahmenkatalog war die budgetäre Auswirkung der Ausgabenreduktion mehrjährig und mit kurzfristiger Auswirkung geplant. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten Ausgaben i.H.v. 34.700 EUR, was dem Ansatz im LVA 2016 entsprach.

- 248.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1111 „Reduktion der finanziellen Unterstützung von siedlungswasserbaulichen Voruntersuchungen“ fest, dass die vom Land Kärnten auf der betroffenen Finanzposition angegebenen geplanten Einsparungen i.H.v. 30.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nicht erreicht wurden. Der Alternativvorschlag, die nicht erreichten Einsparungen aus den im LRA 2016 ausgewiesenen Minderausgaben der von der Maßnahme Nr. 1110 „Schutzwasserwirtschaft“ betroffenen Finanzposition zu decken, war nachvollziehbar.

Maßnahme Nr. 1114 „Anmietung von Großgeräten – Winterdienst“

- 249 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 144: Übersicht Maßnahme Nr. 1114

Anmietung von Großgeräten - Winterdienst					
Laufende Nummer	1114				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Gerhard Köfer				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 9 - Straßen und Brücken				
Betroffene Ansätze					
1-61015	Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-61015-9-6110.500	Winterdienst				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
				50.000	168.596
Landeshaushalt	400.000	300.000	231.404	100.000	168.596

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog sah in der Maßnahme Nr. 1114 vor, vermehrt Frächter und private Anbieter für die Spitzenabdeckung im Winterdienst (Schneeräumung) einzusetzen, um damit Vorhaltekosten in Form von Investitions- und Betriebskosten²¹⁰

²¹⁰ Anschaffungskosten neuer LKW, Personal, Finanzierungs- und Wartungskosten, Instandhaltung usw.

einzusparen. Dazu lag ein Konzept samt Vergleichsrechnung vor, anhand dessen das Land Kärnten das Einsparungspotential einschätzte und den landeseigenen Fuhrpark um ein Winterdienstfahrzeug reduzierte.

- 250.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen in der LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben von 100.000 EUR, welche um 50.000 EUR über den im Maßnahmenkatalog geplanten Minderausgaben lagen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. 168.596 EUR, welche den angegebenen realisierten Einsparungen des Maßnahmenkataloges entsprachen. Die milde Witterung im Winter 2016/2017, insbesondere geringe Schneefälle begünstigten die getroffenen Einsparungsmaßnahmen. Die im Maßnahmenkatalog geplanten Einsparungen von 50.000 EUR waren in den Minderausgaben von 168.596 EUR der betroffenen Finanzposition gedeckt.

Verglich man die tatsächlichen Ausgaben auf den Finanzpositionen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergaben sich Mehrausgaben von 22.879 EUR.

Gemäß Maßnahmenkatalog war die Maßnahme Nr. 1114 „Anmietung von Großgeräten für den Winterdienst“ auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Im LVA 2017 war auf der betroffenen Finanzposition jedoch ein dem LVA 2016 vergleichbarer Budgetwert dotiert.

- 250.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1114 „Anmietung von Großgeräten für den Winterdienst“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen Minderausgaben aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 in den realisierten Minderausgaben von 168.596 EUR Deckung fanden und somit nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1115 „Strukturoptimierung und Gerätekooperationen mit Bauhöfen“ und
Maßnahme Nr. 1116 „Ankauf von Gebrauchtgerten an Stelle von Neugeräten“

- 251 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen:

Tabelle 145: Übersicht Maßnahmen Nr. 1115 und Nr. 1116

Strukturoptimierung und Gerätekooperation mit Bauhöfen; Ankauf von Gebrauchtgerten an Stelle von Neugeräten					
Laufende Nummer	1115; 1116				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Gerhard Köfer				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 9 - Straßen und Brücken				
Betroffene Ansätze	1-61015 Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen				
Betroffene Finanzpositionen	1-61015-3-0200.002 Maschinen und Geräte				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahme Nr. 1115				50.000	50.000
Maßnahme Nr. 1116				80.000	0
Maßnahmenkatalog				130.000	50.000
Landeshaushalt	883.500	800.000	979.903	83.500	-96.403

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Mit der Maßnahme Nr. 1115 „Strukturoptimierung und Gerätekooperationen mit Bauhöfen“ sollten Bauhöfe verstärkt zusammenarbeiten und durch die gemeinsame Nutzung von Geräten Synergieeffekte erzeugen, um damit Einsparungen zu erzielen.²¹¹ Die hohe Altersstruktur der Geräte erforderte jedoch Anschaffungen, die budgetär nicht eingeplant waren. Die Maßnahme Nr. 1116 „Ankauf von Gebrauchtgerten anstelle von Neugeräten“ sah vor, einen Betrag i.H.v. 80.000 EUR durch günstige Beschaffungen von Altgeräten, insbesondere eines gebrauchten Kanalspülgerätes, einzusparen. Dazu führte das Land Kärnten mit dem Magistrat Klagenfurt Gespräche, schloss den entsprechenden Vertrag im Jahr 2016 aber nicht ab. Beide Maßnahmen betrafen dieselbe Finanzposition.

- 252.1 Bei der laut Maßnahmenkatalog betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit dem LVAE 2016 Minderausgaben von 83.500 EUR, was in

²¹¹ Beispielsweise gemeinsame Anschaffung von Geräten des Wasserbauhofes Hermagor (Nutzung im Sommer) und der Straßenmeisterei Hermagor (Einsatz im Winter)

Summe um 46.500 EUR unter den im Maßnahmenkatalog der Maßnahmen Nr. 1115 „Strukturoptimierung und Gerätekooperationen mit Bauhöfen“ und der Maßnahme Nr. 1116 „Ankauf von Gebrauchtgeräten anstelle von Neugeräte“ angegebenen geplanten Einsparungen von 130.000 EUR lag.

Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 zeigte auf der betroffenen Finanzposition um 96.403 EUR Mehrausgaben, was bezogen auf die Werte des Maßnahmenkataloges einer Planungs-Abweichung von 146.403 EUR entsprach. Damit war das Einsparungsziel in dieser Finanzposition nicht erreicht.

Maßnahme Nr. 1115 „Strukturoptimierung und Gerätekooperationen mit Bauhöfen“

Das Land Kärnten²¹² erklärte dazu, dass es die geplanten strukturellen Maßnahmen (Gerätekooperationen)²¹³ durchgeführt hätte und daraus Einsparungen realisiert werden konnten, auch wenn dies aus der betroffenen Finanzposition nicht ersichtlich war. Ausschließlich auf Grund der hohen Altersstruktur des Gerätebestandes wären unvorhergesehen und außerplanmäßig Ersatzgeräte um 177.500 EUR anzuschaffen gewesen, die von den Mehrausgaben des Jahres 2016 herausgerechnet werden müssten. Eine Liste der zusätzlich angeschafften Geräte, die nicht budgetierte Mehrausgaben i.H.v. 177.500 EUR verursachten, legte das Land Kärnten dem LRH vor. Damit wäre nach Auffassung des Landes Kärnten aus den strukturell durchgeführten Maßnahmen das Einsparungsziel dennoch erreicht worden.

Maßnahme Nr. 1116 „Ankauf von Gebrauchtgeräten anstelle von Neugeräte“

Die geplanten Einsparungen der Maßnahme Nr. 1116 konnte das Land Kärnten auf Grund der fehlenden Möglichkeiten, geeignete gebrauchte Geräte zu erwerben, nicht erzielen.

Zur Deckung der in der Finanzposition nicht erreichten Minderausgaben erstattete das Land Kärnten betreffend die Maßnahme Nr. 1116 eine Abdeckung durch Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1115 vor.

Beide Maßnahmen waren gemäß Maßnahmenkatalog auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

252.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1115 „Strukturoptimierung und Gerätekooperationen mit Bauhöfen“ sowie zur Maßnahme Nr. 1116 „Ankauf von

²¹² Abt. 9 – Straßen und Brücken

²¹³ wie beispielsweise die Kostenteilung des Wasserbauhofes Hermagor mit der ASFINAG bei gemeinsamen Beschaffungen

Gebrauchtgeräten anstelle von Neugeräte“ fest, dass die vom Land Kärnten in Summe angegebene geplante Einsparung i.H.v. 130.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und im Vergleich mit dem LRA 2016 in der betroffenen Finanzposition geplanten Minderausgaben von 83.500 EUR nicht erreicht war. Im Vergleich der Werte des Maßnahmenkataloges mit den Werten des LRA 2016 ergaben sich in Summe sogar Mehrausgaben von 96.403 EUR. Zusätzliche Ausgaben, die sich aus der Überalterung der Geräte ergeben haben, waren nach Auffassung des LRH nicht aus der betroffenen Finanzposition herauszurechnen.

Der LRH stellte fest, dass die Planungs-Abweichung zwischen den Werten des Maßnahmenkataloges und den im LRA 2016 ausgewiesenen Werten von 146.403 EUR zwar bestanden, aber diese dennoch plausibel in den aus dem Vergleich LVAE 2016 mit dem LRA 2016 realisierten Minderausgaben des gesamten Ansatzes Deckung fanden.²¹⁴

Maßnahme Nr. 1117 „Verringerung des Liegenschaftserwerbs durch den Ausbau am Bestand“

253 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 146: Übersicht Maßnahme Nr. 1117

Verringerung des Liegenschaftserwerbs (Grundeinlösekosten) durch Ausbau am Bestand					
Laufende Nummer	1117				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Gerhard Köfer				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 9 - Straßen und Brücken				
Betroffene Ansätze	1-61015 Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen				
Betroffene Finanzpositionen	1-61015-3-0021 Erwerb von Liegenschaften für Straßenzwecke				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				150.000	150.000
Landeshaushalt	475.000	350.000	373.406	125.000	101.594

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

²¹⁴ Ansatz 1-61015*; siehe dazu insbesondere die realisierten Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1119

Der Maßnahmenkatalog sah in der Maßnahme Nr. 1117 „Verringerung des Liegenschaftserwerbs durch den Ausbau am Bestand“ vor, ausschließlich Sanierungen am Altbestand vorzunehmen und keine Neubaustrecken umzusetzen, um damit Grundeinlösen aus Neubauprojekten zu reduzieren. Die Mittel für den Liegenschaftserwerb waren hauptsächlich für die Abarbeitung von Altverträgen zu verwenden.

- 254.1 Bei der laut Maßnahmenkatalog betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit dem LVAE 2016 Minderausgaben von 125.000 EUR, was um 25.000 EUR unter der im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparung von 150.000 EUR lag. Ein Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 zeigte realisierte Minderausgaben von 101.594 EUR, was in der betroffenen Finanzposition um 48.406 EUR geringere Einsparungen, als im Maßnahmenkatalog angegeben waren, ergab. Damit war in dieser Finanzposition das Einsparungsziel nur zum Teil erreicht.

Verglich man die realisierten Werte des LRA 2016 mit jenen des LRA 2015 lagen in dieser Finanzposition die Ausgaben des Jahres 2016 um 47.638 EUR über den Ausgaben des Jahres 2015.

Das Land Kärnten ging dennoch von der vollständigen Erfüllung der Einsparung i.H.v. 150.000 EUR aus. Es begründete dies mit vorgezogenen Grundeinlösen für das Projekt „B91 Lärmschutz Aussichtsstraße Loiblpass“, welche das Land Kärnten zwar nicht budgetiert, aber auf Grund einer in Summe günstigeren Variante der planmäßigen Umsetzung, im Jahr 2017 bereits im Jahr 2016 zu verausgaben hatte.²¹⁵

Gemäß Maßnahmenkatalog handelte es sich um eine Maßnahme, die mit einmaligem budgetärem Effekt und einem kurzfristigen Eintritt der Wirkung, geplant war.

- 254.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1117 „Verringerung des Liegenschaftserwerbs durch den Ausbau am Bestand“ fest, dass die laut Maßnahmenkatalog geplanten Minderausgaben von 150.000 EUR im LRA 2016 um 48.406 EUR nicht erreicht waren. Der LRH vertrat die Auffassung, dass zusätzlich anfallende Ausgaben nicht aus der betroffenen Finanzposition herauszurechnen waren.

²¹⁵ Mit dem vorgezogenen Grundankauf ersparte sich das Land Kosten für eine ansonsten im Jahr 2017 höher zu errichtende Mauer, wobei sich dadurch die Gesamtkosten des Projektes verringerten.

Der LRH stellte aber fest, dass die Mehrausgaben der Maßnahme Nr. 1117 dennoch in den aus dem Vergleich LVAE 2016 mit dem LRA 2016 realisierten Minderausgaben des gesamten Ansatzes Deckung fanden.²¹⁶

Maßnahme Nr. 1118 „Reduzierung von Projektierungs- und Vermessungskosten“

255 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 147: Übersicht Maßnahme Nr. 1118

Reduzierung von Projektierungs- und Vermessungskosten					
Laufende Nummer	1118				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Gerhard Köfer				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 9 - Straßen und Brücken				
Betroffene Ansätze	1-61015 Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen				
Betroffene Finanzpositionen	1-61015-9-7280.016 Entgelte für Projektierungsleistungen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				150.000	232.848
Landeshaushalt	1.000.000	750.000	767.152	250.000	232.848

Quelle: : LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

In Verbindung mit der Maßnahme Nr. 1117 „Verringerung des Liegenschaftserwerbs durch den Ausbau am Bestand“ sah die Maßnahme Nr. 1118 vor, die mit den geringeren Grundeinlösekosten zusammenhängenden Projektierungs- und Vermessungskosten um 150.000 EUR zu reduzieren.

256.1 Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit LVAE 2016 Minderausgaben von 250.000 EUR, welche um 100.000 EUR über den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen von 150.000 EUR lagen. Ein Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 zeigte realisierte Minderausgaben von 232.848 EUR. Die realisierten Ausgabeneinsparungen des LRA 2016 waren um 82.848 EUR höher, als im Maßnahmenkatalog geplant, womit das Land Kärnten in dieser Finanzposition das Einsparungsziel erreichte.

²¹⁶ Ansatz 1-61015*; siehe dazu insbesondere die realisierten Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1119

Der Maßnahmenkatalog sah für die Maßnahme Nr. 1118 eine einmalige budgetäre Auswirkung sowie einen kurzfristigen Eintritt der Wirkung vor.

Im LVA 2017 veranschlagte das Land Kärnten in dieser Finanzposition ebenso wie im LVA 2016 einen Betrag i.H.v. 750.000 EUR.

- 256.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1118 „Reduzierung von Projektierungs- und Vermessungskosten“ fest, dass die vom Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angegebenen geringeren Ausgaben aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 in den realisierten Minderausgaben von 232.848 EUR Deckung fanden und nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1119 „Anwendung alternativer Baumethoden“ und Maßnahme Nr. 1120 „Keine Neubaustrecken – Reduktion der Baukosten durch Sanierung am Bestand“

- 257 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen:

Tabelle 148: Übersicht Maßnahmen Nr. 1119 und Nr. 1120

Anwendung alternativer Baumethoden; Keine Neubaustrecken – Reduktion der Baukosten durch Sanierung am Bestand					
Laufende Nummer	1119; 1120				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Gerhard Köfer				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 9 - Straßen und Brücken				
Betroffene Ansätze	1-61015 Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen				
Betroffene Finanzpositionen	1-61015-3-0602.100 Herstellungen durch Dritte				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahme Nr. 1119				1.000.000	1.865.634
Maßnahme Nr. 1120				520.000	1.865.634
Maßnahmenkatalog				1.520.000	3.731.267
Landeshaushalt	20.791.300	18.800.000	17.060.033	1.991.300	3.731.267

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis SAP/Maßnahmenkatalog

Die betroffene Finanzposition „Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen – Herstellung durch Dritte“ umfasste zwei Maßnahmen des Maßnahmenkataloges.

Mit der Maßnahme Nr. 1119 „Anwendung alternativer Baumethoden“ sah das Land Kärnten beispielsweise vor, Straßenoberflächen schnell und günstig zu verbessern, ohne den Straßenunterbau antasten zu müssen.²¹⁷ Der Nachteil einer auf solche Art sanierten Straße bestand jedoch darin, dass sich im Gegensatz zu einer konventionellen Sanierung²¹⁸ deren Lebenszyklus von 25 Jahre auf etwa 15 Jahre verkürzte.

Die Maßnahme Nr. 1120 „Reduktion der Baukosten durch Sanierung am Bestand“ zielte darauf ab, keine Neubaustrecken zu planen und mit dem vorgegebenen Baubudget ein mögliches Maximum an Straßenlänge zu sanieren²¹⁹, wobei Komplettsanierungen²²⁰ nicht geplant waren.

- 258.1 Bei der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 betreffend beider Maßnahmen (Nr. 1119 und Nr. 1120) budgetierte Minderausgaben i.H.v. rd. 1,99 Mio. EUR, welche um rd. 0,47 Mio. EUR über den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen von 1,52 Mio. EUR lagen. In der betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 realisierte Minderausgaben i.H.v. rd. 3,73 Mio. EUR, welche den im Maßnahmenkatalog als Einsparung angegebenen Beträgen entsprachen. Geplante Großbauvorhaben²²¹ stellte das Land Kärnten generell zurück.

Etwa 1,5 Mio. EUR der Minderausgaben wären laut Auskunft der Abt. 9 – Straßen und Brücken durch günstigere Sanierungsvarianten betreffend das untergeordnete Straßennetz erzielt worden, wobei jedoch beide Maßnahmen in Zusammenhang zu sehen wären.²²²

Verglich man die tatsächlichen Ausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 ergab sich jedoch nur mehr eine Reduktion i.H.v. 335.893 EUR. Dies war laut Auskunft der Abt. 9 hauptsächlich auf die generelle Kürzung des Baubudgets sowie auf die bereits im Jahr 2015 begonnenen kostengünstigeren Sanierungsvarianten des Landes zurückzuführen.

Das Land Kärnten veranschlagte im LVA 2017 insbesondere für die Sanierung von Straßen der Güteklasse 4 und 5 sowie für desolate Mauern und Brücken in der betroffenen Finanzposition wiederum rd. 22,45 Mio. EUR. Gemäß Maßnahmenkatalog

²¹⁷ Als Beispiel für derartige Straßensanierungen nannte die Abt. 9 – Straßen und Brücken die Durchfräsmethode und das Aufbringen von Dünnschichtdecken.

²¹⁸ mit Sanierung des Unterbaus der Straße und deren Entwässerung

²¹⁹ Es waren hauptsächlich Belagsarbeiten geplant, um einen guten Zustand der Straßenoberfläche zu erlangen.

²²⁰ Unterbau, Tragschichten und Entwässerungen

²²¹ Beispielsweise Umfahrung Greifenburg

²²² Beispielsweise L 113 Diexer Landesstraße, L 118 Möchlinger Straße

waren die Maßnahmen Nr. 1119 und Nr. 1120 auf einen einjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

- 258.2 Der LRH stellte zu den Maßnahmen Nr. 1119 „Anwendung alternativer Baumethoden“ und Nr. 1120 „Reduktion der Baukosten durch Sanierung am Bestand“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen realisierten Einsparungen i.H.v. rd. 3,73 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 nachvollziehbar und gedeckt waren.

Der LRH wies nochmals darauf hin, dass sich der Lebenszyklus einer Straße von 25 Jahren auf etwa 15 Jahre verkürzte, wenn bei der Sanierung alternative Baumethoden angewendet wurden. Diese Maßnahmen erachtete der LRH für das untergeordnete Straßennetz durchaus als sinnvoll und zweckmäßig, für das übergeordnete Straßennetz wären solche Maßnahmen jedoch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit genauestens zu prüfen.

HAUSHALTSGRUPPE 7: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Übersicht

259 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Einsparungen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung Reduktionen i.H.v. rd. 5,05 Mio. EUR aus. Die realisierten Einsparungen gemäß den Werten des Maßnahmenkataloges 2016 betragen in dieser Haushaltsgruppe gesamt rd. 5,02 Mio. EUR und lagen damit um rd. 0,03 Mio. EUR (0,5%) unter den Planwerten.

Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Minderausgaben in der Haushaltsgruppe 7 auf:

Tabelle 149: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 7

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben 2016		Abweichung	
		PLAN	IST	in %	
		in EUR			
1094	Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung (Lehrwerkstätten, Heimkostenzuschuss, Bildungsförderung)	850.000	850.000	0	0,0%
1095	Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung	1.500.000	1.500.000	0	0,0%
1099	Streichung von Finanzmitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs betreffend die Kärnten Werbung	600.000	615.291	15.291	2,5%
1100	Aussetzen der Schikartenaktion für Schulen	262.000	262.000	0	0,0%
1101	Einmalige Kürzung der Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0	100.000	100.000	0	0,0%
1112	Einstellung der Förderung für Bauthermografie bei Einzelhäusern	15.000	15.000	0	0,0%
1113	Energiewirtschaft – Einschränkung externer Vergaben von Energie-Projekten	118.000	118.000	0	0,0%
1122	Reduktion Fördermittel „Landwirtschaftliche Regionalförderung“	602.000	590.417	-11.583	-1,9%
1123	Reduktion Fördermittel „Ländliches Wegenetz“	600.000	600.000	0	0,0%
1124	EU-Gemeinschaftsinitiative Landesmittel - Umweltkatastrophenschäden	0	15.882	15.882	-
1125	Reduktion Verwaltungskostenbeitrag Personalaufwand Landwirtschaftskammer	150.000	150.000	0	0,0%
1126	Reduktion Fördermittel „Image- und Beratungskampagne“	100.000	184.950	84.950	85,0%
1127	Reduktion Verwaltungskostenbeitrag an Landarbeiterkammer	19.000	19.000	0	0,0%
1128	Reduzierung des Förderungsbeitrags an die Kärntner Jägerschaft gemäß Jagdabgabegesetz	130.000	0	-130.000	-100,0%
		5.046.000	5.020.539	-25.461	-0,5%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die geplanten Maßnahmen der Haushaltsgruppe 7 stellten 8,87% der Gesamtsumme des Maßnahmenkataloges dar. Die realisierten Beträge bildeten 6,83% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 7

- 260 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und dem LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die von den Maßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1094 „Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung (Lehrwerkstätten, Heimkostenzuschuss, Bildungsförderung)“

- 261 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 150: Übersicht Maßnahme Nr. 1094

Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung (Lehrwerkstätten, Heimkostenzuschuss, Bildungsförderung)					
Laufende Nummer	1094				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze					
1-78210	Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz				
Betroffene Finanzpositionen					
1-78210-5-7678.039	Bildungsförderung des Landes				
1-78210-5-7678	Förderungsbeiträge des Landes				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				850.000	850.000
1-78210-5-7678.039	1.453.800	1.400.000	889.639	53.800	564.161
1-78210-5-7678	1.851.800	1.000.000	2.200.861	851.800	-349.061
Landeshaushalt	3.305.600	2.400.000	3.090.500	905.600	215.100

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1094 „Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung“ erstreckte sich auf zwei Finanzpositionen. Das Land Kärnten förderte im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes²²³ neben Bildungsprojekten insbesondere Lehrwerkstätten, Kurskosten, Heimkosten oder die „Lehre mit Matura“. Auf Grund

²²³ K-AWFG StF: LGBl. Nr. 49/1984 idF. LGBl. Nr. 59/2006 und idF. LGBl. Nr. 21/2016

von Erfahrungswerten der letzten Jahre rechnete das Land Kärnten auch im Jahr 2016 mit Rückgängen von Förderanträgen. Dies insbesondere deshalb, weil die Fördervorschriften im Regelfall Einkommensgrenzen vorsahen und diese nicht entsprechend den allgemeinen Einkommenssteigerungen angepasst wurden. Damit ging die Anzahl der Anspruchsberechtigten in den letzten Jahren automatisch zurück. Ebenso nahm auch die Anzahl der Lehrlinge ab.

Durch die jüngste Anhebung der Einkommensgrenzen erwartete das Land Kärnten jedoch ab 2018 wiederum vermehrt Antragstellungen und höhere Auszahlungen aus der Arbeitnehmerförderung.

- 262.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 905.600 EUR, welche in Summe das im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel um 55.600 EUR überschritten. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab jedoch nur Minderausgaben von 215.100 EUR.

Das Land Kärnten ging dennoch von der vollständigen Erfüllung der Einsparung i.H.v. 850.000 EUR aus und begründete dies mit Ausgaben des Jahres 2015, die das Land Kärnten erst im Rechnungsjahr 2016 auszahlte und welche es durch Kreditübertragungen aus den Vorjahren bedeckte.

Die Maßnahme Nr. 1094 „Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit einem kurzfristigen Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Dies zeigte sich darin, dass auf der betroffenen Finanzposition des LVA 2017 ein im Vergleich zum LVA 2016 erhöhter Betrag von rd. 3,95 Mio. EUR veranschlagt war.

- 262.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1094 „Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung“ fest, dass aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit dem LVA 2016 und dem LRA 2016 nicht die im Maßnahmenkatalog benannten 850.000 EUR, sondern nur Einsparungen i.H.v. 215.100 EUR ersichtlich waren. Da die höheren realisierten Förderausgaben aus dem Jahr 2015 resultierten und durch Kreditübertragungen des Jahres 2015 auf das Jahr 2016 bedeckt waren, konnte der LRH den Einsparungsbetrag nachvollziehen.

Maßnahme Nr. 1095 „Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung (Fahrtkostenzuschüsse)“

- 263 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 151: Übersicht Maßnahme Nr. 1095

Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung (Fahrtkostenzuschüsse)					
Laufende Nummer	1095				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport				
Betroffene Ansätze	1-78210 Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz				
Betroffene Finanzpositionen	1-78210-5-7678.032 Pendler- und Mobilitätsförderung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				1.500.000	1.500.000
Landeshaushalt	3.100.000	1.600.000	1.577.865	1.500.000	1.522.135

Quelle: : LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährte das Land Kärnten Berufspendlern mit Hauptwohnsitz in Kärnten einkommensabhängig Fahrtkostenzuschüsse. Die Abwicklung und Auszahlung dieser Pendlerförderungen administrierte die Arbeiterkammer Kärnten.

Die Maßnahme Nr. 1095 „Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung (Fahrtkostenzuschüsse)“ bestand darin, auf Basis der beobachteten Rückgänge der Förderanträge der vergangenen Jahre, den weiteren Verlauf von Förderanträgen zu bewerten. Für das Jahr 2016 schätzte das Land Kärnten den Rückgang der Pendlerförderung auf Grund der steigenden Einkommen und der statischen Einkommensgrenzen mit 1,5 Mio. EUR ein.

- 264.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 1,5 Mio. EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebene geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von rd. 1,52 Mio. EUR, womit das Einsparungsziel in der betroffenen Finanzposition erreicht war.

Die Maßnahme Nr. 1095 „Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung (Fahrtkostenzuschüsse)“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten Ausgaben i.H.v. 1,6 Mio. EUR, was dem im LVA 2016 dotierten Betrag der betroffenen Finanzposition entsprach.

- 264.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1095 „Rückgang von Förderanträgen bei der Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderung (Fahrtkostenzuschüsse)“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen Minderausgaben i.H.v. 1,5 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar und gedeckt waren.

Maßnahme Nr. 1099 „Streichung von Finanzmitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs betreffend die Kärnten Werbung“

- 265 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 152: Übersicht Maßnahme Nr. 1099

Streichung von Finanzmitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs betreffend die Kärnten Werbung					
Laufende Nummer	1099				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität				
Betroffene Ansätze	Kärnten Werbung GesmbH				
1-77112					
Betroffene Finanzpositionen	Beiträge an Kärnten Werbung				
1-77112-8-7430.004					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				600.000	615.291
Landeshaushalt	10.647.400	10.047.400	10.032.109	600.000	615.291

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Zur Förderung des Fremdenverkehrs zahlte das Land Kärnten jährlich Landesbeiträge²²⁴ an die Kärnten Werbung, deren Höhe das Land Kärnten auf Basis der vereinnahmten Tourismusbeiträge des Jahres 2012 berechnete und entsprechend akontierte.²²⁵ Darüber hinaus erhielt die Kärnten Werbung weitere Finanzmittel für diverse Förderungen. Mit

²²⁴ basierend auf § 5 Kärntner Tourismusgesetz 2011 - K-TG, StF: LGBl. Nr. 18/2012, zusätzlich auch vertragliche Basis

²²⁵ Für die Jahre 2014 und 2015 betragen die Zahlungen jeweils rd. 10,03 Mio. EUR.

der Maßnahme Nr. 1099 plante das Land Kärnten 0,6 Mio. EUR weniger an Finanzmitteln auszugeben.

- 266.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 0,6 Mio. EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Minderausgaben von rd. 0,62 Mio. EUR, womit das Einsparungsziel erreicht war.

Der Vergleich der Ausgaben zeigte jedoch, dass die an die Kärnten Werbung ausbezahlten Beiträge der Jahre 2014²²⁶ und 2015 mit rd. 10,03 Mio. EUR in beiden Jahren gleich hoch waren. Obwohl mit der Kärnten Werbung auf Grund der Gesetzeslage und der vertraglichen Konstruktion der Betrag für das Jahr 2016 fixiert war, setzte das Land Kärnten die Ausgaben im LVAE 2016 um 0,6 Mio. EUR höher an. Das Land Kärnten reduzierte im LVA 2016 die Mehrausgaben um 0,6 Mio. EUR und nahm diese als Einsparungsmaßnahme Nr. 1099 „Streichung von Finanzmitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs betreffend die Kärnten Werbung“ in den Maßnahmenkatalog auf.

Das Land Kärnten reduzierte die sonstigen Förderausgaben für Fremdenverkehr, die es an die Kärnten Werbung über eine weitere Finanzposition²²⁷ zahlte, von 398.489 EUR auf 272.763 EUR, womit in diesem Bereich im Jahresvergleich 2015 auf 2016 geringere Ausgaben i.H.v. 125.726 EUR zu verzeichnen waren.

Die Maßnahme Nr. 1099 „Streichung von Finanzmitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs betreffend die Kärnten Werbung“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit einem kurzfristigen Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

- 266.2 Der LRH stellte fest, dass die Maßnahme Nr. 1099 „Streichung von Finanzmitteln zur Förderung des Fremdenverkehrs betreffend die Kärnten Werbung“ aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 i.H.v. 0,6 Mio. EUR Deckung fand und damit nachvollziehbar war.

Der LRH wies jedoch darauf hin, dass die im LVAE 2016 geplanten Erhöhungen der Beiträge an die Kärnten Werbung i.H.v. 0,6 Mio. EUR nicht plausibel waren, da die Ausgaben für das Jahr 2016 gesetzlich im § 5 Tourismusgesetz bzw. vertraglich mit der Kärnten Werbung geregelt waren. Die jährlichen Beiträge der Jahre 2014, 2015 und

²²⁶ ohne 140.000 EUR Einzelförderung für das Projekt Fußball

²²⁷ 1-77112-5-7678

2016 basierten auf den Werten des Jahres 2012 und waren damit in derselben Höhe fixiert.

Maßnahme Nr. 1100 „Aussetzen der Schikartenaktion für Schulen“

267 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 153: Übersicht Maßnahme Nr. 1100

Aussetzen der Schikartenaktion für Schulen					
Laufende Nummer	1100				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität				
Betroffene Ansätze	Kärntner Skikartenaktion				
1-77116					
Betroffene Finanzpositionen	Förderungsbeiträge des Landes				
1-77116-5-7678					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				262.000	262.000
Landeshaushalt	262.000	0	0	262.000	262.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Mit der Maßnahme Nr. 1100 plante das Land Kärnten, die Aktion „Gratis Schifahren für Kärntner Schüler in Kärntner Wintersportgebieten“ in der Wintersaison 2015/2016 nicht mehr fortzuführen. In der vorangegangenen Saison 2014/2015 verausgabte das Land Kärnten dafür 300.000 EUR.²²⁸

268.1 Bei den von der Einsparung betroffenen Finanzpositionen ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 262.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab ebenso Minderausgaben von 262.000 EUR, womit das Einsparungsziel erreicht war.

Die Maßnahme Nr. 1100 „Aussetzen der Schikartenaktion für Schulen“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Im LVA 2017 dotierte das Land Kärnten Ausgaben i.H.v. 100 EUR.

²²⁸ verteilt auf die Haushaltsjahre 2014 (200.000 EUR) und 2015 (100.000 EUR)

- 268.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1100 „Aussetzen der Schikartenaktion für Schulen“ fest, dass die geplanten Minderausgaben i.H.v. 262.000 EUR im Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1101 „Einmalige Kürzung der „Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0“

- 269 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 154: Übersicht Maßnahme Nr. 1101

Einmalige Kürzung der Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0					
Laufende Nummer	1101				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität				
Betroffene Ansätze					
1-78219	Entwicklung des Gewerbewesens				
Betroffene Finanzpositionen					
1-78219-5-7678	Förderungsbeiträge des Landes				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				100.000	100.000
Landeshaushalt	665.000	565.000	686.716	100.000	-21.716

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1101 bestand darin, die Fördermittel der Förderaktion „Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0“ für das Haushaltsjahr 2016 einmalig um 100.000 EUR zu kürzen.

- 270.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 100.000 EUR, welche dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungsziel entsprachen. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab jedoch Mehrausgaben i.H.v. 21.716 EUR.

Laut Erläuterung im Maßnahmenkatalog wären diese Mehrausgaben aber nicht auf eine Erhöhung der „Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0“

HAUSHALTSGRUPPE 7: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

zurückzuführen, sondern hätten verschiedene andere Förderungen des Handels, des Gewerbes und der Industrie²²⁹ betroffen, die der Maßnahmenkatalog nicht umfasste.

Die Höhe der Budgetierung der „Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0“ war aus dem LVAE 2016 nicht ersichtlich. Ein Vergleich der Ausgaben dieser Förderaktion ergab jedoch, dass die im Jahr 2016 ausbezahlten Beträge²³⁰ um 166.442 EUR unter den Ausgaben des Jahres 2015 lagen. Damit war bei isolierter Betrachtung der Maßnahme Nr. 1101 das Einsparungsziel von 100.000 EUR erreicht, nicht jedoch bei Betrachtung der gesamten Finanzposition.

Die Maßnahme Nr. 1101 „Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Im LVA 2017 samt NVA 2017 waren Ausgaben i.H.v. rd. 1,97 Mio. EUR dotiert.

- 270.2 Bei gesonderter Betrachtung der Förderaktion „Investitionsprämie für Klein- und Kleinstunternehmen 2.0“ konnte der LRH aus dem Vergleich der Ausgaben des Jahres 2015 und des Jahres 2016 Minderausgaben i.H.v. 100.000 EUR erkennen.

Der LRH stellte fest, dass aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 auf der betroffenen Finanzposition Mehrausgaben von 21.716 EUR verbucht waren.

²²⁹ beispielsweise Nahversorgerförderung, Kreativprämie, Exportförderungen

²³⁰ gesamt 127.657 EUR, davon 27.827 für die Investitionsprämie 2.0

Maßnahme Nr. 1112 „Einstellung der Förderung für Bauthermografie bei Einzelhäusern“ und Maßnahme Nr. 1113 „Energiewirtschaft – Einschränkung externer Vergaben von ENERGIE-Projekten“

271 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen:

Tabelle 155: Übersicht Maßnahmen Nr. 1112 und Nr. 1113

Einstellung der Förderung für Bauthermografie bei Einzelhäusern; Energiewirtschaft – Einschränkung externer Vergaben von Energie-Projekten					
Laufende Nummer	1112; 1113				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Rolf Holub				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz				
Betroffene Ansätze	Energiewirtschaft				
1-75902					
Betroffene Finanzpositionen	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-75902-9-7280					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahme Nr. 1112				15.000	15.000
Maßnahme Nr. 1113				118.000	118.000
Maßnahmenkatalog				133.000	133.000
Landeshaushalt	262.800	150.300	85.900	112.500	176.900

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahmen Nr. 1112 „Einstellung von Förderungen für Bauthermografie bei Einzelhäusern“ und die Maßnahme Nr. 1113 „Einschränkung externer Vergaben von Energie-Projekten“ betrafen dieselbe Finanzposition „Entgelte für Leistungen von Firmen“.

Mit der Maßnahme Nr. 1112 „Einstellung von Förderungen für Bauthermografie bei Einzelhäusern“ plante das Land Kärnten, bauthermografischen Untersuchungen nicht mehr durch Landesmittel zu unterstützen. Bis zum Jahr 2014 vergab das Land Kärnten die Abwicklung von Energieprojekten im Rahmen des Energiemasterplans extern, insbesondere an den Verein „energie:bewußt Kärnten“.²³¹ Nachdem das Land Kärnten Mitarbeiter dieses Vereines in die Landesverwaltung übernommen hatte, bearbeitete das Land Kärnten Projekte vermehrt intern. Mit der Maßnahme Nr. 1113 „Einschränkung externer Vergaben von Energie-Projekten“ wollte das Land Kärnten, so weit als

²³¹ Die Aufwendungen im Jahr 2014 betragen 372.000 EUR.

HAUSHALTSGRUPPE 7: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

möglich, ausschließlich Mitarbeiter des Landes für Energieprojekte einsetzen, um damit die Ausgaben zu reduzieren.

- 272.1 Bei der von der Einsparung betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 112.500 EUR, wobei das im Maßnahmenkatalog angegebene geplante Einsparungsziel um 20.500 EUR höher war. Dagegen ergab der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 jedoch Minderausgaben von 176.900 EUR, womit die im Maßnahmenkatalog geplanten Minderausgaben in der betroffenen Finanzposition gedeckt waren. Die Maßnahmen 1112 und 1113 waren auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit einem kurzfristigen Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Die betroffene Finanzposition war im LVA 2017 mit 148.400 EUR budgetiert.
- 272.2 Der LRH stellte fest, dass aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 auf der betroffenen Finanzposition die Minderausgaben der Maßnahmen Nr. 1112 „Einstellung von Förderungen für Bauthermografie bei Einzelhäusern“ und Nr. 1113 „Einschränkung externer Vergaben von Energieprojekten“ i.H.v. 133.000 EUR nachvollziehbar und gedeckt waren.

Der LRH wies darauf hin, dass das Land Kärnten in einer gesamthaften Sicht der Einsparungsbeträge mögliche höhere Personalausgaben der übernommenen Mitarbeiter zu berücksichtigen hätte.

Maßnahme Nr. 1122 „Reduktion Fördermittel „Landwirtschaftliche Regionalförderung“

- 273 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 156: Überblick Maßnahme Nr. 1122

Reduktion Fördermittel „Landwirtschaftliche Regionalförderung“					
Laufende Nummer	1122				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft				
Betroffene Ansätze					
1-71514	Landw. Regionalförderung				
Betroffene Finanzpositionen					
1-71514*	Amts- und Betriebsausstattung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				602.000	590.417
Landeshaushalt	3.953.000	3.351.500	3.362.483	601.500	590.517

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1122 „Reduktion Fördermittel Landwirtschaftliche Regionalförderung“ erstreckte sich nicht nur auf einzelne Finanzpositionen, sondern auf den gesamten Ansatz. Im Rahmen der „Landwirtschaftlichen Regionalförderung“ unterstützte das Land Kärnten²³² die Erhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft, den Bestand der natürlichen Lebensgrundlagen des ländlichen Raumes, die Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, den Schutz vor Naturgefahren sowie der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen. Durch Schwerpunktsetzungen, der Änderungen von Zugangs- und Fördervoraussetzungen sowie der Änderung von Förderkonditionen plante das Land Kärnten einmalig einen Betrag von 602.000 EUR einzusparen.

- 274.1 Bei dem von der Einsparung betroffenen Ansatz ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben i.H.v. 601.500 EUR, welche in Summe das im Maßnahmenkatalog angegebene geplanten Einsparungsziel um 500 EUR unterschritten. Der Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab jedoch nur Minderausgaben von 590.517 EUR, womit das Land Kärnten das

²³² im Auftrag des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes (K-LWG) LGBl. Nr. 6/1997 idF. LGBl. Nr. 106/2012

Einsparungsziel im betroffenen Ansatz um 11.483 EUR nicht erreichte. Den fehlenden Einsparungsbetrag plante das Land Kärnten alternativ aus Minderausgaben der Maßnahmen Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ abzudecken.²³³

Um in Summe das Einsparungsziel der Maßnahme Nr. 1122 „Reduktion der Fördermittel Landwirtschaftliche Regionalförderung“ auf dem betroffenen Ansatz zu erreichen, schichtete das Land Kärnten 500.000 EUR Finanzmittel aus dem Kulturbudget²³⁴ in die Finanzposition „Förderungen und Beihilfen – LWK“²³⁵ um und finanzierte damit Milchtransportkosten-Zuschüsse. Des Weiteren führte es aus der Finanzposition „Landwirtschaftliche Regionalförderung“²³⁶ den im Jahr 2016 vorerst nicht veranschlagten erhöhten Länderanteil von 392.300 EUR für die österreichische Hagelversicherung der Finanzposition „Beitrag an die österreichische Hagelversicherung“²³⁷ zu.

Die auf diesem Ansatz enthaltenen, budgetierten Werte der Finanzposition „Annuitätenzuschüsse für AIK-Kredite“²³⁸ waren im LVA 2015 mit 565.800 EUR, im LVAE 2016 mit 632.400 EUR und im LVA 2016 mit 450.000 EUR vorgesehen und damit mindestens doppelt so hoch angesetzt, als dafür realisierte Ausgaben im LRA 2015 mit 268.771 EUR und im LRA 2016 mit 221.826 anfielen.²³⁹

Beim Vergleich der tatsächlichen Ausgaben auf den betroffenen Ansätzen im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 ergab sich eine Erhöhung um 154.932 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1122 „Reduktion Fördermittel Landwirtschaftliche Regionalförderung“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten für den betroffenen Ansatz um 453.217 EUR höhere Ausgaben, als diese im LRA 2016 ausgewiesen waren.

274.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1122 „Reduktion der Fördermittel Landwirtschaftliche Regionalförderung“ fest, dass das Land Kärnten aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen im LVA 2016 und im LRA 2016 Minderausgaben

²³³ siehe TZ 245

²³⁴ zu Lasten der Abschnitte 1- 30* bis 1-38*

²³⁵ Finanzposition 1-71514-5-7302.008 (Landwirtschaftskammer)

²³⁶ Überplanmäßige Umschichtung zu Lasten der Finanzposition 1-71514-5-7688

²³⁷ Überplanmäßige Zuführung zu Gunsten der Finanzposition 1-74911-9-7313

²³⁸ Agrarinvestitionskredit

²³⁹ Finanzposition 1-71514-5-7672.011

i.H.v. 590.517 EUR auswies und das geplante Einsparungsziel um 11.483 EUR verfehlte. Der LRH wies darauf hin, dass die Einsparung von 590.517 EUR durch eine Umschichtung zu Lasten des Kulturbudgets zustande kam.

Der LRH stellte des Weiteren fest, dass das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog angab, den fehlenden Einsparungsbetrag von 11.483 EUR durch die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ zu decken.

Maßnahme Nr. 1123 „Reduktion Fördermittel Ländliches Wegenetz“

275 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 157: Übersicht Maßnahme Nr. 1123

Reduktion Fördermittel „Ländliches Wegenetz“					
Laufende Nummer	1123				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft				
Betroffene Ansätze					
1-71016	Förderung Ländliches Wegenetz				
Betroffene Finanzpositionen					
1-71016*	Abfertigung für Kollektivvertragsarbeiter				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				600.000	600.000
Landeshaushalt	8.043.900	7.428.200	7.528.832	615.700	515.068

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1123 „Reduktion Fördermittel ländliches Wegenetz“ erstreckte sich nicht nur auf einzelne Finanzpositionen, sondern auf den gesamten Ansatz. Das Land Kärnten unterstützte mit Landesmitteln²⁴⁰ den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur ländlicher Straßen und Wege.

276.1 Der Maßnahmenkatalog sah in der Maßnahme Nr. 1123 vor, im Rahmen der Förderprogramme für das ländliche Wegenetz²⁴¹ Ausgaben i.H.v. 600.000 EUR

²⁴⁰ Zusätzliche Förderungen auch nach Bundesförderungsrichtlinie

²⁴¹ Beihilfen zur Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, Beihilfen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes – Modell Kärnten (§§ 36,37 Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie 2016 – K-LFF 2016, LGBl. Nr. 55/2016)

einzusparen. Bei dem von der Einsparung betroffenen Ansatz ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit dem LVAE 2016 einen um 15.700 EUR höheren Einsparungsbetrag, als geplant.²⁴²

Unvorhersehbare Naturereignisse, Unwetter und unter anderem das Hochwasser in Afritz, verursachten außergewöhnliche Schäden am Wegenetz. Infolgedessen verausgabte das Land Kärnten im Ansatz „Förderung des ländlichen Wegenetzes“ mehr Mittel, als es geplant hatte und verfehlte damit das Einsparungsziel um 84.932 EUR²⁴³.

Diese Differenz deckte das Land Kärnten laut Maßnahmenkatalog i.H.v. 84.750 EUR mit Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1126 „Reduktion der Fördermittel Image- und Beratungskampagne“ und i.H.v. 15.882 EUR mit Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1124 „Abfederung von unvorhersehbaren Unwetterkatastrophenschäden“²⁴⁴ ab.

Auf dem von der Einsparung betroffenen Ansatz nahm das Land Kärnten in der Finanzposition „Almwegebau“²⁴⁵ zusätzlich eine Kreditübertragung auf das Jahr 2017 i.H.v. 93.103 EUR vor, wodurch sich der Einsparungsbetrag jedoch in derselben Höhe verminderte.

Die Maßnahme Nr. 1123 „Reduktion Fördermittel Ländliches Wegenetz“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

- 276.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1123 „Reduktion Fördermittel ländliches Wegenetz“ fest, dass die angegebenen geplanten Mehreinnahmen i.H.v. 600.000 EUR um 100.632 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen im LRA 2016 nicht erreicht wurden. Das Land Kärnten deckte die fehlende Einsparung laut Maßnahmenkatalog jedoch alternativ mit den Maßnahmen Nr. 1124 „Minderausgaben des Landes für EU-Gemeinschaftsinitiativen“ und Nr. 1126 „Reduktion Fördermittel Image- und Beratungskampagne“ ab.

²⁴² Dies war auf eine im LRA 2015 geleistete Abfertigungszahlung zurückzuführen, die im Maßnahmenkatalog 2016 nicht als Einsparung geführt war, im Vergleich der Werte des 2015 mit dem LRA 2016 aber um 15.700 EUR höhere Minderausgaben ergab.

²⁴³ ohne Berücksichtigung der 2016 weggefallenen Abfertigungszahlung von 15.700 EUR in der betroffenen Finanzposition, unter Hinzurechnung der weggefallenen Abfertigungszahlung um 100.632 EUR

²⁴⁴ aus den Minderausgaben der Finanzposition Landesmittel für EU-Gemeinschaftsinitiativen – Finanzposition 1-74919-5-7349.033

²⁴⁵ Finanzposition 1-71016-5-7770.077

Maßnahme Nr. 1124 „EU-Gemeinschaftsinitiative Landesmittel -
Umweltkatastrophenschäden“

277 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 158: Übersicht Maßnahme Nr. 1124

EU-Gemeinschaftsinitiative Landesmittel - Umweltkatastrophenschäden					
Laufende Nummer	1124				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Bengner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft				
Betroffene Ansätze					
1-74919	EU - Gemeinschaftsinitiativen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-74919-5-7349.033	EU-Sonderprogramme - Landesmittel				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				0	15.882
Landeshaushalt	151.300	124.500	50.592	26.800	100.708

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Rahmen eines kofinanzierten österreichischen Förderprogrammes²⁴⁶ verausgabte das Land Kärnten jährlich auf der betroffenen Finanzposition finanzielle Beiträge zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig.

278.1 Die Maßnahme Nr. 1124 „Minderausgaben des Landes für EU-Gemeinschaftsinitiativen“ war laut Maßnahmenkatalog ursprünglich nicht vorgesehen. Im LVA 2016 plante das Land Kärnten in der betroffenen Finanzposition im Vergleich zum LVAE 2016 jedoch Minderausgaben i.H.v. 26.800 EUR und wies davon 15.882 EUR als Einsparung im Maßnahmenkatalog aus.

Ein Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 ergab 100.708 EUR an Minderausgaben. Dieser Rückgang war auf geringere Landesmittelanforderungen der AMA im Jahr 2016 zurückzuführen. Das Land Kärnten verwendete davon laut Maßnahmenkatalog 15.882 EUR zur Deckung eines Teiles der durch die Maßnahme Nr. 1123 „Reduktion Fördermittel ländliches Wegenetz“ nicht erreichten Minderausgaben.

²⁴⁶ Österreichisches Programm und Zuschussantrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß VO (EG) Nr. 797/2004, Bundesanteil 1/3 der Förderungen, Landesanteil: 2/3 der Förderungen

HAUSHALTSGRUPPE 7: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Maßnahme Nr. 1124 „Minderausgaben des Landes für EU-Gemeinschaftsinitiativen“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

Im LVA 2017 budgetierte das Land Kärnten in der betroffenen Finanzposition einen Betrag von 151.300 EUR, was dem Wert des LVAE 2016 entsprach.

- 278.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1124 „Minderausgaben des Landes für EU-Gemeinschaftsinitiativen“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen Minderausgaben i.H.v. 15.882 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 gedeckt und nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1125 „Reduktion Verwaltungskostenbeitrag Personalaufwand Landwirtschaftskammer“

- 279 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 159: Übersicht Maßnahme Nr. 1125

Reduktion Verwaltungskostenbeitrag Personalaufwand Landwirtschaftskammer					
Laufende Nummer	1125				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft				
Betroffene Ansätze	1-74011 Landwirtschaftskammer für Kärnten				
Betroffene Finanzpositionen	1-74011* Landesbeitrag - Personalaufwand LWK				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				150.000	150.000
Landeshaushalt	6.289.600	6.139.600	6.139.600	150.000	150.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Landwirtschaftskammer war vom Land Kärnten mit der Durchführung verschiedener land- und forstwirtschaftlicher Fördermaßnahmen betraut. Dafür zahlte das Land Kärnten vertraglich festgelegte Landesbeiträge zu den Personal- und

Sachkosten (Verwaltungskosten) sowie für die Erhaltung der Außenstellen des Kammeramtes.²⁴⁷

Mit der Maßnahme Nr. 1125 vereinbarte das Land Kärnten mit der Landwirtschaftskammer, den im LVAE 2016 dotierten Verwaltungskostenbeitrag des Landes Kärnten für die Personalkosten von Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer um 150.000 EUR zu senken und erst ab 2017 wieder eine Valorisierung vorzunehmen.

- 280.1 Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition²⁴⁸ ergab ein Vergleich der Werte des LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben von 150.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen entsprachen.

Beim Vergleich des LRA 2015 mit den budgetierten Ausgaben des LVAE 2016, zeigte sich eine Erhöhung der Personalkostensätze um 381.390 EUR (7,37%).

Die in der Folge mit der Landwirtschaftskammer geschlossene Vereinbarung, den Landesbeitrag zum Personalaufwand um 150.000 EUR einzusparen, ergab im Vergleich LRA 2016 mit LRA 2015 dennoch eine absolute Erhöhung der Ausgaben um 231.390 EUR (4,47%).

Für das Jahr 2017 budgetierte das Land Kärnten in der Position „Verwaltungskostenbeitrag Personalaufwand Landwirtschaftskammer“ ausgehend von den Werten des LRA 2016 um 183.800 EUR (3,4%) erhöhte Ausgaben.

Die Maßnahme Nr. 1125 „Reduktion Verwaltungskostenbeitrag Personalaufwand Landwirtschaftskammer“ auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

- 280.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1125 „Reduktion Verwaltungskostenbeitrag Personalaufwand Landwirtschaftskammer“ fest, dass die angegebenen geplanten Reduktionen i.H.v. 150.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Der LRH wies jedoch darauf hin, dass im LVAE 2016 im Vergleich zum LRA 2015 in der betroffenen Finanzposition eine überproportionale Erhöhung der Personalkosten

²⁴⁷ Refundierung der Personal- und Sachkosten der Landwirtschaftskammer Kärnten für deren Tätigkeiten im übertragenen Wirkungsbereich; Verordnung, mit der die Landwirtschaftskammer mit der Durchführung von Förderungsmaßnahmen betraut wird, LGBl. Nr. 41/1976 idGF.; Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 26. Juli 2016, Zl. 10-AR-1/53-2016, mit der die Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie 2016 (Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie 2016 – K-LFF 2016) erlassen wird

²⁴⁸ 1-74011-8-7302.001

von 7,4% veranschlagt war, während die sonstigen jährlichen Erhöhungen der Personalkostensätze bei 3,4% bis 4,5% lagen.

Maßnahme Nr. 1126 „Reduktion Fördermittel Image- und Beratungskampagne“

281 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 160: Übersicht Maßnahme Nr. 1126

Reduktion Fördermittel „Image- und Beratungskampagne“					
Laufende Nummer	1126				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat DI Christian Benger				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft				
Betroffene Ansätze					
1-74100	Image- und Beratungskampagne				
Betroffene Finanzpositionen					
1-74100*	Entgelte für Leistungen von Firmen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				100.000	184.950
Landeshaushalt	665.200	565.200	480.250	100.000	184.950

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1126 „Reduktion Fördermittel Image- und Beratungskampagne“ bestand darin, die jährliche, an den Verein Kärntner Agrarmarketing „KAM“ ausbezahlte Förderung²⁴⁹, welche im LVAE 2016 i.H.v. 665.000 EUR veranschlagt war, um 100.000 EUR zu kürzen. Die im LVA 2016 vorgesehene Reduktion der Förderung auf 565.000 EUR sollte ermöglicht werden, indem der Verein geplante Informationsmaßnahmen nicht umsetzte.

282.1 Bei dem von der Maßnahme betroffenen Ansatz ergab ein Vergleich der Werte des LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben von 100.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen entsprachen. Ein Vergleich des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 zeigte realisierte Minderausgaben von 184.950 EUR, wovon das Land Kärnten 84.750 EUR zur Deckung der nicht erreichten

²⁴⁹ zur Finanzierung des anfallenden Personal- und Sachaufwandes, der Infrastruktur und der Umsetzung von Marketingaktivitäten zur Imagebildung für agrarische Produkte und Dienstleistungen von Kärntner Produzenten („Genussland Kärnten“)

Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1123 „Reduktion Fördermittel ländliches Wegenetz“ heranzog.

Das Land Kärnten verausgabte jedoch bereits im Jahr 2015 in der betroffenen Finanzposition lediglich einen Betrag von 565.291 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1126 „Reduktion Fördermittel Image- und Beratungskampagne“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

Das Land Kärnten budgetierte für das Jahr 2017 auf dem betroffenen Ansatz einen Betrag von 577.800 EUR.

- 282.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1126 „Reduktion Fördermittel Image- und Beratungskampagne“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen Minderausgaben i.H.v. 100.000 EUR bzw. 184.750 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Der mehrjährige budgetäre Effekt der Maßnahme war insofern plausibel, als das Land Kärnten die Ausgaben auf dem betroffenen Ansatz im LVA 2017 unter den Werten des LVAE 2016 budgetierte. Die Budgetierung des Jahres 2017²⁵⁰ wies somit auf eine mehrjährige budgetäre Wirkung hin, blieb aber im Verhältnis zu den bereits im LRA 2015 realisierten Ausgaben in vergleichbarer Höhe.

²⁵⁰ ohne der Kreditsperre von 86.640 EUR

Maßnahme Nr. 1127 „Reduktion Verwaltungskostenbeitrag an Die Landarbeiterkammer“

283 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 161: Übersicht Maßnahme Nr. 1127

Reduktion Verwaltungskostenbeitrag an Landarbeiterkammer					
Laufende Nummer	1127				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	I. LH-Stv. Dr. Beate Prettnner				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft				
Betroffene Ansätze	Landarbeiterkammer für Kärnten				
1-74012					
Betroffene Finanzpositionen	Verwaltungsaufwand Landarbeiterkammer				
1-74012-5-7332.003					
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog				19.000	19.000
Landeshaushalt	19.000	0	0	19.000	19.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Jahr 2013 gewährte das Land Kärnten der Landarbeiterkammer letztmalig 60.000 EUR als Verwaltungskostenbeitrag aus dem Bereich „Ermessensausgaben“. In den Jahren 2014 bis 2016 fielen unter der betroffenen Finanzposition keine Ausgaben dafür an.

284.1 Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition ergab ein Vergleich der Werte des LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 budgetierte Minderausgaben von 19.000 EUR, welche den im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Einsparungen entsprachen. Ein Vergleich der Werte des LRA 2016 mit LVAE 2016 zeigte in dieser Finanzposition realisierte Minderausgaben von 19.000 EUR.

Laut Maßnahmenkatalog war die Maßnahme Nr. 1127 „Reduktion Verwaltungskostenbeitrag der Landarbeiterkammer“ war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit einem kurzfristigen Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

284.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1127 „Reduktion Verwaltungskostenbeitrag der Landarbeiterkammer“ fest, dass die vom Land Kärnten angegebenen Minderausgaben i.H.v. 19.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LVA 2016 und des LRA 2016 nachvollziehbar waren.

Der LRH wies darauf hin, dass das Land Kärnten die im Maßnahmenkatalog enthaltene Maßnahme Nr. 1127 „Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge an die Landarbeiterkammer“ als Ausgabeneinsparung von 19.000 EUR angab, wofür bereits in den Jahren 2014 und 2015 auf der betroffenen Finanzposition keine Ausgaben mehr anfielen.

- 284.3 Die Landesregierung hielt fest, dass es von den Fachabteilungen zu einer Vermischung von Gesichtspunkten der Aufgabenreform mit denen des Maßnahmenkataloges gekommen sei. Die Maßnahme werde in künftigen Maßnahmenkatalogen (ab 2018) nicht mehr enthalten sein und durch entsprechende Alternativmaßnahmen ersetzt.

Maßnahme Nr. 1128 „Reduzierung des Förderungsbeitrages an die Kärntner Jägerschaft gemäß Jagdabgabegesetz“

- 285 Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 162: Übersicht Maßnahme Nr. 1128

Reduzierung des Förderungsbeitrags an die Kärntner Jägerschaft gemäß Jagdabgabegesetz					
Laufende Nummer	1128				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landesrat Mag. Gernot Darmann				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft				
Betroffene Ansätze					
1-74711	Förderung des Jagdwesens				
Betroffene Finanzpositionen					
1-74711-4-7678.059	Förderungsbeitrag gem. Jagdabgabegesetz				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				130.000	0
Landeshaushalt	800.000	800.000	800.833	0	-833

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Aus den Einnahmen der Kärntner Jagdabgabe²⁵¹ i.H.v. 1.495.382 EUR im Jahr 2016 hatte das Land Kärnten der Kärntner Jägerschaft 60% der jährlichen Erträge der Jagdabgabe zur Verfügung zu stellen. Vertraglich war zwischen dem Land Kärnten und der Kärntner Jägerschaft jedoch die Zahlung eines Sockelbetrages von 800.000 EUR vereinbart.

²⁵¹ § 2 Abs. 3 Kärntner Jagdabgabegesetz – K-JAG, LGBl. Nr. 53/1971 idF. LGBl. Nr. 85/2013

Der Maßnahmenkatalog sah in der Maßnahme Nr. 1128 vor, den Förderungsbeitrag an die Kärntner Jägerschaft für das Jahr 2016 um 130.000 EUR zu reduzieren.

- 286.1 Da das Land Kärnten die entsprechenden Änderungen im Kärntner Jagdabgabegesetz nicht umsetzte, insbesondere den der Kärntner Jägerschaft zukommenden Landesbeitrag von 60% nicht auf 45% der Einnahmen aus der Jagdabgabe kürzte und auch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung weiterhin aufrecht blieb, entfiel die Maßnahme Nr. 1128 und damit die geplanten Minderausgaben i.H.v. 130.000 EUR.

Bei der von der Maßnahme betroffenen Finanzposition ergab ein Vergleich der Werte des LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 und der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit LVAE 2016 damit keine realisierten Minderausgaben.

Alternativ dazu schlug das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog vor, den fehlenden Einsparungsbetrag von 130.000 EUR durch Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ abzudecken.²⁵²

Die Maßnahme war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet.

- 286.2 Der LRH stellte fest, dass das Land Kärnten die geplante gesetzliche Änderung, den der Kärntner Jägerschaft zukommenden Landesbeitrag von 60% auf 45% der Einnahmen aus der Jagdabgabe zu kürzen, nicht beschloss und damit die Maßnahme Nr. 1128 „Reduzierung des Förderbeitrages an die Kärntner Jägerschaft gemäß Jagdabgabegesetz“ nicht umsetzte.

Zur Deckung der fehlenden Einsparungen in dieser Finanzposition zog das Land Kärnten im Maßnahmenkatalog alternativ Minderausgaben der Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ i.H.v. 130.000 EUR heran.

²⁵² siehe TZ 245

HAUSHALTSGRUPPE 8: DIENSTLEISTUNGEN

Übersicht

- 287 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Mehreinnahmen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung i.H.v. 1,2 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Mehreinnahmen gemäß den Werten des Maßnahmenkataloges betragen in dieser Haushaltsgruppe gesamt 0 EUR und lagen damit um 1,2 Mio. EUR (100%) unter den Planwerten.

Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Beträge in der Haushaltsgruppe 8 auf:

Tabelle 163: Übersicht Maßnahme der Haushaltsgruppe 8

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Mehreinnahmen 2016		Abweichung	
		PLAN	IST		
		in EUR		in %	
1026	Verkauf aller veräußerbaren Liegenschaften - Mehreinnahmen	1.200.000	0	-1.200.000	-100,0%
		1.200.000	0	-1.200.000	-100,0%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die Haushaltsgruppe 8 bildete mit der obigen geplanten Maßnahme mit 2,1% den kleinsten Anteil am Maßnahmenkatalog.

Maßnahme der Haushaltsgruppe 8

- 288 Im Folgenden wird die Maßnahme mit den geplanten und realisierten Beträgen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und des LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenübergestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzposition des Haushalts angeführt, die laut Maßnahmenkatalog von der Maßnahme betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1026 „Verkauf aller veräußerbaren Liegenschaften – Mehreinnahmen“

289 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 164: Übersicht Maßnahme Nr. 1026

Verkauf aller veräußerbaren Liegenschaften - Mehreinnahmen					
Laufende Nummer	1026				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze	2-84011 Landeseigener Grundbesitz				
Betroffene Finanzpositionen	2-84011-8-0002 Unbebaute Grundstücke				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				1.200.000	0
Landeshaushalt	972.000	172.000	173.879	-800.000	-798.121

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme sollte durch Mehreinnahmen aus der Veräußerung von landeseigenen Liegenschaften durch das Land Kärnten unter Beachtung strategischer Interessen des Landes realisiert werden. Die Mehreinnahmen basierten auf dem Vorschlag im Zuge der „Aufgabenreform“, welcher besagte, dass ein Verkauf von landeseigenen Liegenschaften auf dem freien Markt vorstellbar war. Etwaige Verkäufe des Landesvermögens sollten grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben und nach dem „Bestbieterprinzip“ vergeben werden. Zu beachten war, dass für etwaige Verkäufe die entsprechenden Regierungs- und Landtagsbeschlüsse vorliegen mussten.

290.1 Bei der laut Maßnahmenkatalog betroffenen Finanzposition ergab der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 keine Mehreinnahmen sondern budgetierte Mindereinnahmen i.H.v. 800.000 EUR. Das Land Kärnten plante für die Maßnahme Nr. 1026 im Maßnahmenkatalog Mehreinnahmen von 1,2 Mio. EUR. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab betreffend der Finanzposition Mindereinnahmen i.H.v. 798.121 EUR. Das Land Kärnten ordnete der Maßnahme Nr. 1026 im Maßnahmenkatalog keinen realisierten Betrag zu.

Das Land Kärnten erreichte den geplanten Wert der Maßnahme Nr. 1026 „Verkauf aller veräußerbaren Liegenschaften – Mehreinnahmen“ laut Maßnahmenkatalog nicht. Das Land Kärnten sah im Maßnahmenkatalog die Maßnahme Nr. 1057 „Reduzierung Nettogebärungsabgang KABEG“ als Alternativvorschlag zur Zielerreichung vor, bei welcher das Land Kärnten Minderausgaben i.H.v. rd. 4,27 Mio. EUR erzielte.²⁵³ Die geplanten Mehreinnahmen konnten laut Maßnahmenkatalog deshalb nicht erzielt werden, da durch die HETA-Causa aus Gründen des Gläubigerschutzes eine Verwertung des Landesvermögens nicht möglich war.²⁵⁴ Die tatsächlich realisierten Mindereinnahmen resultierten im Wesentlichen aus der Stundung der Kaufpreisrate i.H.v. 972.218 EUR aus dem Verkauf des Flughafenareals im Jahr 2008.²⁵⁵ Betreffend der Jahresraten für 2016 und 2017 beschloss das Regierungskollegium eine Stundung auf zehn Jahre unter Vereinbarung einer jährlichen Verzinsung i.H.v. 3,3%.²⁵⁶ Im LRA 2016 schien auf der Finanzposition daher betreffend dem Verkauf des Flughafens nur die Zinszahlung i.H.v. 60.948 EUR auf.

Die Maßnahme Nr. 1026 „Verkauf aller veräußerbaren Liegenschaften – Mehreinnahmen“ war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die Einnahmen der Finanzposition im LVA 2017 mit 660.900 EUR. Dies war um rd. ein Drittel geringer als im LVAE 2016 an Einnahmen vorgesehen war und stellte somit auch für das Folgejahr Mindereinnahmen und keine Mehreinnahmen dar. Durch die Stundung der Kaufpreisrate beim Flughafen Klagenfurt ergab sich im Jahr 2016 auch gegenüber dem LRA 2015 keine Erhöhung sondern eine Reduktion von 798.339 EUR auf der Finanzposition.

- 290.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1026 fest, dass das Land Kärnten die Maßnahme nicht umsetzte. Der LRH wies darauf hin, dass die betreffende Finanzposition aufgrund der Stundung der Kaufpreisrate für den Flughafen Klagenfurt insgesamt Mindereinnahmen i.H.v. 798.121 EUR aufwies. Der LRH hielt fest, dass der geplante Betrag der Maßnahme Nr. 1026 von rd. 1,2 Mio. EUR in den Minderausgaben der alternativen Maßnahme Nr. 1057 „Reduzierung Nettogebärungsabgang KABEG“ i.H.v. rd. 4,27 Mio. EUR gedeckt war.²⁵⁷

Der LRH kritisierte, dass der mehrjährige budgetäre Effekt der Maßnahme Nr. 1026 auf Basis des LVA 2017 nicht nachvollziehbar war. Des Weiteren kritisierte der LRH, dass

²⁵³ siehe TZ 206

²⁵⁴ siehe Punkt 2 der Erläuterungen zum Maßnahmenkatalog 2016

²⁵⁵ Kaufvertrag vom 21. Juli 2008 mit der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft mbH (K-FBG)

²⁵⁶ beschlossen in der Sitzung der Kärntner Landesregierung am 23. Februar 2016, Zl. 02-FINW-1007/5-2016

²⁵⁷ siehe TZ 206

das Land Kärnten die budgetäre Wirksamkeit der Maßnahme Nr. 1026 im Maßnahmenkatalog als kurzfristig klassifizierte. Der Eintritt der budgetären Wirkung der Maßnahme Nr. 1026 war aus Sicht des LRH zumindest als „mittelfristig“ einzustufen.²⁵⁸

290.3 *Die Landesregierung merkte in ihrer Stellungnahme an, dass die Mehreinnahmen aus Liegenschaftsverkäufen wegen fehlender Genehmigungen nicht hätten umgesetzt werden können. Es hätte konkrete Verkaufsvorschläge und Anträge zur Verwertung von Liegenschaften gegeben. Ein weiterer Verzögerungspunkt wäre die HETA Problematik gewesen.*

Die Landesregierung hielt fest, dass die Einstufung mit kurzfristig klassifiziert gewesen sei, da die Umsetzung (Verkauf) innerhalb einer Jahresfrist umsetzbar wäre. Die oben angeführten Probleme im Zusammenhang mit dem Verkauf (fehlende Genehmigungen, HETA) seien bei Erstellung des Maßnahmenkataloges nicht vorhersehbar gewesen.

²⁵⁸ siehe Punkt 5 Abs. 7 des Rahmenvertrages für Darlehen

HAUSHALTSGRUPPE 9: FINANZWIRTSCHAFT

Übersicht

- 291 Im Bericht über den Maßnahmenkatalog wies das Land Kärnten in der Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft für die umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2016 geplante Einsparungen zur Ausgangsbasis Budgetprogramm 2014-2018, 1. Änderung i.H.v. rd. 5,38 Mio. EUR aus. Die tatsächlich realisierten Einsparungen gemäß den Werten des LRA 2016 betrugen in dieser Haushaltsgruppe gesamt rd. 7,44 Mio. EUR und lagen damit um rd. 2,06 Mio. EUR (38,2%) über den Planwerten.

Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Einsparungen in der Haushaltsgruppe 9 nach Abschnitten auf:

Tabelle 165: Übersicht Maßnahmen der Haushaltsgruppe 9

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/Mehreinnahmen 2016		Abweichung	
		PLAN	IST		
		in EUR			in %
1027	Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Kärntner Energieholding durch höhere Gewinnausschüttung der KELAG	3.150.000	4.900.000	1.750.000	55,6%
1028	Höhere Ausschüttung der LIG	500.000	500.000	0	0,0%
1029	Änderung des Kärntner Motorbootabgabegesetzes	300.000	605.725	305.725	101,9%
1030	Zinsen für Darlehen, Einsparung beim Zinsaufwand	1.430.000	1.430.000	0	0,0%
		5.380.000	7.435.725	2.055.725	38,2%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die geplanten Maßnahmen der Haushaltsgruppe 9 stellten 9,5% der Gesamtsumme des Maßnahmenkataloges dar. Die realisierten Beträge bildeten 10,1% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.

Maßnahmen der Haushaltsgruppe 9

- 292 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Einsparungen aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und dem LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die von den Maßnahmen betroffen waren.

Maßnahme Nr. 1027 „Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Kärntner Energieholding durch höhere Gewinnausschüttung der KELAG“

- 293 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahmen:

Tabelle 166: Übersicht Maßnahme Nr. 1027

Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Kärntner Energieholding durch höhere Gewinnausschüttung der KELAG					
Laufende Nummer	1027				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze	2-91470 Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH				
Betroffene Finanzpositionen	2-91470-5-8232 Dividende				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				3.150.000	4.900.000
Landeshaushalt	10.400.000	13.550.000	15.300.000	3.150.000	4.900.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme soll durch eine Erhöhung der Dividendenausschüttung der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG) an die Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH (KEH) und in weiterer Folge eine erhöhte Gewinnausschüttung der KEH an das Land Kärnten zu entsprechende Mehreinnahmen führen.

- 294.1 Der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab im gegenständlichen Fall budgetierte Mehreinnahmen i.H.v. rd. 3,15 Mio. EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Betrachtete man den Wert des LRA 2016 mit dem des LVAE 2016 errechneten sich Mehreinnahmen i.H.v. rd. 4,9 Mio. EUR. In diesen Mehreinnahmen war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von rd. 3,15 Mio. EUR gedeckt.

Verglich man die Einnahmen auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015 (10,4 Mio. EUR) ergab sich eine Erhöhung um rd. 4,9 Mio. EUR.

Die Maßnahme Nr. 1027 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 20,4 Mio. EUR.

- 294.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1027 fest, dass die angegebenen realisierten Mehreinnahmen i.H.v. rd. 3,15 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Der LRH wies darauf hin, dass der LVA 2017 des betrachteten Ansatzes um rd. 6,85 Mio. EUR über dem LVA 2016 lag und somit gegenüber der Vergleichsbasis im Jahr 2017 Mehreinnahmen erwartet wurden.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war die Langfristigkeit des budgetären Effekts zu erkennen.

Maßnahme Nr. 1028 „Höhere Ausschüttung der LIG“

- 295 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 167: Übersicht Maßnahme Nr. 1028

Höhere Ausschüttung der LIG					
Laufende Nummer	1028				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze					
2-91473	Kärntner Landesimmobiliengesellschaft				
Betroffene Finanzpositionen					
2-91473-8-8235	Kärntner Landesimmobilieng. Gewinnanteil				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				500.000	500.000
Landeshaushalt	458.900	960.000	1.520.000	501.100	1.061.100

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme soll durch erhöhte Dividendenausschüttung der LIG an das Land Kärnten Mehreinnahmen lukrieren.

- 296.1 Betrachtete den Wert im LVA 2016 mit dem des LVAE 2016 budgetierte das Land Kärnten Mehreinnahmen i.H.v. 501.100 EUR, welche nahezu exakt dem im Maßnahmenkatalog geplanten Wert entsprachen. Der Vergleich der Werte des LRA 2016 mit dem LVAE 2016 ergab Mehreinnahmen i.H.v. rd. 1,06 Mio. EUR. In diesen Mehreinnahmen war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 500.000 EUR gedeckt.

Verglich man die tatsächlichen Einnahmen auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ermittelten sich Mehreinnahmen i.H.v. 580.000 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1028 war auf einen einmaligen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 1,4 Mio. EUR.

- 296.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1028 fest, dass die angegebenen realisierten Mehreinnahmen i.H.v. 500.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Maßnahme Nr. 1029 „Änderung des Kärntner Motorbootabgabegesetzes“

- 297 Das nachfolgende Datenblatt soll einen Überblick über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme verschaffen:

Tabelle 168: Übersicht Maßnahme Nr. 1029

Änderung des Kärntner Motorbootabgabegesetzes					
Laufende Nummer	1029				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze					
2-92250	Motorbootabgabe				
Betroffene Finanzpositionen					
2-92250-5-8364	Motorbootabgabe				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				300.000	605.725
Landeshaushalt	1.600.000	1.900.000	2.205.725	300.000	605.725

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme sollte durch Erhöhung der Motorbootabgabe gemäß dem Kärntner Motorbootabgabegesetz (K-MBAG) zu entsprechenden Mehreinnahmen für das Land Kärnten führen.

- 298.1 Der Vergleich der Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 ergab budgetierte Mehreinnahmen i.H.v. 300.000 EUR, welche exakt dem im Maßnahmenkatalog angegebenen geplanten Wert entsprachen. Der Wert des LRA 2016 mit dem des LVAE 2016 ergab Mehreinnahmen i.H.v. 605.725 EUR. In diesen Mehreinnahmen war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von 300.000 EUR gedeckt.

Betrachtete man die tatsächlichen Einnahmen auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergaben sich Mehreinnahmen i.H.v. 425.229 EUR.

Die Maßnahme Nr. 1029 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 2,25 Mio. EUR.

- 298.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1029 fest, dass die angegebenen realisierten Mehreinnahmen i.H.v. 300.000 EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar waren.

Aus der Budgetierung im LVA 2017 war die Nachhaltigkeit des budgetären Effekts zu erkennen und plausibel.

Maßnahme Nr. 1030 „Zinsen für Darlehen, Einsparung beim Zinsaufwand“

- 299 Das nachfolgende Datenblatt soll einen Überblick über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme verschaffen:

Tabelle 169: Übersicht Maßnahme Nr. 1030

Zinsen für Darlehen, Einsparung beim Zinsaufwand					
Laufende Nummer	1030				
Budgetäre Auswirkung	mehrjährig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	II. LH-Stv. Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut				
Verantwortliche Abteilung	Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau				
Betroffene Ansätze					
1-95012	Zinsen für Darlehen				
Betroffene Finanzpositionen					
1-95012-8-6519	Zinsen und Nebengeb. - Inl. Darlehen (Lt. Beilage)				
1-95012-8-6519.002	Zinsen und Nebengeb. - Fremdwährungsdarlehen				
1-95012-8-6519.004	Zinsen Sonderfinanzierung				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
	PLAN	IST			
Maßnahmenkatalog				1.430.000	1.430.000
1-95012-8-6519	41.100.000	36.350.000	35.487.163	4.750.000	5.612.837
1-95012-8-6519.002	1.650.000	715.000	709.496	935.000	940.504
1-95012-8-6519.004	938.000	800.000	793.083	138.000	144.917
Landeshaushalt	43.688.000	37.865.000	36.989.742	5.823.000	6.698.258

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die gegenständliche Maßnahme sollte zu Einsparungen beim Zinsaufwand aufgrund eines geringeren Darlehensaufnahmevermögens, bei einer Neuberechnung von variabel verzinsten Darlehen und des Weiteren zu einer Ersparnis von Zinsaufschlägen für Darlehen des Landes Kärnten i.H.v. 200,7 Mio. EUR führen.

- 300.1 Vergleich man die Werte im LVA 2016 mit denen des LVAE 2016 errechneten sich budgetierte Minderausgaben i.H.v. rd. 5,82 Mio. EUR, wobei das Land Kärnten den

Maßnahmen im Maßnahmenkatalog einen Planwert von rd. 1,43 Mio. EUR zuordnete. Der Wert des LRA 2016 mit dem des LVAE 2016 ergab Minderausgaben i.H.v. rd. 6,7 Mio. EUR. In diesen Minderausgaben war der im Maßnahmenkatalog dargestellte realisierte Betrag von rd. 1,43 Mio. EUR gedeckt.

Der geplante Wert der Maßnahme Nr. 1030 „Zinsen für Darlehen, Einsparung beim Zinsaufwand“ wurde laut Maßnahmenkatalog erreicht. Für die Realisierung der geplanten Minderausgaben von rd. 1,43 Mio. EUR im Jahr 2016 genügte ein bereits für den LRA 2015 umgesetztes, geringeres Darlehensaufnahmevermögen i.H.v. 50 Mio. EUR. Bei einer angenommenen Verzinsung von 3% p.a. betrug das Einsparungsvolumen rd. 1,5 Mio. EUR im Jahr. Die variabel verzinsten Darlehen des Landes lagen im Jahr 2016 unter dem budgetierten Zinssatz von 1% p.a., sodass daraus ein Einsparvolumen von 3 Mio. EUR erzielt wurde. Hinzu kamen die niedrigeren Zinssätze für das Fremdwährungsdarlehen des Landes i.H.v. 100 Mio. CHF als geplant, die Einsparungen von rd. 940.504 EUR ermöglichten. Zudem argumentierte das Land Kärnten, dass es sich einen fiktiven Zinsaufwand i.H.v. rd. 1,12 Mio. EUR pro Jahr ersparte, der für Darlehen i.H.v. 200,7 Mio. EUR nach der Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag als Zinsaufschlag zu zahlen gewesen wäre. Dieser Zinszuschlag wäre zu zahlen gewesen, wenn nicht Mittel in derselben Höhe jährlich bis zum Laufzeitende der aufgenommenen Darlehen in „wirtschaftsfördernde Maßnahmen“ investiert worden wären.

Betrachtete man die tatsächlichen Minderausgaben auf der betroffenen Finanzposition im LRA 2016 mit den Werten des LRA 2015, ergaben sich Minderausgaben i.H.v. 411.391 EUR. Die Maßnahme Nr. 1030 war auf einen mehrjährigen budgetären Effekt mit kurzfristigem Eintritt der Wirkung ausgerichtet. Das Land Kärnten dotierte die betreffende Finanzposition im LVA 2017 mit rd. 50,24 Mio. EUR.

- 300.2 Der LRH stellte zur Maßnahmen Nr. 1030 fest, dass die angegebene realisierte Minderausgabe i.H.v. 1,43 Mio. EUR aus dem Vergleich der Werte des LVAE 2016 mit denen des LRA 2016 gedeckt und somit nachvollziehbar war. Dies auch dann, wenn der vom Land Kärnten als Einsparung argumentierte „fiktive“ Zinsaufwand i.H.v. rd. 1,12 Mio. EUR, nicht berücksichtigt wird.

Der LRH wies darauf hin, dass der LVA 2017 des betrachteten Ansatzes um rd. 12,38 Mio. EUR über dem LVA 2016 lag. Hierbei war zu berücksichtigen dass im LVA 2017 die zusätzlichen Zinsen für die Aufnahme des HETA-Haftungsbeitrages budgetiert wurden. Ein allfälliges Beurteilen der Nachhaltigkeit war somit nicht möglich.

GRUPPE X: MEHRERE GRUPPEN TANGIEREND

Übersicht

- 301.1 Im Endbericht über den Maßnahmenkatalog für 2016 wies das Land Kärnten in der Gruppe X – mehrere Gruppen tangierend für die umgesetzten Maßnahmen keine geplanten Einsparungen zur Ausgangsbasis LVAE 2016 aus. Der Grund lag darin, da es sich bei den Maßnahmen der Gruppe X um Alternativmaßnahmen handelte, welche das Land Kärnten erst nachträglich in den Maßnahmenkatalog aufnahm. Die tatsächlich realisierten Einsparungen gemäß den Werten des Maßnahmenkataloges betragen in der Gruppe X gesamt rd. 1,68 Mio. EUR.

Nachstehende Tabelle gliedert die geplanten und realisierten Beträge in der Gruppe X auf:

Tabelle 170: Übersicht Maßnahmen der Gruppe X

Laufende Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/Mehreinnahmen 2016		Abweichung	
		PLAN	IST	in %	
		in EUR			
1136	Zuführungen von einzelnen Abteilungen zu den Finanzpositionen des Personalbudgets und referatsinterne überplanmäßige Zuführungen	0	117.101	117.101	-
1137	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 1	0	18.241	18.241	-
1139	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenem Referatsbereich - 3	0	224.288	224.288	-
1140	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenem Referatsbereich - 4	0	203.300	203.300	-
1141	Überplanmäßige Zuführungen aus anderen Referatsbereichen - 5	0	147.770	147.770	-
1142	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 2	0	207.000	207.000	-
1143	Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 3	0	56.610	56.610	-
1144	Bedeckung aus eigenem Bewirtschaftungsbereich	0	701.351	701.351	-
		0	1.675.662	1.675.662	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Die realisierten Beträge bildeten 2,3% der gesamten realisierten Minderausgaben laut Maßnahmenkatalog des Jahres 2016.

Bei den Maßnahmen der Gruppe X handelte es sich in voller Höhe um Alternativmaßnahmen, welche der Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ in der Haushaltsgruppe 0 zugeordnet waren.²⁵⁹ Bei der

²⁵⁹ siehe TZ 69

Maßnahme Nr. 1134 fehlte in der Detailfassung eine Einsparung von rd. 2,59 Mio. EUR.²⁶⁰ Davon sollte die Gruppe X rd. 1,68 Mio. EUR der fehlenden Einsparungen bedecken.

Des Weiteren handelte es sich bei den Maßnahmen der Gruppe X nicht um eigentliche Sparmaßnahmen, die das Land Kärnten im Vergleich zum LVAE 2016 definierte. Vielmehr ordnete das Land Kärnten der Gruppe X verschiedene frei gewordene Kreditmittel aus unterschiedlichen Abteilungen und Referaten zu und bedeckte dadurch Mehrausgaben des Personalbereichs. Der Großteil der in Gruppe X beschriebenen Maßnahmen stammte jedoch aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich des Personals²⁶¹. Hierzu verwies der LRH auf die Kurzfassung²⁶² des Maßnahmenkataloges, die das Ergebnis des gesamten Bewirtschafters bei den Personalmaßnahmen Nr. 1131 bis 1134 zusammenfasste.

Wie bereits²⁶³ erläutert, hatte das Land Kärnten im Personalbereich über die Sparmaßnahmen gegenüber dem LVAE 2016 hinaus noch zusätzliche Maßnahmen definiert, um über den LVAE 2016 hinausgehende erwartete Mehrausgaben abzufangen. Dabei kam es zu einer Vermischung der eigentlichen Sparmaßnahmen und der zusätzlichen Maßnahmen.

- 301.2 Der LRH wiederholte seine Feststellung²⁶⁴, dass über die Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 hinaus definierte Zusatzmaßnahmen im Maßnahmenkatalog separat angeführt werden sollten. Diese sollten nicht in das Einsparergebnis gegenüber dem LVAE 2016 eingerechnet werden. Das galt auch für die zugeordneten Alternativmaßnahmen der Gruppe X.

Aufgrund der Vermischung von Maßnahmen war für den LRH auch bei den Alternativmaßnahmen nicht zweifelsfrei feststellbar, ob diese nun eine Sparmaßnahme gegenüber dem LVAE 2016 darstellten oder zusätzliche Mehrausgaben im Budgetvollzug kompensieren sollten. Im Folgenden betrachtete der LRH jede Alternativmaßnahme einzeln für sich und unabhängig davon, ob es sich um eine ÖBFA-relevante Maßnahme oder eine Zusatzmaßnahme handelte.

Das ÖBFA-relevante Gesamtergebnis aus den Personalmaßnahmen Nr. 1129 bis 1134 und den zugeordneten Alternativmaßnahmen Nr. 1135 bis 1144 stellte der LRH in der

²⁶⁰ Die restlichen 916.339 EUR zur Zielerreichung der Maßnahme Nr. 1134 bildeten die Maßnahmen Nr. 1138 und Nr. 1057.

²⁶¹ Bewirtschafteter 0100 bis 0113

²⁶² siehe TZ 30

²⁶³ siehe TZ 30

²⁶⁴ siehe TZ 30

Übersicht²⁶⁵ dar. Zu den Alternativmaßnahmen, die Bedeckungen oder Zuführungen innerhalb des Bewirtschaftungsbereichs²⁶⁶ enthielten, wies der LRH kritisch darauf hin, dass der Maßnahmenkatalog in der Kurzfassung²⁶⁷ bei den Personalmaßnahmen bereits den ganzen Bewirtschafter abbildete. Demnach waren bereits alle Mehreinnahmen und Minderausgaben des Bewirtschafter im Ergebnis der Personalmaßnahmen enthalten. Darum führten die bewirtschafterinternen „Alternativmaßnahmen“ zu keiner Änderung des realisierten Ergebnisses.

Maßnahmen der Gruppe X

302 Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen mit den geplanten und realisierten Werten aufgelistet und den Werten des LVAE 2016 und des LVA 2016 sowie dem LRA 2016 gegenüber gestellt. Dabei sind die Werte jener Finanzpositionen des Haushalts angeführt, die laut Maßnahmenkatalog von den Maßnahmen betroffen waren.

Da das Land Kärnten den Betrag der jeweiligen Maßnahme erst nachträglich in den Maßnahmenkatalog aufnahm, existierten im Maßnahmenkatalog keine Planwerte. Im Budgetvollzug standen bei diversen Finanzpositionen noch Kreditmittel zur Verfügung. Einige dieser frei gewordenen Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an den Personalbereich, wo die Kreditmittel nicht ausreichten. Die realisierten Werte laut Maßnahmenkatalog gaben die Höhe dieser Zuführungen an.²⁶⁸

Die geplanten und realisierten Werte laut Landeshaushalt bildeten wie in den anderen Haushaltsgruppen das Ergebnis auf der jeweiligen Finanzposition ab. Dieser Betrag diente der Überprüfung, ob die vom Land Kärnten übertragenen Kreditmittel aus der Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 stammten und das Land Kärnten diese dadurch im Jahr 2016 erwirtschaftet hatte.

²⁶⁵ siehe TZ 30

²⁶⁶ Bewirtschafter 0100 bis 0113

²⁶⁷ Hinsichtlich der Mängel der Kurzfassung verwies der LRH auf TZ 30.

²⁶⁸ Eine Ausnahme bildete die Maßnahme Nr. 1144. Diese stellte freie Kreditmittel innerhalb des Bewirtschaftungsbereichs des Personals dar, die das Land Kärnten zur Bedeckung von Mehrausgaben verwendete.

Maßnahme Nr. 1136 „Zuführungen von einzelnen Abteilungen zu den Finanzpositionen des Personalbudgets und referatsinterne überplanmäßige Zuführungen“

303 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 171: Übersicht Maßnahme Nr. 1136

Zuführungen von einzelnen Abteilungen zu den Finanzpositionen des Personalbudgets und referatsinterne überplanmäßige Zuführungen					
Laufende Nummer	1136				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-32010	Kärntner Landeskonservatorium				
1-51916	Regionale Gesundheitsförderung				
1-64914	Personennahverkehr				
1-71514	Landw. Regionalförderung				
1-02000	Amt der Kärntner Landesregierung				
1-02001	EDVA				
Betroffene Finanzpositionen					
1-32010-3-0422	Einrichtungsgegenstände				
1-51916-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-64914-8-7481.004	Sonstige Maßnahmen				
1-71514-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-02000-1-6301	Porto				
1-02001-9-7024	EDV-Miet- und Nebenkosten				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				0	117.101
1-32010-3-0422	14.800	14.800	2.182	0	12.618
1-51916-9-7280	159.800	141.800	62.093	18.000	97.707
1-64914-8-7481.004	550.000	550.000	644.303	0	-94.303
1-71514-9-7280	115.900	70.000	35.312	45.900	80.588
1-02000-1-6301	607.600	607.600	504.689	0	102.911
1-02001-9-7024	5.456.800	5.269.800	4.867.843	187.000	588.957
Landeshaushalt	6.904.900	6.654.000	6.116.422	250.900	788.478

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Referatsbereich des Landeshauptmanns standen bei einigen Finanzpositionen noch Kreditmittel zur Verfügung. Diese frei gewordenen Kreditmittel übertrug das Land

Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an den Personalbereich, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, von welchen Finanzpositionen das Land Kärnten Kreditmittel in welcher Höhe an den Personalbereich übertrug:

Tabelle 172: Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1136

Finanzposition	Einsparbereich	Kreditmittel in EUR
1-32010-3-0422	Einrichtungsgegenstände des Kärntner Landeskonservatoriums	1.000,00
1-51916-9-7280	Firmenleistungen für die regionale Gesundheitsförderung	5.000,00
1-64914-8-7481.004	Sonstige Maßnahmen des Personennahverkehrs	10.000,00
1-71514-9-7280	Firmenleistungen für die landwirtschaftliche Regionalförderung	12.000,00
1-02000-1-6301	Porto des Amtes der Kärntner Landesregierung	77.605,50
1-02001-9-7024	EDV-Miet- und Nebenkosten	11.495,81
	Summe	117.101,31

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1136 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 304.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der übertragenen Kreditmittel i.H.v. 117.101 EUR an.

Die Finanzposition „Sonstige Maßnahmen“ des Personennahverkehrs wies im LRA 2016 bereits Mehrausgaben i.H.v. 94.303 EUR gegenüber dem LVAE 2016 aus. Darüber hinaus musste das Land Kärnten auch Kreditmittel in das Folgejahr 2017 für jene Ausgaben übertragen, die noch das Jahr 2016 betrafen. Diese Kreditmittel beliefen sich auf 724.112 EUR. Das Land Kärnten hatte auch Kreditmittel aus dem Vorjahr 2015 in das Jahr 2016 übertragen. Diese waren zur Bedeckung jener Ausgaben bestimmt, die noch das Vorjahr betrafen. Diese zusätzlichen Kreditmittel betragen allerdings nur 466.939 EUR. Damit übertrug das Land Kärnten um 257.174 EUR mehr an das Folgejahr, als es aus dem Vorjahr zur Verfügung hatte. Das Land Kärnten hatte damit bei den sonstigen Maßnahmen des Personennahverkehrs bereits um 351.477 EUR mehr ausgegeben, als im LVAE 2016 vorgesehen war. Trotzdem übertrug das Land Kärnten noch Kreditmittel i.H.v. 10.000 EUR an den Personalbereich. Diese Verstärkung des Personalbereichs war nur aufgrund von anderen Umschichtungen möglich.

Zu den Finanzpositionen „Porto“ und „EDV-Miet- und Nebenkosten“ war anzumerken, dass diese von mehreren Maßnahmen explizit betroffen waren. Die EDV-Miet- und Nebenkosten waren Bestandteil von sechs Maßnahmen²⁶⁹. Hinsichtlich des Portos verwies der LRH auf Maßnahme Nr. 1135. Beim Porto reichte die Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 nicht aus, um damit alle dem Personalbereich zugeführten Kreditmittel zu bedecken.²⁷⁰

Bei den anderen Finanzpositionen deckte die Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 die übertragenen Kreditmittel ab.

- 304.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1136 kritisch fest, dass die Finanzposition „Sonstige Maßnahmen“ des Personennahverkehrs keine Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 aufwies. Daher stammten auch die Kreditmittel für die überplanmäßige Zuführung von 10.000 EUR nicht aus einer Einsparung bei dieser Finanzposition. Die Sonstigen Maßnahmen des Personennahverkehrs hatten selbst zusätzliche Kreditmittel von anderen Finanzpositionen erhalten. Die Einsparung von 10.000 EUR fand daher bei jenen Finanzpositionen statt, welche die Sonstigen Maßnahmen verstärkt hatten. Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten eine verstärkte Finanzposition zur Verstärkung einer anderen Finanzposition verwendete. Der LRH empfahl für die Darstellung der Maßnahmen in den Folgejahren, den Maßnahmen jene Finanzpositionen zuzuordnen, bei denen tatsächlich die Einsparung erfolgte. Hinsichtlich der Finanzposition Porto verwies der LRH auf die Maßnahme Nr. 1135.²⁷¹

Der LRH stellte außerdem zur Maßnahme Nr. 1136 fest, dass die Höhe der weiteren an den Personalbereich übertragenen Kreditmittel aus der Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar war.

Der LRH wies in Bezug auf die mehrfache Verwendung einer Finanzposition für unterschiedliche Maßnahmen darauf hin, dass dies die Übersichtlichkeit beeinträchtigte und die Nachvollziehbarkeit erschwerte.

²⁶⁹ Maßnahme Nr. 1001 bis 1004, Nr. 1136, Nr. 1138

²⁷⁰ siehe TZ 71

²⁷¹ siehe TZ 71

Maßnahme Nr. 1137 „Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen
Bewirtschaftungsbereich (0100) – 1“

305 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 173: Übersicht Maßnahme Nr. 1137

Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 1					
Laufende Nummer	1137				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-09450	Kärntner Bedienstetenschutzgesetz				
1-51919	Betriebliche Gesundheitsförderung				
Betroffene Finanzpositionen					
1-09450-9-6430	Rechts- und Beratungskosten				
1-51919-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				0	18.241
1-09450-9-6430	75.600	61.400	26.929	14.200	48.671
1-51919-9-7280	0	100	37.907	-100	-37.907
Landeshaushalt	75.600	61.500	64.836	14.100	10.764

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Bewirtschaftungsbereich des Personals standen bei einigen Finanzpositionen noch Kreditmittel zur Verfügung. Diese frei gewordenen Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an andere Finanzpositionen des Personalbereichs, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, von welchen Finanzpositionen das Land Kärnten Kreditmittel in welcher Höhe an den Personalbereich übertrug:

Tabelle 174: Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1137

Finanzposition	Einsparbereich	Kreditmittel in EUR
1-09450-9-6430	Rechts- und Beratungskosten im Rahmen des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes	7.541,40
1-51919-9-7280	Firmenleistungen für betriebliche Gesundheitsförderung	10.700,00
	Summe	18.241,40

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1137 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 306.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der übertragenen Kreditmittel i.H.v. 18.241 EUR an.

Die Finanzposition der Firmenleistungen²⁷² für die betriebliche Gesundheitsförderung wies im LRA 2016 jedoch bereits Mehrausgaben i.H.v. 37.907 EUR gegenüber dem LVAE 2016 aus. Darüber hinaus musste das Land Kärnten auch Kreditmittel in das Folgejahr 2017 für jene Ausgaben übertragen, die noch das Jahr 2016 betrafen. Diese Kreditmittel beliefen sich auf 140.844 EUR. Das Land Kärnten hatte auch Kreditmittel aus dem Vorjahr 2015 in das Jahr 2016 übertragen. Diese waren zur Bedeckung jener Ausgaben bestimmt, die noch das Vorjahr betrafen. Diese zusätzlichen Kreditmittel betragen allerdings nur 95.696 EUR. Damit übertrug das Land Kärnten um 45.149 EUR mehr an das Folgejahr, als es aus dem Vorjahr zur Verfügung hatte. Das Land Kärnten hatte damit bei den Firmenleistungen für betriebliche Gesundheitsförderung bereits um 83.056 EUR mehr ausgegeben, als im LVAE 2016 vorgesehen war. Trotzdem übertrug das Land Kärnten noch Kreditmittel i.H.v. 10.700 EUR an den Personalbereich. Diese Verstärkung des Personalbereichs war nur aufgrund von anderen Umschichtungen möglich.

Zu der Finanzposition „Rechts- und Beratungskosten“ im Rahmen des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes war anzumerken, dass diese von zwei Maßnahmen explizit betroffen waren. Dazu verwies der LRH auf die Maßnahme Nr. 1142²⁷³. Die Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 und die übertragenen Kreditmittel aus dem Vorjahr reichten

²⁷² Entgelte für Leistungen von Firmen

²⁷³ siehe TZ 313, 314

in Summe aus, um damit alle dem Personalbereich zugeführten Kreditmittel zu bedecken.

- 306.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1137 kritisch fest, dass die Finanzposition der Firmenleistungen²⁷⁴ für die betriebliche Gesundheitsförderung keine Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 aufwies. Daher stammten auch die Kreditmittel für die überplanmäßige Zuführung von 10.700 EUR nicht aus einer Einsparung bei dieser Finanzposition. Die Finanzposition der Firmenleistungen hatte selbst zusätzliche Kreditmittel von anderen Finanzpositionen erhalten. Die Einsparung von 10.700 EUR fand daher bei jenen Finanzpositionen statt, welche die Firmenleistungen verstärkt hatten. Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten eine verstärkte Finanzposition zur Verstärkung einer anderen Finanzposition verwendete. Der LRH empfahl für die Darstellung der Maßnahmen in den Folgejahren, den Maßnahmen jene Finanzpositionen zuzuordnen, bei denen tatsächlich die Einsparung erfolgte.

Hinsichtlich der Finanzposition Rechts- und Beratungskosten im Rahmen des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes verwies der LRH auf die Maßnahme Nr. 1142²⁷⁵.

- 306.3 *Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die grundsätzliche Intention hätte, die Empfehlung des LRH umsetzen zu wollen. Falls jedoch bei der Umsetzung eine Vielzahl von Finanzpositionen beteiligt sei und der Aufwand für die Nachverfolgung sehr hoch wäre, träge die Landesregierung im Einzelfall unter Abwägung des Aufwand/Nutzenverhältnisses die Entscheidung, ob eine Nachverfolgung zweckmäßig sei.*

Abschließend räumte die Landesregierung ein, dass sie die Fachabteilungen des Landes informiere, die Einsparungen auf verstärkten Finanzpositionen bekannt zu geben und darüber hinaus anhalte, dies bei künftigen Maßnahmenkatalogen zu berücksichtigen.

²⁷⁴ Entgelte für Leistungen von Firmen

²⁷⁵ siehe TZ 313, 314

Maßnahme Nr. 1139 „Überplanmäßige Zuführung aus dem eigenen Referatsbereich – 3“

307 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 175: Übersicht Maßnahme Nr. 1139

Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Referatsbereich - 3					
Laufende Nummer	1139				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-02207	Strategische Landesentwicklung				
1-34110	Sammlungen Kärnten				
1-43510	Landesjugendheim 'Rosental'				
1-91482	EVTZ Euregio ohne Grenzen mbH				
Betroffene Finanzpositionen					
1-02207-9-7232.012	Projektentwicklung und -betreuung				
1-02207-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-34110-9-7028	Betriebskosten				
1-43510-9-7028	Betriebskosten				
1-43510-9-7030	Miet- und Pachtzinse - LIG				
1-91482-7-7800.000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
				PLAN	IST
in EUR					
Maßnahmenkatalog				0	224.288
1-02207-9-7232.012	2.000	2.000	9.000	0	-7.000
1-02207-9-7280	38.900	38.900	105	0	38.796
1-34110-9-7028	105.000	105.000	57.915	0	47.085
1-43510-9-7028	96.000	96.000	0	0	96.000
1-43510-9-7030	61.000	61.000	37.612	0	23.388
1-91482-7-7800.000	66.500	70.000	70.000	-3.500	-3.500
Landeshaushalt	369.400	372.900	174.631	-3.500	194.769

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Referatsbereich des Landeshauptmanns standen bei einigen Finanzpositionen im Jahr 2016 noch Kreditmittel zur Verfügung. Diese frei gewordenen Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an den Personalbereich, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.



Die folgende Tabelle fasst zusammen, von welchen Finanzpositionen das Land Kärnten Kreditmittel in welcher Höhe an den Personalbereich übertrug:

Tabelle 176: Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1139

Finanzposition	Einsparbereich	Kreditmittel in EUR
1-02207-9-7232.012	Projektentwicklung und -betreuung im Rahmen der strategischen Landesentwicklung	3.000,00
1-02207-9-7280	Firmenleistungen im Rahmen der strategischen Landesentwicklung	26.900,00
1-34110-9-7028	Betriebskosten der Sammlungen Kärnten	40.000,00
1-43510-9-7028	Betriebskosten des Landesjugendheims "Rosental"	96.000,00
1-43510-9-7030	Miet- und Pachtzinse an die LIG für das Landesjugendheim "Rosental"	23.388,00
1-91482-7-7800.000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit	35.000,00
	Summe	224.288,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1136 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 308.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der übertragenen Kreditmittel i.H.v. 224.288 EUR an.

Die Finanzposition „Projektentwicklung und -betreuung“ im Rahmen der strategischen Landesentwicklung wies im LRA 2016 bereits Mehrausgaben i.H.v. 7.000 EUR gegenüber dem LVAE 2016 aus. Darüber hinaus musste das Land Kärnten auch Kreditmittel in das Folgejahr 2017 für jene Ausgaben übertragen, die noch das Jahr 2016 betrafen. Diese Kreditmittel beliefen sich auf 50.000 EUR. Das Land Kärnten hatte auch Kreditmittel aus dem Vorjahr 2015 in das Jahr 2016 übertragen. Diese waren zur Bedeckung jener Ausgaben bestimmt, die noch das Vorjahr betrafen. Diese zusätzlichen Kreditmittel betragen allerdings nur 3.000 EUR. Damit übertrug das Land Kärnten um 47.000 EUR mehr an das Folgejahr, als es aus dem Vorjahr zur Verfügung hatte. Das Land Kärnten hatte damit bei der Projektentwicklung und -betreuung bereits um 54.000 EUR mehr ausgegeben, als im LVAE 2016 vorgesehen war. Trotzdem übertrug das Land Kärnten noch Kreditmittel i.H.v. 3.000 EUR an den Personalbereich. Diese Verstärkung des Personalbereichs war nur aufgrund von anderen Umschichtungen möglich.

Bei den Transferzahlungen an das Ausland für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit hatte das Land Kärnten bereits den LVA 2016 um 3.500 EUR höher als den LVAE 2016 budgetiert. Dadurch zeigten sich bei dieser Finanzposition Mehrausgaben i.H.v. 3.500 EUR gegenüber dem LVAE 2016 im geplanten und realisierten Ergebnis. Jedoch übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel aus dem Vorjahr in das Jahr 2016. Diese zusätzlichen Kreditmittel beliefen sich auf 70.000 EUR. Allerdings übertrug das Land Kärnten auch Kreditmittel im Ausmaß von 35.000 EUR in das Folgejahr 2017. Somit erhielt die Finanzposition um 35.000 EUR mehr Kreditmittel aus dem Vorjahr, als das Land Kärnten in das Folgejahr 2017 übertrug. Diese zusätzlichen Kreditmittel reichten dennoch nicht aus, um die Mehrausgaben gegenüber dem LVAE 2016 von 3.500 EUR und die Zuführung von 35.000 EUR an den Personalbereich zu bedecken.

Bei den anderen Finanzpositionen deckte die Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 die übertragenen Kreditmittel ab.

- 308.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1139 kritisch fest, dass die Finanzpositionen „Projektentwicklung und -betreuung“ im Rahmen der strategischen Landesentwicklung und Transferzahlungen an das Ausland für den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit keine Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 aufwiesen. Daher stammten auch die Kreditmittel für die überplanmäßigen Zuführungen von 3.000 EUR bei der Projektentwicklung und -betreuung, sowie von 3.500 EUR bei den Transferzahlungen nicht aus einer Einsparung auf diesen Finanzpositionen.

Die Finanzposition „Projektentwicklung und -betreuung“ hatte selbst zusätzliche Kreditmittel von anderen Finanzpositionen erhalten. Die Einsparung von 3.000 EUR fand daher bei jenen Finanzpositionen statt, welche die Projektentwicklung verstärkt hatten. Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten eine verstärkte Finanzposition zur Verstärkung einer anderen Finanzposition verwendete. Der LRH empfahl für die Darstellung der Maßnahmen in den Folgejahren, den Maßnahmen jene Finanzpositionen zuzuordnen, bei denen tatsächlich die Einsparung erfolgte.

Der LRH stellte außerdem zur Maßnahme Nr. 1139 fest, dass die Höhe der weiteren an den Personalbereich übertragenen Kreditmittel aus der Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar war.

Maßnahme Nr. 1140 „Überplanmäßige Zuführung aus dem eigenen Referatsbereich – 4“

309 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 177: Übersicht Maßnahme Nr. 1140

Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Referatsbereich - 4					
Laufende Nummer	1140				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
2-02001	EDVA				
2-02002	Kraftfahrzeugzentralbetrieb				
1-17913	Katastrophenvorsorge				
Betroffene Finanzpositionen					
2-02001-5-8145.001	Kostenersätze - EDV Outsourcing				
2-02001-5-8188.019	Kostenanteil, Sonstige				
2-02002-5-8299.010	Beiträge Privatnutzung Dienstkraftfahrzeuge				
1-17913-9-7280.020	Grenzüberschreitende Maßnahmen				
Einnahmen/Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinn./Minderausgab.	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				0	203.300
2-02001-5-8145.001	-74.000	-70.000	-109.053	-4.000	35.053
2-02001-5-8188.019	-100	-100	-123.339	0	123.239
2-02002-5-8299.010	0	0	-148.172	0	148.172
1-17913-9-7280.020	6.900	6.900	2.634	0	4.266
Landeshaushalt	-67.200	-63.200	-377.930	-4.000	310.730

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Referatsbereich des Landeshauptmanns standen auf der Ausgabenseite bei der Finanzposition „Grenzüberschreitende Maßnahmen“ noch Kreditmittel zur Verfügung. Auch auf der Einnahmenseite standen aufgrund von Mehreinnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die frei gewordenen Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an den Personalbereich, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, von welchen Finanzpositionen das Land Kärnten Kreditmittel in welcher Höhe an den Personalbereich übertrug:

Tabelle 178: Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1140

Finanzposition	Bereich mit Mehreinnahmen bzw. Einsparungen	Kreditmittel in EUR
2-02001-5-8145.001	Kostenersätze für das EDV-Outsourcing	39.000,00
2-02001-5-8188.019	Einnahmen aus sonstigen Kostenanteilen der EDV	60.900,00
2-02002-5-8299.010	Beiträge zur Privatnutzung von Dienstkraftfahrzeugen	103.100,00
1-17913-9-7280.020	Grenzüberschreitende Maßnahmen	300,00
	Summe	203.300,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1140 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 310.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der übertragenen Kreditmittel i.H.v. 203.300 EUR an.

Die Finanzposition „Kostenersätze - EDV-Outsourcing“ wies im LVA 2016 bereits Mindereinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 i.H.v. 4.000 EUR auf. Im LRA 2016 waren auf der Finanzposition dann zwar Mehreinnahmen im Ausmaß von 35.053 EUR gegenüber dem LVAE 2016 verbucht, jedoch reichten diese nicht aus, um die Zuführung von 39.000 EUR an den Personalbereich zu bedecken. Ein Teil der Zuführung i.H.v. 3.947 EUR war damit nicht aus den Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 gedeckt.

Bei den anderen Finanzpositionen deckten die Mehreinnahmen bzw. die Einsparungen gegenüber dem LVAE 2016 die übertragenen Kreditmittel ab.

- 310.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1140 kritisch fest, dass die Finanzposition „Kostenersätze - EDV-Outsourcing“ zwar Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 aufwies, diese jedoch die Zuführung an den Personalbereich nicht vollständig bedecken konnten. Damit waren 3.947 EUR der Zuführung an den Personalbereich nicht aus den Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar.

Der LRH stellte außerdem zur Maßnahme Nr. 1140 fest, dass die Höhe der weiteren an den Personalbereich übertragenen Kreditmittel aus den Mehreinnahmen bzw. den Einsparungen gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar war.

Maßnahme Nr. 1141 „Überplanmäßige Zuführung aus anderen Referatsbereichen – 5“

- 311 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 179: Übersicht Maßnahme Nr. 1141

Überplanmäßige Zuführungen aus anderen Referatsbereichen - 5					
Laufende Nummer	1141				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	referatsübergreifend				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
2-13312	Tierseuchenbekämpfung				
1-13312	Tierseuchenbekämpfung				
1-61015	Erhaltung und Erneuerung Landesstraßen				
1-54210	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach				
1-54310	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt				
Betroffene Finanzpositionen					
2-13312-5-8188.008	Kostenersätze für Amtstierärztliche Tätigkeiten				
1-13312-9-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen				
1-61015-8-7023.003	Aufwand A. Forderungseinlösungsmodell - Landesstr L				
1-54210-9-7270.031	Entgelte für Unterrichts- und Prüfungstätigkeit				
1-54310-9-7270.031	Entgelte für Unterrichts- und Prüfungstätigkeit				
Einnahmen/Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinn./Minderausgab.	
	in EUR				
PLAN	IST				
Maßnahmenkatalog				0	147.770
2-13312-5-8188.008	-100	-100	-42.243	0	42.143
1-13312-9-7280	100	100	4.065	0	-3.965
1-61015-8-7023.003	2.747.000	2.747.000	2.700.630	0	46.370
1-54210-9-7270.031	71.600	0	0	71.600	71.600
1-54310-9-7270.031	129.400	0	0	129.400	129.400
Landeshaushalt	2.948.000	2.747.000	2.662.453	201.000	285.547

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

In den Referatsbereichen der Mitglieder der Kärntner Landesregierung²⁷⁶ standen bei einigen Finanzpositionen auf der Ausgabenseite noch Kreditmittel zur Verfügung. Auch auf der Einnahmenseite standen aufgrund von Mehreinnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese frei gewordenen Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als

²⁷⁶ ohne den Referatsbereich des Landeshauptmann. Diesen behandeln etwa die Maßnahmen Nr. 1138 bis Nr. 1140 bewirtschafteterübergreifend.

„überplanmäßige Zuführung“ an den Personalbereich, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, von welchen Finanzpositionen das Land Kärnten Kreditmittel in welcher Höhe an den Personalbereich übertrug:

Tabelle 180: Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1141

Finanzposition	Bereich mit Mehreinnahmen bzw. Einsparungen	Kreditmittel in EUR
2-13312-5-8188.008	Kostensätze für amtstierärztliche Tätigkeiten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	16.961,72
1-13312-9-7280	Firmenleistungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	72,12
1-61015-8-7023.003	Aufwand Forderungseinlösungsmodell im Bereich der Landesstraßen	736,00
1-54210-9-7270.031	Entgelte für Unterrichts- und Prüfungstätigkeit an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach	30.000,00
1-54310-9-7270.031	Entgelte für Unterrichts- und Prüfungstätigkeit am Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt	100.000,00
	Summe	147.769,84

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1141 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 312.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der übertragenen Kreditmittel i.H.v. 147.770 EUR an.

Die Finanzposition der Firmenleistungen²⁷⁷ im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung wies im LRA 2016 jedoch bereits Mehrausgaben i.H.v. 3.965 EUR gegenüber dem LVAE 2016 aus. Darüber hinaus musste das Land Kärnten auch Kreditmittel in das Folgejahr 2017 für jene Ausgaben übertragen, die noch das Jahr 2016 betrafen. Diese Kreditmittel beliefen sich auf 20.000 EUR. Das Land Kärnten hatte auch Kreditmittel aus dem Vorjahr 2015 in das Jahr 2016 übertragen. Diese waren zur Bedeckung jener Ausgaben bestimmt, die noch das Vorjahr betrafen. Diese zusätzlichen Kreditmittel betragen allerdings nur 10.000 EUR. Damit übertrug das Land Kärnten um 10.000 EUR mehr in das Folgejahr, als es aus dem Vorjahr zur Verfügung hatte. Das Land Kärnten hatte damit bei den Firmenleistungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung bereits um 13.965 EUR mehr ausgegeben, als im LVAE 2016 vorgesehen war. Trotzdem

²⁷⁷ Entgelte für Leistungen von Firmen

übertrug das Land Kärnten noch Kreditmittel i.H.v. 72 EUR an den Personalbereich. Diese Verstärkung des Personalbereichs war nur aufgrund von anderen Umschichtungen möglich.

Bei den anderen Finanzpositionen deckten die Mehreinnahmen bzw. die Einsparungen gegenüber dem LVAE 2016 die übertragenen Kreditmittel ab.

- 312.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1141 kritisch fest, dass die Finanzposition der Firmenleistungen²⁷⁸ im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung keine Einsparung gegenüber dem LVAE 2016 aufwies. Daher stammten auch die Kreditmittel für die überplanmäßige Zuführung von 72 EUR nicht aus einer Einsparung auf dieser Finanzposition. Die Finanzposition der Firmenleistungen erhielt selbst zusätzliche Kreditmittel von anderen Finanzpositionen. Die Einsparung von 72 EUR fand daher bei jenen Finanzpositionen statt, die die Firmenleistungen verstärkt hatten. Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten eine verstärkte Finanzposition zur Verstärkung einer anderen Finanzposition verwendete. Der LRH empfahl für die Darstellung der Maßnahmen in den Folgejahren, den Maßnahmen jene Finanzpositionen zuzuordnen, bei denen tatsächlich die Einsparung erfolgte.

Der LRH stellte außerdem zur Maßnahme Nr. 1141 fest, dass die Höhe der weiteren an den Personalbereich übertragenen Kreditmittel aus den Mehreinnahmen bzw. den Einsparungen gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar war.

²⁷⁸ Entgelte für Leistungen von Firmen



Maßnahme Nr. 1142 „Überplanmäßige Zuführung aus dem eigenen
Bewirtschaftungsbereich (0100) – 2“

- 313 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 181: Übersicht Maßnahme Nr. 1142

Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 2					
Laufende Nummer	1142				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-09005	Bezugs- und Pensionsvorschüsse				
1-09450	Kärntner Bedienstetenschutzgesetz				
2-01000	Landesregierung				
2-03010	Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt				
2-22015	Berufsschulen				
2-32010	Kärntner Landeskonservatorium				
Betroffene Finanzpositionen					
1-09005-6-2462	Bezugsvorschüsse				
1-09450-9-6430	Rechts- und Beratungskosten				
2-01000-5-8501.002	Ersatz des Bundes, Bezug LH und I. LHStv.				
2-03010-0-8542.002	Zuschuss des AMS - Altersteilzeit				
2-22015-0-8542.002	Zuschuss des AMS - Altersteilzeit				
2-32010-0-8542.002	Zuschuss des AMS - Altersteilzeit				
Ausgaben/Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgab./Mehreinn.	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
				0	207.000
1-09005-6-2462	382.400	374.900	271.903	7.500	110.497
1-09450-9-6430	75.600	61.400	26.929	14.200	48.671
2-01000-5-8501.002	-785.900	-763.000	-803.906	-22.900	18.006
2-03010-0-8542.002	0	0	-9.590	0	9.590
2-22015-0-8542.002	0	0	-1.832	0	1.832
2-32010-0-8542.002	0	0	-4.027	0	4.027
Landeshaushalt	-327.900	-326.700	-520.524	-1.200	192.624

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Bewirtschaftungsbereich des Personals standen bei Finanzpositionen auf der Ausgabenseite noch Kreditmittel zur Verfügung. Auch auf der Einnahmenseite standen aufgrund von Mehreinnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese frei gewordenen

Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an andere Finanzpositionen des Personalbereichs, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, von welchen Finanzpositionen das Land Kärnten Kreditmittel in welcher Höhe an den Personalbereich übertrug:

Tabelle 182: Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1142

Finanzposition	Bereich mit Mehreinnahmen bzw. Einsparungen	Kreditmittel in EUR
1-09005-6-2462	Bezugsvorschüsse	100.000,00
1-09450-9-6430	Rechts- und Beratungskosten im Rahmen des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes	63.000,00
2-01000-5-8501.002	Ersatz des Bundes für die Bezüge des Landeshauptmanns und des ersten Landeshauptmann-Stellvertreters	33.300,00
2-03010-0-8542.002	Zuschuss des AMS für die Altersteilzeit in der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt	4.900,00
2-22015-0-8542.002	Zuschuss des AMS für die Altersteilzeit in Berufsschulen	1.800,00
2-32010-0-8542.002	Zuschuss des AMS für die Altersteilzeit im Kärntner Landeskonservatorium	4.000,00
Summe		207.000,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1142 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 314.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der übertragenen Kreditmittel i.H.v. 207.000 EUR an.

Die Finanzposition „Rechts- und Beratungskosten“ im Rahmen des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes wies im LRA 2016 eine Einsparung von 48.671 EUR gegenüber dem LVAE 2016 auf. Außerdem standen auf dieser Finanzposition auch Kreditmittel aus dem Vorjahr zur Verfügung. Diese beliefen sich auf 40.200 EUR. Daher reichten die Kreditmittel von 88.871 EUR aus, um Zuführungen zum Personalbereich im Ausmaß von 63.000 EUR im Rahmen der Maßnahme Nr. 1142 und von 7.541 EUR im Rahmen der Maßnahme Nr. 1137²⁷⁹ zu leisten.

Die Finanzposition der Bezugsersätze des Bundes für den Landeshauptmann und ersten Landeshauptmann-Stellvertreter wies im LRA 2016 Mehreinnahmen i.H.v. 18.006 EUR gegenüber dem LVAE 2016 aus. Jedoch übertrug das Land Kärnten 33.300 EUR von

²⁷⁹ siehe TZ 305, 306

dieser Position an den Personalbereich. Somit waren 15.294 EUR dieser Zuführung nicht aus den Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 bedeckt. Die Verstärkung des Personalbereichs war nur aufgrund von anderen Umschichtungen möglich.

Bei den anderen Finanzpositionen deckten die Mehreinnahmen bzw. die Einsparungen gegenüber dem LVAE 2016 die übertragenen Kreditmittel ab.

- 314.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1142 kritisch fest, dass die Finanzposition der Bezugsersätze des Bundes für den Landeshauptmann und ersten Landeshauptmann-Stellvertreter zwar Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 aufwies, diese jedoch die Zuführung an den Personalbereich nicht vollständig bedecken konnten. Damit waren 15.294 EUR der Zuführung an den Personalbereich nicht aus den Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar.

Der LRH stellte außerdem zur Maßnahme Nr. 1142 fest, dass die Höhe der weiteren an den Personalbereich übertragenen Kreditmittel aus den Einsparungen bzw. den Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar war.



Maßnahme Nr. 1143 „Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen
 Bewirtschaftungsbereich (0100) – 3“

- 315 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 183: Übersicht Maßnahme Nr. 1143

Überplanmäßige Zuführungen aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich (0100) - 3					
Laufende Nummer	1143				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
2-32015	Musikschulen des Landes Kärnten				
2-51012	Sprengelärzte				
2-51211	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und Stg. Vorsor				
2-54210	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach				
2-54310	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt				
Betroffene Finanzpositionen					
2-32015-0-8542.002	Zuschuss des AMS - Altersteilzeit				
2-51012-0-8505.013	Beitragsleistungen der Gemeinden				
2-51211-5-8271	Bezugserstattungen				
2-54210-0-8542.002	Zuschuss des AMS - Altersteilzeit				
2-54310-0-8542.002	Zuschuss des AMS - Altersteilzeit				
Einnahmen	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Mehreinnahmen 2016	
	in EUR			PLAN	IST
Maßnahmenkatalog				0	56.610
2-32015-0-8542.002	0	0	16.100	0	16.100
2-51012-0-8505.013	1.000.000	1.000.000	1.054.048	0	54.048
2-51211-5-8271	0	0	9.295	0	9.295
2-54210-0-8542.002	0	0	2.987	0	2.987
2-54310-0-8542.002	0	0	3.342	0	3.342
Landeshaushalt	1.000.000	1.000.000	1.085.771	0	85.771

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Im Bewirtschaftungsbereich des Personals standen aufgrund von Mehreinnahmen bei diversen Finanzpositionen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese frei gewordenen Kreditmittel übertrug das Land Kärnten als „überplanmäßige Zuführung“ an andere Finanzpositionen des Personalbereichs, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die folgende Tabelle fasst zusammen, von welchen Finanzpositionen das Land Kärnten Kreditmittel in welcher Höhe an den Personalbereich übertrug:

Tabelle 184: Übertragene Kreditmittel Maßnahme Nr. 1143

Finanzposition	Einsparbereich	Kreditmittel in EUR
2-32015-0-8542.002	Zuschuss des AMS für Altersteilzeit in den Musikschulen des Landes Kärnten	16.100,00
2-51012-0-8505.013	Beitragsleistungen der Gemeinden für Sprengelärzte	24.900,00
2-51211-5-8271	Bezugserstattungen im Bereich der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und der sonstigen Versorgungsmaßnahmen	9.290,00
2-54210-0-8542.002	Zuschuss des AMS für Altersteilzeit in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach	2.980,00
2-54310-0-8542.002	Zuschuss des AMS für Altersteilzeit im Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt	3.340,00
	Summe	56.610,00

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Die Maßnahme Nr. 1143 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 316.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine geplante Einsparung vorgesehen. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der übertragenen Kreditmittel i.H.v. 56.610 EUR an.

Im LRA 2016 zeigte sich, dass die Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 die übertragenen Kreditmittel abdeckten.

- 316.2 Der LRH stellte zur Maßnahme Nr. 1143 fest, dass die Höhe der an den Personalbereich übertragenen Kreditmittel aus den Mehreinnahmen gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar war.

Maßnahme Nr. 1144 „Bedeckung aus eigenem Bewirtschaftungsbereich“

- 317 Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die wesentlichen Daten der einzelnen Maßnahme:

Tabelle 185: Übersicht Maßnahme Nr. 1144

Bedeckung aus eigenem Bewirtschaftungsbereich					
Laufende Nummer	1144				
Budgetäre Auswirkung	einmalig				
Erstmaliger Eintritt der Wirkung	kurzfristig				
Politischer Referent	Landeshauptmann Mag. Dr. Peter Kaiser				
Verantwortliche Abteilung	Abt. 1 - Landesamtsdirektion - Personalangelegenheiten				
Betroffene Ansätze					
1-*****	Landesbedienstete (ohne Landeslehrer)				
Betroffene Finanzpositionen					
1-*****-0.9-****	Gebarungsguppe 09 im Bewirtschafteter 0100				
1-*****-8-****	Gebarungsguppe 8 im Bewirtschafteter 0100				
1-*****-8.6-****	Gebarungsguppe 86 im Bewirtschafteter 0100				
Ausgaben	LVAE 2016	LVA 2016	LRA 2016	Minderausgaben 2016	
	in EUR				
Maßnahmenkatalog				PLAN	IST
1-*****-0.9-****	4.675.400	4.449.000	4.614.559	226.400	60.841
1-*****-8-****	1.093.600	1.080.300	1.194.876	13.300	-101.276
1-*****-8.6-****	8.799.700	8.335.100	8.161.511	464.600	638.189
Landeshaushalt	14.568.700	13.864.400	13.970.946	704.300	597.754

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog²⁸⁰

Im Bewirtschaftungsbereich des Personals standen bei einigen Finanzpositionen noch Kreditmittel zur Verfügung. Diese frei gewordenen Kreditmittel nutzte das Land Kärnten zur Bedeckung der Ausgaben von anderen Finanzpositionen des Personalbereichs, wo die Kreditmittel nicht ausreichten.

Die Maßnahme Nr. 1144 stellte eine Alternativmaßnahme zur nur teilweise realisierten Maßnahme Nr. 1134 „Nichtnachbesetzung von 75 Planstellen bis 2018“ dar.

- 318.1 Da es sich um eine Alternativmaßnahme handelte, war im Maßnahmenkatalog noch keine Einsparung geplant. Als realisierten budgetären Effekt gab das Land Kärnten die Summe der gegenüber dem LVAE 2016 freien Kreditmittel bei den drei

²⁸⁰ ohne Reisegebühren sowie Schulungen und Fortbildungen

Gebarungsgruppen 0.9, 8 und 8.6. an. Die Gesamtsumme des realisierten Ergebnisses belief sich auf 701.351 EUR.

Sowohl die Minderausgaben der Gebarungsgruppe 0.9 als auch jene der Gebarungsgruppe 8.6 schienen im Landeshaushalt exakt in der angegebenen Höhe auf.

Im Gegensatz dazu wies die Gebarungsgruppe 8 keine Minderausgaben sondern sogar Mehrausgaben im Ausmaß von 101.276 EUR gegenüber dem LVAE 2016 auf. Auf Rückfrage des LRH, wie sich die Minderausgaben berechneten, gab das Land Kärnten an, diese nicht mehr schlüssig nachvollziehen zu können. Daher bat das Land Kärnten, das realisierte Ergebnis um 2.321 EUR zu korrigieren.

- 318.2 Der LRH stellte zu der Maßnahme Nr. 1144 kritisch fest, dass Kreditmittel i.H.v. 2.321 EUR nicht nachvollziehbar waren. Der LRH kritisierte, dass das Land Kärnten die Angaben im Maßnahmenkatalog nicht mehr nachvollziehen konnte.

Der LRH stellte außerdem fest, dass die übrigen Kreditmittel der Maßnahme Nr. 1144 von 699.030 EUR aus den Einsparungen gegenüber dem LVAE 2016 nachvollziehbar waren.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

319.1 (1) Der LRH prüfte jede einzelne Maßnahme im Maßnahmenkatalog nach den Maßstäben der Gebarungsprüfung, wobei er jedoch auf die Kriterien der Nachvollziehbarkeit und Nachhaltigkeit der mit den Maßnahmen verfolgten Einsparungen den Schwerpunkt legte. Dabei konnte der LRH feststellen, dass bei einigen Maßnahmen diese Kriterien nicht oder nicht vollständig vorlagen. Diese Prüfergebnisse ließen sich in folgende Kategorien zusammenfassen:

1. Maßnahmen, bei denen der (realisierte) Einsparungsbetrag ganz oder teilweise nicht nachvollziehbar war,
2. Maßnahmen, bei denen zwar der Einsparungsbetrag im Jahr 2016, nicht jedoch die Mehrjährigkeit (Nachhaltigkeit) der Maßnahme nachvollziehbar war,
3. Maßnahmen, bei denen die Angabe über den erstmaligen Eintritt der Wirkung nicht nachvollziehbar war und schließlich
4. Maßnahmen, die lediglich eine Verschiebung der Ausgaben in nachfolgende Jahre darstellten und insofern nicht als Einsparung zu qualifizieren waren.
5. Außerdem waren auf Grund falscher und uneinheitlicher Darstellungen bei den Maßnahmen im Personalbereich, Korrekturen des geplanten und realisierten Ergebnisses vorzunehmen.

Nachstehende Tabelle stellt die Prüfungsergebnisse nach diesen Kategorien für die realisierten Einsparungen im Überblick dar:

Tabelle 186: Überblick nicht nachvollziehbarer und korrigierter Maßnahmen

Kategorie	Anzahl	realisierter Einsparungsbetrag 2016
Ausgangspunkt Maßnahmen Kurzfassung	143	73.510.970
Nicht nachvollziehbar	6	-975.916
Teilweise nicht nachvollziehbar	5	-670.449
Verschiebung von Ausgaben in Folgejahre	2	-7.805.000
Korrekturen im Personalbereich	15	-2.489.179
Zwischensumme:	28	-11.940.544
Mehrjährigkeit (Nachhaltigkeit) nicht nachvollziehbar	12	-
erstmaliger Eintritt der Wirkung nicht nachvollziehbar	6	-
Zum LVAE nachvollziehbar, aber Maßnahme bereits 2014 oder 2015 umgesetzt	4	-
Zwischensumme:	22	-
Angepasste/korrigierte Maßnahmen Kurzfassung	120	61.570.425

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Nachstehende Tabelle zeigt jene Maßnahmen im Detail, bei denen nach den Prüfungsergebnissen die realisierten Einsparungen nicht oder nur teilweise nachvollziehbar waren. Ausgenommen sind jedoch die Maßnahmen des Personalbereiches und damit verbunden die mehrere Haushaltsgruppen berührenden Maßnahmen,²⁸¹ die einer gesonderten Betrachtung unterzogen und anschließend behandelt wurden. Des Weiteren enthält die Tabelle jene Maßnahmen, die lediglich eine Verschiebung der Ausgaben in die folgende Jahre darstellten. Diese Prüfungsfeststellungen wirkten sich auf die realisierten Einsparungen des Maßnahmenkatalogs im Berichtsjahr 2016 aus und führten zu einer entsprechenden Reduktion des Einsparungswertes:

Tabelle 187: Maßnahmen mit nicht nachvollziehbaren Einsparungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/ Mehreinnahmen 2016		nicht nachvoll- ziehbar (IST)	Anmerkung
		PLAN	IST		
in EUR					
	HGR 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	234.800	263.462	-111.908	
1001	Reduktion der Leasingaufwendungen	234.800	263.462	-111.908	tw. nicht nachvollziehbar
	HGR 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	335.000	310.000	-89.825	
1065	Kürzung von Förderungen Bildungsinitiativen	285.000	285.000	-64.825	tw. nicht nachvollziehbar
1072	Sanierung Freilichtmuseum zurückgestellt	50.000	25.000	-25.000	nicht nachvollziehbar, da reine Verschiebung ins Folgejahr
	HGR 3 - Kunst, Kultur und Kultus	106.000	106.000	-11.800	
1079	Kürzung der Förderung für den "Carinthischen Sommer"	66.000	66.000	-3.800	tw. nicht nachvollziehbar
1085	Kürzung der Förderung für das Kärntner Bildungswerk	40.000	40.000	-8.000	tw. nicht nachvollziehbar
	HGR 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	750.000	750.000	-750.000	
1088	Aussetzen der Unterstützung der Maßnahme "Produktionsschulen"	720.000	720.000	-720.000	nicht nachvollziehbar, da bereits 2015 eingestellt und keine Dotierung mehr im LVAE
1089	Aussetzen der Unterstützung der Maßnahmen "Melda" und "Die zweite Chance"	30.000	30.000	-30.000	nicht nachvollziehbar, da bereits 2014 eingestellt und keine Dotierung mehr im LVAE
	HGR 5 - Gesundheit	856.900	1.189.747	-707.832	
1058	Lineare Einsparung Gesundheit FSTL 4300	122.400	164.696	-164.696	nicht nachvollziehbar
1059	Lineare Einsparung Gesundheit FSTL 5000	607.600	963.831	-481.916	tw. nicht nachvollziehbar (Umlage Gemeinden)
1091	Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach – Erhöhung der Einnahmen	40.500	12.420	-12.420	nicht nachvollziehbar, da eigentlich Mindereinnahmen
1092	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt – Reduzierung Entgelte von Leistungen	28.700	28.700	-28.700	nicht nachvollziehbar
1093	Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe Klagenfurt – Erhöhung der Einnahmen	57.700	20.100	-20.100	nicht nachvollziehbar
	HGR 6 - Straßen, Wasserbau und Verkehr	0	7.780.000	-7.780.000	
1102	Stundung Beitrag Koralmtunnel	0	7.780.000	-7.780.000	nicht nachvollziehbar, da reine Verschiebung in Folgejahre
GESAMT		2.282.700	10.399.209	-9.451.365	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

²⁸¹ Im Maßnahmenkatalog als Gruppe X bezeichnet.

Neun Maßnahmen waren i.H.v. rd. 1,65 Mio. EUR hinsichtlich des angegebenen realisierten Einsparungswertes nicht oder nur teilweise nachvollziehbar, insbesondere weil die Einsparungswerte in den Jahresergebnissen des LRA 2016 auf den von den Maßnahmen betroffenen Finanzpositionen keine oder zu geringe Deckung fanden. Von diesen war überdies bei zwei Maßnahmen zu beanstanden, dass das Land Kärnten die den Einsparungen zugrundeliegenden Aktivitäten bereits 2014 bzw. 2015 einstellte und die Mittel dafür schon im LVAE 2016 nicht mehr berücksichtigt bzw. budgetiert hatte.

Zwei Maßnahmen mit einem Einsparungswert i.H.v. rd. 7,8 Mio. EUR waren als reine Verschiebungen der Ausgaben in die Folgejahre zu qualifizieren und deshalb für den LRH als „nicht nachvollziehbar“ zu bewerten. Der wesentliche Teil der Anpassungen davon betraf die Maßnahme Nr. 1102 „Stundung der Beitragsleistung des Landes für den Koralmtunnel“ i.H.v. 7,78 Mio. EUR. Der LRH konnte nachvollziehen, dass die Landesregierung aus einer liquiditätsmäßigen und einjährigen Sichtweise in dieser Maßnahme eine Einsparung sah. Er korrigierte die Einsparungen dennoch um diese Verschiebungen, da in den Folgejahren ein höherer Finanzbedarf und umso größere Anstrengungen des Landes Kärnten für die Erfüllung der künftigen Einsparungsziele erforderlich sein werden.

Insgesamt reduzierte sich der Einsparungswert somit um 9,45 Mio. EUR.

(2) In der Kurzfassung des Maßnahmenkatalogs und im Detailbericht der Maßnahmen bestanden im Personalbereich Differenzen in den geplanten und realisierten Einsparungsbeträgen, die auf unterschiedliche Berechnungen der Personaleinsparungen zurückgingen.²⁸² In der Kurzfassung setzten die Berechnungen auf der Ebene des Vergleichs mit dem Budgetprogramm 2014 – 2018, 1. Änderung, im Detailbericht jedoch auf der Ebene des Vergleichs mit einer Hochrechnung im Personalbereich über erwartete Ausgaben an. Sowohl die Kurzfassung als auch der Detailbericht enthielten abweichende Darstellungen des geplanten und realisierten Ergebnisses. Überdies führte(n) die Kurzfassung (und der Detailbericht) das Ergebnis der Maßnahme Nr. 1129 „Aussetzen der Pensionserhöhung“ separat an, obwohl es in den gemeinsam ausgewiesenen Einsparungen der Personalmaßnahmen inkludiert war.

²⁸² Siehe dazu im Detail TZ 30

Der LRH kritisierte die inkonsistente und unterschiedliche Darstellung²⁸³ der Maßnahmen im Personalbereich und nahm Korrekturen vor, um das Ergebnis den Prüfungsfeststellungen entsprechend zu berichtigen. Die in der Kurzfassung dargestellten Ergebnisse der Einsparungen beim Personal ersetzte der LRH durch das ÖBFA-relevante Ergebnis, wie es sich durch die Prüfungen des LRH ergab:

Tabelle 188: Abweichende Darstellung des Ergebnisses im Personalbereich

Maßnahmen	Kurzfassung		Einzelmaßnahmen Detailfassung		ÖBFA-relevantes Ergebnis	
	geplant	realisiert	geplant	realisiert	geplant	realisiert
Nr. 1129	1.388.000	334.063	1.388.000	334.063	1.681.400	1.697.505
Nr. 1130	0	0	0	0		
Nr. 1131	1.681.400	1.360.361	350.000	0		
Nr. 1132			270.000	343.357		
Nr. 1133			340.000	782.306		
Nr. 1134			3.752.000	1.160.000		
Nr. 1135	0	157.495	0	157.495		
Nr. 1136	0	117.101	0	117.101		
Nr. 1137	0	18.241	0	18.241		
Nr. 1138	0	659.104	0	659.104		
Nr. 1139	0	224.288	0	224.288		
Nr. 1140	0	203.300	0	203.300		
Nr. 1141	0	147.770	0	147.770		
Nr. 1142	0	207.000	0	207.000		
Nr. 1143	0	56.610	0	56.610		
Nr. 1144	0	701.351	0	701.351		
SUMME	3.069.400	4.186.684	6.100.000	5.111.986		

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

Das in der Kurzfassung des Maßnahmenkatalogs angeführte realisierte Einsparungsergebnis i.H.v. rd. 4,19 Mio. EUR war um rd. 2,49 Mio. EUR entsprechend des Prüfungsergebnisses auf rd. 1,7 Mio. EUR zu verringern.

²⁸³ Siehe dazu TZ 30

(3) Die Maßnahmen, bei denen zwar der Einsparungsbetrag im Jahr 2016, nicht jedoch die Mehrjährigkeit (Nachhaltigkeit) der Maßnahme und/oder die Angabe über den erstmaligen Eintritt der Wirkung nachvollziehbar waren, stellt nachstehende Tabelle dar.²⁸⁴ Diese Prüfungsfeststellungen hatten jedoch auf das Ergebnis für das Jahr 2016 keinen Einfluss und veränderten daher die realisierten Einsparungsbeträge gemäß Maßnahmenkatalog 2016 nicht.

Tabelle 189: Maßnahmen nicht nachvollziehbar bei Mehrjährigkeit und Wirksamkeit

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Minderausgaben/ Mehreinnahmen 2016		Anmerkung
		PLAN	IST	
		in EUR		
	HGR 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	450.600	482.279	
1001	Reduktion der Leasingaufwendungen	234.800	263.462	nachvollziehbar, allerdings kurzfristige Wirkung und Mehrjährigkeit nicht erkennbar
1002-1004	Reduktion der EDV-Kosten	215.800	218.817	nachvollziehbar, allerdings kurzfristige Wirkung und Mehrjährigkeit nicht erkennbar
1005	Reduktion Schulungsaufwand	0	0	nachvollziehbar, allerdings kurzfristige Wirkung und Mehrjährigkeit nicht erkennbar
	HGR 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	334.200	334.200	
1061	Einsparung und Mittelkürzungen (Fachberufsschulen)	200.000	200.000	grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings Mehrjährigkeit nicht erkennbar
1062	Fördervertrag mit der ISC	120.000	120.000	nachvollziehbar, allerdings Mehrjährigkeit nicht erkennbar
1066	Landesbeitrag Sanierung Kolpingheim ausgelaufen	14.200	14.200	grundsätzlich nachvollziehbar, allerdings schon 2014 ausgelaufen, trotzdem dotiert im LVAE
	HGR 3 - Kunst, Kultur und Kultus	50.000	50.000	
1077	Einstellung der Förderung des Kulturservices	50.000	50.000	nachvollziehbar, allerdings Mehrjährigkeit nicht erkennbar
	HGR 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	649.780	674.957	
1042	Förderungen/Subventionen im Bereich der Behindertenhilfe	60.000	60.000	nicht nachvollziehbar aber gedeckt, Mehrjährigkeit nicht erkennbar
1043	Anpassung der Mitfinanzierung der SBK Soziale Betriebe Kärnten GmbH	87.500	117.300	nachvollziehbar, allerdings Mehrjährigkeit nicht erkennbar
1046	Jugendschutzkontrollen - private Sicherheitsorgane	44.000	0	geplante Einsparung nicht nachvollziehbar, da bereits 2014 eingestellt
1047	Förderungen/Subventionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	66.880	106.257	nachvollziehbar, allerdings Mehrjährigkeit nicht erkennbar
1048	Schulstartgeld	391.400	391.400	nachvollziehbar, aber eigentlich schon 2014 abgeschafft, trotzdem dotiert im LVAE
	HGR 7 - Wirtschaftsförderung	19.000	19.000	
1127	Reduktion Verwaltungskostenbeitrag an Landarbeiterkammer	19.000	19.000	nachvollziehbar, jedoch bereits 2014 und 2015 keine Ausgaben mehr
	HGR 8 - Dienstleistungen	1.200.000	0	
1026	Verkauf aller veräußerbaren Liegenschaften - Mehreinnahmen	1.200.000	0	nachvollziehbar, allerdings kurzfristige Wirkung und Mehrjährigkeit nicht erkennbar
GESAMT		2.703.580	1.560.436	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten SAP/Maßnahmenkatalog

²⁸⁴ Die umgekehrte Konstellation, dass das Land eine Maßnahme als einmalig qualifizierte, die Ausgestaltung der Maßnahme (z.B. Optimierungen) auf längerfristige Effekte schließen ließ, stellte der LRH nicht ausdrücklich dar bzw. knüpfte daran keine Feststellungen. Sollte nämlich die Maßnahme wider die Angaben mehrjährig wirken, würde dies zu einer Verbesserung des Einsparungsergebnisses im nächsten Jahr führen. Im gegensätzlichen, vom LRH kritisierten Fall würde sich das Einsparungsergebnis im nächsten Jahr verschlechtern, wenn die Mehrjährigkeit der Maßnahme nicht eintreten sollte.

Bei zwölf Maßnahmen war für den LRH die Mehrjährigkeit der Maßnahmen nicht nachvollziehbar, wovon bei sechs überdies auch die kurzfristig budgetäre Wirksamkeit nicht erkennbar war.

Bei vier Maßnahmen waren die betroffenen Finanzpositionen im LVAE 2016 dotiert, obwohl das Land Kärnten die Maßnahmen bereits 2014 oder 2015 abgeschafft bzw. eingestellt hatte. Die Einsparungen waren jedoch beim Vergleich des LVA und LRA 2016 mit dem LVAE 2016 grundsätzlich nachvollziehbar.

(4) Berücksichtige man die Reduktion bei den realisierten Einsparungen²⁸⁵

- aufgrund nicht oder nur teilweise nachvollziehbarer Einsparungsmaßnahmen und
- aufgrund der Korrekturen bei den Einsparungen im Personalbereich,

blieb das Land Kärnten mit den gesamten realisierten Einsparungen noch immer über den angestrebten Planeinsparungen, wie aus nachstehender Aufstellung zu ersehen ist:

Tabelle 190: Darstellung der korrigierten Einsparungen 2016

Gr.	Gruppenbezeichnung	Einsparungen 2016				Korrektur		korrigierte Einsparung	
		PLAN		IST		IST			
		Anz.	in EUR	Anz.	in EUR	Anz.	in EUR	Anz.	in EUR
	Vertretungskörper und Allgemeine								
0	Verwaltung	23	5.472.400	25	5.294.620	-7	-925.426	18	4.369.194
	davon Personalbereich	5	3.069.400	7	2.511.023	-7	-813.518	-	1.697.505
	Öffentliche Ordnung und								
1	Sicherheit	5	1.275.000	5	1.375.600			5	1.375.600
	Unterricht, Erziehung, Sport und								
2	Wissenschaft	18	2.641.500	20	2.318.776	-1	-89.825	19	2.228.951
3	Kunst, Kultur und Kultus	11	2.052.500	12	1.735.323		-11.800	12	1.723.523
	Soziale Wohlfahrt und								
4	Wohnbauförderung	19	17.228.785	22	17.002.779	-2	-750.000	20	16.252.779
5	Gesundheit	20	14.298.400	20	19.337.923	-4	-707.832	16	18.630.091
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	11	2.250.000	12	12.314.023	-1	-7.780.000	11	4.534.023
7	Wirtschaftsförderung	13	5.046.000	14	5.020.539			14	5.020.539
8	Dienstleistungen	1	1.200.000	1	0			1	-
9	Finanzwirtschaft	4	5.380.000	4	7.435.725			4	7.435.725
x	Mehrere Gruppen tangierend*			8	1.675.662	-8	-1.675.662	-	-
	GESAMT	125	56.844.585	143	73.510.970	-23	-11.940.544	120	61.570.425
	* mit Personalbereich im HGR 0 zusammenhängend								

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten Maßnahmenkatalog

Mit den aufgrund der Prüfungsergebnisse korrigierten Einsparungsbeträgen i.H.v. rd. 61,57 Mio. EUR übertraf das Land Kärnten die geplanten Einsparungen i.H.v. rd. 56,84 Mio. EUR im Jahr 2016 um rd. 4,73 Mio. EUR.

²⁸⁵ Gemäß dem Maßnahmenkatalog – Kurzfassung.

319.2 Der LRH wies darauf hin, dass aufgrund der Prüfung des Maßnahmenkatalogs ein Einsparungsbetrag von rd. 11,94 Mio. EUR im realisierten Ergebnis 2016 des Landes Kärnten nicht nachvollziehbar war. Der LRH begrüßte, dass das Land auch ohne der bloßen Verschiebungseffekte und der sonstigen Anpassungen die mit den getroffenen Maßnahmen geplanten Einsparungen um rd. 4,73 Mio. EUR übertraf.

Die Vorgaben gemäß Rahmenvertrag hinsichtlich des Maßnahmenkatalogs konnte das Land Kärnten somit einhalten.

SCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor:

Land Kärnten

- (1) Die Abt. 2 sollte im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenberichtes verstärkt Prüf- und Kontrollschleifen einbauen, um eine einheitliche und angemessene Qualität der gemeldeten Maßnahmen sicherzustellen. (TZ 10)
- (2) Aufzeichnungen über den Einsatz von internen Personalressourcen für den Vollzug des Maßnahmenkatalogs gemäß Rahmenvertrag sollten geführt werden, um eine Kalkulation der damit verbundenen Kosten zu ermöglichen. (TZ 11)
- (3) Auf eine Konkretisierung und Präzisierung der Vertragsbestimmungen mit dem Bund, insbesondere im Zusammenhang mit den Stichtagen zur Berichterstattung gemäß Rahmenvertrag, sollte hingewirkt werden. (TZ 11)
- (4) Da die Stundung der pauschalierten Jahresraten 2016 bis 2019 des Landes für den Koralmtunnel eine Verschiebung der Ausgaben in die Jahre 2026 bis 2029 bewirkte, sollten vorrangig andere Alternativmaßnahmen zur Bedeckung verfehlter Einsparungsziele herangezogen werden. (TZ 22)
- (5) Die Bemühungen bezüglich struktureller und effizienzsteigernder Maßnahmen sollten verstärkt werden, um nachhaltige Einsparungen für die Verbesserung der Haushaltsergebnisse zu erreichen. (TZ 23)
- (6) Die Einsparungen im Bereich der Personalausgaben sollten einheitlich gegenüber dem LVAE 2016 ermittelt und dargestellt werden. (TZ 30)
- (7) Haushaltsgruppen-überschneidende Personalmaßnahmen sollten nicht gesammelt in der Haushaltsgruppe 0, sondern in der Gruppe X – mehrere Gruppen tangierend – zugeordnet werden. (TZ 30)
- (8) Betreffend die Maßnahme Nr. 1002 sollte eine detaillierte Berechnung der Einsparungen vorgenommen werden. (TZ 34)
- (9) Hinsichtlich der budgetären Wirkung sollten die Einsparungsmaßnahmen eindeutig beschrieben werden. (TZ 92)
- (10) Die Einsparungsmaßnahmen sollten nachvollziehbar und konsistent beschrieben und einer konkreten Finanzposition zugeordnet werden. (TZ 124)

(11) Die im Maßnahmenkatalog angegebenen Daten sollten im Hinblick auf die korrekte Zuordnung der Finanzposition vor der Meldung an den Bund überprüft werden. (TZ 209)

(12) Im Fall von Kreditumschichtungen sollte der jeweiligen Maßnahme jene Finanzposition zugeordnet werden, auf welcher tatsächlich die Einsparung erfolgte. (TZ 304, 306, 308, 312)

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. November 2017

Der Direktor

(MMag. Günter Bauer, MBA)